Mese
32 P. - 6

<3660285590001 4

<3660285590001 4

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Georg Büsch's,

ehemaligen Professors zu Hamburg,

sämmtliche Schriften.

Sechster Band.

Ueber Banken und Münzen

1ste Abtheilung.

Wien, 1815.

bei B. Ph. Bauer.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

J. G. Büsch's

sämmtliche Schriften.

Sechster Band;

enthaltend

die Schriften über Bank- und Münzwesen.

Erste Abtheilung.

Sämmtliche Schriften

über

Banken und Münzwesen.

Theils vom Verfasser neu bearbeitet, theils nach seinem Tode gesammelt.

Vorbericht des Herausgebers.

Bei der Herausgabe dieser Schriften habe ich den Lesern nur davon Nachricht zu geben, was der selige Büsch selbst noch zu deren Verbesserung und Vermehrung gethan hat. Er fing in den ersten Monaten des vorigen Jahres an sie umzuarbeiten und fuhr damit noch während seiner letzten Krankheit unermüdet fort, weil sie, so lange und so viel er auch litt, seine Geisteskräfte, seinen Eifer für alles Gemeinnützige und seine Thätigkeit nicht zu schwächen vermochte.

Die ersten Bogen wurden noch bei seinem Leben abgedruckt, und zu einigen andern hatte er Herrn Nick, welcher anfangs den Druck besorgte, die Umarbeitung in die Feder gesagt. Allein schon der erste Anhang zu der Abhandlung von den Banken blieb unvollendet. Da mir die fernere Besorgung übertragen wurde, so suchte ich unter den Handschriften des Verfassers nach, fand aber nur sehr wenig hieher gehöriges. Ich habe also die Aufsätze nur sorgfältig geordnet, übrigens aber mir keine

Aenderungen oder Zusätze erlauben wollen, als etwa solche, welche der neue Abdruck in den angeführten Seitenzahlen ꝛc. nothwendig machte. Daß manches eine andre Gestalt genommen haben würde, wenn der Verf. alles selbst überarbeitet hätte, daß einige Wiederholungen weggefallen wären, manche in neuern Zeiten entstandene Veränderungen in den Banken und Münzwesen den Verf. zu wichtigen Zusätzen würden veranlaßt haben, alles dies konnte man von einem Manne erwarten, der bis in die letzten Tage seines hohen Alters in der Erweiterung seiner Einsichten unermüdet fortging, mit angestrengtem Beobachtungsgeiste den Begebenheiten seiner Zeit unablässig folgte und nie weiter hinter ihnen zurückblieb, als nöthig war, um das Ganze gehörig zu überschauen.

Hamburg, den 20sten April 1801.

C. D. Ebeling.

Professor und Bibliothekar.

Abhandlung

von den Banken,

ihrem wesentlichen Unterschiede, und den Folgen desselben in deren Gebrauch und Direction.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorerinnerung.

Die Banken überhaupt sind nun schon in der handelnden Welt seit einigen Jahrhunderten bekannt, und wenigstens sind zwei Jahrhunderte verlaufen, seitdem die zu Venedig und Genua bei einer wesentlich verschiedenen Einrichtung neben einander bestanden sind. Seit dieser Zeit ist freilich vieles über Banken geschrieben worden. Unter diesen ist Marpergers Beschreibung der Banken, welche zuerst 1717 in 4. erschien, die vollständigste für denjenigen, der blos Nachrichten von der Einrichtung einzelner damals schon vorhandener Banken und von den Verordnungen, durch welche dieselben festgesetzt worden, bei einander zu haben sucht. Aber der wird den ganzen Band vergebens durchlesen, welcher sich über die verschiedene Haushaltung derselben, über das wahrhaftig nützliche, über den oft durch Fehler der Einrichtung veranlaßten, oft zufälligen Schaden, kurz über alles, was sich durch eine Bank thun oder im Misbrauche versehen läßt, deutliche Begriffe zu verschaffen sucht. Von dem wesentlich unterscheidenden der Zettelbanken giebt er

gar keine Vorstellung, und scheint sie selbst so wenig gehabt zu haben, daß er über die Banken dieser Art sehr schnell hinweggeht, die Londoner Bank, die doch damals schon 23 Jahr bestanden war, gar nicht kennt, sondern sie mit dem Exchequeur vermischt, überhaupt aber nur sich bei den vier bekanntesten Girobanken aufhält. Sein funfzehntes Kapitel ist zwar überschrieben, von den Billetsbanken, aber in diesem ist von keinen eigentlichen Banken, sondern von den Staatspapieren und deren Umsatze die Rede. Bei deutschen Schriftstellern, die hauptsächlich Marpergern nachgeschrieben zu haben scheinen, ist eben so wenig Unterricht zu suchen. In Ludovici Handlungswissenschaft ist das Kapitel von den Banken eines der schlechtesten. Nachdem er §. 713 der vier vornehmsten Girobanken erwähnt hat, setzt er hinzu: „hat man auch gewisse Banken zu London, Genua, Rom, Neapolis, Paris, (eine damals offenbare Unwahrheit) Stockholm, Copenhagen, Danzig, (eben so unwahr) Wien, Berlin ꝛc. Sie sind aber in einigen Stücken von vorbemeldten vieren unterschieden, und werden auch zum Theil Lehnbänke oder Lombarde genennet.“ Auch Mays Unterricht darüber in dem sechsten Kapitel seiner Handlungswissenschaft kann ich nicht sehr anpreisen. Wenn man es ganz durchgelesen hat, wird man nichts von dem wesentlichen Unterschiede der Banken begriffen, ja nicht einmal eingesehen haben, daß es

einen Unterschied unter ihnen gebe. In allen Handlungswörterbüchern ist der Artikel Banken entweder unvollständig oder undeutlich. Aber unbegreiflich ist es mir, daß in bald 30 verflossenen Jahren kein einziger deutscher Schriftsteller von meiner Abhandlung Gebrauch gemacht hat, es möchte denn einer der neuesten sein, dessen Arbeiten ich nicht habe nachschlagen können. Wenigstens hat Herr Schedel in seinem neu ausstaffirten Ludovici den Artikel Banken ganz unverändert aus der Ausgabe von 1760 wieder abdrucken lassen. Morellet, dessen Einsichten der französischen ostindischen Compagnie den letzten Stoß gegeben haben, der ganz für die Handlungswissenschaft leben zu wollen schien, auch an einem Handlungswörterbuch arbeitete, wofür er von seinem Könige 4000 Livres jährlich zog, das weit besser werden sollte, auch wohl hätte werden können, als das von Savary, nun aber schwerlich noch erscheinen wird, wollte in seinem Prospektus von diesem Wörterbuche, das schon ein ansehnliches Buch ausmacht, eine Probe von seiner Ausarbeitung an dem Artikel, Banken, geben. Da er auf das Agio der Amsterdamischen Bank und andrer Banken geräth, so sieht er es so an, als wenn dasselbe blos von dem großen Kredite der Bank herrühre, und dadurch allein das Bankgeld um 5 Prozent besser als baares Geld würde. Die Hamburgische Bank und deren Agio scheint er gar nicht zu kennen. Wie gerne hätte ich sehen mögen, ob er

auch von dieser in eben dem Tone räsonnirt haben würde. Alsdann hätte er den Kredit der Hamburgischen Bank doch wenigstens für fünfmal größer, als den von der Amsterdamischen Bank ansehen müssen, da ihr Agio gegen Kourant so viel höher steht. Ich habe diesem Schriftsteller in einem Briefe diesen Fehler sehr bald aufgedeckt, und mich ihm zu allen Diensten erboten, die er aus unsern Gegenden zur Bearbeitung seines Dictionnaire bedürfen möchte. Allein der Herr Abbé haben nicht gut gefunden, mir zu erklären, ob Ihnen diese Hülfe von einem deutschen Schriftsteller angenehm sei.

Steuart widmet den 2ten Theil des vierten Buchs seines höchstschätzbaren Werks von der Staatswirthschaft der Banken, und unterscheidet sie zwar gleich anfangs richtig, verfällt aber gar zu bald auf die Darstellung ihrer verwickelten Operationen in Rücksicht auf den öffentlichen Kredit, Handelsbalanz und andre Dinge. Man sieht es ihm in den ersten Kapiteln an, daß es ihm an dem sichern Leitfaden fehle. Er geht ohne Unterlaß wieder zurück, als wenn er ihn noch suchen wollte, wiederholt sich häufig, und giebt kein helles Licht in der Sache. Ich hatte sein Buch, dem ich sonst so viel verdanke, noch nicht im Gebrauch, als ich die erste Anlage zu dieser Abhandlung machte, und es ist mir gewissermaßen lieb gewesen. Ich habe es in der spätern Ausarbeitung nur hin und wieder

und in der dritten vorzüglich seine Untersuchung über des Laws Bank benutzt.

Der Hauptfehler der theoretischen Schriftsteller von der Handlung, nur nicht Steuarts, daß sie zu wenig auf die historischen Data sehen, und auf diese ihr Räsonnement gründen, veranlaßt auch hier den Mangel, den ich bemerkt habe. Marperger hat viel Geschichte, aber dagegen fehlt ihm der philosophische Geist zu sehr, mit welchem man die historischen Data zusammen halten muß, ehe man solide Theorie daraus ziehen kann. Ich weiß nicht, ob ich jemals dahin gekommen sein möchte, klärer in dieser Sache zu sehen; wenn mich nicht die Wißbegierde einmal verleitet hätte, mich über die Geschichte der Londoner Bank, die ich so große Dinge für die Handlung und für den Staat thun sahe, zu unterrichten. Eine kurze daraus entstandene Abhandlung, welche ich im Jahre 1767 den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten einrücken ließ, möchte vielleicht meinen Lesern einen ähnlichen Dienst thun, und ihre Begriffe vorläufig etwas aufklären, wenn sie dieselbe vor dieser Abhandlung läsen. In dieser Absicht habe ich, bei deren Abdruck in dieser Sammlung, bei vielen Zusätzen, sie doch in demjenigen fast gar nicht umgeändert, was in der Abhandlung selbst zum Theile mit ähnlichen Worten vorkommt.

Die Schwierigkeit, welche die Schriftsteller von der Handlung hauptsächlich gehindert haben mag, ihre und ihrer Leser Begriffe aufzuklären, ist ohne

Zweifel diese, daß der Unterschied unter den Banken in den öffentlich bekannt gemachten Bankordnungen nie deutlich erscheint. Die Banken zu Genua und London haben eben sowohl ihre Bücher, als die zu Venedig, und die zu Genua hat, da die alte Bank ursprünglich kein Geld ausbezahlt, eine Bank neben sich, welche baar einnimmt und ausgiebt. Die schwedische Bank hat ihre Bücher und auch ihre Transportzettel. Wenn man dann auch im Lande gegenwärtig ist, und das verschiedene Verfahren sieht, so scheint alles so zuverlässig, und ein bloßer Unterschied in der Form zu sein, der auf das Wesentliche keine erhebliche Folgen haben kann.

Wenn die Schriftsteller von der Handlung so wenig klar in dieser Sache sehen, so ist ja wohl kein Wunder, daß, so oft man beiläufig im gemeinen Leben von Banken etwas hört oder lieset, man nichts als unrichtige und verworrene Begriffe bemerkt. Von den mehresten werden die Banken mit den öffentlichen Kassen vermengt, bei denen man Kapitalien auf Interessen austhun kann. Wie oft bin ich außer Hamburg, und in Hamburg selbst von Fremden gefragt worden, wie viel Prozent die Hamburger Bank Zinsen gäbe? und wenn ich antwortete, gar keine, so konnte man sich nicht genug wundern, daß der Hamburgische Kaufmann seinem Gelde so feind sein, und es so ganz ohne Nutzung hinlegen könne. Noch kurz vor der ersten Ausgabe dieser Abhandlung gelang es Betrügern, Obligationen zu erdichten, als

wären sie von der Hamburgischen Bank ausgestellt worden, und sie im deutschen Reiche an unwissende Personen für baares Geld auszubringen. Man war deswegen genöthigt, hieselbst von Obrigkeitswegen bekannt zu machen, daß dergleichen Obligationen von der Hamburgischen Bank gar nicht Statt hätten, und sich niemand dadurch bethören lassen möchte. Als ich in meiner Jugend noch Romane las, fand ich gewöhnlich noch die Reichthümer des Romanenhelden, wenn ihn der Verfasser am Ende recht glücklich werden ließ, in der Hamburger, Amsterdamer und Venediger Bank auf Zinsen niedergelegt.

Mancher, der durch die Handlung den Gebrauch der Bank seines Staats eingesehen hat, und zu beurtheilen weiß, kennt nur diese, und versteht nichts davon, wenn er z. E. von der Londoner Bank liest, daß sie das Privilegium habe, Wechsel zu diskontiren, daß ihre Aktien steigen oder fallen, daß sie der Krone Millionen vorgeschossen habe, und dergleichen. Wie wenige mögen wohl von denen Vorfällen, welche die schottische Bank im Jahre 1771 in Gefahr setzten, auch nur klare Begriffe haben, wenn ihre Begriffe bei demjenigen anfangen, was sie von der Hamburger und andern Girobanken wissen.

Der Staatsmann hat insonderheit Ursache sich deutliche Begriffe von dieser wichtigen Sache zu verschaffen, und ich wage zu glauben, daß

ich ihm diesen Dienst zuerst geleistet habe, seitdem mir der große sächsische Staatsmann v. Fritzsch im J. 1774 persönlich sagte: Sie haben uns einen wahren Katechismus über die Banken geliefert. Die beiden ältesten Banken, die von Venedig und Genua, haben bald nach ihrem Anfange dem Staate eine Hülfe leisten müssen, welche freilich nicht den Hauptzweck derselben ausmachen sollte. Aber nun sind so viele Banken in Europa auf diesen Zweck so eingerichtet und angewandt worden, daß die erste Absicht, eine Erleichterung der Handlung abzugeben, bei derselben zu einer Nebensache geworden ist. Das Schicksal des Staats und der mehresten Banken ist daher so genau verbunden, daß nicht etwan eine völlige Eroberung des Staats, wie die von Genua im Jahre 1746, abgewartet werden darf, um den Einfluß von dem widrigen Schicksal desselben auf den Wohlstand der Bank zu erfahren, sondern die geringsten Revolutionen im Staate schon einen solchen Einfluß auf die Bank zur Folge haben. Auf der andern Seite haben einige Staaten, welche eine Bank in der Erwartung einer solchen Hülfe bei sich angelegt haben, so schlimme Folgen von einer unüberlegten oder eigennützigen Direktion derselben erfahren, daß sie sich nicht aus denselben heraus zu wickeln wissen, und mehr Unglück davon erfahren, als ihnen der verderblichste Krieg hätte zuziehen können. Dies ist kein Wunder, wenn

man bedenkt, daß die Einrichtung und Direktion aller Banken in die Hände solcher Männer gestellt wird, welche den oder die ihnen vorgesetzten Staatsmänner in denen Kenntnissen, welche zu diesem Geschäfte gehören, gewöhnlich weit übersehen, und alles so anlegen und dirigiren können, daß der Nachtheil für den Staat bei ihrem immer steigenden eignen Nutzen plötzlich erscheint, aber zu spät, als daß man demselben so leicht abhelfen könnte. Wenn dann das Unglück sich zeigt, so sind es gewöhnlich eben diese Männer, bei denen man Rath und Hülfe sucht. Wie dieser Rath ausfällt, läßt sich leicht erachten. Andre bessere Gesinnte reden ein Wort mit drein, und rathen zum Bessern. Der Staatsmann soll zwischen beiden entscheiden. Aber wie wird er es ohne überwiegende kaufmännische Einsichten thun können? Wie wird er durch Vorspiegelungen des Eigennutzes durchschauen können, wenn er sich erst alsdann über die Gründe der Sache zu unterrichten anfängt, oder gar schon durch falsche und nicht genug geprüfte Grundsätze von der unbeschränkten Nutzbarkeit der Bank in allen Verlegenheiten des Staats eingenommen ist, und diese erst alsdann wegräumen soll. So geht es in denen Staaten sehr oft, in welchen die Bank noch nicht zum Eigenthum des Regenten gemacht ist und das Interesse der Eigner der Bank mit dem Interesse des Regenten zuweilen in Streit kommt. In

denen Staaten, wo der Regent ganz Herr und Eigner der Bank ist, hängt die Direktion nicht sowohl von Kaufleuten, als von den Großen des Hofes ab, deren mancher, dies sei mir erlaubt zu sagen, allererst nach dem Antritt des Geschäftes seine Kenntnisse von derselben zu sammeln anfängt. Ist also ein Fach kaufmännischer Kenntnisse, das dem Staatsmanne wichtig wird, so ist es das von den Banken; aber nicht nur dem Staatsmanne in demjenigen Lande, das schon eine Bank hat, sondern auch in einem jeden andern, in welchem eine Bank möglich wird. Denn kann die Bank dem Staat Vortheil schaffen, so hat der Staatsmann Ursache, die Errichtung derselben vorzuschlagen und zu befördern. Kommen die Vorschläge von andern, so muß er sie zu prüfen, und die Sache dahin einzulenken im Stande sein, daß in ihrer ersten Einrichtung auf alle mögliche schädliche Folgen hinaus gesehen, und diesen auf beständig vorgebeuget werde.

Die erste Veranlassung zu dieser Abhandlung entstand mir im Jahre 1768 aus der Bitte eines nicht lange nachher verstorbenen Freundes, der, nachdem er viele Jahre unter einem der größten Staatsmänner unsrer Zeit in Civil- und auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet hatte, sich zu Geschäften angestellt sah, welche die Bank seines Staats betrafen. Wäre die Bank, bei welcher er wirksam werden sollte, eine Giro-Bank gewe-

sen, so würde ich meine Aufmerksamkeit auf die Hamburgische gerichtet, und aus der Kenntniß, die ich von dieser hatte, alles abgeleitet haben, was ihm zur Leitung in seinem neuen Geschäfte hätte dienen können. Nun aber war es eine Zettelbank. Ich mußte also eine vorzügliche Aufmerksamkeit auch auf diese richten: und so leitete mich dies zu derjenigen Vergleichung von beiden über, welche mit den daraus gezogenen Resultaten vielleicht das Hauptverdienst meiner Abhandlung ausmacht. In meinen bald nachher unternommenen Vorlesungen über die Handlung erweiterte ich den ihm mitgetheilten Aufsatz, und machte ihn zuerst 1771 in den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten aufs neue erweitert und umgearbeitet bekannt. Bei der dritten Umarbeitung 1772 habe ich mich sehr gehütet, der Kürze nicht zu schaden, welche hauptsächlich nöthig ist, wenn man in einer Sache, die so viel verwickeltes hat, alles so nahe als moglich unter Einen Gesichtspunkt bringen will. Eben deswegen habe ich die nähere Erläuterung über das Agio der Girobanken, und die Rücksicht, welche dabei auf den Werth des Goldes zu nehmen nothwendig ist, nebst einer Geschichte der Londoner und der schwedischen Bank, als besondre Abhandlungen anhangsweise hinzugefügt. In der Auflage vom Jahr 1784 habe ich wenig geändert oder zugesetzt, außer in den letzten Paragraphen, von welchen zwei ganz neu hinzugekommen sind. Die Anhänge habe

ich damals durch eine kurze Nachricht von der däni-
schen Bank vermehrt, einer Bank, welche auf das
Gewerbe unsrer Gegenden einen so großen Einfluß
hat, daß man es für etwas gesuchtes oder für eine
Wirkung von mehrerer Menschenfurcht ansehen
möchte, als ich bei meinen guten Absichten jemals
haben zu dürfen glaube, wenn ich derselben so gar
wenig erwähnte.

Inhalt.

der Hauptabtheilung von den Banken.

§. 1. Schwierigkeit der baaren Auszahlung im Handel.

§. 2. Die Anrechnung einer Schuld hilft dieser Schwierigkeit ab.

§. 3. 4. Vorstellung, wie bei einer gemeinen Kasse der Kaufleute eines Orts diese Anrechnung auf zweierlei Art Statt haben könne.

§. 5. Auf diese Art sind die Banken überhaupt, und insbesondere die Giro- und Zettelbanken entstanden.

§. 6. I. A. Die Girobanken erfordern den persönlichen Consens.

§. 7. B. Bei den Zettelbanken wird er nicht erfordert.

§. 8. II. A. Eine Girobank wird nur Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar.

§. 9. B. Die Zettelbank einem ganzen Lande.

§. 10. III. A. Alle, die an der Girobank Theil haben, machen eine geschlossene Gesellschaft aus.

§. 11. III. B. Bei den Zettelbanken entsteht eine geschlossene Gesellschaft der Eigner der Bank, die sich von den Inhabern der Banknoten unterscheidet.

§. 12. IV. B. Natürlicher Vertausch des Geldes für

Banknoten und Vermehrung des Schatzes einer Zettelbank, doch noch ohne Nutzung für diese.

§. 13. A. Aehnliche Vermehrung des Schatzes einer Girobank.

§. 14. V. B. Eine Zettelbank kann einen größern Zahlwerth in ihren Banknoten ins Publikum bringen, als sie Geld oder Geldeswerth besitzt.

Anmerk. Erläuterung durch ein Exempel.

§. 15. A. Eine Girobank kann das ähnliche, aber nicht mit Nutzen thun.

Anmerk. Die Sache wird unter einer andern Vorstellung erläutert.

§. 16. VI. B. Eine Zettelbank kann ihre Noten statt baaren Geldes verleihen.

§. 17. VII. B Ihre Eigner können den Vortheil davon theilen. In einer Anmerkung wird auf ein Hauptprinzip der Theorie des Geldumlaufs verwiesen.

§. 18. VI. A. Die Girobank kann auch verleihen.

§. 19. VII. A. Aber ihre Interessenten können den Vortheil davon nicht theilen, und deswegen wird eine Girobank nicht weit im Verleihen gehen.

§. 20. VIII. B. Eine Zettelbank hilft gerne dem Staate durch Darleihung ihrer Noten aus.

§. 21. A. Eine Girobank kann ihm ebenfalls aushelfen, geht aber, wenn sie unter einer freien Direktion steht, nie sehr weit darin. Haben die Obern des Staats mehr Macht über sie, so kann es sehr weit damit gehen, wie z. B. in Venedig.

§. 22. IX. Mit dem Privatmanne gehen beide Banken vorsichtiger um.

§. 23. A. Die Girobanken leihen auf edle Metalle und unverderbliche Waaren, aber nicht auf liegende Gründe.

§. 24. B. Die Zettelbanken leihen auf mehrere Arten von Geldeswerth, insonderheit auf liegende Gründe.

§. 25. Wie eine Zettelbank einem haushälterischen Regenten in der Sammlung eines baaren Schatzes zu Hülfe kommen könne.

§. 26. (S. 37) Wie Catharina II. ihre Bank mißbrauchte, um den Adel durch deren Vorschüsse abhängiger von sich zu machen.

§. 27. X. A. Eine Girobank kann auch fremdes Eigenthum kaufen, schränkt sich aber hierin auf edle Metalle ein.

Anmerk. Wie dieser Kauf anzusehen sei, in dem Exempel des Silberkaufs und des Kornkaufs der Hamburgischen Bank.

§. 28. B. Eine Zettelbank kann es mit dem Kaufen sehr weit treiben.

Anmerk. Doch leihet sie lieber, als daß sie kaufte.

§. 29. XI. Wie eine Bank Kredit brauche oder nicht brauche?

§. 30. XI. A. Eine Girobank, die bei ihrem ersten Zweck bleibt, braucht keinen Kredit.

§. 31. XI. B. Die Zettelbanken brauchen ihn alle, weil sie alle von dem Zwecke einer gemeinen Kasse abgehen. Zu ihrem Kredite gehört mehr, als zu dem Kredite eines Kaufmanns.

§. 32. XII. Die Bequemlichkeit des Gebrauchs der Banken thut ihnen die Dienste des Kredits.

§. 33. XII. A. Der Gebrauch der Girobanken bekommt eine Art von Nothwendigkeit, da ihr Geld das Wechselgeld der Kaufmannschaft ist. Doch muß man diesem Verbrauche noch durch andre Verfügungen zu Hülfe kommen.

§. 34. Eine Girobank setzt eine große Anzahl von Kaufleuten in einem Platze, und einen starken Verkehr unter diesen voraus.

§. 35. XII. B. Die Banknoten haben eine allgemeinere Brauchbarkeit Doch müssen sie keinen zu geringen Zahlwerth haben.

§. 36. XIII. Eine Zettelbank kann kein andres Geld, als das Kourantgeld des Staats führen, und bei dem besten Wohlstande derselben können ihre Noten nicht wohl mehr als baar Geld gelten.

§. 37. XIII. A. Die Girobanken unterscheiden ihr Bankgeld von dem Kourant durch ein Agio. Das Entstehen des Agio zeigt sich am klärsten bei dem Agio der Amsterdamer Bank. Wenn auch die Girobank kein Agio anfangs kennt, so muß es doch natürlich bald entstehen.

§. 38. XIV. B. Die Banknoten einer Zettelbank fallen

1) wenn das baare Geld im Lande schlecht wird;

§. 39. 2) Wenn die Proportion des Goldes und des Silbers im Münzfuße unrichtig wird. Der auswärtige Kaufmann entscheidet darüber.

Anmerk. Eine leichte Erläuterung des zweiten Umstandes durch ein Exempel.

§. 40. XV. A. Der Einfluß der Mängel des Kourantgeldes auf die Girobank ist minder merklich, aber

nichts desto weniger gewiß. Indessen kann die Girobank allen Münzfehlern vorbeugen, und wie?

§. 41. XV. B. Die Banknoten fallen bei einer gar zu großen Menge derselben. Doch nicht sowohl durch diese Ursache, wie das Beispiel von der Bank des Law beweiset, als wenn

§. 42. 1) die Balanz der Handlung wider die Nation ist, und dann

§. 43. 2) die Bank gar zu kleine Banknoten macht; ferner, wenn

§. 44. 3) im Publiko ein Agio des baaren Geldes gegen die Banknoten entsteht, und dann

§. 45. 4) eine solche Zettelbank endlich mit der baaren Bezahlung einhält, und die Banknoten für Banknoten ausgiebt.

§. 46. 5) Am verderblichsten ist, wenn die Bank, wie in Frankreich geschah, den Zahlwerth ihrer Noten selbst herunter setzt.

§. 47. Wie sich eine Zettelbank durch Verminderung des Münzfußes helfen könne, wenn sie zugleich zur baaren Auszahlung Rath schafft, wird an dem Exempel Schwedens gezeigt.

Anmerk. Um das Eigenthum der Unterthanen bei noch fortwährendem Verfall der Bank zu sichern, müssen alle Schuldverschreibungen auf den Werth der Banknoten am Tage der Zahlung gestellt werden.

§. 48. XV. A. Ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fond leiden könne?

§. 49. XVI. B. Das Interesse der Eigner einer Zettelbank und das Interesse der Inhaber der Bank-

noten ist verschieden. Wie jene gewinnen können, wenn diese verlieren, und wie weit sie in ihrem Gewinne gehen können?

§. 50. XVII. B. Eine Zettelbank bringt alles, was sonst nur Geldeswerth war, als Geld in die Zirkulation.

§. 51. XVIII. B. Schädliche Folgen davon.

§. 52. XV—XVIII. A. Dies alles hat bei Girobanken weniger Statt.

§. 53. XIX. B. Eine Zettelbank kann alles baare Geld aus dem Lande treiben.

§. 54. XIX. A. Eine Girobank thut dieses nie, kann es aber nicht darin erhalten, wenn die Handelsbalanz sehr widrig läuft.

§. 55. XX. A. B. Wie beiderlei Banken durch Revolutionen in dem Staate zu Grunde gehen können, und wie sie sich in solchen Fällen zu helfen suchen?

§. 56. Wahrscheinlich werden in den europäischen Staaten noch mehr Banken angelegt werden. Was dabei überhaupt zu überlegen sei?

§. 57. 1) Das Vorurtheil, daß nur ein freier Staat eine Bank anlegen könne, ist ungegründet. Es ist auch nicht einmal wahr, daß in einem freien Staate eine Bank besser bestehe und mehr Nutzen schaffe.

§. 58. 2) Unter welchen Umständen der Staat sich zum Eigner der Bank machen könne?

§. 59. 3) Die Bank kann nicht allen Verlegenheiten eines Staats abhelfen, und nicht in allen Staaten einerlei Nutzen schaffen.

§. 60. 4) Der Staat muß seinen Kredit nicht vorhin verdorben haben.

§. 61. 5) Der Plan einer anzulegenden Bank muß nicht bloß aufs Gegenwärtige gehen.

§. 62. XXI. A. Eine Girobank kann 1) ihren Nutzen nicht über ein großes Land verbreiten. Legt ein großer Staat eine Girobank zum Gebrauche des ganzen Landes an, so geräth man in Künsteleien.

§. 63. 2) Bei ihr ist die Erleichterung der Handlung der Hauptzweck. Die Wiener Bank hieß zwar anfangs eine Girobank, konnte aber deren Dienste nicht thun.

§. 64. XXI. B. Bei einer Zettelbank kann 1) die Aufnahme der Handlung zum Zwecke gesetzt werden. Dies kann nicht der einzige Zweck bleiben, wenn für die Eigner der Bank Vortheile entstehen sollen. Wenn

§. 65. 2) das Verleihen und die Verringerung der Zinsen der Hauptzweck sind, so kann man auch darin zu weit gehen.

§. 66. Soll sie 3) den Verlegenheiten des Staats abhelfen, so ist es leicht, alle Schulden desselben auf die Bank zu transportiren, aber ein solcher Entwurf einer Bank, durch welchen allen schädlichen Folgen vorgebeugt wird, ist eine schwere Sache.

§. 67. Soll endlich 4) die stockende Zirkulation gehoben werden, so kommen die verschiedenen Ursachen dieser Stockung in Betrachtung. Nutzen der Bank zur Beförderung der Zirkulation der

Staatsschulden, und Vorzug der Banknoten vor Staatsobligationen.

§. 68. Bedenklichkeit bei Anlegung einer Zettelbank in einem Staat, der keine sichre vortheilhafte Handelsbalanz für sich, oder keine edle Metalle aus eignem Boden hat.

§. 69. Von den Mitteln, einer in Verfall gerathenen Zettelbank aufzuhelfen, wenn 1) Kriegsvorfälle sie herunter gebracht haben.

§. 70. 2) Wenn sie durch schlechte Wirthschaft sich geschwächt hat.

§. 71. 3) Wenn sie durch Uebertreibung ihres eignen Nutzens dem Staate schädlich geworden ist.

Erstes Mittel: Die Einziehung der Banknoten.

§. 72 Zweites Mittel: Die Wiederherstellung der baaren Zahlung. Mißlichkeit auswärtiger Geld-Negotiationen zu diesem Zweck.

§. 73. Drittes Mittel: Der Unterthan muß den Banknoten ein Agio nach dem Wechselkours setzen dürfen. Die Bank muß das baare Geld selbst nach einem gewissen Agio nehmen, und dann ihre Banknoten wenigstens in einem geringerem Gelde zu bezahlen anfangen.

§. 74. Warum diese Vorschläge auf Girobanken nicht anwendbar sein?

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Aufsätze.

Abhandlung von den Banken,
ihrem wesentlichen Unterschiede, und den Folgen desselben in deren Gebrauch und Direktion.

Vorerinnerung.

Inhalt.

Die Abhandlung selbst.

Erster Anhang zu der Abhandlung von den Banken.

Geschichtliche Anmerkungen über Girobanken, insonderheit über die Hamburgische Bank und die jetzt bestehende feste Valuta von deren Gelde. 1800.

Ueber die Bank von Venedig.

Ueber die Amsterdamer Bank.

Ueber die Hamburger Bank.

Zweiter Anhang.

Vollständige Erläuterung über das Agio der Girobanken. 1784.

Dritter Anhang.

Ein Wort zu seiner Zeit über die Hamburgische Bank. 1790.

Neuere Zusätze und Anmerkungen.

Vierter Anhang.
Geschichte der Londoner Bank, so weit als dieselbe zur Einsicht in das Institut und das mannichfaltige Gewerbe derselben für Ausländer nöthig ist. 1784.

Fünfter Anhang.
Etwas über die Londoner Bank, bei Veranlassung ihrer Umstände im März 1797.

Sechster Anhang.
Uebersetzung eines Mémoire sur la Banque de Stockholm mit nöthigen Erläuterungen. 1784.

Siebenter Anhang.
Von der Kopenhagener Bank. Februar 1784.
Zusatz über die Ursachen, welche den König Friedrich V. bewogen, die Vergrößerung der Bankfonds zu erlauben.

Achter Anhang.
Ueber Bankgeld, Münze und Münzverwirrung, in näherer Rücksicht auf den Lübischen Münzfuß.

Abhandlung

von

den Banken.

§. 1.

Eine lebhafte Handlung erfordert vielen Geldumsatz. Die häufigen baaren Auszahlungen aber machen dem Kaufmanne entweder viele Mühe, oder viele Kosten durch Unterhaltung der damit beschäftigten Personen, zumal da eben dasselbe Geld sowohl beim Wiederbezahlen, als beim Empfange umgezählt werden muß. Theils geht die baare Bezahlung nicht immer ohne Versehen ab, theils ist die Aufbewahrung vieles baaren Geldes in dem Hause des geldreichen Mannes nicht allerdings sicher.

Anmerkung. Die beste Belehrung von den Schwierigkeiten der baaren Auszahlung in einem lebhaften Gewerbe giebt die als ein Anhang beigefügte Geschichte der Londoner Bank.

§. 2.

Aller dieser Mühe und Schwierigkeit wird abgeholfen, wenn ich Geld, das ich auszahlen sollte, meinem Gläubiger blos anrechnen darf. Doch muß durch diese Anrechnung derjenige, an den das Geld gelangen soll, eben so gewiß zum Besitz desselben kommen, als wenn es ihm wirklich ausgezahlt würde.

Anmerkung. Dieses letzte nehme ich in dem strengsten Verstande. Es giebt andre Mittel, als Banken, um durch bloße Berechnung zu bezahlen, z. E. Wechselbriefe, Staats- oder Privatobligationen, die man in Bezahlung an einen andern abtritt. Allein sie lassen noch immer eine Ungewißheit oder einen Verzug der Bezahlung übrig, bei welchem ich nicht die Berechnung oder Anweisung allerdings für eben so gut, als eine baare Auszahlung, ansehen kann.

§. 3.

Man stelle sich vor, daß Kaufleute Eines Orts eine gemeine Kasse machen, und daß über das Geld, was einer und was alle in derselben haben, richtige Rechnung geführet werde, so entspringt daraus ein leichtes Mittel, durch bloße Berechnung ohne die geringste Auszahlung einen andern zum wahren Besitzer einer Summe, die ich ihm schuldig bin, zu machen, welches durch ein leichtes Exempel klar werden wird. Müller hat in dieser Kasse 10,000 Thaler, Meier 5000. Müller wird an Meiern 1000 Thaler schuldig. Anstatt sie ihm auszuzahlen, weist er nur den Rechnungsführer der Kasse an, zu notiren, daß von seinen 10,000 Tha-

lern 1000 an Meiern gehören. Alsdann wird Müller eben so gewiß um 1000 Thaler ärmer, und Meier um 1000 Thaler reicher, als wenn Müller zu Meiern einen Beutel mit 1000 Thalern ins Haus gebracht, und sie ihm Stück vor Stück ausgezahlt hätte. Um das weitere Förmliche dieser Einrichtung bekümmern wir uns hier noch nicht. Es ist genug, daß dieses mit richtigen und deutlichen Ausdrücken geschehe, und aller Betrug verhütet werde.

Wollte indessen Meier an einen, Schultz, der nichts in dieser Kasse von dem Seinigen eingelegt hat, etwas bezahlen, so kann dies freilich von einer zwiefachen Folge sein:

1) Daß Schultz entweder dadurch ein Recht bekommt, in diese Kasse als Theilnehmer einzutreten, so gut, als wenn er die ihm angewiesenen Gelder selbst eingelegt hätte; oder 2) daß ihm die Kasse die ihm angewiesene Summe wirklich auszahlt. Es kommt hiebei auf eine Verabredung der Kaufleute an, welche die Kasse unter sich errichten.

§. 4.

Eben dieses kann aber auch auf eine andre Art geschehen, wenn nemlich Müller, Meier und alle übrige, welche in dieser Kasse Geld haben, sich Scheine darüber geben lassen, die den ganzen Belauf ihres eingelegten Geldes enthalten, in deutlich bestimmten Ausdrücken sagen, daß ein jeder, der einen solchen Schein bekommt, berechtigt ist, das Geld, worauf derselbe lautet, aus der Kasse, wenn er will, abzufordern. Die

Scheine können auf eine gewisse Summe, z. E. 100 Thaler gestellt sein, deren dann jeder so viel bekäme, als vielmal er hundert Thaler eingelegt hat. Wenn nun Müller an Meiern 1000 Thaler schuldig wird, und ihm 10 seiner Scheine giebt, so ist Meier eben so gut, als mit baarem Gelde bezahlt. Denn es steht bei ihm, für diese zehn Scheine 1000 Thaler baar Geld zu haben, so bald er will. Es ist klar, daß bei einer solchen Einrichtung Meier den Vortheil gewinnt, seine Scheine auch zur Bezahlung an diejenigen anwenden zu können, die keinen Antheil an der Errichtung dieser Kasse haben. Z. E. Meier hat heute zehn Scheine zu 100 Thalern empfangen, und giebt an Schultz, dem er 700 Thaler schuldig ist, sieben, an Wolf aber die übrigen drei Scheine, so kann er sie, ohne zu fragen, ob sie sonst schon Antheil an der Kasse haben, damit berechtigen, das Geld, das er ihnen schuldig war, aus der Kasse zu heben, und beide werden sich für bezahlt halten.

§. 5.

Beiderlei Einrichtungen sind nun wirklich in verschiedenen handelnden Staaten gemacht, und heißen da, wo sie unter öffentlicher Autorität eingeführt sind, Banken. Sind sie auf den ersten Fuß eingerichtet, so heißen sie Girobanken. Die auf den zwiten Fuß eingerichteten will ich Zettelbanken nennen. Beide haben einerlei Hauptzweck, und beide erfüllen denselben vollkommen, wiewohl die letztern mit größerer Leichtigkeit. Allein durch die Folgen der verschiedenen Einrich-

tung weichen sie äußerst von einander ab. Ich will diese Verschiedenheit jetzt näher ausführen. Dies wird mich nöthigen, die Umstände, welche bei der einen oder der andern Bank anzumerken sind, wechselsweise zu beschreiben, um das, worinn sie mit einander überein kommen, oder von einander unterschieden sind, desto besser ins Licht zu setzen.

Anmerkung. Auf die Ableitung des Wortes Bank sehen wir hier nicht. Wenigstens möchte ich nicht mit May in der Anmerk. zu §. 279 das Wort Bank von den Bänken der Wechsler in dem alten Rom ableiten. Denn in dem alten Rom redete man nicht Deutsch, sondern Latein, und die Wechseltische dieser nummulariorum oder trapezitarum hießen mensae, nicht scamna. Ueberhaupt sind die von diesem Schriftsteller §. 278. f. f. beigebrachten Muthmaßungen von dem Ursprunge der Sache selbst sehr unreif, so wie die von fast allen andern.

Es ist fast überflüssig, den Ursprung der Benennung Girobank zu untersuchen, da iedermann die Bedeutung des italienischen Worts Giro, ein Zirkel, kennt. Indessen scheint mir diese Benennung keine Rücksicht auf den kaufmännischen Verstand dieses Worts in den Wechselgeschäften zu haben, sondern nur dieses sagen zu wollen, daß in einer solchen Bank das Eigenthum des Geldes unter einem bestimmten Zirkel, oder Anzahl von Eignern umhergehe, welches bei den übrigen Banken nicht Statt hat. Ich gebe den Banken der zweiten Art eine Benennung, welche ich für die schicklichste halte, so lange mir keine bessere angegeben wird. Bisher

ist mir keine Benennung bekannt, durch welche sie von den Girobanken unterschieden worden wären. Und eben dies ist vielleicht die Ursache, warum ihr Unterschied von jenen bei den Schriftstellern von der Handlung so wenig erläutert worden ist. Denn wir Schriftsteller haben das gerne an uns, daß wir oft unsre Begriffe nicht auseinander setzen, wenn uns nicht der Sprachgebrauch oder die Deutung verschiedener Wörter darauf leitet. Ich will nur noch hinzusetzen, daß die älteste Bank von der zweiten Art die von Genua ist, welche in dem Jahre 1407 errichtet worden. Von der ersten Art ist die älteste und das Muster (freilich nicht von allen Banken, wie May unrichtig §. 307 sagt) die von Venedig, deren Ursprung im Dunkeln liegt.

In der Vergleichung der Banken, die ich selbst vornehme, möchte der Deutlichkeit vieles abgehen, wenn ich entweder die Banken der einen und der andern Art zusammenhängend beschreiben, oder bei jedem Punkte von Einer Bank zuerst reden wollte. Ich will demnach die Punkte, in welchen ich sie vergleiche, mit römischen Zahlen, das aber, was von den Girobanken, und was von den Zettelbanken besonders gesagt wird, durch A. und B. bemerken, dabei aber bald von jener, bald von dieser zuerst reden, nachdem ein jeder Umstand sich in der einen oder der andern Bank am deutlichsten zeigen läßt.

§. 6.

I. A. Wenn bei den Girobanken der Betrug verhütet werden soll, so muß der persönlich gegebene Consens des Eigenthümers jedesmal da sein, wenn von dem Gelde, das ihm gehört, etwas an einen andern übergetragen werden soll. Denn Hände können nachgemalt werden. Es muß aber doch auch eine solide Handschrift da sein, womit sich der Schreiber rechtfertigen könne, daß er nicht ohne Befugniß Geld von dem Namen des einen auf den Namen des andern übergeschrieben habe. Zudem könnte er, wenn alles nur mündlich besprochen würde, sich in Ansehung der ihm aufgegebenen Summe und des Namens der Personen leicht verhören. Bei solchen Banken schreibt also der, welcher etwas überschreiben lassen will, einen Zettel, nach einem der Sache gemäßen Formular, und bringt ihn entweder selbst zur Bank, oder schickt ihn durch einen Bevollmächtigten, den er der Bank selbst vorgestellt haben muß, hin. Diese Zettel müssen auf lange Jahre alle aufbewahrt werden. Auf den Fall einer Krankheit, die einen Mann, der noch nicht bei gesunden Tagen einen Bevollmächtigten bestellt hat, überfällt, schickt die Bank einen ihrer Bedienten zu dem Kranken, welchem dieser außer der schriftlichen auch die mündliche Einwilligung abnimmt.

Anmerkung. Bei der Bank in Venedig geht man so weit in dieser Vorsorge für die Richtigkeit dieses Geschäfts, daß auch derjenige, dem das Geld zugeschrieben werden soll, zugleich mit dem, der es

ihm zuschreibt, persönlich erscheinen muß. Ohne Zweifel ist diese so weit getriebene Vorsicht veranlaßt, da sich ein Betrug auf Seiten des zuschreibenden Theils gezeigt hat, der nicht ganz unmöglich ist. Doch hat man bei der Hamburger Bank, wo nur der Eigner, der das Geld abtritt, oder dessen Bevollmächtigter in der Bank persönlich erscheint, kein Beispiel eines dadurch entstandenen Betruges. Der Zettel selbst kann von jeder Hand ausgefüllt und unterschrieben werden. Aber der Eigner des Geldes oder sein Bevollmächtigter muß selbst erscheinen. Jeder Einwendung, die hintennach entstehen möchte, daß es mit der Umschreibung nicht richtig zugegangen sei, wird mit der Antwort begegnet: Aber du hast ihn ja selbst gebracht, hast ihn früher gesehen, als wir, und mußtest wissen, was darauf stünde.

§. 7.

I. B. Bei einer Zettelbank geht die Uebertragung des Eigenthums leichter zu, und die persönliche Einwilligung des Inhabers von einem solchen Bankzettel wird von der Bank nicht erfordert. Denn der Besitz des Zettels oder der Banknote beweist das Eigenthumsrecht desjenigen, der ihn hat; oder sie sind, nach dem französischen Ausdrucke, payables au porteur. Desto mehr Sorgfalt aber muß in der Ausfertigung dieser Zettel angewandt werden, damit niemand sie nachmachen könne. Dennoch sind Erfahrungen da, daß dieses zuweilen geschehen ist.

Wie aber die Banknote allein das Eigenthumsrecht an deren Belauf beweiset, so ist auch mit dem Verluste dieser Note dasselbe ganz verloren, und die Forderung an gie Bank fällt weg, oder verbleibt dem, der die Banknote gefunden hat.

Anmerkung. Hieraus entsteht für die Banken dieser Art ein Vortheil, den die Girobanken nicht haben können. Verwahrlosung, Brand, Seegefahr, wenn Banknoten auch über die See gehen, bringen von einer großen Menge Banknoten jährlich eine Menge aus dem Wege. Man liest bei manchem Schriftsteller, daß für die Londoner Bank die Vorfälle, ein Jahr ins andre gerechnet, so viel wegnehmen, als die Administration der Bank kostet. Es mag bei dieser Bank hoch genug gehen, da die Londoner Banknoten häufig über See, insonderheit nach Irland, gehen, und die Feuersbrünste in London sehr gefährlich sind. Aber so viel beträgt es bei weitem nicht, da man die Kosten der weitläuftigen Verwaltung dieser Bank auf 30,000 L. S. gewöhnlich gerechnet findet. Sie muß aber auch Noten bezahlen, die sie schon lange für verloren geachtet hatte. Ein armer Mann starb in England, und nach seinem Tode fand man eine sehr große Banknote bei ihm versteckt, an die er wahrscheinlich nicht durch die rechten Wege gelangt war, und sich deswegen gescheut hatte, sie einzufordern. In der Bank hatte man sie vorlängst für verloren gehalten. Nun aber mußte sie seinen Erben ohne Widerrede ausbezahlt werden. Eine andre arme Person hatte eine Banknote gefunden,

und weil sie ihren Werth nicht kannte, das Papier mit den vielen krummen Zügen als einen Zierrath an die Wand ihres Kämmercherns geklebt. Jahre lang saß sie dort, bis endlich ein Bekannter ihr sagte, wozu das Papier gut wäre, und der einfältigen Frau zur Bezahlung von dem Belauf Anleitung gab.

§. 8.

II. A. Eine Girobank kann nur den Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar werden. Wenigstens müssen alle Geldgeschäfte, in denen auch Fremde sich der Bank des Orts bedienen wollen, unter den Namen und durch die Hände der Bürger derselben gehen. Dies liegt nicht sowohl in den Gesetzen, die dieses, wie billig, verordnen, als in der Einrichtung der Bank selbst, und muß auch ohne die Gesetze aus dieser entstehen. Z. E. Müller in Hamburg wollte an Schultz in Bremen 1000 Thaler von seinem Gelde, das er in der Bank hat, bezahlen. Der Bank könnte es einerlei sein, wenn Müller seinen Willen persönlich erklärt hat, des Fremden Namen statt des seinigen bei diesen 1000 Thalern zu haben. Nun aber will Schultz diese 1000 Thaler heben oder an Meiern in Hamburg wieder bezahlen. Er schreibt an die Bank, aber hier kennt man seine Hand nicht mit der Gewißheit, welche die Sache erfordert. Soll er sie durch Notarien bescheinigen lassen, oder soll er selbst nach Hamburg kommen, und sich persönlich darstellen? Auch dann wird er noch den unzweifelhaften Beweiß führen müssen, daß er die zur Hebung dieser

1000 Thaler berechtigte Person sei. Beides wird zu weitläuftig. Was wird also Schultz thun? Er wird an Müllern schreiben, daß er die tausend Thaler nicht an ihn, sondern an Meiern, dem er schuldig ist, oder wenn er sich noch nicht in dem Falle befindet, da er jemanden in Hamburg schuldig ist, an irgend einen dritten Mann in Hamburg zuschreiben lasse, dem eine briefliche Nachricht von ihm genug ist, um darüber nach seiner künftigen Anweisung zu disponiren. Oder hätte man ja in Hamburg den Schultz begünstigt, daß auch er an der Bank Theil nehmen dürfe, so würde er jedesmal herüber reisen müssen, wenn er einen Posten abzuschreiben hat, um seinen Zettel zur Bank zu bringen.

Freilich kann der Bürger einer nicht gar fernen Stadt sich dadurch helfen, daß er einem Correspondenten in der Stadt, welche die Bank hat, ein Kapital zu Händen bringt, das dieser in der Bank niederlegt, und darauf zu oder abschreibt. Dies geschieht wirklich von den Handelsleuten in Lübeck, Bremen und auch in Altona, deren meiste Wechsel in Hamburg zahlbar, oder, wie der Ausdruck, domiciliirt werden. Eben das kann auch in unbestimmbaren Entfernungen vorgehen. Dieses alles aber nimmt sich die Direktion der Bank nicht an, und kennt keine andere Theilnehmer, als ihre Bürger, welche die unabläßliche Bedingung der persönlichen Erscheinung zu erfüllen im Stande sind.

§. 9.

II. B. Die Zettelbanken aber nutzen durch ihre Banknoten allen Einwohnern eines großen Staats mit gleicher Leichtigkeit, so lange sie in der Meinung erhalten werden, daß eine solche Note eben so gut, als das baare Geld sei, auf dessen Zahlwerth sie lautet. Diese Meinung aber besteht so lange, als die Zettelbank einem jeden, der für seine Banknote baar Geld verlangt, unverweigerlich den völligen Inhalt derselben ausbezahlt. Es hindert nicht, daß nur Ein Ort in dem Staate ist, wo dieses Geld eingefordert werden kann. Denn der Einwohner einer entfernten Provinz findet immer leicht jemanden, der, weil man doch solche Banken nur in der Hauptstadt anlegt, bei seinem Gewerbe dahin Geld auszuzahlen hat, und lieber die Banknote, als baares Geld, hinsendet. Bei einer durch langen Gebrauch verschlissenen Banknote möchte mancher Bedenken tragen, sie anzunehmen, weil ihm doch zuletzt die Sorge zufallen möchte, durch Einsendung derselben sich zu baarem Gelde zu verhelfen, ehe sie ganz verschleißt, ohne daß er eben zu der Zeit Gelegenheit dazu hätte.

Es kann auch eine solche Banknote außer dem Staate so weit gelten, als der Ausländer sich sicher hält, und Mittel weiß, seine Banknote, wenn er will, in baares Geld zu verwandeln. Daher gehen die dänischen Banknoten bis in unser Hamburg, und haben, wenigstens vormals, für ihren ganzen Zahlwerth dem baaren Gelde gleich gegolten.

§. 10.

III. A. An den Girobanken nehmen alle Theilhaber mit gleichem Rechte Theil, und machen gewissermaßen eine geschlossene Gesellschaft aus, welche wenigstens die Direktion der Bank alle namentlich kennt, wenn sie gleich alle sich nicht unter einander kennen, und auch unter allerlei Umständen sich verändern. Die Besitzer und Eigner des Fonds der Bank und diejenigen, welche ihre Bezahlung von Zeit zu Zeit daraus bekommen, sind einerlei Leute, weil keine Fremde, und auch nicht leicht ein Bürger bei einmaligem Empfang einer einzelnen Summe, es wohlgethan finden, mit eignem Namen einzutreten.

§. 11.

III. B. Bei den Zettelbanken verändern sich die Inhaber der Banknoten ohne Unterlaß, und es wird unmöglich, auch wenn man wollte, ein Verzeichniß darüber zu halten, ohne den Zweck der Bank zu vereiteln.

Aber eine solche Bank kann niemals zu Stande kommen, falls sich nicht eine gewisse Anzahl von Personen vereinigt, das erste Geld dazu zusammen zu legen. Wie der Fond, den sie einlegen, bestimmt ist, so sind ihrer, wenigstens anfangs, eine gewisse Anzahl Personen, die sich wegen ihres gemeinen Interesse einander kennen müssen, und eine geschlossene Gesellschaft ausmachen. Man sieht hiebei freilich nicht auf eine immer beständige Anzahl der Personen, sondern man vertheilt das ganze Kapital in gleiche Theile,

und stellt einem jeden, der eine solche Summe eingelegt hat, einen Schein darüber unter der Benennung von Bankaktien aus. Diese Aktie ist der Beweiß seines Anrechts nicht nur an dieses Kapital, sondern auch an allem, bald zu beschreibenden, Gewinn, der mit demselben gemacht werden kann.

Diesem zufolge sind die Personen, welche an einer solchen Bank ein Anrecht haben, zweierlei. Jene heißen Inhaber der Banknoten, diese Eigner (in England Proprietors) der Bank. Doch kann eine Person gar wohl beide Rechte durch den Besitz einer oder mehrerer Banknoten und Bankaktien in sich vereinigen.

Auch der Staat selbst kann Eigner einer solchen Zettelbank sein. Doch wird die alsdann zur Direktion der Bank niedergesetzte Gesellschaft ihre Rechnungen immer von den Rechnungen der übrigen Kassen des Staats abgesondert erhalten, und so in Ansehung des Staats verfahren müssen, als das Corpus der Eigner, wenn diese Privati sind, verfährt. Sonst erfolgt theils Verwirrung, theils bekommt die Bank schwerlich Kredit. Auf diesen Fuß war die Bank des Law gewissermaßen eingerichtet. Bald darauf ward die schwedische Bank völlig auf diesen Fuß gesetzt. Man sehe unten den dritten Anhang. Aber man darf nicht glauben, daß damit allem Unheile, das aus einer übelverwalteten Bank entstehen kann, vorgebeugt werde.

Anmerkung. Der Unterschied der Bankaktien und der Banknoten erhellet ebenfalls hieraus. Jene sind Scheine, daß der Vorzeiger derselben zu dem

Fonds eingelegt habe, oder in die Rechte eines andern, der mit eingelegt, getreten sei. Diese sind Scheine, auf die man von der Bank den Belauf, auf welchen sie lauten, einfordern kann. Beide sind verkäuflich. Aber bei den Aktien muß die Bank von der Veränderung der Person und von dem Rechte, durch welches die neue Person Besitzer der Aktie wird, unterrichtet sein. Bei den Banknoten aber bekümmert sie sich weder um die Person, noch um sein Recht an die Banknote.

§. 12.

IV. B. Eine Zettelbank wird natürlich den ganzen Belauf ihres Fonds in ihren Banknoten unter das Publikum vertheilen. So lange ein jeder überzeugt ist, daß das Geld, worauf seine Banknote lautet, in der Bank baar vorräthig sei, wird er sich bei dem Besitz einer Banknote vollkommen sicher halten können. Er wird auch der Bequemlichkeit halber das Papier lieber, als das baare Geld bei sich behalten, und unter der großen Menge derer, welche die Banknoten in Händen haben, werden nur wenige und selten eine Veranlassung haben, das baare Geld für ihre Banknoten einzufordern. Wenn nun auch die Direktion der Bank nach der Zusammentragung des ersten Fonds einem jeden, der sein baares Geld ihr in Verwahrung geben will, erlaubt, es zu ihr zu bringen, und für den Belauf desselben ihm Banknoten ausstellt, so werden in einer geldreichen Nation viele Personen sein, die davon Gebrauch machen, und den Schatz der Bank vermehren helfen, doch ohne dadurch in die Gesellschaft der Eigner der Bank zu tre-

ten. Die Erfahrung hat immer gezeigt, daß dieses bei einer Bank, die ihren Kredit zu erhalten weiß, sehr weit gehe und lange dauert. Es ist auch natürlich, anzunehmen, daß, wenn eine solche Zettelbank heute z. E. in einem Staate von 1000 Personen als einer geschlossenen Zahl mit einer Million Thaler errichtet würde, in dieser Zahl noch nicht alle diejenigen Mitglieder des Staats zusammentreffen würden, denen es zuträglich scheinen möchte, ihr Geld auf eine so sichre Art aufbewahrt zu wissen, ohne den Gebrauch desselben sich auf irgend eine Art für jeden vorkommenden Fall zu erschweren. Denn sie können ja die für ihr baares Geld bekommenen Banknoten gleich diesem ausleihen, und sich eine Einkunft davon durch Zinsen verschaffen. Wenn ihnen also diese Freiheit gelassen wird, so werden viele sich diesen Vortheil zu Nutze machen, und es verschmerzen, daß sie an den übrigen Vortheilen der Bank nicht mehr Theil nehmen können. Zudem sind in großen Nationen diese Vortheile der Eigner nur wenigen recht bekannt.

Indessen giebt unter denen Umständen, unter welchen wir die Sache bisher noch betrachten, die Zettelbank ihren Eignern keine Nutzung, sondern thut blos die Dienste einer gemeinen sichern Kasse.

§. 13.

IV. A. Eine Girobank sieht ihren Schatz durch ähnliche Wege vermehrt oder vermindert, und auch bei ihr ist von keiner Nutzung die Rede, so lange sie nur als eine gemeine sichere Kasse den Bürgern eines Staats

dienen soll. Wie aber bei ihr kein Unterschied von Eignern oder Inhabern in Absicht auf Vortheil ist, so tritt ein jeder Neuhinzukommender aus den Mitbürgern des Staats mit gleichem Rechte ein.

§. 14.

V. B. Man nehme indessen an, daß die Eigner einer Zettelbank für gut fänden, Banknoten von mehrerem Belaufe, als ihr Schatz an baarem Gelde enthält, unter das Publikum zu vertheilen, es sei nun durch welche Wege und welche Absicht auf Gewinn es wolle, so würde sie damit noch nicht Gefahr laufen, ihren Kredit zu verlieren. Sie wird es entweder ganz geheim halten, oder wenn auch etwas davon im Publikum kund würde, so würde darum nicht ein jeder um die Bezahlung seiner Banknote sich angst sein lassen, wenigstens so lange nicht, als noch jedermann in der Meinung erhalten wird, daß die Bank, wo nicht am Gelde, doch an Geldeswerth, so viel besitze, als sie schuldig ist. Wie aber, wenn auch diese Meinung nicht gegründet, oder nicht allgemein wäre? Auch alsdann wird nichts mehr daraus erfolgen, als daß sie einzeln ihre Banknoten einbringen und Geld dafür verlangen. Die Bank wird ihnen dieses bezahlen, die übrigen werden dies erfahren, und ihre Papiere noch immer lieber, als das baare Geld, behalten, oder bald ihr baares Geld wieder einbringen, wenn sie die Schwierigkeit in der Bewahrung und Umsatz großer Geldsummen wieder aufs neue erfahren, welcher abzuhelfen die Bank ur-

sprünglich errichtet war. Kurz, eine Zettelbank kann einen größern Zahlwerth in ihren Banknoten ins Publikum bringen, als sie Geld oder Geldeswerth besitzt, und kann, wie sich unten zeigen wird, eine Nutzung von diesem vergrößerten Zahlwerthe haben.

Anmerkung. Hier ist ein Exempel nöthig. Man nehme an, daß eine Zettelbank, deren Fond eine Million ist, für zwei Millionen Banknoten ins Publikum vertheilte, ohne für die zweite Million den völligen Geldeswerth in Händen zu haben. Man nehme an, daß etwas davon in der Nation, aber nicht mit völliger Gewißheit, bekannt würde, so würde freilich dieser oder jener eilen, seine Banknoten in baar Geld zu verwandeln. Allein den meisten wird doch die Bequemlichkeit einer Banknote zu lieb sein, und ein jeder für sich wird, so lange er hört, daß die Bank im Bezahlen keine Schwierigkeit macht, denken, daß für seine Banknote noch immer Geld übrig sein werde. Es geht hier nicht anders, als mit einem Kaufmanne, der mehr Wechsel auf sich laufen hat, als seine Kasse zu bezahlen vermag. Kein Mensch beunruhigt sich seinetwegen, so lange man noch hört, daß er die letzten auf ihn fälligen Wechsel ohne Zögerung bezahlt hat.

§. 15.

V. A. Eine Girobank kann in ihren Büchern dem bei ihr deponirten Gelde einen andern Zahlwerth geben, als welchen dasselbe im baaren Umlaufe hat.

Wenn sie aber gleich diesen Zahlwerth höher setzt, so wird doch daraus nicht der Vortheil für die Eigner entstehen, daß sie ihr Geld höher, als nach seinem Werthe nutzen könnten. Denn man nehme an, daß eine solche Bank ein Depot von einer Million Thaler hätte, in ihren Büchern aber diese Million zu zwei Millionen, und einem jeden Eigner seine Einlage zu dem doppelten Zahlwerthe erhöhte. Meier hätte z. E. in diese Bank 10,000 Thaler eingelegt, und ihm wären dafür 20,000 zu gute geschrieben. Nun hätte dieser nach und nach 10,000 Thaler an andre wegschreiben lassen, oder zum Theil baar herausgezogen. Jetzt käme er, und wollte das eilfte Tausend an Müllern wegschreiben lassen. Würde dieses die Bank thun können? Sie würde ja, wenn Müller es verlangte, Geld an ihn wegbezahlen müssen, das Meier niemals bei ihr eingelegt, vielleicht auch niemals gehabt hätte. Sie wird also, wenn sie ihm 20,000 Thaler zugeschrieben hätte, für nicht mehr, als die Hälfte, einstehen können, und weder Meiern, noch seinen etwanigen Gläubigern, werden die 10,000 Thaler für mehr, als ihren wahren Geldeswerth gelten können. Darnach wird sich auch die Berechnung alles Bankgeldes schicken müssen, und wenn Meier an irgend jemand 1000 Thaler baar Geld schuldig wird, und ihm dieselben in Banko zuschreiben will, so wird dieser nicht zufrieden sein, wenn er ihm nicht den doppelten Zahlwerth in Banko zuschreiben läßt. Denn nur so können alle diejenigen, welchen Meier von seinem Bankfond etwas zuschreiben

läßt, sicher sein, daß, wenn der letzte von ihnen kommt, und das ihm zugeschriebene Geld verlangt, der baare Werth desselben, wiewohl nur zur Hälfte des angenommenen Zahlwerths, noch in der Bank vorräthig sei.

Anmerkung. Ich will die Sache noch auf eine andre Art zu erläutern suchen. Man setze, die Zettelbank mache, bei einem Fond von einer Million, für 2 Millionen Thaler in Banknoten, und die Girobank schreibe ihren Interessenten doppelt so viel Kapital an, als sie wirklich einlegen. Von beiden betrage der deponirte Fond eine Million. Nun entsteht bei beiden die Frage: Wo soll das Geld für die zweite Million herkommen, wenn die eine deponirte Million ausbezahlt ist? Bei der Zettelbank macht diese Frage nicht eher eine wirkliche Verlegenheit, als bis die ganze Million schon ganz oder beinahe wegbezahlt ist. Bei der Girobank aber entsteht diese Verlegenheit schon, sobald nur einer der Interessenten etwas mehr ausbezahlen lassen will, als er deponirt hat. Ja sogar ein jeder Interessent würde, in der Voraussetzung, daß die Girobank baar ausbezahlt, ein Recht bekommen, den Belauf seines eingelegten Kapitals sich zweimal ausbezahlen zu lassen. Eben deswegen würden sie es, nicht etwa einer, sondern bald mehrere nach einander, thun, und die letzten und ehrlichsten würden daher nicht nur von dem doppelt zugeschriebenen Kapitale nichts genießen, sondern auch ihre wirkliche Einlage ganz verlieren.

Wäre es nun möglich, daß eine Girobank von den sich associirenden Interessenten aus übelverstandener Nachahmung der Zettelbanken, um sich ähnliche Vortheile mit dieser zu Nutze zu machen, auf diese einfältige Art angelegt würde, so würden sie bei dem ersten Versuche eines betrügerischen Interessenten schon ihr Versehen merken. Man würde daher bald wieder davon abgehen müssen, und, wenn man auch auf die einmal beliebte Art fortrechnete, doch immer auf den wahren Werth des von einem jeden Interessenten deponirten Geldes zurücksehen, und keinem die Nutzung von mehrerem Gelde, als er wirklich in den Schatz der Bank gebracht hat, verstatten.

Hieraus ist nun freilich klar genug, warum die Girobanken nicht darauf verfallen können, nach einem erhöhten Zahlwerthe zu rechnen. Wie aber kommt es, daß alle Girobanken, die jetzt in Europa bestehen, das bei ihnen niedergelegte Geld zu einem geringeren Zahlwerthe, als das in dem Staate kurfirende Geld, rechnen, und folglich ein Aufgeld oder Agio entsteht? Hiervon werde ich in dem ersten Anhange ausführlich reden, und um die Vorstellung von dem Entstehen des Agio desto deutlicher zu machen, eben die jetzt angegebenen Gedanken weiter verfolgen. Jetzt war es blos nothwendig, auszumachen, warum die Girobanken sich nicht des so groß anscheinenden Vortheils bedienen, welchen die Zettelbanken sich machen, wenn sie mehr geschriebenes Geld zirkuliren lassen, als sie an baarem Geldeswerthe besitzen.

§. 16.

VI. B. Wenn einmal die Banknoten der Zettelbank so gut als baar Geld gelten, so wird es einem, der aus der Kasse der Bank leihen will, auch hinlänglich sein, wenn er statt baaren Geldes Banknoten bekommt. Denn niemand wird es diesen verliehenen Banknoten ansehen können, ob sie weggeliehen, oder für baar Geld ausgestellt sein. Es wird aber auch niemand dadurch vervortheilt, wenn die Bank für dieses ihr Darlehn sicheres Unterpfand hat, so wenig als derjenige gefährdet ist, der von einem bemittelten Manne eine Schuldverschreibung empfängt, welcher selbst das Seinige auf sicheres Unterpfand ausgeliehen hat, wenn gleich dieser zu der Zeit nicht den Belauf aller seiner Aktivschulden, aber doch so viel baar Geld in Kasse hat, daß er sich um jede einzelne Schuld nie darf vergebens mahnen lassen.

Wenn aber ein Mann eine Kasse von 100,000 Thalern machte, allen denjenigen, die Geld bei ihm leihen wollten, und ihm Sicherheit für Kapital und Zinsen geben könnten, Anweisungen auf seine Kasse statt baaren Geldes gäbe, und ohne zu fürchten, daß diese Anweisungen an seine Kasse zu häufig zurück kommen würden, bis auf 300,000 Thaler nach und nach in solchen Anweisungen verliehe, so wäre der Vortheil davon in die Augen fallend. Denn ohne mehr als ein Kapital von 100,000 Thalern zu haben, genösse er die Zinsen von 300,000 Thalern, noch aber wäre niemand dabei gefährdet. Denn außer den baaren 100,000 Thalern, die dieser Mann besäße, hat er noch für 300,000 Thaler

Sicherheit, welche auch für alle diejenigen, in deren Hände diese Anweisungen auf seine Kasse kommen, mit dienen kann.

Nun wird ein Privatmann diesen Vortheil nicht machen können. Allein die Bank kann ihn machen, wenn das Publikum zu ihrer Direktion ein größeres Zutrauen hat, als es auf einen einzelnen Mann setzen kann. Sie nutzt also diesen Vortheil und alle andre Vortheile, die sie machen kann, gewiß. Wir können aber diese Vortheile, welche die Zettelbanken weit höher, als die Girobanken, treiben, nicht auseinander setzen, ohne vorher noch einen wichtigen Umstand erläutert zu haben.

§. 17.

VII. B. Die Vortheile, welche die Zettelbank mit ihrem Fond macht, können ohne Schwierigkeit unter die Eigner der Bank, als eine geschlossene Gesellschaft, vertheilet werden. Aber die Inhaber der Banknoten haben theils kein Recht daran, theils würde die Vertheilung unter sie unmöglich sein. Denn 1) die Direktion der Bank kennt sie nicht. 2) Wenn sie heute alle ihre Namen und Summen der Banknoten, von welcher ein jeder Inhaber ist, angezeichnet hätte, so werden es morgen nicht mehr eben dieselben Personen, noch dieselben Summen sein. Denn eben dies ist ja der Zweck der Zettelbank, daß die Banknoten ihren Besitzer oder Inhaber ungehindert täglich verändern können.

Hier entsteht also ein ganz verschiednes Recht und Interesse der Eigner der Bank und der Inhaber der

Banknoten. Diese haben kein andres Recht, als die Bezahlung der Banknoten, wenn sie wollen, zu verlangen, und kein andres Interesse, als davon gewiß zu sein, daß sie ihr Geld ungekürzt bekommen. Jene haben das Recht, wenigstens wird ihnen dies Recht gewöhnlich gegeben, allen Vortheil, don sie durch die Bank ohne Schaden der Inhaber der Banknoten machen können, zu genießen, und dies Interesse, diesen Vortheil so hoch zu treiben, als sie können. Dies letztere thun sie gewiß. Ein Uebel dabei ist, daß das Interesse der Eigner mit dem Interesse der Inhaber der Banknoten in so weniger Verbindung steht, daß ihr Vortheil noch zunehmen kann, wenn schon das Publikum an den Banknoten verliert, und daß die Bankaktien noch steigen können, wenn die Banknoten weit unter ihren Gehalt fallen. Dies Paradoxon aber wird sich erst unten erläutern lassen.

Anmerkung. Man erinnere sich hier an das in meinem Buche über den Geldumlauf so sehr benutzte Prinzip, daß die edeln Metalle das einzige Ding in der Natur sind, welches seiner Quantität und Qualität nach mit der Quantität und Qualität aller Dinge verglichen werden kann. Dies Ding verspricht die Zettelbank allen denen, welche Zettel von ihr in Händen haben, nach deren vollen Zahlwerth zu zahlen. Dies Ding hat auch derjenige eingelegt, der für sein Geld Zettel genommen hat, und ist also befugt, es für seinen Zettel wieder zu verlangen. Hört die Bank auf, diese ihre Pflicht zu erfüllen, so sollte der Werth der Zettel eigentlich ganz verschwinden. Wie aber, und warum

er dies nicht immer thue, werde ich erst weiter unten sagen können.

§. 18.

VI. A. Eine Girobank kann eben sowohl, als eine Zettelbank, verleihen, das ist, demjenigen, der ihr einen sichern Geldeswerth in Händen giebt, den Belauf davon in ihren Büchern zuschreiben lassen. Denn alsdann wird nicht der Zahlwerth ihres Schatzes allein, sondern auch der wirkliche Werth desselben vermehret, und die vorhin §. 15. bemerkten Ungereimtheiten, welche entstehen, wenn der Zahlwerth den wirklichen Werth des Schatzes übersteigt, haben nicht Statt. Aber wenn sie ihre Vorschüsse aus ihrem Schatze selbst wahrnimmt, so handelt sie ihrem Institut durchaus entgegen. Davon wird sich in den Anhängen mehr sagen lassen.

§. 19.

VII. A. Wie nun auch eine solche Bank nicht ohne Zinsen wegleihen wird, so können daraus zwar Vortheile entstehen, sie können aber den Eignern der Bank aus dem Grunde nicht zu Gute kommen, weil die Repartition unter sie unmöglich wird. Denn nach dem Zwecke der Girobank behält keiner in derselben lange ein beständiges Eigenthum, in dessen Proportion dieselben doch vertheilt werden müßten. Die in den Bankbüchern eingezeichneten Summen verändern ihren Besitzer zwar wohl nicht so oft, aber in weit größern Geldposten, als die in den Banknoten zirku-

lirenden Summen. Wenn nun gleich von einem Tage zum andern aus den Büchern der Girobank sich ausmachen läßt, wie viel einem jeden Eigner gehöre, so würde doch eine Rechnung, nach welcher die Zinsen eines solchen Darlehns unter diese Eigner im Verhältniß zu deren Kapital vertheilt werden müßten, unendliche Schwierigkeit haben, und alle Tage umgeändert werden müssen. Diese Zinsen können also entweder nur dem Staate zu Gute kommen, oder sie können zur Bestreitung der Unkosten der Administration der Bank verwandt, und diejenigen damit bezahlt werden, welche die Arbeit thun, aber nicht die Vortheile der Bank in ihren Geschäften genießen.

Eben deswegen wird es auch mit diesen Vortheilen niemals sehr hoch, wenigstens werden sie niemals übertrieben werden. Denn 1) werden die Interessenten einer solchen Bank, die in den meisten Staaten, wo Girobanken sind, unter einer von ihnen ausgewählten Direktion steht, nicht zugeben, daß der Staat, oder, wenn es möglich wäre, Privatleute einen zu hoch getriebenen Vortheil mit ihrer Kasse machen, wovon ihnen selbst nichts zu Gute kommt. 2) Man wird in Ansehung der gegebenen Sicherheit viel sorgfältiger sein, und diese zu geben wird selbst dem Staate schwer werden, wenn es in sehr große Summen geht.

Anmerkung. Alle Girobanken sind mit einer Leihbank verbunden, die aber dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchstens auch auf Kupfer, aber nicht auf Waaren von veränderlichem Werthe, leihet.

Die Hamburgische Bank verlieh sonst außer den benannten Metallen auch auf Juwelen. Allein dies ist wegen des zu ungewissen Werths dieser entbehrlichsten Kostbarkeit schon vorlängst abgeschaft. Man darf sich aus den bisher beregten Gründen überhaupt nicht wundern, wenn diese Leihbank zuweilen durch den Schluß der Interessenten geschlossen wird, wie dies bei der Hamburgischen Bank nun schon seit geraumen Jahren geschehen, wovon aber bei den Zettelbanken kein Exempel ist.

§. 20.

VIII. B. Eine Zettelbank leihet dem Staate auf die Sicherheit, die der Staat dafür anbieten kann. Diese Sicherheit giebt der Staat entweder durch Verpfändung seiner Domainen, oder durch Anweisung gewisser Einkünfte, für welche allenfalls durch gewisse neue blos für diese Zinsen bestimmte Auflagen gesorgt wird.

Dieses Darlehn wird nun entweder in baarem Gelde aus dem Schatze der Bank, oder in Banknoten gegeben. In dem ersten Falle verfährt die Bank wie ein jeder bemittelter Privatmann, der von seinem Gelde nicht mehr müssig bei sich stehen läßt, als er zu seinen laufenden Ausgaben braucht, um nicht verlegen zu sein, und seinen Kredit jederzeit erhalten zu können. Allein der Privatmann kann seine laufenden Ausgaben zuverlässiger, als eine Zettelbank, bestimmen. Doch davon unten. In dem zweiten Falle verfährt die Bank, wie ein Privatmann in meinem

Exempel §. 16. verfahren würde, wenn der Kredit eines Privatmannes hinlänglich dazu wäre.

Anmerkung. Daß der Staat die Eigner einer Zettelbank zu einem solchen Darlehn bei gegebner hinlänglich scheinenden Sicherheit gern bereit finde, ist aus dem oben §. 17. Gesagten klar. Es geht daher mit diesem Darlehn an den Staat oft sehr weit, und dieses oft, ohne ein Geheimniß vor dem Publiko daraus zu machen. Als die Londoner Bank errichtet wurde, ward die ganze zuerst subscribirte Summe von 1200,000 Pfund sogleich an die Krone vorgeschossen, und durch eine zweite von 300,000 L. ward für die Kasse zur Bezahlung der Banknoten gesorgt. Sie hat aber nachher theils ihren Fond, theils in einer weit größern Proportion ihren Vorschuß an die Krone vermehrt. Die Bank zu Genua ist in ihrem Vorschusse an den Staat so weit gegangen, daß ihr vorlängst die mehresten Einkünfte des Staats verpfändet gewesen sind.

Wenn der Staat selbst Eigner einer solchen Bank ist, so hat es, wie man leicht urtheilen kann, mit diesem Vorschusse keine Gränzen. Die schwedische Bank war im Jahre 1762 bis auf 80 Millionen Thaler Silbermünze in ihrem Vorschusse an die Krone gegangen, ob sie gleich (s. den 3ten Anhang) mehrmalen Geschenke von mehreren Millionen, aber immer nur in Papier, an die Krone gemacht hatte.

§. 21.

VIII. A. Eben so wenig streitet es gegen den wesentlichen Zweck einer Girobank, wenn sie dem Staate Geld leihet, oder ihm in ihren Bankbüchern eine Summe zu Gute schreibt, für welche derselbe nicht den baaren Werth in ihr niedergelegt hat, falls dieser eine hinlängliche Sicherheit giebt. Denn eine vollkommen sichre Schuld kann von einem Privatmanne, und eben so von einer gemeinen Kasse, wie die Girobank ist, iben so gut, als ein reelles Vermögen, oder als baar in der Kasse liegendes Geld angesehen werden, so lange der Privatmann oder die Kasse alle ihre übrigen Ausgaben mit ihrem vorräthigen Gelde bestreiten können, und nicht in den Fall kommen, da sie die Schuld zu Hülfe nehmen müssen, und alsdann Verlegenheit merken, wenn sie nicht sogleich baares Geld daraus machen können.

Aber die Girobank ist eine Kasse, welche theilweise so vielen einzelnen Personen zugehört, die alle darauf rechnen, daß nicht nur ihr Eigenthum des heutigen Tages, sondern auch alles, was durch den Gewinn ihres Gewerbes dazu kommen möchte, in derselben beständig vorhanden sei. Zwar werden diese immer zufrieden sein, wenn die Bank sichre Vortheile machen kann. Hat sie mehr Geld, als die Einlage der Eigner beträgt, so wird diese Einlage um so viel sichrer bei ihr sein. Wenn sie aber, um diese Vortheile zu gewinnen, damit anfangen muß, daß sie in den schon vorhandenen Geldvorrath hineingreift, so wird, so lange noch die Stimme der Eigner dabei etwas gilt, diesen das Versprechen der Obern des Staats, der Bank Zinsen zu geben, nicht genug

sein, weil ihnen nach §. 19. der Vortheil davon nicht zu Theil werden kann. Nichts kann sie bewegen, den ersten Zweck der Girobank, daß sie eine gemeine Kasse des Kaufmanns sein solle, zu verlassen. Wenn in England jeder Privatmann, der dem Staate leihet, aber auch den Vortheil der Zinsen für sich zieht, genug daran hat, wenn das Parlament eine zur Abtragung der Zinsen zureichende neue Abgabe beliebt, so wird ihnen dies nicht genug sein. Die Zeit wird ihnen auch viel zu lang dünken, da sich aus diesen Zinsen das aus der Bank genommene Kapital wieder sammeln kann. Sie werden eine Sicherheit verlangen, bei welcher man auf das Kapital selbst in einer möglichst kurzen Zeit eben so gut, als wäre es baar vorräthig, rechnen kann. Blos auf Bedingungen dieser Art beruhen alle Umsätze, welche die Hamburgische Stadtkasse oder Kämmerei mit der Bank auf längere oder kürzere Zeit in kleineren oder größeren Summen macht, ungeachtet beide große Kassen unter der Direktion der Bürger stehen. Aber eben solche Bedingungen fallen den meisten Staaten zu lästig, wenn sie in Geldnoth sind. Steht jedoch die Girobank unter dem nähern Einflusse der Obern des Staats, so kann es freilich mit den Vorschüssen an den Staat sehr weit gehen, ohne daß die Umsätze des Kaufmanns durch die Bank gestört werden. Da die Girobanken alle Absichten des Kaufmanns ohne viele baare Auszahlungen erfüllen können, und überhaupt wirklich ihr Depot weniger in die Zirkulation zurück bringen, als die Zettelbanken thun. In der That bezeugen fast alle Schriftsteller, die der Venetianischen Bank und ihrer Errich-

tung erwähnen, daß der Staat ihr Depot gleich Anfangs zu sich genommen und zu seinen damaligen Kriegen verwandt habe. Dies soll das erstemal im Jahre 1157 gleich bei der ersten Errichtung der Bank geschehen sein. Das damalige Kapital soll 2 Millionen Dukaten betragen haben, und es wird gar nicht dabei erwähnt, daß durch einen zweiten Fond, wie doch bei der Londoner Bank in eben dem Falle geschahe, für die baare Auszahlung gesorgt worden sei. Man sehe *Anderson's* Historical-Account of Trade and Commerce bei diesem Jahre. Nach andern soll dies im Jahre 1174 geschehen sein. Doch dies ist sehr zweifelhaft. Die Venetianischen Originalgeschichtschreiber lassen dies in der Dunkelheit, worin sie fast alle Punkte lassen, welche die innern Angelegenheiten ihres Staats betreffen. Auch Her Le Bret giebt mir in seiner Geschichte von Venedig kein Licht davon, ob er gleich sehr vieles von den damaligen Verlegenheiten des Staats, Geld zur Ausführung seiner weitläuftigen Staatshändel zu bekommen, sagt. Die Bank mag wenigstens, wenn Venedig schon damals eine gehabt hat, von der Zeit an in großer Unordnung gewesen sein. Denn im Jahre 1587, welches von den mehresten als das Jahr ihrer Errichtung angesehen wird, bekam sie eine neue Form und einen Fond, nach Anderson von 2, und nach Krusens Angabe im Comtoristen von 5 Millionen Dukaten. Aber auch diese soll der Staat wieder zu sich genommen und in dem Türkenkriege verwandt haben. Auch hievon möchte ich Originalzeugnisse sehen. Noch hat es mir nicht gelingen wollen, sie aufzufinden, und

ungeachtet meiner in der ersten Ausgabe schon vor Jahren gethanen Aufforderung, daß, wenn einer meiner Leser glücklicher darin wäre, er mich darüber unterrichten möchte, bin ich doch bis jetzt zu keiner bessern Belehrung über diesen Punkt gelangt Die Hauptsache mag indessen wahr genug sein, und sie ist ein Beweiß, daß auch eine Girobank ihr Depot, wo nicht ganz, doch wenigstens größtentheils an den Staat verleihen kann, ohne ihren Kredit zu verlieren. Denn die Bank zu Venedig hat, so viel ich auffinden kann, seit dem Jahre 1587 nimmer einige Gefahr für ihren Kredit gelitten. Hätte sie von diesem Jahre an nur 1/2 Prozent Zinsen jährlich wieder in den Schatz der Bank getragen, so wäre in zwei Jahrhunderten das ganze Kapital wieder hergestellt gewesen. Aber auch davon findet sich keine Spur.

Indessen möchte in jetzigen Zeiten keine Girobank, bei einer nicht freien Direktion, und bei der bloßen Furcht, daß der Landesherr die Hände nach dieser gemeinen Kasse ausstrecken möchte, leicht einen sichern Bestand haben können. Das Schicksal der Königl. Münze in England, die der Kaufmann als eine Bank brauchte, bis Karl I. im Jahr 1638 schon 200,000 Pf. St. aus derselben, zwar nur auf eine kurze Zeit, aber doch gewaltsam, zu sich nahm, bestätigt dieses. (Man sehe die Geschichte der Londoner Bank im zweiten Anhange.) Aber von einer eigentlichen Girobank giebt der Verfall der Amsterdammischen im Jahre 1790, als es kund ward, daß sie zum Behuf des Staats und der Ostindischen Compagnie den baaren Schatz angegriffen

habe, ein belehrendes Beispiel. Die Hauptsache kommt jedoch bei beiderlei Banken auf die Meinung an, die man von der guten Wirthschaft des Oberherrn hat. Die schwedische Bank litt bei den traurigen Umständen des Reichs in den letzten Jahren Karls XII. nicht in ihrem Credit, weil dieses Königs Entschluß, nicht in die Bank einzugreifen, bekannt war, und sein Charakter diesen Entschluß zuverlässig machte.

§. 22.

IX. Mit dem Verleihen an Privatpersonen werden natürlich beide Banken zurückhaltender sein, weil der Privatmann nicht die Sicherheit anbieten kann, welche der Staat anbietet. Zudem kann sich der Werth der zur Sicherheit gegebenen Pfänder verändern, und der Privatmann ist nicht für weiter, als für sein Pfand gehalten, wenn dagegen der Staat für die bestimmte Summe seiner Anleihe der Bank einsteht.

§. 23.

IX. A. Bei den Girobanken ist es daher von ihrer ersten Einrichtung her eingeführt, daß sie dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchstens auch auf Kupfer, aber nicht auf Edelgesteine, nicht auf verderbliche Waaren, ja auch nicht einmal auf liegende Gründe leihen. Außerordentliche Umstände können die Direktion einer Bank veranlassen, dem Kaufmann auf seine Waaren zu leihen, d. i. ihm einen Theil von deren Werth auf sein Folium zuzuschreiben. Aber dann muß sie äußerst behutsam verfahren, und sie nur zu einem

Werthe als Pfand annehmen, bei welchem sie gewiß ist, gar nicht verlieren zu können.

§. 24.

IX. B. Allein die Zettelbanken gehen nach dem ihnen eignen Zwecke, ihre Vortheile so hoch zu treiben, als sie nur können, viel weiter mit dem Privatmanne. Sie leihen auf liegende Gründe, und einige derselben, z. E. eine von den beiden Banken zu Edimburg sind ausdrücklich zu dem Zwecke errichtet, den Besitzern der liegenden Gründe durch Vorschuß zu helfen.

Es ist anmerklich von der schwedischen Bank, daß sie, ungeachtet ihr Hauptzweck darauf gerichtet ist, der Krone aufzuhelfen, dennoch mit der Auslehnung an Privatpersonen noch weiter, als mit der Krone gegangen ist. (M. s. den dritten Anhang.)

In der That mögten einige deutsche Länder, in welchen das baare Geld rar, die Zinsen hoch sind, und der Wucherer freies Spiel hat, an einer wohl eingerichteten und vernünftig eingeschränkten Zettelbank das beste Mittel zum innern Wohlstande und zur Aufnahme der Landesökonomie finden. Doch müßte auch die Obrigkeit oder die Landstände in denselben für sichere Kreditgesetze sorgen. Denn es würde nur gar zu bald um den Kredit einer Bank geschehen sein, wenn sie in solchen Umständen Geld ausliehe, da sie bei jedem Konkurse das Ihrige aus den Händen unbilliger Richter und gewinnsüchtiger Sachwalter suchen und sich nach Gefallen von diesen kürzen lassen müßte.

Die Zettelbanken leihen aber auch auf bewegliche Güter und wenigstens auf unverderbliche Waaren. Dies ist um das Jahr 1780 von der dänischen Bank auf eine übertriebene Weise geschehen. Ich werde von den Folgen davon in einem besondern Anhange noch mehr sagen. Was für Folgen das ähnliche Verfahren der schwedischen Bank gehabt habe, davon giebt der Anhang von dieser Bank Nachricht. Sie diskontiren auch Wechsel, und die Londoner Bank thut dieses allein in London kraft eines Privilegiums zu einem festgesetzten Diskont, doch auf keine andre Briefe, als die höchstens zwei Monate zu laufen haben. Nur jetzt, da alles, was sonst als Riegel für sie galt, ihr nicht mehr dafür gilt, hat sie auf mehrere Monate zu diskontiren sich bequemt.

§. 25.

Ein Zweck, welchen eine Zettelbank gar wohl erfüllen könnte, aber noch nie erfüllt hat, ist folgender:

Wenn ein Regent darauf bedacht ist, einen Schatz zu sammeln, welcher aber nothwendig aus baarem Gelde bestehen muß, so muß er mit Grunde besorgen, dem Volke mehr von seinem baaren Gelde zu entziehen, als für dessen Gewerbsamkeit entbehrt werden kann. Sollte nicht Friedrich der Große, der zweite Monarch neuerer Zeit nach Heinrich dem vierten, welcher einen baaren Schatz gesammelt hat, selbst dies besorgt haben? Er trug nicht den ganzen Ueberschuß seiner Einnahme in seinen Schatz, sondern suchte jede

Gelegenheit, wenigstens in Friedenszeit, um einen Theil desselben durch große Bauten, wirkliche Landesverbesserungen, und selbst durch Geschenke wieder ins Volk zurückzubringeu. Aber wenn ein Regent bei ganz voller Kasse eine Zettelbank errichtete, die aber alsdann keinen andern Eigenthümer als ihn selbst und keine Aktionisten haben müßte, so hätte er an den Banknoten ein Surrogat für das baare Geld, welches er dem inländischen Geldumlaufe entzieht, dann würde er seinen baaren Schatz sammeln und ohne Bedenken vergrößern können. Er würde an den sich vermehrenden baaren Forderungen an die Bank ein Merkmal haben, ob des baaren Geldes im Volke zu wenig würde. Er würde der Bank sogleich aus seinem Schatze zu Hülfe kommen können, um die baaren Forderungen zu vergnügen, und dürfte es nimmer dahin kommen lassen, daß die Banknoten im geringsten unter ihren Zahlwerth fielen. Aber so lange sich dies nicht zeigte, könnte er seinen Schatz getrost vermehren, und immer sicher seyn, daß es seinem Volke nicht an Baarschaften fehle. Im übrigen könnte er mit derselben alle Vortheile und Umsätze machen, welche den Aktionisten erlaubt sind. Gesetzt aber ein neu aufblühender ausländischer Handel machte ein stärkeres Begehr des baaren Geldes entstehen, und es würde desselben zu viel aus der Bank gesucht, so würde er bei einer so guten Ursache gewiß durch seinen Schatz ihr zu Hülfe kommen, und dabei hoffen können, das Geld stark vermehrt wieder ins Volk zu seinen Kassen, und selbst zu seiner Bank zurückkommen zu sehen.

In diesem weisen Plane ist noch nie eine Zettelbank errichtet worden, und wird gewiß nie errichtet werden, so lange die europäischen Regenten nicht die Nothwendigkeit fühlen, einen baaren Schatz für die Zeit der Noth zu sammeln, so lange werden sie die Banken nur als eine derjenigen Resourcen ansehen, im Vertrauen auf welche sie so gerne bei ganz leerer Kasse weit aussehende Kriege anfangen. Ich habe über diese wichtige Sache mehr in meinem Buch: über den Geldumlauf B. VI., und in dem B. III. der Zusatz über die Handlung gesagt.

§. 26.

Einen ganz andern Gebrauch machte Catharina II. von ihrer Petersburgischen Bank, die sie etwa um das Jahr 1770 errichtet hatte. Sie zahlte lange baar, aber nur in Kupfergeld, gegen welches das Silber ein veränderliches Agio gewann. Der Belauf ihrer Zettel ward lange klein genug erhalten, um noch keine Störung im Geldwesen, und im Wechselkurse zu machen. Nun aber fand sie gut späterhin auch für 100 Millionen Rubel neue Banknoten auszufertigen. Der damals bekannt gemachte Grund war, daß dem Adel auf seine Güter Vorschüsse in diesen Papieren gemacht werden sollten, folglich ward das, was bei jener Zettelbank der bedenklichste Mißbrauch ist, zu ihrer Hauptabsicht gemacht. Eine versteckte Absicht mochte sein, dem Adel, der nun begierig davon Gebrauch machte, und Schuldner der Krone für eine so große Summe ward, in eine gröfere Abhängigkeit von derselben zu

setzen. Aber nicht lange unterblieb auch der Mißbrauch, daß sie durch Vermehrung der Banknoten sich selbst eine Resource für ihre Verschwendung und ihre Kriege zu verschaffen suchte. Die Folgen davon in der Zerrüttung des russischen Geldwesens und dem großen Fall des Wechselkurses sind bekannt, und hier ist nicht der Ort, darüber mehr zu sagen.

Anmerkung. Ich werde unten in dem dritten Anhange einige Gedanken von einer vernünftigen und zweckmäßigen Einschränkung der Auslehnung einer Zettelbank an Privatpersonen beibringen.

§. 27.

X. A. Mit noch besserm Grunde, als eine Girobank leihen kann, kann sie auch fremdes Eigenthum kaufen. Denn einem, der sein Eigenthum der Bank ganz und gar überläßt, den Werth davon zu Gute rechnen, ist viel simpler und natürlicher, als ihm einen Theil desselben zu Gute rechnen, wenn er eben dieses Eigenthum blos an die Bank verpfändet.

Allein eben diejenigen Gründe, welche die Direktion einer Girobank vorsichtig und zurückhaltend im Leihen machen, veranlassen sie auch, im Kaufen nicht zu weit zu gehen, und sie schränken sich demnach hier blos auf die edeln Metalle ein.

Anmerkung. Dies Kaufen einer Girobank geschieht also durch bloßes Zuschreiben einer dem Werthe gleichen Summe, und das Leihen durch Zuschreibung eines so großen Theils von dem Werthe, daß die Bank wegen der Zinsen, oder der etwa vorfallenden Verän-

derungen im Preise gesichert ist. Hier stelle ich mir einen auswärtigen Leser vor, der bis dahin nur dunkle Begriffe von einer Bank gehabt hat. Welch ein Kaufen, wird er denken, mit einem bloßen Federzuge! Auf diese Art wird ja eine solche Bank das Silber des ganzen Europa zusammen kaufen können und blos mit schwarzer Dinte auf weißem Papier bezahlen dürfen! Allein er muß sich eine Bank vorstellen, die einem jeden, der eine in ihr niedergeschriebene Summe besitzt, das Recht giebt, den baaren Werth davon, wenn er will, einzufordern. Gesetzt also, die Hamburger Bank kaufte 1000 Mk. Silber, die Mark fein zu 27 Mk. 10 ßl., so kostet ihr dieses zwar an dem Tage des Ankaufs nicht mehr, als nur diesen Federzug; 27625 Mk. Es kann auch sein, daß der Verkäufer dieses Silbers in seinem Leben nichts von diesen 27625 Mk. Banco selbst baar heraus holt, wenn er das Bankgeld besser, als die baaren Species, brauchen kann. Gesetzt aber, er brauchte sie, oder fände seinen Vortheil dabei, und forderte sie ein, so hätte ja die Bank nichts wohlfeiler, als ein jeder anderer, gekauft. Sie müßte ihm Münze geben, und könnte den Umständen nach das Münzlohn daran verlieren, wie sie denn dasselbe wirklich bei dem im Exempel gesetzten Preise verlieren würde. Man nehme nun an, sie hätte Millionen gekauft, und mit Millionen Species diese nach und nach bezahlt, und hätte nun nichts als rohes Silber in Bezahlung anzubieten. Dann würde der Preis an diesem Silber geringer werden, und sie würde eben deswegen entweder an diesem ehemals mit bloßen Ziffern gekauften Silber

verlieren, oder Münze daraus schlagen müssen, und an dieser das Münzlohn gewiß einbüßen, zumal weil das Publikum schon mit den bis dahin ausgegebenen baaren Species überhäuft wäre.

Die hamburgische Bank hat seit bald 40 Jahren einen neuen Weg eingeschlagen, bei welchem dieser Einkauf des Silbers nicht mehr als ein Kauf, sondern als ein simpler Umsatz des geschriebenen Geldes gegen das baare Silber erscheint. Ein jeder, welcher einen Barren Silber, das aber auf 15 Loth 12 Grän raffinirt sein muß, in die Bank bringt, bekommt 27 Mk. 10 ßl. für die Mark fein zugeschrieben. Wenn er aber eben dieses, oder anpres Silbers aus der Bank holt, werden ihm 27 Mk. 12 ßl. das ist, 2 Schilling mehr auf seiner Bankrechnung abgeschrieben. Dies ist nunmehr der einzige Weg geworden, in welchem man sich einen Fond in dieser Bank verschaffen kann, da man seit langer Zeit die Einbringung der Species-Münzen aus guten Gründen abzulehnen für gut gefunden hat.

Auf eine ähnliche Art sorgt die Hamburgische Bank für den Kornkauf zum Behuf des geringen Mannes in der Stadt, der dadurch das Mehl beständig um ein beträchtliches wohlfeiler erhält, als es sonst nach den laufenden Preisen für ihn zu haben sein würde. Das Umständliche dieser Verfassung liegt vor jedermanns Augen in dem ersten Bande der Sammlung der Hamburgischen Gesetze, S. 590 ff. Auch dieser Kauf muß eben so wie der Silberkauf beurtheilt werden. Die Bank ist durch Art. 4. des Reglements befugt,

„das zu den Kornkauf benöthigte Geld von den in der „Bank befindlichen Baarschaften zu nehmen, wofür die „Kämmerei allenfalls, so Gott verhüte, gehalten ist.“ Diese Baarschaften sind Spezies, und der Kornhandel geschieht in Hamburg mit kourantem Gelde, welches sich folglich die Bank so gut, als ein Privatmann, durch Zuschreiben gewisser Summen an denjenigen, der Courant hat, verschaffen, oder mit dem Kornhändler selbst zu einem gewissen Agio ausgleichen muß. Dies ist also noch ein bloßer Federzug, welcher der Bank nichts kostet, der aber doch denjenigen, auf dessen Namen er geschehen ist, in die Macht setzt, den Werth der ihm zugeschriebenen Summen baar zu fordern, so bald er will. Es ist demnach ein reeller Kauf, bei welchem die Bank nicht besser, als ein Privatmann daran ist. Weil ihr indessen ihr Geld keine Zinsen kostet, und die Magazine aus einer andern öffentlichen Kasse unterhalten werden, so sieht sie sich durch diese und andere Vortheile in dem Stande, den nöthigen Kornvorrath nicht nur länger, als einem Privatmanne seine Kräfte erlauben würden, zu erhalten, sondern auch dem geringen Manne wohlfeilere Preise zu geben.

§. 28.

X. B. Eine Zettelbank kann freilich auch mit bloßen Banknoten kaufen. Da aber die baare Auszahlung weiter bei ihr, als bei einer Girobank geht, so muß sie, wenn sie anders ihren Kredit erhalten will, behutsam darin sein, und nur so weit gehen, bis sie merkt, daß die durch Kaufen und Verleihen verursachte Vermeh-

rung ihrer Banknoten das Publikum zu überhäufen anfängt, und mehr baar Geld als Banknoten bei ihr gesucht wird. Steht es aber in der Macht ihrer Direktion, die baare Bezahlung auch in diesem Falle zu hemmen, oder wenigstens zu erschweren, und achtet sie den Schaden nicht, der daraus für ihren Kredit entsteht, so kann sie es mit dem Kaufen sehr hoch treiben, und allen Privatpersonen es zuvor thun, da ihr der Kauf nichts als Papier und Mühe, neue Banknoten zu machen, kostet. Sie kann daher auch das Monopolium, in welcher Waare sie will, an sich reißen.

Anmerkung. Dieser Vortheil wird indessen von den Zettelbanken am wenigsten genutzt. Sie leihen lieber, als daß sie kaufen. Denn das Leihen giebt einen sicheren Vortheil durch die Zinsen, und richtigere Rechnung, als das Kaufen. Die Verbreitung der Bankzettel ins Publikum hat doch endlich ihre Grenzen, und wenn die Bank viel mit Banknoten kauft, so kann sie am Ende nicht anders, als sich mit dem Leihen einschränken. Indessen giebt es doch Exempel, daß die Zettelbanken in gewissen Umständen große Ankäufe gewagt haben. So hat z. E. die schwedische Bank vor einigen Jahren allen Eisenvorrath der Hütten an sich gekauft. (Man sehe davon Büschings Magazin, im 4ten Band, S. 813. f. f.

§. 29.

XI. So lange eine Bank der einen oder der andern Art bei ihrem wesentlichen Zwecke bleibt, und nur die Dienste einer gemeinen Kasse thut, in welcher alles

Geld, das ihre Interessenten eingelegt haben, vorräthig liegen bleibt, bis sie es selbst abfordern, ist von einem Kredit derselben nicht die Rede. Wenn sie aber sich aufs Kaufen und Leihen einlassen, und dem zu Folge das baare Geld, für welches sie in ihren Büchern oder Banknoten haften, nicht beständig vorräthig, sondern statt dessen Güter pfand- oder kaufweise in Händen haben, die nicht sogleich, wenn die Bank bezahlen soll, zu Gelde gemacht werden können, so haben sie zu ihrem Wohlstande einen Kredit nöthig, der theils von ähnlichen Umständen mit dem Kredite eines Privatmanns abhängt, theils von andern, die aus der Einrichtung der Bank absonderlich fließen. Wir wollen dies für die Banken beider Arten absonderlich auseinander setzen.

Anmerkung. Kredit ist die Ueberredung andrer von unserm Vermögen und dem Willen, das zu bezahlen, was wir schuldig sind, wodurch sie veranlaßt werden, uns ihr Eigenthum anzuvertrauen und einen gewissen Gebrauch desselben zu erlauben, ohne uns in demselben unerwartet, und auf eine Art, die uns in Verlegenheit setzen könnte, zu stören. Diesen braucht nur derjenige, der sich von Zeit zu Zeit in die Umstände setzt, daß er dasjenige, was er in dem Laufe seiner Geschäfte schuldig wird, nicht beständig zu der Zeit, da er es schuldig ist, vorräthig bei sich hat, wenn er auch mehr als den Geldeswerth davon besitzt. Wer aber sich so einrichtet, daß er, was er schuldig wird, aus voller Kasse jederzeit bezahlen kann, hat, so lange er sich in dieser Verfassung erhält, keinen Kredit nöthig. Die Frage ist hier nicht von denjenigen Umständen, die ei-

nen Mann, der in Geschäften steht, nöthigen können, auch bei einem Ueberflusse eigenes baaren Geldes fremdes Geld durch den Kredit zu nutzen. Eine jede Bank ist wenigstens den Belauf des bei ihr eingelegten Geldes auf ihre Banknoten oder auf ihre Bankbücher schuldig. Einige sind mehr, als dieses, schuldig, haben aber den Werth davon in den Händen. Andre sind den Inhabern ihrer Banknoten mehr schuldig, als den Belauf ihres Fonds, und haben für das übrige nicht den sichern Werth in Händen. In dem ersten Falle beruhet der Wohlstand der Banken gar nicht auf dem Kredite, der ihnen immer entstehen kann. In dem zweiten Falle haben sie ihn mehr nöthig. Diejenigen Banken aber brauchen ihn am meisten, welche für ihre in Banknoten roulirende Schulden auch nicht einmal den Geldeswerth haben. In solche Umstände setzte sich z. B. die schwedische Bank, als sie im Jahr 1741 der Regierung ein reines Geschenk von mehreren Millionen Silbermünze zu dem wider Rußland unternommenen Kriege machte. Weit größere Summen, mit welcher sie in dem siebenjährigen Kriege zu Hülfe kam, waren als nichts besseres anzusehen, wenn gleich Zinsen dafür versprochen worden. Dafür aber fielen ihre Noten auf 200 Prozent unter ihren ursprünglichen Werth.

§. 30.

XI. A. In so ferne nun eine Girobank bei ihrem ersten Zwecke bleibt, und keine Summen in ihren Büchern zirkuliren läßt, wofür nicht Geld oder edle Metalle bei ihr entweder als ein Depot, oder pfandweise, oder

käuflich niedergelegt werden, so beruhet ihr Wohlstand nicht auf dem eigentlich so genannten Kredite. Ihr können Unfälle zustoßen, aber nicht solche, die den Mangel des Kredits zum Grunde hätten. Als z. E. in dem Jahre 1672 bei dem französischen Einbruch die Interessenten der Amsterdamer Bank ihr Eigenthum aus derselben so eilfertig forderten, war es nicht Mangel des Kredits, sondern die Meinung, die ein jeder hatte, daß er sein Eigenthum im Falle der Eroberung der Stadt sichrer bei sich, als in dieser großen allgemeinen Kasse, aufbehalten, oder es fortschaffen könnte.

Wenn indessen eine solche Bank auf Pfänder verleihet, oder Güter ankauft, die nicht im Falle der Noth sogleich die Stelle des Geldes vertreten können, so hat sie entweder den Kredit äußerst nöthig, oder sie muß Mittel in Händen haben, diejenigen, deren Eigenthum in ihren Händen ist, von einer für sie unzeitigen Forderung des Geldes abzuhalten. Wenn es z. E. mit der Bank zu Venedig bis 1797 so bewandt war, wie uns die Schriftsteller glauben machen, so beruhete ihr Wohlstand theils auf einem Kredite, dem es an einem sichern Grunde zu fehlen schien, theils darauf, daß ihre Interessenten in der Freiheit, ihre Schuld von dem Staate, wenn sie es wollten, einzufordern, eingeschränkt waren, oder sich derselben vorlängst ganz begeben hatten.

§. 31.

XI. B. Die Banken brauchen insgesammt den Kredit zu ihrem Wohlstande, wenn sie alle von dem

Zwecke einer gemeinen Kasse abgeben, und mehr in ihren Banknoten schuldig werden, als sie zu jeder Zeit bezahlen können, zu diesem Kredite gehört gewissermaßen noch mehr, als zu dem Kredit eines Kaufmanns. Denn 1) dieser weiß nicht nur, was er schuldig ist, sondern auch die Zeit, da er es theilweise zu bezahlen verpflichtet ist. Er kann daher seine Einrichtungen darauf machen, daß er zu der Zeit, da er bezahlen soll, nicht ohne Geld sei. Die Bank aber ist alles, ohne Rücksicht auf eine gewisse Zeit, schuldig, und es ist daher nicht hinreichend für sie, wenn sie auf eine gewisse Zeit für einen gewissen Theil ihrer Schulden Einrichtungen trift. 2) Der Kaufmann kann seine Passivschulden mit Aktivschulden zum Theil bezahlen und kompensiren. Er kann für seine acceptirten Wechsel Remessen anweisen, und sogar den Unterschied der Zeit durch den Diskont gut machen. Eine Zettelbank kann dieses nicht, sondern muß mit baarem Gelde bezahlen, und kann nicht etwa auf die Schulden des Staats oder auf die bei ihr verpfändeten Güter des Privatmanns Anweisung geben. Denn die Inhaber dieser Noten haben das strengste Recht, Geld, baares Geld von ihr einzufordern. Dies sagen ihre Zettel, aber nicht dieses, daß sie im Nothfalle ihren Regreß an diesen oder jenen Privatmann nehmen sollen, der das baare Geld nicht hat, und eben deswegen von der Bank geliehen hat. Zudem entsteht auch eine in die Augen fallende Ungerechtigkeit, sobald die baare Auszahlung geweigert wird. Denn der Geldeswerth einer jeden Banknote wird von der Bank ausgegeben, ehe er in die Hände der Eigner kommt, um

ihn zu gewissen Zinsen zu nutzen, und die Bank will noch ferner ihn dazu nutzen. Dem Inhaber der Banknoten gehört dies Geld, er will es auch nutzen, so gut er kann. Er bekommt es aber nicht, und die Bank kann ihn auch nicht einmal, wenn sie gleich wollte, wegen der zu schweren Repartition auf die Nutzung anweisen, welche sie selbst davon hat.

§. 32.

XII. Aber es ist nicht blos der Kredit, welcher macht, daß man so gerne sein Geld in Verwahrung der Banken läßt. Die mit dem Gebrauche der Banken verbundene Bequemlichkeit ist eine Hauptursache davon, und diese thut einen grosen Theil desjenigen, was der Kredit thut. Die Nation kann es sogar wissen, daß die Bank weit mehr auf ihre Noten schuldig ist, als sie an Geld und Effekten oder Pfändern besitzt, und ihre Zettel fallen dennoch nicht im Werthe. Von des Law Bank wußte dies jedermann in Frankreich, und dennoch waren ihre Noten eine Zeitlang besser als baares Geld. Am besten steht es um die Bank, wenn man aus einer bloßen Bequemlichkeit ihres Gebrauchs eine Nothwendigkeit macht. Die Wege dazu sind so, wie die Fehler dagegen, bei den verschiedenen Banken verschieden. Ich will daher auch von jeder absonderlich handeln.

§. 33.

XII. A. Bei den Girobanken war es leicht, aus einem an und für sich blos bequemen Gebrauch einen

nothwendigen zu machen, da man das Bankgeld zum Wechselgelde machte. Denn es war der Natur und dem Zwecke des Wechselgeldes gemäß, daß man gerne das Bankgeld dazu annahm, welches am wenigsten in die Zirkulation kömmt, daher sich immer gleich bleibt, und nicht durch Münzfehler, durch Abnutzung, oder gar durch Kippen und Wippen an seinem Werthe verliert. Man hat noch Befehle und Gesetze dazu gefügt, um den Kaufmann in seinen Geschäften an die Bank zu binden. Diese aber haben gewiß weniger dazu gethan, als die Natur der Sache. So soll z. B. in Hamburg eine jede Wechselsumme, wenn sie über 100 Mk. Bko. beträgt, durch sie bezahlt werden. Indessen kann diese Nothwendigkeit des Gebrauchs der Bank auch nicht Statt haben, wenn nicht eine lebhafte Handlung an dem Orte der Bank ist. Man kann nicht anders, als das Vorurtheil für thöricht erklären, in welchem manche Bank angelegt ist, daß man dem Staate dadurch eine größre Handlung verschaffen wolle. Eine Bank, insonderheit eine Girobank, ist ein vortheilhaftes Hülfsmittel und Erleichterung einer wirklich blühenden Handlung. Wenn aber diese selbst in einem Staate unter andern Hindernissen leidet, so wird durch die Bank allein nicht mehr Handlung herbeigeschaft werden. Wenn dagegen die Direktion der Bank den Gebrauch derselben erschwert, und dem Bürger des Staats es sauer oder kostbar macht, wenn er Bankgeld zu seinen Wechselgeschäften nöthig hat, so hindern alle Befehle und Zwangsmittel nicht, daß er nicht den Gebrauch der Bank aufgeben, und sich durch kourante Wechsel, durch Riskon-

triren der Wechsel und dergleichen Mittel helfen sollte, wo er nur immer kann.

Weil indessen selbst in einem stark handelnden Staate die Handlung ihre kürzern oder längern Revolutionen hat, und bei einer minder lebhaften Handlung der Gebrauch der Bank abnehmen muß, so ist es überaus wohl gethan, wenn man den übrigen Geldumsatz ausser der Handlung auch an die Bank zu verknüpfen sucht, und insbesondere alle große Kapitalien, welche ein Privatmann an den andern verleihet, durch die Bank gehen müssen. Der Privatmann wird an jedem Orte, wo man sich aufs Geld versteht, ohne Zwang der Gesetze sich daran gewöhnen, weil er weiß, wie sehr das kourante Geld seinen Werth verändern kann, und was für Händel und Schaden bei der Wiederbezahlung der Kapitalien daraus entstehen können, wovon er bei dem Bankgelde nichts zu befürchten hat. Die Folge davon ist diese: wenn die Handlung weniger Geld braucht, so giebt es desto mehr Disponenten, oder Leute, die ihre Kapitalien durch Verleihen zu nutzen suchen, und wenn dann auch diese durch die Bank zirkuliren, so geht der Gebrauch der Bank zwar weniger lebhaft, aber doch ungefehr für dieselben Summen fort. Wäre es anders, so würde, sobald sich in der Handlung das Geld weniger nutzen läßt, ein jeder, so wie er ein Capital zu verleihen Gelegenheit hat, sein Bankgeld heraus ziehen. In der Stadt Hamburg werden daher alle etwas große angeliehene Summen zu Bankgeld gestellt. Auf die liegenden Gründe in dem Gebiete

der Stadt, insonderheit den unter Lübeck und Hamburg vereint gehörenden Vierlanden, werden die Capitalien zum Theil in Kourant verliehen. In solchen Staaten, wo die Einkünfte und Ausgaben des Staats das meiste in der Cirkulation ausmachen, wird keine Bank bestehen, wenn nicht eben diese, so viel, als nur möglich, auch durch die Bank cirkuliren. Alsdann wird in einem solchen Lande, das nur wenig Handlung hat, und in welchem der handelnde Unterthan noch dazu der Bank nicht trauet, diese dennoch eine scheinbare Beschäftigung haben, und in Ansehung des Umsatzes derer großen Summen, die durch die Hände des Landesherrn gehen, eine gewisse Erleichterung schaffen.

§. 34.

Die erste Voraussetzung, unter welcher eine Girobank einer Stadt nützlich werden kann, ist, daß dieselbe eine große Anzahl von Kaufleuten habe, deren Geldumsätze, die sie unter einander machen, durch sie erleichtert werden. Es ist nicht genug, daß die ausländische Handlung, welche sie treiben, lebhaft und groß sei. Nur für die daran sich knüpfende Wechselgeschäfte kann diesen Einwohnern eine Girobank dienen. Aber für die Wechselhandlung allein eine Bank zu errichten, ist nicht rathsam und zuträglich. Es müssen auch viele durch einen starken Waarenhandel veranlaßte Geldumsätze dazu kommen. Auch können nicht zwei benachbarte Städte von einer Girobank Vortheil haben, wenn die Handlung

der einen sehr klein im Verhältniß zu der andern ist. Erfahrungen, die dies beweisen, werde ich in dem vierten Anhange geben.

Eben so wenig würde eine Zettelbank dem zu kleinen Handel einer einzelnen Stadt Nutzen schaffen. Doch existirt bisher keine solche, die in dieser eingeschränkten Absicht angelegt wäre.

§. 35.

XII. B. Bei den Zettelbanken ist die Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Gebrauchs noch allgemeiner und anlockender für das Gros der Nation, und der Gebrauch ihrer Banknoten breitet sich durch mehrere und kleinere Geschäfte aus, als der von den Girobanken, welche nur für den Geldumsatz im Großen bestimmt sind. Insbesondere werden die Banknoten auch in der Ferne angenehm, und können sogar einen grösfern Werth, als das baare Geld, wegen des Vortheils in der Versendung, bekommen, wenn die Posten bei Versendung derselben billig sind; wenn sie, wie die schwedischen Posten thun, nach dem Gewichte des Briefes für sie bezahlen lassen, und dennoch dafür einstehen. Aber man kann nicht so, wie bei den Girobanken, den Gebrauch derselben zu einer Nothwendigkeit in den wichtigsten Geschäften machen, ohne Zwangsmittel anzuwenden, von denen die Handlung niemals etwas erfahren sollte.

Ueberhaupt aber muß man sich auf die Brauchbarkeit der Banknoten nicht so verlassen, daß man glaube, man könne das Publikum mit denselben überhäufen,

wie man wolle, und ihm zuletzt Papiere von gar zu geringem Werthe in die Hände geben. Man muß in Ansehung des kleinsten Werths, bis zu welchem man in den Banknoten herabgeht, sich nach den Umständen der Nation richten. Ist sie reich, und hat viele Goldmünzen, so ist es verdrießlich, Papiere von gar zu kleinem Werthe aufzubewahren. Ist sie ärmer, hat wenig Gold, oder wohl gar viel Kupfergeld, so kann man weiter in dem Werthe der Banknoten herab gehen. In England sind die kleinsten Banknoten von 5 Pfund. Die schottischen Banken gehen bis zu einem Pfund schottischen Werths herab. Aber die Nation muß sehr arm sein, der noch ein Zettel von geringerem Werthe angenehm sein kann. Die Mühe, 5 Thaler, auch in kleinem Silbergelde aufzubewahren, ist geringer, als bei einem Zettel von diesem Werthe, der sich in dem Gebrauche verschleißt, und den letzten, der ihn bekömmt, in Verlegenheit setzt, wie er sein bißgen Geld dafür bekommen könne, ehe der Zettel zwischen den Fingern zerfällt. Dem reichen Manne sind vollends diese Zettelchen eben so lästig, als wenn man ihn nöthigen wollte, für jede kleine ausstehende Schuld Verschreibungen von einzelnen Thalern anzunehmen und mühsam aufzubewahren. Indessen sieht man doch die meisten Zettelbanken, ohne Rücksicht auf diese Gründe, gar zu kleine Banknoten machen. Sie müssen es aber thun, wenn sie ihre Vortheile gar zu sehr übertreiben, und die Kassen der Reichen schon zu sehr mit ihren größern Banknoten angefüllt haben.

Hier, nämlich in dem gar zu geringen Zahlwerth der Banknoten liegt eine Ursache des fallenden Kredits mancher Banken.

§. 36.

XIII. B. Eine Zettelbank kann nicht anders, als in dem kouranten Gelde des Staats ihre Banknoten bezahlen und berechnen. Wenn sie, wie die Girobanken, ihr Geld zu einem gewissen Agio gegen das kourante Geld setzen wollte, so würde dieses den Gebrauch erschweren. Doch hat die Bank in Genua ein Agio ihres Bankgeldes gegen Kourant von 25 p. C. und nun in der Valuta di rimesso von 15 p. C. Den Werth also, den dieses Geld hat, in welchem die Bank bezahlt, haben auch ihre Noten, und sie kann auch in dem besten Wohlstande diese nicht auf einen höhern Werth bringen, als auf den Werth des Geldes, worauf sie lauten: die Kleinigkeit ausgenommen, welche die Post veranlaßt. (§. 32.) Indessen waren in Frankreich Laws Noten eine Zeitlang um 1 p. C. selbst in Paris besser, als baar Geld. Die Ursache davon war, weil dieselben, so lange Law in der Direction der Bank ungestört blieb, die Zahlung in dem Gelde oder dem Silberwerthe des Geldes versicherten, welches bei der Ausstellung dieser Noten Statt gehabt hatte. Da nun die Regierung um eben diese Zeit den Münzfuß ohne Unterlaß veränderte, so konnte man sichrer auf den Werth einer Banknote, als der baaren Münze, rechnen.

§. 37.

Die Girobanken unterscheiden alle ihr Geld durch ein sogenanntes Agio von dem kouranten Gelde. Es würde diese Abhandlung sich so weit ausdehnen, wenn ich schon hier die Gründe der Sache weitläuftig auseinander setzen wollte. Sie muß historisch untersucht werden, und ich behalte mir diese Arbeit, als einen Nachtrag zu dieser Abhandlung vor. (Man sehe den ersten Anhang.)

Hier ist genug, anzumerken, daß diese Einrichtung bei den Girobanken zu Venedig und Nürnberg durch Nebenumstände, bei der Amsterdamischen und Hamburgischen aber mit bestimmter Absicht, und bei der letztern mit einem gewissen Raffinement, welches gewiß Bewunderung verdient, eingeführt ist, wiewohl man in den letzten Jahren keinen andern viel sichrern Weg erwählt hat.

Indessen ist gewiß, daß, wenn auch noch jetzt eine Girobank ohne einiges Agio und mit der völligen Gleichheit ihres Geldes mit dem Kourantgelde errichtet würde, dieses nicht lange bestehen könnte, sondern das durch die Bank kursirende Geld einen Vorzug gewinnen würde. Denn das Geld einer Girobank ruhet natürlich größtentheils, so lange der Kaufmann das Umschreiben bequemer, als das baare Auszahlen findet, das ist, so lange der erste Zweck der Girobank nicht ganz wegfällt. Es ist also denen Zufällen nicht sehr ausgesetzt, welche den innern Werth des kouranten Geldes von Zeit zu Zeit verändern. Sobald nun das Kourantgeld schlechter wird, erinnert sich der

Kaufmann, daß sein Geld, das er in der Bank unversehrt liegen hat, besser als das kourssirende Geld sei, rechnet, wie viel es besser sei, und setzt ihm dem zu Folge den Werth, wenn er es gegen Kourantgeld umsetzt, oder giebt, wenn er es herausgezogen hat, es nicht anders als nach dem Gewichte wieder weg. Dazu kömmt es auch außer der Bank mit dem kurssirenden Gelde, wenn Ursachen der Herabwürdigung desselben in einem Theile des Staates weniger wirksam sind, als in den übrigen. Als vor 20 Jahren das Kippen und Wippen des alten und herabgesetzten Kourantgeldes in denen Theilen Dännemarks, wo Juden und Christen sich auf dasselbe am besten verstanden, schon sehr weit gegangen war, ward eine jede von Jütland her baar gesandte Summe in Altona und Hamburg nicht theilweise weggegeben, sondern in den Beuteln, worin sie ankam, zu den Geldwechslern gesandt, und nach dem Gewichte verkauft.

Nach eben denen Gründen, nach welchen er dem Kourantgelde des Staats ein Agio unter sein Bankgeld setzt, berechnet er auch alle fremde, sowohl Gold- als Silbermünzen gegen sein Bankgeld, wenn sie ihm in Bezahlung angeboten werden. Der Satz, daß das Geld eine Waare sei, die in dem Maaße steigt oder fällt, wie ein Ueberfluß oder Seltenheit desselben entsteht, bestätigt sich in so weit, als man ihn gelten lassen muß in dem Umsatze einer jeden Münzsorte, da insonderheit, wo man deren Werth gegen das unveränderliche Geld einer Girobank ver-

gleichen kann. Sie steigen oft weit über ihren innern Gehalt und den Werth, den ihnen der Staat selbst beigelegt hat; der seinen Schlagschatz dazu rechnet. In Hamburg haben die neuen Zweidrittelstücke zu Zeiten ein geringeres Agio gegeben, das ist, einen höhern Werth gegen Banko gehabt, als das vollwichtige Hamburger Kourantgeld, ungeachtet jedermann wußte, daß von jenen 12 Thaler, von diesen 11 1/3 Thaler, eine Mark fein enthalten. Dagegen kehrt sich der Kaufmann auch an keinen Schlagschatz in seiner Rechnung, wiewohl eben deswegen die im Lande mit einem zu hohen Schlagschatz belegte Münzen nicht in großen Summen in den Staat übergehen können, der sie bloß nach ihrem innern Gehalte und zufälligen Umständen der Handlung berechnet.

Aus diesen Gründen dient eine Girobank nicht nur dem Staate, der sie bei sich hat, sondern auch den Nachbaren in der rechten Schätzung des Geldes, und so ist der Hamburgische Geldkours für einen großen Theil Deutschlands eine sehr belehrende Anweisung, wie die Münzen recht gegen einander zu schätzen sind. Denn man kann sich überzeugt halten, daß kein Eigensinn des Kaufmanns, keine gewaltthätige Befehle, sondern bloß die Umstände der Handlung nächst dem innern Gehalte diese Schätzung bestimmen.

Desto mehr aber hat man Ursache, bei einer solchen Girobank allen Vorfällen zu begegnen, welche diese Rechnung des Kaufmanns verrücken können, wohin insonderheit eine unrichtige Proportion des Gol-

des und des Silbers zu rechnen ist. Doch eben diese entscheidet der erfahrne Kaufmann am besten, wenn ihn kein falscher Münzfuß in dem Staate selbst irre macht. Insonderheit hat die Amsterdamische Bank bisher darin die Richtschnur abgegeben. Die Londoner Bank kann dieses nimmer, weil sie eine Zettelbank ist.

§. 38.

XIV. B. Alle Mängel und Vorfälle, die den Werth des baaren Geldes herunterſetzen, erniedrigen auch den Werth der Banknoten einer Zettelbank. Wenn demnach

1) das baare Geld im Lande zu leicht, beschnitten, oder dem innern Gehalte nach zu schlecht ausgemünzt ist, so fallen die Banknoten um so viel, als das Geld im Schrote oder Korne zu schlecht ist. In der Zirkulation der Banknoten im Lande wird dieses nicht bemerkt, weil hier keine Verschiedenheit in dem Zahlwerthe der Banknoten und des baaren Geldes entstehet. Z. E. dem Engländer werden jetzt eben so gut 20 Schillinge für das Pfund Sterling, wenn er eine Banknote baar einfordert, bezahlt, als vor dem Jahre 1728, da die Unordnung in der brittischen Münze anfing. Indessen kann doch die Sache so arg werden, daß der Landeseinwohner seinen Verlust an dem schlechten Gelde, welches ihm die Bank giebt, zu deutlich merkt, und ihre Banknoten nicht mehr nehmen will. Als im Jahre 1696 die Kipperei in England so weit ging, daß eine vollwichtige Guinee 30

Schilling Sterling in Silbermünze galt, und die Bank selbst sie zu diesem Fuße einnahm und auszahlte, war ihr Kredit ganz verloren. (Man sehe die Geschichte der Londoner Bank.)

Allein der Kaufmann, insonderheit der Ausländer, merkt es zu bald, wenn er Banknoten, die ihm sein gutes Geld gekostet haben, in dem verschlimmerten Kourantgelde von der Bank ausgezahlt bekömmt. Ein Hamburger z. E. kann das Pfund Sterling, welches nach dem Münzfuße ihm so viel als 12 Mk. 15 ßl. seines Bankgeldes vor 1728 werth war, da die Bank es ihm noch mit vollwichtigem Gelde bezahlte, nicht anders als 4 bis 5 Prozent weniger Werth halten, weil er darauf rechnen muß, daß, wenn es zur baaren Auszahlung seines Wechsels kömmt, die Bank denselben mit keinem andern, als solchem Gelde, das 4 bis 5 Prozent zu leicht ist, oder in Goldmünzen bezahlen kann, in denen, wenn sie auch vollwichtig sind, das Gold zu hoch gegen Silber ausgemünzt ist. Wenn nicht ein jeder dies in den eigentlichen Wechselgeschäften merkt, so wird es bald denen kund, welche Umsätze in Baarschaften machen, und auf den Ankauf von rohen Silber oder Golde spekuliren. Sie ziehen entweder ihre Vortheile selbst von der Unordnung, oder geben solche Spekulationen auf.

§. 39.

Wenn ferner

2) in dem Münzfuße des Landes eine unrichtige

Proportion des Goldes und des Silbers erwählt ist, so werden die Banknoten auch aus dieser Ursache fallen. Eine unrichtige Proportion des Goldes gegen das Silber entsteht, wenn dem Golde oder dem Silber in den Münzen des Staats ein Werth gegeben wird, der von demjenigen merklich abweicht, in welchem die handelnden Nationen Gold und Silber außer der Münze im Gewichte gegen einander berechnen, und welchen man den Marktpreis derselben nennet. Dieser ist lange Zeit vor dem Revolutionskriege so bestanden, daß man ein Mark fein Gold für 14 1/2 Mark fein Silber haben konnte. Wenn nun vor 1728 in England die Guinee 20 fl. Sterl. 5 Pence galt, so wurde von demjenigen, der so viel vollwichtiges Silber für eine Guinee hingab, 14 1/2 Mal so viel fein Silber hingegeben, als er fein Gold in der Guinee bekam. Jetzt muß er 21 Sch. Sterl. dafür geben. Er giebt also, wenn sein Geld vollwichtig ist, zu viel Silber für das Gold, das er in der Guinee bekommt, nemlich 15 Mal so viel Silber weg. Wollte er nun diese Guinee mit andern als rohes Gold für rohes Silber anbringen, so würde er weder in Holland noch in Frankreich, ja selbst in London nicht, mehr als 14 1/2 Mal so viel Silber dafür wieder bekommen können.

Nach dieser faßlichen Erläuterung, welche ich für viele Leser als nothwendig ansehe, wird sich der Einfluß der unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Banknoten ohne Schwierigkeit erklären lassen.

Auch hier giebt der auswärtige Kaufmann die Entscheidung. Denn im Lande wird es der Einwohner nicht merken, daß ihm das Gold zu theuer in der Ausbezahlung seiner Banknoten angerechnet wird, weil es der Münzfuß des Landes ist, und er in der kleinen Wechselei das Silbergeld, wofür sie ihm angerechnet wird, allenthalben wieder bekommen kann. Allein der Fremde rechnet immer auf den Marktpreis des Goldes, und wenn ihm die Bank das Gold um 4 oder 5 Prozent theurer anrechnet, als es ihm zu Hause oder bei andern Nationen im Umsatze gegen rohes Silber werth ist, so ist ihm eine Banknote, in der Voraussetzung, daß sie ihm im Golde bezahlt werde, auch 4 bis 5 Prozent weniger werth, als sie ihm sonst sein würde.

Hier aber muß nun einem jeden einfallen, daß, da keine Zettelbank alle ihre Noten ganz in Golde bezahlt, der Kaufmann zu weit gehen würde, wenn er den ganzen Werth der Banknoten um so viel geringer rechnen wollte, als das Gold in den Goldmünzen zu hoch gerechnet wird. Es müßte demnach eigentlich ein mittlerer Werth der Banknoten daraus entstehen, wie auch Stewart im 5ten und 8ten Kapitel des dritten Buchs gezeigt hat, auf welchen ich überhaupt nachdenkende Leser zu mehrerer Ueberzeugung von dem, was hier §. 40 und 41 gesagt worden, verweisen muß. Allein man weiß aus andern Gründen, daß die Folge einer unrichtigen Proportion in dem Werthe des Goldes und des Silbers in dem Münzfuße diese sei, daß alles Silbergeld so weit ausgekippt und ge-

wippt wird, bis es den Marktpreis des Silbers gegen das Gold hält. Ist das Gold 5 Prozent zu theuer im Münzfuße gerechnet, so wird das Silber bis um 5 Prozent gekippt werden, und also der erste Grund, nemlich die zu leichte Münze, in der Berechnung des Bankgeldes wieder eintreten.

Im übrigen kann eine Zettelbank nichts zur Bestimmung des Kourses fremder Münzsorten beitragen, sondern diese geschieht von dem Kaufmanne zufolge den Umständen der Handlung, und insonderheit in Rücksicht auf den Marktpreis der edlen Metalle ohne Rücksicht auf die Zettelbank.

Anmerkung. Leser, denen das bisher Gesagte den Einfluß der unrichtigen Geldproportion auf den Werth der Banknoten noch nicht völlig klar gemacht haben möchte, werden durch folgendes Exempel es vollends einsehen können. Sie gedenken sich den Fall, daß sie eine Obligation von einem Manne auf 100 Thaler Kourant haben. Wenn er ihnen 40 holländische Dukaten zu 7 Mark 6 Schl. gäbe, so wären sie nach dem jetzigen Geldkourse richtig bezahlt. Gesetzt aber, dieser Mann machte es zur Bedingung, daß er ihnen nicht bezahlen wollte, als wenn er ihnen den holländischen Dukaten zu 7 Mark 2 Schl., das ist 5 Prozent, zu theuer anrechnen könnte, und sie müßten sich dies gefallen lassen, um nur ihr Geld zu bekommen. Würde ihnen nun nicht ihre Obligation 5 Prozent weniger werth sein, als vorhin, und würden sie dieselbe nicht allenfalls demjenigen, der ihnen 95 Thaler böte, dafür hingeben, weil sie wissen, daß

sie die Dukaten, die sie von diesem Manne bekommen, nicht höher als zu 95 Thaler werden anbringen können? Die Anwendung von diesem Exempel ist leicht. Der Mann, der sein Gold zu hoch ausgeben will, ist die Bank. Seine Obligation ist die Banknote. Mein Leser, der die Schuld zu fordern hat, setze in seine Stelle den Kaufmann einer fremden Nation, der sein Geld aus der Bank haben soll, aber zum voraus weiß, daß man ihm Gold geben werde, und daß er auf dieses Gold bei sich zu Hause 5 Prozent verlieren muß. Er wird aber, wenn er diesen Verlust einmal erlitten hat, seine Rechnung darnach machen, und eine Banknote von dieser Bank jedes Mal 5 Prozent geringer schätzen, als er vorher that.

(Ich lasse dies alles so stehen, wie ich es nach den Umständen niederschrieb, die vor bald 30 Jahren und noch bei der zweiten Auflage 1784 statt hatten. Es ist noch nicht Zeit, von den Veränderungen zu reden, welche der jetzige Krieg und vor 3 Jahren die Sperrung der Londoner Bank in der Goldproportion entstehen gemacht hat.)

§. 40.

XIV. A. Der Einfluß von den Mängeln der kouranten Münze auf das Bankgeld der Girobanken ist theils an sich geringer, theils minder merklich. Denn was

1) die Kipperei betrifft, so habe ich schon §. 34 erwähnt, daß das Bankgeld der Girobanken, so lange es in dem Depot derselben liegt, dieser nicht so

sehr ausgesetzt sei, als das kourante Geld. Es ist freilich eine andre Frage, ob nicht Mängel in dem Münzfuße dem Kipper, der alle Vortheile der Wechselei versteht und zu nützen weiß, die Wege öffnen, daß er seine Hände auch nach dem Bankgelde mit Vortheil ausstrecken, dieses an sich wechseln, auskippen, und das ausgekippte Geld wieder zum Bankschatze bringen kann. Und wieder eine andre Frage ist es, was für Mittel die Direktion einer Girobank anzuwenden habe, um dieses zu verhüten, welche dann auch wirklich von der Hamburgischen Bank in den letzten Jahren mit dem besten Erfolg angewandt sind, wovon in dem ersten Anhange mehr zu sagen sein wird.

2) Der Einfluß einer unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Girobank ist nicht so merklich, als bei den Zettelbanken:

a) weil keine derselben ein von Gold und Silber gemischtes Depot hat, und weil sie eben deswegen auch in ihren baaren Auszahlungen nur eines von diesen edlen Metallen gebraucht. Der auswärtige Kaufmann kann daher so wenig, als der Einheimische, diejenige Rechnung unmittelbar über das Bankgeld der Girobank machen, welche ihn nach §. 36 lehrt, das Geld der Zettelbank um so viel geringer zu schätzen, als ihm das Gold in Bezahlung ihrer Banknoten zu hoch gerechnet wird. Indessen kommt es auch hier darauf an, ob der Gewinnsucht Wege offen gelassen werden, das, was sie nicht unmittelbar thun kann, mittelbar zu thun. Wenn ihr diese Wege offen gelas-

sen werden, so profitirt sie gewiß davon, und das Bank- und Wechselgeld verliert dadurch an seinem Werthe. Man wird auch über diese Frage in Stewarts vortrefflichem Buche sich unterrichten können. Ich habe auch überhaupt in dieser Abhandlung mir nicht zum Zwecke gesetzt, alle in der Direktion einer Girobank vorkommende Feinheiten hier auszuführen, wenn ich gleich etwas von denselben durchzuschauen glaube. Doch werde ich noch etwas von dem Agio des Goldes gegen das Bankgeld im ersten Anhange sagen.

Indessen läßt sich überhaupt die Regel festsetzen: eine Zettelbank leitet unter allen Münzfehlern, die der Staat entweder veranlaßt, oder nicht hindern kann, unmittelbar. Eine Girobank aber ist mehr Meister über den Münzfuß nicht nur ihres eigenen Staates, sondern auch der benachbarten Staaten. Wenn ihre Direktion auf ihrer Hut ist, und wenn die Kaufmannschaft des Staates zur richtigen Valvation des in ihre Handlung sich einschleichenden schlechten Geldes bei Zeiten zu gelangen weiß, so ist demselben bald ein Ziel gesetzt, und es wird gegen den bekannten unveränderlichen Werth des Geldes der Girobank leicht so evaluirt, daß es nicht zum Schaden der Handlung eindringen kann. Eben daraus entsteht eine große Erleichterung für die Handlung derjenigen Staaten, die eine Girobank haben. Sie können alles Geld, von welchem ihnen der innere Gehalt mit einiger Genauigkeit bekannt ist, bei sich zirkuliren lassen, weil sie ihm den Werth nach seinem

innerem Gehalte; so leicht setzen können. Welch eine große Mannichfaltigkeit vom Gelde zirkulirt nicht in dem Gewerbe von Hamburg und Amsterdam, ohne Verwirrung anzurichten, da hingegen ein jeder andrer Staat mit jedem fremden Gelde verlegen ist, und dasselbe, wenn es zu stark eindringt, und oft umsonst verrufen ist, in den Schmelztiegel verweisen muß.

Der unrichtigen Gold = und Silberproportion begegnen die Girobanken am sichersten, wenn sie ohne Rücksicht auf den kouranten Werth der Goldmünzen denselben ihren Werth gegen ihr Bankgeld setzen, oder vielmehr durch den Kaufmann ihn setzen lassen. Dieser folgt alsdann gewiß dem Marktpreise des Goldes und allen kleinen Veränderungen, die durch die stärkere oder schwächere Nachfrage nach dem Golde entstehen können. Der kourante Werth dieser Goldmünzen findet sich alsdann von selbst. Es ist aber nothwendig, daß dieses mit allen in dem Staate koursirenden Goldmünzen geschehe, und nicht etwan eine derselben in einem festen Werthe gegen das Silbergeld bleibe, wenn man den Werth der übrigen in derjenigen Unbeständigkeit läßt, welche der Handlung so heilsam und ihrem natürlichen Gange so gemäß ist.

§. 41.

XV. B. Die Erfahrung bezeugt, daß der Kredit mancher Zettelbank äußerst abgenommen habe, wenn ihrer Banknoten zu viel in dem Staate zirkuliren.

Was heißt aber dies: zu viel Banknoten? Bei einer Zettelbank unterstehe ich mich nicht, auch in einer kleinen Nation das Maas, bis zu welchem das Quantum der Banknoten zunehmen kann, so anzugeben, daß daraus nothwendig ein geringerer Werth der Banknoten gegen das Kourantgeld entstehen müßte. Man setze, eine Nation habe eine Million Kourantgeld, die in ihr zirkulirt, und eine Bank, die noch zwei Millionen in Banknoten durch den Weg des Verleihens, Kaufens ꝛc. unter der Nation verbreitet. Es werden freilich die Banknoten nun öfter und mehr an die Bank zurückkommen, als wenn sie nur eine Million roulieren ließe. Wenn sie aber alle ohne Weigerung bezahlt, so erhält sie die Nation beständig in der guten Meinung, daß eine Banknote so gut, als baar Geld sei, und also ist kein Grund da, warum sie im geringsten schlechter geachtet werden könnte. Zudem hat ja keiner seine Banknoten umsonst, sondern er hat entweder die Arbeit dafür gethan, oder den Geldeswerth dafür verkauft oder dafür verpfändet, den er für baares Geld würde haben geben müssen. Und wenn er nun einmal eine Banknote verdient oder sonst an sich gebracht hat, so hat er nicht weniger Bequemlichkeit in dem Gebrauche derselben, als er haben würde, wenn der Banknoten weniger in der Nation wären.

Als Law seine Bank im Jahr 1716 errichtet hatte, aus welcher der Herzog Regent so ungeheure Summen an Banknoten unter die Nation vertheilt hatte, nachdem sie zu einer Bank des Königs gemacht

war, entstanden Erfahrungen, über die man jetzt erstaunen muß, wie die Nation durch diese Bank mit sich spielen ließ, so lange das Papier doch noch immer in eine bestimmte Summe des damals kursirenden Geldes, umgesetzt werden konnte. Law hatte seine Noten nicht bloß auf einen bestimmten Zahlwerth, sondern auch auf den bestimmten Gehalt ausgestellt, welchen das Geld des Reichs am Tage der Ausfertigung jeder Note gehabt hatte. Dies gab ihnen, noch ehe die Regierung, wie sie nachher that, mit dem Münzfuß zu spielen anfing, ein Agio von Einem Prozent, wie ich schon §. 37. erwähnt habe. Nach beinahe drei Jahren nahm der Hof die Bank an sich, nahm die Verpflichtung, in Gelde von einem gewissen Gehalt zu bezahlen, zurück; und erklärte die Banknoten für eine feste Münze (monnoie fixe) aber dem Zahlwerthe, nicht dem Gehalt nach. Dies schadete dem Kredit der Bank nichts. Law hatte nur für 59 Millionen in Banknoten ausgefertigt. Die Regierung fertigte in Jahresfrist noch 2637 Millionen aus, und verbreitete davon wirklich 2176 Millionen. Auch diese Ueberhäufung schadete noch nicht. Die Regierung gebot, daß niemand mehr als 500 Livres baar Geld in Kasse haben sollte. Es verstand sich also von selbst, daß die Bank nicht mehr als 500 Livres an eben dieselbe Person bezahlen durfte. Es schadete nichts. Vielmehr brachte nun jedermann sein Geld zur Bank, und glaubte, mit deren Papieren recht wohl daran zu sein. Nun ward auf einmal die Münze auf 80 Livres die Mark beschickten

Silbers! und eben deswegen der innere Werth der Banknoten auf die Hälfte des ursprünglichen Werths herabgesetzt. Auch dies schadete nichts. Wer Geld haben wollte und haben mußte, hob es für seine Noten nach diesem Werthe.

Gleich darauf ward angekündigt, daß das Geld auf 70 Livres und den Monat darauf auf 65 Livres herabgesetzt werden sollte. Dies alles erschütterte den Kredit der Bank nicht. Man brachte begierig Geld wieder zur Bank, um Noten zu empfangen, auf welche man in kurzem so viel schwereres Geld zu empfangen hoffte.

Hätte man noch damals ein Ende dieser schwankenden Maaßregeln gemacht, so wäre höchstwahrscheinlich alles im Gange geblieben. Wenigstens sah die Regierung deutlich, daß bis zu diesem Punkt die Nation sich alles gefallen ließe.

Aber nun fing man an, zu theorisiren. Man nahm für ausgemacht an, daß die Summe alles in der Nation vorräthigen Geldes 1300 Millionen Livres zu 65 aus der Mark wäre. 2335 Millionen in Banknoten, nebst noch 461 Millionen, die man noch liegen hatte, war mehr, als der doppelte Belauf. Dies, sagten die Theoristen, kann unmöglich bestehen. Eins muß dem andern gleich gemacht werden. Die Maaßregel, für welche man sich entschloß, wird unten §. 45. besser ihren Platz finden.

So theorisirte man damals in Frankreich, und zerstörte in Folge dieser Theorie eine Bank, die alles, was ich nach Steuart B. 4. Theil 2. Kap. 28. und 30.

erzählt habe, nicht hatte erschüttern können. Indessen wäre es zu wünschen, daß man in der Direktion anderer Banken, welche zum größten Schaden ihres Staats denselben ins ungeheure mit ihren Papieren überhäuft haben, ohne nur einmal an das Verhältniß des baaren Geldes zu dem Belauf ihrer Banknoten zu denken, dieser Theorie nur von ferne gefolgt wäre.

In der That liegt es in andern Umständen, wenn bei einer gar zu großen Menge der Banknoten, deren Werth unter das baare Geld fällt. Diese lassen sich in der Geschichte der Zettelbanken sehr leicht erkennen. Sie sind folgende:

§. 42.

1) Wenn eine Nation die Balanz der Handlung wider sich hat, so werden ihre Banknoten zwar eine Zeitlang die Stelle des Wechselgeldes vertreten. Allein der auswärtige Kaufmann wird alles, was aus der Balanz der Handlung für ihn überschießt, in baarem Gelde der Nation, und nicht in Banknoten zu sich ziehen. Ich werde aber an einem andern Orte zeigen, warum die Balanz der Handlung sich gegen eine Nation, die zu viel Papiergeld hat, kehren, und sich vollends zum Schaden einer Nation verschlimmern müssen, welche dieselbe schon vorhin wider sich hatte. Wenn nun das baare Geld bei dem Kaufmann abnimmt, so muß er nothwendig es aus seinen Banknoten wieder hervor bei der Bank suchen. Diese aber hat nicht das Geld, dessen Werth in ihren Noten

zirkulirt. Sie macht aber dennoch nicht Bankerot, sondern geht nun neue Wege.

§. 43.

Nämlich

2) sie sucht auch das noch im Lande übrige Geld aus den Händen des geringen Mannes an sich zu bringen. Dies konnte sie nicht bekommen, als sie nur Banknoten von großem Werthe ausstellte. Denn der geringe Mann hat selten so viel Geld, daß er eine Banknote von hohem Werthe einwechseln, und verdient selten so viel auf einmal, daß man sie ihm in Bezahlung geben könnte. Aber Banknoten von 1 Thaler Kourant oder von 6 Kupferthaler ehemaliger schwedischer Währung lassen sich bei ihm anbringen, und weil die Bank auch diese Noten nicht umsonst weggiebt, so fließt der Werth dafür in baarem Gelde noch auf eine Weile der Bank zu.

Aber eben diese Banknoten kommen in die Hände anderer, denen es nicht der Mühe werth ist, Papierchen von einem so kleinen Geldeswerthe mühsam aufzubewahren. Sie suchen sich davon los zu machen, wie man seine Kasse von Scheidemünzen frei zu machen sucht, wenn derselben zu viel werden. Und giebt es nun in der Nation Banknoten, die niemand gerne haben will, so setzt dies den Werth derselben überhaupt herunter. Ueberhaupt sage ich, und nicht etwan die kleinen Banknoten werden blos dadurch schlechter. Denn man muß sie mit den großen annehmen, und ein jeder, der große Banknoten in Bezahlung

giebt, sucht einige kleine dabei anzubringen. Wenn ich Scheidemünze wegwechsele, so sammle ich sie zu einander, und verliere bloß auf dieser Scheidemünze. Wenn ich aber Scheide- und große Münze beisammen ließe, und in großen Summen wegwechseln wollte, so würde mir der Wechsler auch auf dieses gemischte Geld ein Agio abfordern, das er auf das große Geld allein nicht verlangen würde.

Aber nun bringt man auch diese kleinen Banknoten wieder zur Bank, um sich von denselben los zu machen. Nimmt die Bank diese willig an, und bezahlt sie, so ist die Sache wieder in ihren vorigen guten Umständen. Aber wird die Bank dieses thun, oder vielmehr wird sie es thun können, wenn ich annehme, daß die §. 42. bemerkte anfangende Verlegenheit aus einer nachtheiligen Balanz der Handlung oder andern Umständen, z. E. einem nachtheiligen auswärtigen Kriege, welcher der Nation ihr Geld abzieht, noch besteht? Sie wird es nicht thun.

§. 44.

Sie wird 3) diese Banknoten wieder durch alle mögliche Wege ins Publikum zurück bringen, und dieses, da es sich nicht davon befreien kann, wird nun aufhören, baar Geld und mit so vielen kleinen Papieren untermischte Banknoten in gleichem Werthe zu halten. Die Folge davon ist, daß man dem baaren Gelde ein Agio gegen Banknoten setzt. Dies Agio sei nun so klein, wie es wolle, z. E. ein halb p. Cent, so entsteht doch nun ein Grund für einen jeden Privat-

mann, der diesen Verlust nicht leiden will, zu der Bank zu gehen, die noch immer verpflichtet ist, ihre Banknoten ohne Abzug zu bezahlen. Eine solche Bank wäre geborgen, wenn sie dem Publiko nachfolgte und mit Abzug eben desselben Agio baar ausbezahlte. Ich würde, wenn ich Macht in einem Lande hätte, dessen Bank in diese Verlegenheit käme, zur Verhütung schlimmerer Folgen es lieber der Bank erlauben, und ihr sonst nur das gehörige Ziel und Schranken setzen. Alsdann würde der Schade für das Publikum nicht weiter als auf dieses kleine Agio gehen. Man thut aber gewöhnlich alles lieber, als dieses, damit nur die Bank dabei dem Namen nach erhalten werde, daß sie ihre Banknoten für voll bezahle.

§. 45.

4) Dem zu Folge erwählt man am liebsten folgenden Weg:

Die Bank bezahlt Banknoten mit Banknoten, und giebt für eine große Banknote mehrere kleinere wenige p. Cente in baarem Gelde, und gern noch dazu in schlechtem Gelde zurück. Die Kopenhagener Bank gab im Jahre 1780, für 100 Thaler in größern Noten 95 in kleinern, und dazu 5 Thaler in elenden Schillingen. Und dennoch suchte man es dabei zu behaupten, daß im Publikum kein Agio gegen baar Geld beredet und gegeben werden sollte. Die englische Bank hat das erste Exempel dieses Kunstgriffs gegeben, als sie im Jahre 1696 wegen der schlechten

Münze in Verlegenheit kam, deren ich oben erwähnt habe. Sie fing an, nur 10 Prozent auf ihre Banknoten zu bezahlen, welche alsdann in 14 Tagen nicht wieder durften eingebracht werden. Weil aber die Noth immer zunahm, und diese 10 Prozent zu oft eingefordert wurden, so mußte sie bald auf 3 Prozent herab gehen, die nur in 3 Monaten einmal bezahlt wurden. Nun fielen ihre Banknoten um 15 bis 20 Prozent unter ihren Zahlwerth, bis durch die bessere Münze und eine neue Subscription der Bank aufgeholfen wurde. Dieser Entschluß, nur gewisse Prozente von dem Zahlwerthe der Banknoten zu bezahlen, ist nachher mehrmal von andern Banken genommen worden. Sobald eine Bank denselben nimmt, und denselben auszuführen ihr von dem Staate erlaubt wird, so ist sie zwar dem Ansehen nach geborgen. Aber die Folge davon ist nothwendig diese, daß ihre Noten nun weit unter das baare Geld fallen. Es ist nicht möglich, daß nun nicht in der ganzen Nation die baare Münze mit ganz andern Augen angesehen werden sollte, als Papiere, für welche man nur einige Prozente baar Geld bekommen kann. Der in dem Gebrauche der Banken so schädliche Umstand mit den kleinen Noten nimmt auch dabei zu, indem die Bank für ihre große Noten mehrere kleinere nebst dem wenigen baaren Gelde zurück giebt. Indessen bringt dieses die Banknoten nicht so aus der Zirkulation, daß sie ganz aufhörten, für baar Geld zu gelten. Behalfen sich doch ehemals die englischen Kolonien in Nordamerika mit Papieren statt Geldes, für welches kein

Mensch ihnen auch nur 1 Prozent auszuzahlen schuldig war. Man wird fortfahren, sie zu nehmen, auch sogar für baar Geld umzuwechseln, aber mit einem Abzuge, der sich nach den Umständen der Sache, insonderheit aber nach der mehrern oder mindern Hoffnung richtet, daß die Bank einmal wieder nach der alten Ordnung den vollen Gehalt bezahlen werde. Die Bank kann indessen in ihrem alten Wege fortgehen und wenn sie sich den Schaden des Publikums gleichgültig sein läßt, durch Ankaufen und Verleihen immer mehr Banknoten unter die Nation bringen, und wie ich jetzt gleich zeigen werde, ihre Vortheile noch immer höher treiben.

Anmerkung. Also liegt der Grund des abnehmenden Kredits einer Zettelbank nicht unmittelbar in der zu hoch getriebenen Menge der Banknoten, oder in der zu großen Summe ihres Belaufs, sondern in den Maasregeln, welche eine solche Bank gewöhnlich nimmt, um sich zu helfen, wenn sie in der Ausfertigung ihrer Banknoten zu weit gegangen ist. Bei einer klugen und für das Wohl des Staats sorgenden Direktion wird man lieber die Banknoten einzuziehen suchen, und sie aus der Welt schaffen, wenn man sieht, daß das Uebel anfängt. Weil aber dazu baar Geld gehört, und dieses in einer Nation, welche die Balanz der Handlung wider sich hat, schwer herbei zu schaffen ist, so pflegt sich eine Bank in solchem Falle durch ein Darlehn von Fremden zu helfen, welches aber, wenn die Umstände der Handlung sich nicht für die Nation bessern, oft ein böses Palliativ

ist. Die Kopenhagener Bank, vielmehr der Staat, dessen Eigenthum sie war, hat sich durch die jährliche Vernichtung von 750,000 Thalern in Banknoten vortreflich geholfen. Bei einer von einem geldreichen Regenten angelegten Bank, wie ich sie §. 25 vorgeschlagen habe, wird es gar nicht dahin kommen müssen, sondern ein zeitig genug geleisteter baarer Einschuß dem Uebel schon abhelfen, so wie es sich zu zeigen anfängt.

§. 46.

5) Es giebt noch ein Mittel, einer verfallenen Bank aufzuhelfen, nemlich den Zahlwerth ihrer Noten selbst herunter zu setzen.

Leicht scheint dieses Mittel freilich, aber die Erfahrung ist dawider. Die einzige Bank, die es versucht hat, ist, da sie bis dahin noch nicht in wahrem Verfall war, durch Anwendung desselben plötzlich und gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Es wird also nimmermehr rathsam werden.

Hier ist der Ort, meine oben §. 41 abgebrochene Erzählung von der ehemaligen französischen Bank wieder anzuknüpfen. Bloße Theorie war es, welche die französische Regierung und deren Rathgeber verleitete, noch etwas neues versuchen zu wollen, als ihnen die Furcht entstand, man sei in Ausfertigung der Banknoten zu weit gegangen. Der Zahlwerth der Banknoten und des im Reiche vorräthigen baaren Geldes einander gleich zu machen wurden zwei Wege vorgeschlagen: entweder den Zahlwerth der Münze zu ver-

doppeln, das ist: der Mark beschickten Münzsilbers 130 Livres statt 65 zu geben, oder den Gehalt der Noten auf die Hälfte herabzusetzen. In jenem Fall wären 1300 Millionen baaren Geldes zu 2600 Millionen im Zahlwerth geworden; in diesem wurden 2600 Millionen in Banknoten auf den Werth von 1300 Millionen Livres herabgewürdigt. Jener Weg war der, an den die Nation schon so gewöhnt war, daß man mit ihrem Gelde machen konnte, was man wollte. Man muß erstaunen, mit welcher Geduld sie sich darein schickte. Aber eben die Theoristen, Melon, Dütot u. a. m., welche so viel dazu beitrugen, der Regierung jene Theorie in den Kopf zu bringen, hatten auch dazu geholfen, die Nation so zu übertäuben, daß sie den Livre leichter oder schwerer, so, wie die Regierung sagte, 1/88, 1/40, 1/80, 1/70 oder 1/65 einer Mark soll ein Livre heißen, als einen gleichen Geldeswerth annahm. Sie fühlte es nicht, was sie dabei verlor, wenn sie ihr schwereres Geld in die Münze brachte, die nur einen neuen Stempel, oder, wie Steuart sagt, einen Kindeskopf statt eines alten Manneskopfes darauf setzte, dann aber von 40 alten Stücken 12, von 20 alten Louisd'ors 4 einbehielt, und ihr so vorrechnete: 20 Mal 16, das ist 320 Livres galten deine 20 alte Louisd'or. Nun aber gelten die dir wiedergegebenen neuen 16 Louisd'or 16 Mal 20 neue Livres. Oder deine 28 neuumgemünzte Livres, die wir dir aus 40 Livres zurückgeben, gelten so gut 40 Livres, als alle die 40 Stücke, die du uns einbrachtest. (M. s. Steuart a. a. O. Cap. 24) Zwar

ist eine große Frage, ob diese Illusion nicht endlich sich verloren haben möchte, wenn die Regierung auf einmal den großen Sprung von 65 auf 130 Livres in der Mark gewagt hätte. Aber man hatte die Erfahrung vor sich, daß die Nation eben so leicht in die Herabwürdigung als in die Steigerung ihres Geldes sich schickte, und konnte sich vorbehalten, zurück zu gehen, sobald sich zeigte, daß dieser Schrit zu sehr gewagt sei.

Indessen ward es gewagt, den zweiten ganz noch nicht versuchten Weg zu gehen. Vielleicht war es blos die grace de la nouveauté, die ihm diesen Vorzug erwarb. Durch ein Arret der Regierung vom 21. Mai 1720 ward bekannt gemacht, daß der Gehalt der Banknoten auf die Hälfte herabgesetzt wäre, folglich der Inhaber einer solchen für jedes 100 Livres nur 50 nach damaliger Währung von 65 Liv. auf die Mark zu empfangen hätte. Von dem Tage an war es mit der Bank ganz zu Ende. Keine ihrer Noten hatte den geringsten Werth, und bekam ihn auch nicht wieder, als die Regierung ihren groben Fehler bemerkte, und sechs Tage darauf durch ein andres Arres alles in den vorigen Stand wieder setzte.

Was ich bis dahin von diesen Vorfällen erzählt habe, ist fast ganz ein Auszug aus Steuarts so genauer als richtiger Darstellung der Sache. Er hat mir indessen die Erläuterung noch offen gelassen, wie es zugegangen, daß dieser Schritt bei einem Volke solche Wirkungen hervorgebracht, welche die Regierung wohl um so viel weniger erwartete, da bis dahin von allen deren

Täuschungen keine ihres Zweckes bei demselben verfehlt hatte. Wir haben nach dieser Zeit eine Bank in Europa, nemlich die schwedische, gehabt, welche ihre auf den Banknoten so klar ausgedruckte Verpflichtung, den Gehalt derselben baar zu zahlen, ganz und gar nicht mehr bis 1774 erfüllte. Wir haben auch eine Zweite gehabt, nemlich die Kopenhagener, welche mehrere Jahre durch nur weniger Prozente von dem Gehalt, und diese nicht ohne Schwierigkeit, auszahlt und nun wiederum im Jahr 1799 in ähnliche Verlegenheit gerathen ist. Dies hat zwar natürlich deren Werth gegen baar Geld herabgesetzt, aber ihn keinesweges ganz so, wie in Frankreich, vernichtet. Noch immer arbeitet man in diesem Volke eben so willig, um eine Banknote zu verdienen, als man es sonst that, um baar Geld zu verdienen.

Ich will bei diesem Volke bleiben, um meine Erläuterungen desto faßlicher zu machen. Jedermann fühlte damals in demselben die Unbequemlichkeit des Papiergeldes, für welches fast gar kein baar Geld mehr zu haben war, und es erschwerte unstreitig die Gewerbe und Betriebsamkeit in demselben gar sehr. Aber noch immer hatte doch jedermann die tägliche Erfahrung, daß es für dies Papiergeld eben die Bedürfnisse haben könnte, die er für sein baares Geld sonst hatte. Vertheurung dieser Bedürfnisse, welche gewiß eine Folge des Papiergeldes war, merkte er nicht auf einmal, sondern allmählig, und lernte sich darein schicken. Gesetzt aber, der Regierung dieses Landes wäre es eingefallen, Banknoten selbst herabzusetzen, so wäre es ja nun nicht blos die Bank, welche ihm nur die Hälfte des bisheri-

gen Gehalts bezahlte, sondern in jedem andern Käufe, in jeder Zahlung würde er es merken, daß er nur den halben Werth in Händen hätte. Er würde nur die Hälfte derjenigen Bedürfnisse mit einer Banknote sich verschaffen können, welche er sonst dafür anschaffen konnte. Eine Schuld, die er gestern mit zehn Banknoten bezahlen konnte, mußte er heute mit zweimal so viel Banknoten eben desselben Zahlwerths bezahlen. Seine Aktivschulden würden ihm nun nicht einkommen. Ein Schuldner, der gestern 100 Thaler in Banknoten bereit hatte, um sie seinem Gläubiger zu zahlen, war heute außer Stande dazu, und mußte nun noch 50 Thaler des neuen Gehalts in Papier erwerben und aufsparen, ehe er es ihm abbezahlen konnte.

Dies Volk würde sich endlich das alles haben gefallen lassen müssen, weil es fast gar kein baar Geld neben seinen Banknoten hat. Aber in Frankreich waren doch noch neben 2600 Millionen Banknoten 1300 Millionen baar Geld der Angabe nach. Man konnte sich also helfen, die Banknoten nicht annehmen und bei allen vorkommenden Zahlungen auf baares Geld dringen. So sehr die Zirkulation stockte, so konnte sie doch noch immer schwach fortgehen. So groß die vorhergegangenen Sprünge in der Münze waren, so wußte man doch im großen Handel gar bald, wie man zu rechnen hätte, um gleichen Silberwerth zu bekommen. Im kleinen Handel folgte man, so gut man konnte, und in Kleinigkeiten, die man für Scheidemünze verkaufte, beknappte man an Maaß und Gewichte. Bei jeder Zahlung, die in Banknoten geleistet ward, rechnete man,

wie bei dem baaren Gelde. Wenigstens konnten sich die Verkäufer nach jeder Verringerung der Münze helfen. Der Käufer litt, weil er mußte, und sonst sich seine Bedürfnisse nicht verschaffen konnte. Aber alle diese Rechnungen ließen sich bei dem herabgesetzten Papiergelde nicht machen. Der Käufer hatte den 22sten Mai nur halb so viel in eben der Banknote anzubieten, als er am 20sten anbieten konnte. Der Verkäufer, erschreckt durch die willkührlichen Maaßregeln der Regierung, wagte, auch nicht zu dem dermaligen Gehalt, sie anzunehmen, sondern drang auf baar Geld. Vermuthlich wirkte auch der Gedanke mit ein, daß dies nur der erste Schritt in einer gewaltsamen Maaßregel der Regierung wäre, die, nachdem der Belauf aller Kronschulden in Papiergelde unter die Nation gebracht war, durch völlige Vernichtung von dessen Gehalt Kapital und Zinsen vernichten wollte. Dies hatte in der That nicht Statt. Nachdem die ganze Bank durch diesen Schritt aufgeflogen war, wurde durch die bekannte langwierige Kommission über alle Kronschulden aufs neue abgehandelt, daß die Regierung einen fast ungekränkten Ruhm der Billigkeit behauptete. Doch dies gehört nicht für uns.

Ich habe mich bei dieser Sache sehr lange aufgehalten. Allein wie oft kommt nicht eine derer vielen in Europa bestehenden Banken in Verlegenheit! Wie leicht ist es möglich, daß eine derselben zu diesem so einfach scheinenden Mittel greift, um sich zu helfen! Von Laws Bank und den Ursachen ihres Umsturzes weiß man zu wenig. Steuarts Buch, die einzige Quelle

zur richtigen Einsicht davon, wird zu wenig gelesen. Meines wird doch hoffentlich vors erste noch wieder gelesen werden, und vielleicht dazu beitragen, eine so verderbliche Entschließung da zu hindern, wo man sonst für sie geneigt werden möchte.

§. 47.

Noch von einem Mittel, um einer verfallenen Bank aufzuhelfen, werde ich nur kurz reden dürfen, weil ich in jener Erzählung von der französischen Bank schon so vieles gesagt habe, das darauf vorbereitet. Dieses ist, wenn man den Gehalt der Münze verringert, in welcher die Bank zu zahlen pflichtig ist, oder, welches einerlei ist, deren Zahlwerth erhöhet.

Daß man dieses wagen könne, und wie viel man darin wagen dürfe, beweiset meine vorhergehende Erzählung. Der Herzog-Regent wagte es bei einer Nation, die noch viel baar Geld hatte, zum Vortheil einer Bank, die noch nicht zu zahlen verlegen war, und alles gelang ihm, wie er es wollte.

Zwar glaube ich nicht, daß noch jetzt eine Nation so blind in Geldsachen sei, daß sie bei einer von der Regierung befohlenen Ummünzung von ihrem in die Münze gebrachten Gelde so vieles so geduldig einlassen sollte, wie dies die französische that. Aber davon halte ich mich gewiß, daß, wenn ein Volk durch Ueberhäufung mit dem Papiergelde und allmählige Vertretung seines baaren Geldes in anhaltender Verlegenheit sich befunden hat, ihm ein jeder alsdann beliebter

Münzfuß gleich angenehm sein werde, wenn nur, denn dies ist durchaus nothwendig, ihm die baare Auszahlung des Papiergeldes nach diesem Münzfuße angeboten, wenigstens ein starker Anfang damit gemacht wird.

Schweden hat dies Mittel in Ansehung seiner Bank mehreremal mit ungleichem Erfolge versucht. Das erstemal geschah dies in dem Jahre 1745 als der Reichstag festsetzte, daß der Wechselkours auf 40 Mark Kupfermünze für den Reichsthaler Hamburger Banko bestehen, und so auch im Reiche 40 Mark Kupfermünze in Banknoten einem Thaler Banco gleich gelten sollten. Das Gegentheil erfolgte. Der Kours fiel auf 47 Mark, besserte sich aber nachher ohne öffentliche Befehle, so daß 1753 in dem Wechsel sowohl als in dem inneren Gewerbe des Reiches 38 1/2 Mark K. M. einen Bankothaler werth wurden. Andre Versuche gingen 1765 bis 1767 vor, da der Kours auf 66 Mark und zuletzt gar auf 42 Mark K. M. gesetzt ward. Aber es half zu nichts, und dieser wich bald so ab, als wenn nichts festgesetzt wäre. Der letzte und mit dem besten Erfolge begleitete Versuch geschah 1774, als der alte Münzfuß und der Unterschied der Kupfer- und Silbermünze aufgehoben, der wirklich gemünzte Reichsthaler gegen die Banknoten, welche das Reich überschwemmten, auf 72 Mark K. M. gesetzt ward. Dieser Versuch gelang, und hat der schwedischen Bank zu einem so großen Kredit geholfen, als sie nur jemals gehabt hat. Woher dieses? daher allein, weil bei jenen Versuchen keine

Hoffnung zur Erneuerung der baaren Auszahlung gemacht, bei diesem aber durch Anschaffung einer groben Summe Silbers durch Darlehn Anstalt zur wirklichen Ausmünzung und Bezahlung in dieser neuen Münze gemacht ward, und dies gerade zu einer Zeit, da der Wechselkours selbst auf 72 stand. Von der Zeit an ist Schweden mit seiner ganzen Bank und Geldwesen in Ordnung geblieben, bis Gustav III. in der Geldnoth, in welche ihm sein russischer Krieg bald versetzte, durch Einführung eines andern Papiergeldes, nehmlich der Reichsschulden beide wieder zerrüttete. Es hat die aus dem nachher erfolgten nordamerikanischen Seekrieg ihm entstandene herrliche Konjunktur in soliden Vortheilen benutzen können, ohne sich, wie bis dahin geschehen war, durch Wechselreuterei helfen zu dürfen; wiewohl eben die ihm so vortheilhaft damals gewordene Handelsbalanz sehr vieles zur völligen Gedeihung jener guten Entwürfe beigetragen haben mag.

Wahr ist es, daß, wenn ein solcher Schritt vorgenommen wird, ein jeder Besitzer von Kapitalien, die nach altem Gehalt verliehen worden, einen beträchtlichen Verlust durch den verringerten Münzfuß berechnen kann. Aber er kann ihn auch nicht mehr als berechnen, wirklich empfinden kann er ihn nicht, wenn es schon lange vorher so in der Nation gestanden, daß die Kapitalien und Zinsen ohne Rücksicht auf den ehemaligen Gehalt in Banknoten nach deren laufenden Werth bezahlt wurden. 1774 konnte kein Kapitalist in Schweden ein vor 40 Jahren ausgeborgtes Kapital, da 36 Mark K. M. einen Thaler Banko

werth waren, höher, als zur Hälfte des ehemaligen Werths rechnen, und mußte noch immer fernern Verlust durch neue Schwankungen in deren Werth befürchten, wie denn 1763 eben ein solches Kapital nur noch ein Drittheil seines alten Werths hatte. Jetzt aber setzte ihm der neue Münzfuß und der darnach bestimmte Werth der Banknoten sein Kapital auf einen festen Werth, der freilich für wenige alte Kapitalien nur die Hälfte des ehemaligen Werths, aber für die während des schwankenden Werths der Banknoten ausgeliehenen Kapitalien im Durchschnitt genommen der wahre Werth war.

Weit leichter, zuträglicher und dem Anschein nach minder unbillig muß ein solcher Schritt für eine solche Bank sein, die zwar im Verfall ist, deren Banknoten aber noch nicht so weit unter ihren ursprünglichen Gehalt gefallen sind, als es die schwedischen 1774 waren, zumal wenn schon eine Zeit verlaufen ist, seitdem dieselben so niedrig standen, und die Nation den Verlust, den sie an dem Werth ihrer Kapitalien leidet, schon eine Weile erfahren hat.

Anmerkung. Ein Mittel, nicht sowohl einer Bank aufzuhelfen, als dem aus dem schwankenden Werth der Kapitalien und alles nutzbaren Eigenthums entstehenden Verluste abzuhelfen, ist, wenn man einer jeden Schuldverschreibung den Werth beifügt, in welchem die Banknoten an dem Tage der Zahlung gegen baares Geld oder gegen das Wechselgeld der Nation stehen, mit welcher der Staat, der die Bank hat, in der nächsten Handlungsverbindung ist.

Dieser Vorschlag ward von verschiedenen schwedischen Patrioten zur Zeit gethan, als die Unordnung mit dem Papiergelde aufs höchste gestiegen war, und es an allen ernsthaften Maaßregeln zur Besserung der Sache fehlte. Es war gewiß heilsam, und würde den Werth des Eigenthums in der Nation wiederum auf einen festen Fuß gesetzt, vielleicht auch den Schwankungen in dem Werth der Banknoten gewissermaaßen gewehrt haben. Aber er ist nie angenommen worden, auch so viel ich weiß, nie in ernsthafte Ueberlegung gekommen.

Wenn indessen die Obern eines Staats eine Bank unter sich haben, die nun einmal in Unordnung gerathen ist, und sie sich noch auf lange Zeit nicht in den Umständen zu sehen glauben, da sie dem Uebel von Grund aus abhelfen können, so ist dies ein Mittel, das sie der Nation zu verstatten schuldig sind, um den Werth alles nutzbaren Eigenthums in derselben fest zu stellen und dem Verluste vorzubeugen, den so mancher unschuldig leidet, dessen Wohlstand eben von diesem festen Werth seines Eigenthums abhängt. Alsdann fällt der schwankende Werth der Banknoten nur den kürzer währenden und geschwinder entschiedenen Transaktionen der Handlung zur Last, wie er doch ohnehin thut. Doch müssen die Banknoten auch eben dadurch in ihrem Werth steigen, weil man mit minderer Besorgniß des Verlustes sie einzeln empfangen und in großen Summen anlegen kann. Es hindert auch keine derjenigen Maaßregeln, welche man in der Folge er-

wählen möchte, um dem Uebel von Grund aus abzuhelfen.

Für diesen Rath streitet die Billigkeit mit den triftigsten Gründen. Die Bank mag Privatpersonen oder die Landesregierung zu Eignern haben, sie mag ihre Umschläge mit denen, welchen es zuträglich scheint, machen, wie sie will, so sollte es doch niemals dahin kommen, daß sie durch ihren Betrieb den Werth des Eigenthums derer, welche nichts mit ihr zu schaffen haben, verrückte. Wenn es aber dazu gekommen ist, so haben diese Recht zu begehren, daß es ihnen erlaubt sei, das einzige Mittel zu benutzen, durch welches sie den Werth des Eigenthums, das sie unter einander veräußern, fest bestimmen und sich einander verpflichten können, sich denselben in vorkommendem Falle so wieder zu erstatten, wie sie ihn empfangen haben.

Wenn ich bis hieher nichts von den Vorfällen mit der Londoner Bank seit dem Februar 1773 beibringe, von welchen die Folgen so unerwartet gewesen sind, und mit vielem von dem, was ich bisher über den Verfall der Zettelbanken gesagt habe, im Widerspruch zu stehen scheinen, so geschiehet es blos deswegen, weil das Alles eine neue Erscheinung ist, und alle Erläuterungen darüber mich hier in dieser Abhandlung selbst zu sehr unterbrochen haben würden. Ich habe bereits Verschiedenes darüber ins Publikum gegeben.

§. 48.

XV. A. Auf die Frage, ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fond leiden könne, läßt sich die Antwort nicht so leicht geben. Es kommt hier auf diese beiden Fälle an, ob die Bank eine beständige offene Kasse habe oder nicht. Hält sie ihre Kasse beständig offen, und hält sie den Preis der rohen Metalle in Ordnung, so sehe ich nicht ein, wie sie durch eine zu starke Einlage und durch zu starkes Verleihen auf gemünztes und ungemünztes Gold und Silber den Werth ihres Geldes, das sie durch baare Auszahlung in seiner wahren Würde beständig erhält, herunter setzen könne. Ist aber ihre Kasse geschlossen, so sehe ich 1) die Möglichkeit ein, daß der Silberpreis von dem Werthe, den das rohe Silber gegen das Bankgeld eigentlich haben soll, abspringen, und daraus eine Rechnung entstehen könne, welche der Bank vortheilhaft und auch nachtheilig sein kann. Vortheilhaft, wenn der Silberpreis unter dem, was er nach dem Gehalte des Bankgeldes sein sollte, fällt. Nachtheilig, wenn er über diesen Gehalt steigt. Eine Bank, die von jenen Umständen nicht profitiren, sondern nur den Silberpreis auf einem festen Fuß erhalten will, hält daher ihre Kasse füglich offen. Eine Bank aber, welche ihre Rücksicht auf die Vortheile nimmt, die der wohlfeile Ankauf des Silbers ihr von Zeit zu Zeit geben kann, wird nach den Umständen der Handlung ihre Kasse schließen, und es um so viel mehr thun, wenn sie auf die Gewinnung des Schlagschatzes für das kourante Geld eine Rücksicht nimmt. Doch wo würde ich hingerathen,

wenn ich auch über diese wichtige Materie mich hier schon ausbreiten wollte. Mein Grundsatz ist überhaupt, daß man, um über Handlungsmaterien richtig zu urtheilen, wo möglich, eine Reihe von Erfahrungen zum Grunde legen, und ohne diese nicht zu früh philosophiren müsse. Die Erfahrungen für diesen Fall würde ich hauptsächlich bei der Venediger Bank suchen, da diese, nach der oben angeführten Behauptung, ihren Fond dem Staat rein weggeliehen hat, folglich in Ansehung der baaren Auszahlung mehr Grund zur Einschränkung, als andere Girobanken hat. Allein ich gestehe gern, daß mir diese Erfahrungen fehlen und ich jezt noch nicht die Wege weiß, mich darüber gehörig zu unterrichten. Doch hat jetzt seit 1790 die Amsterdamische Bank sehr lehrreiche Erfahrungen gegeben, welche mich schon damals zu einer kleinen Schrift: ein Wort zu seiner Zeit über die Hamburgische Bank veranlaßte. Sie findet sich in dem 3ten Bande unserer Handlungsbibliothek. Doch werde ich das, was aus derselben in gegenwärtiges Werkchen gehört, in den ersten Anhang eintragen, weil doch eigentlich in derselben eine Parallel der Amsterdamischen mit der Hamburgischen Bank gezogen ist.

§. 49.

XVI. B. Ich habe schon mehrmal angeführt, daß bei einer Zettelbank die Eigner der Bank von den Inhabern der Banknoten unterschieden sind, und jene ihr besonderes Interesse haben. Dies hat die wichtigsten Folgen in der Art, die Bank zu dirigiren, aus welchen allein sich erklären läßt, warum die Direktion

der Bank sich in die falschen vorhin beschriebenen Maasregeln einlassen könne, ohne darauf zu achten, daß der Kredit der Bank dadurch herunter gesetzt werde.

Wer nicht von den Gründen der Sache unterrichtet ist, wird glauben, der Verlust bei dem leidenden Kredit der Bank falle auf die Eigner mehr, als auf die Inhaber der Banknoten. Allein die Sache ist umgekehrt. Der Verlust fällt ganz auf die letztern, und die Eigner können ihre Vortheile noch immer höher treiben, wenn der Kredit der Bank immer mehr abnimmt. Dies Paradoxon (denn ein solches wird es in den Augen der meisten Leser sein) wird sich am besten durch ein Exempel beweisen und erläutern lassen.

Man setze, eine Bank werde mit einer Million Thaler errichtet, und der Belauf dieses Fonds in Banknoten sogleich zu 4 Prozent verliehen. Jetzt würden die Eigner der Bank noch nicht bestehen können. Denn die Unkosten der Direktion gehen noch ab, welche ich zu 2 Prozent anschlagen will, sie zögen also nur 2 Prozent von ihrem Kapital. Nun giebt die Bank noch eine Million in Banknoten zu 4 Prozent aus. Jetzt haben die Eigner 6 Prozent zum Dividend ihrer Aktien. Noch geht alles gut. Die Bank hat baar Geld genug, um ihre Noten zu bezahlen. Es häuft sich vielmehr durch das baar eingebrachte Geld derjenigen an, die Banknoten haben wollen, ohne Eigner zu sein. Die baar eingelegte Million liegt müssig, und es ist kein Anschein, daß ein Thaler davon angegriffen werden dürfe, weil alle Welt lieber Banknoten, als baar Geld hat. Die Bank nützt auch die Million zu 4 Prozent. Nun wird

das Dividend der Aktien gegen 10 Prozent steigen können. Jetzt findet sie es gut, noch eine Million auf sicher scheinende Hypotheken auszuthun, und treibt ihr Dividend gegen 14 Prozent. Nun aber nehme ich an, daß der Banknoten zu viel werden. Aus einer Million hat die Bank vier gemacht. Die Nation ist also überhäuft. Die Bank ist auch, um ihre Noten desto weiter unter dieselbe zu verbreiten, auf einen zu kleinen Zahlwerth herabgegangen. Sie kann der baaren Bezahlung derer vielen Noten, die an sie zurückkommen, nicht mehr vorkommen, und macht also Schwierigkeiten. Nun nehme ich an, daß die Banknoten um 4 Prozent fallen. Es ist klar, daß diesen Verlust die Inhaber der Banknoten, welche sie für voll empfangen haben, ganz leiden. Aber was leiden die Eigner der Bank dabei? Wenn ihnen ihr Dividend, wie natürlich, in Banknoten ausgezahlt wird, so verlieren sie 4 Prozent aus 14 Prozent, das ist, wenn die Aktie 1000 Thaler, und das Dividend 140 Thaler in Banknoten ist, so können sie nur etwa 134 Thaler baar Geld daraus machen. Sie werden aber lieber 134 Thaler per Aktie genießen, als zum Besten des Publikums, das nun 4 Prozent auf den ganzen Fond von vier Millionen verloren hat, auf ein Dividend von 10 Prozent oder 100 Thaler per Aktie wieder heruntergesetzt sein wollen. Vielmehr gehen sie im Verleihen noch weiter. Laß uns annehmen, die Bank verleihe in diesen Umständen noch eine Million, und ihre Noten fallen nun um 10 Prozent, da das Dividend dem Namen nach um 4 Prozent, das ist auf 18 Prozent oder 180 Thaler per Aktie, steigt. Der Eigner

fühlt den Verlust der 10 Prozent mit. Seine 18 Thaler sind ihm nur 162 Thaler werth. Aber 162 Thaler sind noch immer besser als 134, und sein Vortheil steigt noch immer. Die Aktien werden daher auch im Verkaufe noch immer mehr werth, ungeachtet die Banknoten fallen. Wir wollen annehmen, die Bank treibe es endlich so weit, daß ihr Dividend 20 Prozent, folglich 200 Thaler per Aktie würde, die Banknoten aber nun auch um 20 Prozent gegen baar Geld fielen. Nun verlöre der Eigner 40 Thaler per Aktie, und könnte sie nicht höher als zu 160 Thaler gegen baar Geld ausbringen. Jetzt wäre es um 2 Thaler zurückgekommen, und sein Vortheil wäre imaginair. Er hat also keinen Grund mehr, die Sache weiter zu treiben, und dies wird der Zeitpunkt sein, bei welchem die Direktion der Bank mit übertriebener Vermehrung ihrer Verleihungen aufhört.

Anmerkung. Ich habe in meinem Exempel nichts auf die mit dem vermehrten Gewühl der Bank immer steigenden Kosten der Direktion gerechnet, welche das Dividend der Bank nicht leicht auf 20 Prozent werden steigen lassen. Ueberhaupt aber habe ich diese Berechnung unter solchen Voraussetzungen und in solchen Zahlen gemacht, von welchen ich keinesweges annehme, daß es gerade so in jeder Nation zutreffen müsse. Wenn die Nation geldreich ist, so kann die Bank weiter gehen, ehe sie dieselbe mit ihren Banknoten so überhäuft, ohne daß die jetzt gezeigten Folgen entstehen, zumal wenn sie immer zur baaren Auszahlung Rath schaft. Ist sie ärmer, so entstehen diese Folgen früher. Davon giebt der

jetzige Zustand der Bank in England ein Beispiel. Ist sie endlich durch die schädlichen Operationen der Bank und durch eine nachtheilige Handlungsbalanz so ausgesogen, daß kein Umsatz der Banknoten gegen baares Geld mehr Statt hat, so werden die Eigner der Bank eben deswegen ihren eigenen Schaden nicht mehr fühlen, sondern den vermehrten Zahlwerth ihres Dividends als wahren Gewinn ansehen, und ihre Vortheile ins Unendliche zu treiben suchen.

§. 50.

XVII. B. Wenn in einer Nation, die keine Banknoten hat, nur das wirklich vorräthige Geld zirkulirt, so zirkulirt in dem Staate, der eine Zettelbank hat, auch der ganze Werth des Kapitals derer Kroneinkünfte, der liegenden Gründe, auf welche die Bank ihre Noten verliehen hat, und der Werth der Waaren, welche sie angekauft hat, in den Banknoten. Z. E. in Schweden zirkulirte bis 1774 das Kapital so vieler Kroneinkünfte und der Werth so vieler Landgüter, welche der Bank hypothecirt waren, da sonst der Eigner nur die Einkünfte derselben, oder wenn er ein baares Kapital darauf anliehe, Geld, das schon vorher in der Nation gewesen war, in die Zirkulation bringen konnte. Auch zirkulirte in Schweden der Werth eines großen Eisenvorraths, welcher vorhin nicht eher in die Zirkulation kommen konnte, als bis das Eisen dem Ausländer verkauft, und dessen Geld ins Land gezogen war. Man sagt von der St. Georgenbank in Genua, daß ihr nach und nach fast alle Einkünfte des Staats verpfändet worden seien.

Also zirkulirt in den Genuesischen Banknoten schon vorlängst das Kapital aller derer Einkünfte, und der Werth aller derer liegenden Gründe, welche der Staat an diese Bank verpfändet hat, wenn sonst nur die Einkünfte selbst zirkuliren konnten.

Eine solche Bank vermehrt also den Reichthum einer Nation dem Anscheine nach, und erleichtert in der That die Zirkulation, indem sie das, was nur Geldeswerth war, als Geld in die Zirkulation bringt.

§. 51.

XVIII. B. Allein eben dieses hat die Folge, welche der vermehrte Reichthum an baarem Gelde jedesmal mit sich führt, daß nemlich der Geldeswerth der Dinge und der Lohn aller Arbeiten steigen. Dem zu Folge erhöhet sich der Preis aller Manufakturwaaren, und wenn die Nation vorhin durch die Wohlfeilheit derselben den auswärtigen Käufer anlockte, so verliert sie nun den auswärtigen Absatz derselben. Den innern Absatz muß sie durch Zwangsmittel zu erhalten suchen. Weil aber mit der scheinbar zunehmenden Menge des Geldes auch die Lust zum Aufwande zunimmt, so wird der Einwohner mehr Geld für ausländische Waaren aus dem Lande schicken, die Nation an baarem Gelde immer ärmer werden, und zuletzt nichts, als das papierne Geld der Bank behalten. Kommt vollends ein unglücklicher Krieg dazu, in welchem man den Kredit der Bank braucht, aber das für ihre Zettel negoziirte baare Geld aus dem Lande schickt, so ist alles verloren. Wehe dem Staate, der eine solche Bank hat, und in deren ersten Einrich-

tung nicht auf diesen verderblichen Misbrauch derselben voraus gesehen hat! Die Lebensweise im Lande wird dabei immer theurer. Auch der Verkäufer der täglichen Bedürfnisse erhöhet deren Kaufpreis über die Gebühr aus folgenden Gründen: In dem kleinen Handel, den er treibt, fließt zwar ihm die Scheidemünze, welche zuletzt noch im Staat kursirt, vorzüglich zu. Aber er hat deren selten genug, um allen denen herauszugeben, die ihn mit kleinen Banknoten bezahlen, und etwas Münze zurück haben wollen. Er bietet z. B. in Kopenhagen Federvieh für die Küche eines Hauses aus, das er gern für 4 Mk. dänisch lassen würde. Dann aber wird er 2 Mk. in Münze wieder herausgeben müssen. Um nun von dieser mehr an sich zu halten, besteht er auf 5 Mk., und bekömmt sie am Ende des Handels. So fand ich es im Jahre 1780 und 1782 in Kopenhagen in jenem kleinen Handel, woraus natürlich eine Vertheurung der Lebensweise im Ganzen erfolgen mußte. Mancher Handel konnte blos deswegen nicht vollzogen werden. So ging es mir, als ich in einem Buchladen eine Kleinigkeit für einen halben Thaler bedungen hatte, und der Buchhändler mir, der ich nicht Münze genug hatte, keinen halben Thaler auf meinen Zettel herausgeben konnte. Da ich keinen Kredit verlangen konnte, so mußte ich an diesem Tage fortgehen, kam aber den folgenden Tag wieder, und bezahlte Münze. Aber wie mancher Käufer kömmt unter solchen Umständen nicht wieder?

§. 52.

XV-XVIII. A. Dies alles hat bei den Girobanken nicht Statt, wenigstens kann der Misbrauch derselben aus den an mehrern Orten dieser Abhandlung angeführten Gründen nicht so hoch getrieben werden.

§. 53.

XIX. B. So unmöglich es ist, daß eine Nation, welche einmal an den Gebrauch des baaren Geldes gewöhnt ist, auch dann, wenn sie die Handelsbalanz anhaltend wider sich hat, zuletzt alles baare Geld verlieren könne, (m. s. meine Abhandlung vom Geldumlauf B. 5. §. 44.) so kann es doch dazu sehr leicht bei einer Nation kommen, wenn sie mit so vielen Noten einer Zettelbank überhäuft wird. Dies ist leicht bei einer Nation zu begreifen, welche die Handlungsbalanz wider sich hat. Ihre Banknoten sind kein Zeichen des Werths, womit sie fremden Völkern das, was sie in der Handlung ihnen schuldig bleibt, vergüten könnte. Es muß also am Ende mit dem baaren Gelde der Nation gut gemacht werden. Diese wird ihr letztes Geld wegsenden können, weil sie noch ein Zeichen des Werths übrig hat, welches sie zum inländischen Verkehr brauchen kann, und also ihre äußerste Verarmung noch nicht so bemerkte, wie eine Nation, die nichts als baares Geld hat, und sich am Ende nicht von demjenigen Gelde entblößen kann, welches ihr zur Fortsetzung ihres, wenn gleich schwachen, inländischen Umsatzes nothwendig bleibt.

Es ist auch leicht zu begreifen, wenn einer handelnden Nation bei einer sehr vortheilhaften Handelsbalanz ihr baares Geld durch einen Krieg äußer ihren Grenzen entzogen wird. Dies hat Schweden, insonderheit bei seiner unglücklichen Einmischung in den siebenjährigen Krieg, erfahren.

Aber es ist auch noch möglich, es ist Thatsache, daß es wirklich geschehen sei, wenn eine Nation ohne Krieg in einer dem Anschein nach vortheilhaften Handelsbalanz steht. Zu zeigen, wie dies zugehe, würde mich hier zu weit führen, und ich behalte es mir lieber für den dritten und vierten Anhang vor.

§. 54.

XIX. A. Eine Girobank kann niemals dies bewirken. Sie wird vielmehr nicht nur das Geld überhaupt dem Staate erhalten, sondern es ist ihr erster Zweck, es vor denen Vorfällen zu sichern, welche dessen Gehalt verringern können. Die Hamburgische Bank erhält in ihrer jetzigen Einrichtung die Masse Silbers alle für die Handlung des Staats, welche nach den Umständen derselben ihr zufließt. Eine solche Bank kann bei gewissen Umständen einer sonst stehenden Handlung starke Ausleerungen von ihrem Silber erfahren, wenn sie kein Gold annehmen will.

Aber es fließt ihr gewiß wieder zu, wenn das Silber im Werth gegen das Gold gar hoch steigt. Auch davon werde ich in dem ersten Anhang mehr sagen.

Indessen kann sie in dem gewohnten Wege nicht ihren Schatz erhalten, wenn die Handelsbalanz anhal-

tend wider den Staat ist. Will sie, um dies zu hindern, die baare Zahlung sperren, so wird ein ihr nachtheiliges Agio entstehen. Die Amsterdamer Bank erfuhr dieses am Ende des letzten Krieges, als sie alles auf ihre Recepisse niedergelegte Geld ausgezahlt hatte und ihre ursprüngliche Kasse geschlossen war. Wenn die Venetianische Handlung noch ferner so abnimmt, als die öffentlichen Blätter bisher uns erzählen, so wird sich zeigen, wie ihre Bank, die aus ihren ursprünglichen Fonds seit Jahrhunderten nicht gezahlt hat, dabei bestehen werde.

Das ist indessen gewiß, daß eine Girobank, die ihre Kasse offen hält, nie ganz ausgeleert werden könne, auch nicht bei einer langen nachtheiligen Handelsbalanz, so lange noch eine Handlung dem Staate übrig bleibt. Dies bewies sich insonderheit in der Catastrophe des Hamburgischen Handels im Nachjahr 1799, wovon ich an seinem Orte mehr sagen werde. Denn die letzten handelnden Kaufleute werden noch immer zu ihrem Gewerbe Geld in dem Schatz der Bank zu lassen Ursache finden.

§. 55.

XX. A. B. Eine Bank ist in den Umständen eines Bankers, der sehr viele Wechsel auf sich laufen hat. Allein dieser weiß seine Disposition zu machen, daß ihm von Zeit zu Zeit nicht mehr Wechsel auf den Hals kommen, als er bezahlen kann. Die Bank kann dieses nicht, sondern sie ist dem Fall ausgesetzt, daß alle Forderungen auf einmal an sie kommen. In

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

dem ordentlichen Laufe der Sache geschieht dieses nicht. Plötzliche dem Staate drohende Revolutionen aber bringen ihr diesen Unfall jedesmal auf den Hals. Eine Girobank wird hiebei nicht so sehr verlegen sein können, in so ferne wir annehmen, daß sie alles baare Geld, dessen Zahlwerth in ihren Büchern steht, in ihrem Depot hat. Wenn es im Jahre 1672 bei dem französischen Einfalle in die Niederlande weiter gegangen wäre, so hätte die Amsterdamer Bank alles bezahlen mögen, was sie an ihre Interessenten schuldig war, die nun häufig zur Bank liefen, und alles Geld, was sie in den Bankbüchern zu gute hatten, baar verlangten. Sie würde eine Zeitlang ganz aufgehört haben. Allein sobald der Staat wieder in Ruhe gekommen, und frei geblieben wäre, würde sie auf die vorige Art wieder neu errichtet und in den alten Gang gesetzt worden sein. Die Sache gab sich auch bald, da sich Leute fanden, die mehr Muth zur Erhaltung des Staats und der Bank hatten, folglich von den Umständen profitirten, und den Furchtsamen ihr Bankgeld mit einem Abzuge von 5 Prozent abkauften. Aber mit den Zettelbanken ist es ein anders, da sie nicht den vollen Geldeswerth baar bei sich stehen haben, auf welchen ihre Zettel lauten. Sie helfen sich alsdann, so gut sie können, durch Zögerung, wie die Londoner Bank mehrmalen gethan hat; durch Einschränkung der Bezahlung auf gewisse Prozente; oder durch völlige Suspension der Bezahlung. Das erste Mittel hat der Londoner Bank bei denen Künsten, die sie anwandte, ihr Unvermögen zu verstecken,

nicht geschadet. Die beiden letzten Mittel schlagen den Kredit der Bank ganz nieder. Bisher hat nur eine Bank, nemlich die zu Genua, die gefürchtete gänzliche Ausleerung ihres Schatzes wirklich erfahren. Dies geschah bekanntlich bei der österreichischen Eroberung im Jahre 1746, und ihr Kredit hat sich von diesem Unfall noch jetzt nicht ganz erholt.

§. 56.

Der Banken sind zwar viele in Europa, aber der Staaten sind noch mehrere, die bis jetzt noch keine Banken haben. Die Geschichte der Banken zeigt uns so viele Vorfälle, in denen der Staat großen Vortheil von ihnen gehabt hat, und überhaupt ist die Meinung von dem überschwenglich großen Nutzen der Banken so allgemein, daß man nicht aufhören wird, beträchtlichen Staaten, die noch keine Bank haben, die Anlegung derselben anzurathen. Es gehört zur Vollständigkeit meiner Abhandlung, die Hauptgründe, auf welche bei Vorschlägen dieser Art zu sehen ist, und nach welchen sich der Staatsmann bei Beförderung solcher Vorschläge zu richten hat, mit wenigem beizufügen. Ich will zuförderst einige allgemeine Gründe, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Banken, vortragen.

§. 57.

1) Ein allgemeines Vorurtheil, daß die Banken nur in freien Staaten angelegt werden, und Bestand haben können, bestätigt die Erfahrung nicht.

Wenn es gleich Beispiele genug von dem Misbrauch der von einem Souverain abhängenden Banken giebt, so lassen sich doch diesen eben so viele Beispiele von Banken in Freistaaten, oder eingeschränkten Monarchien entgegenstellen, welche äußerst gemißbraucht sind. Die Kopenhagener besteht seit so vielen Jahren unter einem souverainen Könige, welcher sich sogar durch Auskaufung der bisherigen Aktionisten zum einzigen Eigner derselben gemacht hat; und in Berlin ist fast seit 50 Jahren eine Bank zwar anderer Art gut genug bestanden, und erfüllt wenigstens die Zwecke, die in der zuletzt ihr gegebenen Verfassung vorgestellt sind.

Auch möchte ich nicht von diesem Vorurtheile auch nur so viel gelten lassen, daß eine Bank in einem freien Staate allemal besser bestehe, und dem Landeseinwohner mehr wahren Nutzen schaffe, als in dem minder freien. Ich werde unten in dem dritten Anhange von der schwedischen Bank Exempel des Gegentheils beibringen.

Alles kommt hiebei auf eine kluge und uneigennützige Administration und auf die Frage an, ob bei der Verfassung des Staats und dem bekannten Charakter seiner Obern, welcher in einerlei Staat und in einer regierenden Familie beständiger ist, als man glaubt, das Spiel des Eigennutzes und der oft sich in die Direktion einer Bank einmischenden Kabale leichter oder schwerer gehen werde.

§. 58.

2) Man kann eine Bank mehr oder weniger unter die unmittelbare Direktion des Staats setzen. Wenn der Staat sich zum Eigner der Bank macht, so fließen ihm alle Vortheile davon unmittelbar zu, und daher scheint dies der beste Weg zu sein, um einen Staat durch die Bank mächtiger zu machen, und ihm Ressourcen zu geben, die er vorhin nicht hatte. Wie dies in einem Staat, wo gute Wirthschaft ist, höher getrieben werden könne, habe ich §. 25. gezeigt.

So hat es Schweden mit seiner Bank nach Karls XII. Tode gemacht, und der Plan von der Bank des Law war vielleicht damals das Muster, nach welchem man sich in Schweden richtete. Der Ausgang von der letztern giebt noch keine Erfahrung an die Hand, aus welcher man das Nützliche oder Schädliche eines solchen Plans beurtheilen könnte. Der Staat nahm sich selbst durch unüberlegte Maasregeln die Vortheile, welche er von der Bank so lange genoß, als er den Law nach seinem Entwurfe ungestört verfahren ließ. Ob die nun wieder in Frankreich errichtete eigentliche Bank der Nation zu zuverlässigen Erfahrungen verhelfen, und wenigstens das mir entstandene Vorurtheil widerlegen werde, daß für Frankreich gar kein Papiergeld diene, werde ich vielleicht nicht mehr erfahren. Denn von ihrer zu früh und vielleicht ohne Noth gestörten Caisse d'escompte und vollends von ihren Assignaten darf hier nicht die Rede sein. Die schwedische Bank giebt brauchbarere Erfahrungen, wel-

che ich in dem dritten Anhange werde zu nutzen suchen.

Ueberhaupt aber ist wohl gewiß, daß ein Plan dieser Art nur für denjenigen Staat anzurathen sei, in welchem die zur Regierung eines Staats erforderliche Gewalt zwischen dem Landesherrn und den Ständen, oder in einer Republik unter mehrere Corpora beinahe nach dem Gleichgewichte getheilt ist, so daß, wenn ein Theil die Garantie übernimmt, der andre nicht gewaltsame Eingriffe thun und nach Willkühr Veränderungen in dem Plane der Bank machen kann. Alsdann bleiben die Abrechnungen eines Theils mit dem andern etwas wirkliches, und der garantirende Theil wird zu sorgen wissen, daß der andre Theil nicht zu stark und mit blindem Uebermuthe auf die Ressourcen, welche ihm die Bank geben kann, rechne. In Schweden ist das Uebergewicht bis 1774 zu sehr auf der einen Seite, nämlich auf der Seite der Stände, gewesen, unter welchen Kabale und Eigennutz die Bank so in die Hände einzelner Personen gebracht haben, daß aus dem Gebrauche der Bank lauter Misbrauch ward.

§. 59.

3) Manche Verlegenheit des Staats ist nicht von der Art, daß derselben durch eine Bank könnte abgeholfen werden. Auch nicht ein jeder Staat kann von der Bank, sowohl für sein Gewerbe, als für seine Finanzen, einen jeden Nutzen haben, von welchem man das Beispiel an andern Staaten siehet. Von dem Vorurtheile, daß die Bank Handlung in ein Land bringe,

das bis dahin wenig oder gar keine gehabt habe, habe ich oben §. 34 gesagt. Es giebt auch kein Exempel, das dies auf eine solche Art bestätigte, daß man der Bank vorzüglich die nachher erfolgte Aufnahme der Handlung zuschreiben könnte. Davon aber, daß eine übel administrirte Bank die in einem Lande blühende Handlung in Verwirrung gesetzt, oder gar niedergeschlagen hat, giebt es mehr als Ein Beispiel.

§. 60.

4) Derjenige Staat, welcher eine Bank bei sich anlegen will, muß in andern Geldgeschäften und Geldnegociationen keinen Schritt gethan haben, der eine Furcht vor Gewaltthätigkeit oder Bruch von Treue und Glauben erwecken könnte. Es möchte denn eine Veränderung in der Verfassung des Staats vorgegangen sein, die ein gleiches Verfahren fürs künftige unmöglich scheinen machte.

§. 61.

5) Kein Plan zu einer Bank ist gut, der nur auf das gegenwärtige geht, oder bei dessen Ausführung nicht für solche Fälle gesorgt ist, welche denselben plötzlich zerrütten könnten. Laws Plan hätte bestehen können, wenn Law auf alle Maasregeln, die der Hof in der Folge zu nehmen fähig wäre, hinaus gesehen, und es in der Macht gehabt hätte, diesen vorzubeugen. Man wird sich darüber aus Steuarts 4tem Buche 2ten Theil Kap. 23 bis 31 unterrichten können. Er ist, so viel ich weiß der einzige Schriftsteller, der diese berufene und

von vielen ohne Grund verschriene große Unternehmung in das rechte Licht gesetzt hat. Aber wer liest ihn, wenn er als Geschichtschreiber von dieser Sache das Wahre zu sagen sich zur Pflicht machen sollte! Noch immer wird des armen Law Andenken, von den Franzosen insonderheit, gemißhandelt, wenn sie von diesen Vorfällen schreiben. Man sehe z. B. Millot an seinem Orte und die Vie privée de Louis XV. nach.

Man muß auch den Plan der Bank nicht etwa so anlegen, daß einem jetzt vorwaltenden Hauptzweck ein Genüge geschehe, und wenn man künftig die Bank zu andern dem Staate vortheilhaften Zwecken nutzen will, dies nicht ohne Weitläuftigkeit und Künsteleien, welche die Sache verderben, geschehen könne. Eben so große Aufmerksamkeit ist darauf zu wenden nöthig, daß nicht durch Uebertreibung gewisser an sich guter Absichten, und durch Einmischung gar zu vieler Nebenzwecke die Sache in Zukunft werde. Der vollkommenste Plan einer Bank würde der sein, welcher die Direktion der Bank auf alle möglich vorausseyende Fälle bestimmte, die Maasregeln, wie allen vorkommenden Schwierigkeiten zu begegnen sei, angäbe, ja sogar zum voraus anwiese, wie man die Bank einschränken, oder gar aufheben könne, wenn sich Umstände ergäben, da sie dem Staate unnütz oder gar schädlich werden sollte.

§. 62.

XXI. A. Was die Girobanken insbesondere betrifft, so habe ich

1) schon oben §. 8. gezeigt, daß dieselben nur für

eine einzelne Stadt, in welcher sich die Handlung einer Gegend zusammen hält, dienen können. Es ist vergebens, einem großen Staate eine Girobank geben zu wollen, wenn der ganze Staat gleichen Nutzen davon haben soll. Thut man es dennoch, und will einen Nutzen für das ganze Land daraus erhalten, so muß man eine Menge Künsteleien der ersten Einrichtung beifügen, und die Bank unter einer scheinbaren neuen Form zu einem Gemische von Giro und Zettelbank machen. Oder man muß dem Lande mehrere Banken geben, die in einer genauen Uebereinstimmung mit einander nach einerlei Institut handeln, und Einer Generalrechnung unterworfen sein können. So etwas hat man in Ansehung der preußischen Bank gethan, und ihr Filialbanken untergeordnet. Aber keine derselben hat es dahin gebracht, daß sie so wie eine solide Girobank dienen könnte. Doch vielleicht hat die Breßlauische Bank noch die besten Dienste gethan.

§. 63.

2) Wenn man sich zu einer Girobank entschließt, so muß man die Erleichterung der Handlung zum ersten Zwecke machen, und sich damit fast ganz begnügen. Ich habe gezeigt, daß das Verleihen an den Staat keine unmögliche Sache bei einer Girobank sei. Aber der Staat würde sie bald zu Grunde richten, der ihr zu starke Darlehn zumuthen wollte. Es würde Mißtrauen entstehen; ein jeder würde sein Geld heraus zu ziehen suchen, und falls man dies durch gewaltsame Maaßregeln wehren wollte, der Kredit der

Bank verlohren gehen. Und was wird dann dem Staate ein Darlehn aus einer Bank helfen, die allen Kredit verlohren hat?

Man kann freilich einer Bank, welche eigentlich zur Unterstützung des Staats durch Vorschüsse bestimmt ist, den Namen einer Girobank geben, wenn über diese Vorschüsse Buch gehalten, und einem jeden Freiheit gegeben wird, sein Eigenthum in diesem Buche täglich an einen andern zu übertragen. Dies ist bei der Wienerischen Bank geschehen, und bei keiner ist die Absicht, das Geld der Bank für den Staat zu brauchen, so deutlich erkläret worden, als in den zu deren Errichtung 1703 und 1714 ausgegebenen kaiserl. Verordnungen. Man sehe Marbergers Traktat von den Banken S. 223. und 241. Dennoch bekam sie den Namen einer Girobank, und sollte eben so sehr für die Handlung, als für die Finanzen dienen. Wie wenig es aber mit dieser Absicht Bestand gehabt, zeigt sich deutlich in dem Diplom Kaiser Karls VI. vom Jahre 1717, in welcher alles nur für die Finanzen eingerichtet, und die Handlung ganz vergessen wird, wie sie dann auch in dieser den Namen einer Girobank ganz verliert, und ein Bankalinstitut, eine Bankalität genannt wird.

§. 64.

XXI. B. Wie nun die Zettelbank die einzige ist, die man größern Staaten anrathen kann, welche sich durch sie eine Ressource verschaffen wollen, so käme

es zuvörderst auf eine Ueberlegung der Art von Hülfe an, die der Staat von ihr vorzüglich sucht.

1) Ist es die Absicht, der Handlung aufzuhelfen, so hat man auf die Nation zurück zu sehen, und auf den Gang, den ihr Gewerbe bis dahin gehabt hat. Es wird bei mancher Nation Schwierigkeit finden, ihr den Gebrauch des Papiergeldes angenehm zu machen, wenn sie nämlich baar Geld genug zu ihrer Zirkulation hat, oder bei einem schwachen Gewerbe den Gebrauch der Papiere in der Handlung wenig kennt. Allein bei einer Nation, die bei einem lebhaften Gewerbe von Zeit zu Zeit einen Mangel des baaren Geldes fühlt, werden sich die Banknoten als ein solides Zeichen des Werths bald angenehm machen, wenn man sieht, daß das Papier, welches einem jeden unter einem gewissen Zahlwerthe in die Hände gegeben wird, an jedem Tage und Stunde wieder in baares Geld verwandelt werden kann.

Aber man kann die Handlung allein nicht zum Zwecke der Zettelbanken machen, wenn ein Vortheil für die Eigner entstehen soll. Und ohne die oben beschriebenen Rechte der Eigner wird sich keine Gesellschaft zur Einrichtung der Zettelbank vereinigen; oder es müßte denn der Staat selbst sein. Und dann wird auch dieser die Nutzung der Eigner für sich davon ziehen, und nicht bloß der Handlung dienen wollen. Soll alsdann

§. 65.

2) das die Hauptabsicht sein, die man bei mehrern zur einzigen gesetzt hat, dem Privatmanne in seinem

Gewerbe und Oekonomie, die er nicht ohne fremdes Geld bestreiten kann, aufzuhelfen, dem Wucher zu wehren, und die Zinsen herunter zu bringen, so erfüllt die Bank diese Absicht gewiß, so weit man es damit treiben will. Daß man aber auch in diesem so heilsam scheinenden Zweck zu weit gehen, und mehr Böses als Gutes dadurch anrichten könne, davon werden meine Leser in dem dritten Anhange Beweise, und zugleich einige Gedanken finden, wie sich eine Zettelbank, die nur diesen Zweck erfüllen will, in vernünftige Gränzen einschränken, und gerade da ihre Dienste thun könne, wo der Wucher zu drücken anfängt, hingegen auch dem Wucher freien Lauf lassen könne, wenn einer im Ausleihen die Gränzen überschreitet, in welchen er auf die Hülfe der Bank Anspruch machen kann.

Ich muß noch hinzusetzen, daß an alles dieses gar nicht zu denken ist, wenn nicht die Gesetze des Landes beides für den Personalkredit in solchen Fällen, da eine Bank sich auf denselben einlassen kann, z. E. bei Wechselbriefen, und für den Realkredit auf die bündigste Weise sorgen.

§. 66.

3) Wenn der Staat hauptsächlich sich durch eine Zettelbank in seinen Verlegenheiten helfen will, so kommt es sehr auf seinen Schuldenzustand an, und auf die Art, wie dieselben gemacht sind. Den in der Fremde durch Geldnegociationen gemachten Schulden hilft die Zettelbank nicht ab, es sei denn, daß man, um auch diesen Zweck zu erlangen, eine Wechselreuterei in Gang

setzen wollte, ein Mittel, das ärger, als das Uebel selbst ist, und zu welchem eine Bank nimmermehr gemißbraucht werden soll. Bei den inländischen kann sie gute Dienste thun. Der Plan, durch welchen alle inländische Schulden auf die Bank transportirt werden, ist leicht gemacht. Laws Entwurf, 2000 Millionen Livres, welche die Krone an so viel, theils einzelne Privatpersonen, theils an ganze Corpora schuldig war, auf einmal durch Banknoten zu tilgen, und die Bank zum einzigen Gläubiger der Krone zu machen, war vermuthlich erst in dem Jahre 1716 entworfen, und in eben diesem Jahre bewilligt und bald völlig ausgeführt. Aber diesen Plan so zu machen, daß die Folgen davon bleibend sind, daß der Staat nicht etwa eine einstweilige Erleichterung fühlt, und hernach desto schlimmer daran ist; ihn so zu entwerfen, daß nach einer gewissen Zeit mit eben der Wahrheit gesagt werden kann: diese Schulden sind getilgt, und es existirt kein Gläubiger mehr dafür; zu verhindern, daß der Staat nicht mehr aus dieser Ressource mache, als er daraus machen soll, und die neuen Kräfte, die er zu fühlen glaubt, nicht mißbrauche, wovon der dritte Anhang ein Beispiel zeigen wird; die daraus entstehende Papierkrämerei zu hindern, dem Lande sein baares Geld zu erhalten, das alles in Einem Plane zu leisten, ist nicht jedermanns Sache, und auch in wenigen Staaten nach ihrer Verfassung und Lokalität möglich.

§. 67.

4) Ist diese Absicht, der stockenden Zirkulation aufzuhelfen, so muß auf die Umstände zurück gesehen

werden, welche dieselbe stocken machen. Wird die Bank in einem Staate angelegt, wo die Zirkulation deswegen stockt, weil der Landesherr zu viel Geld aufspart, und aus der Zirkulation zieht, so wird eine Zettelbank dem Uebel nicht abhelfen, sondern vielmehr die Folge entstehen, daß ein unweiser und zu gieriger Landesherr nun vollends alle Baarschaften des Landes in seinen Schatz zieht, und dem Unterthan die Papiere übrig läßt. Doch auch davon ist bisher noch kein Beispiel gewesen, sondern man hat zu den Banken nur als zu einer Ressource bei ganz mangelndem, oder schon ausgeleertem Schatze die Zuflucht genommen. Das Uebel wird noch ärger, wenn die Bank selbst allerlei Gewerbe treibt, wodurch sich der Unterthan nährte, und davon der Gewinn sonst weit geschwinder in die Zirkulation zurück trat, da er in viele Hände kam, als nun, da die Bank ihn an sich zieht.

Stockt die Zirkulation durch eine Ausleerung des Landes von baarem Gelde, die ein zu großer Aufwand des Landesherrn, oder ein Krieg in der Ferne verursacht hat, oder stockt sie durch eine für eine Zeitlang nachtheilige Handlungsbalanz, so wird freilich die Bank das verlorne Geld nicht wieder zurückbringen. Es ist aber doch unter gewissen Umständen gut, einer fleißigen Nation Statt des verlohrnen ein neues Zeichen des Werths in die Hände zu bringen, das ihr in ihrem inländischen Gewerbe zu Hülfe kommt, und der Nutzen davon ist bleibend, wenn zu gleicher Zeit den übrigen Ursachen des Geldmangels abgeholfen, und der aufle-

bende Fleiß der Unterthanen durch alle mögliche Wege unterstützt wird.

Stockt endlich die Zirkulation deswegen, weil das Geld reicher Privatpersonen allmählich durch Darlehne in die Kasse des Staats geflossen, und durch diese und jene Unternehmung aus dem Lande gegangen ist, so gewährt die Bank einen Nutzen, der sehr einleuchtend ist. Die Staatsobligationen sind, wie ich im 3ten Buche §. 38. von dem Geldumlaufe gezeigt habe, kein Zeichen des Werths, wohl aber ein nutzbares Eigenthum, dessen Werth theils von der Sicherheit seiner Einkünfte, theils von seiner leichten Verkäuflichkeit abhängt. Durch sie wird das Total des nützlichen Eigenthums im Volk gar sehr vermehrt. Aber die Verkäuflichkeit findet Schwierigkeiten, wenn das Geld, mit welchem sie bei jedem Umsatze derselben bezahlt werden müssen, nicht auch in gehörigem Verhältnisse zunimmt. Wird nun neben dem Gelde ein andres Zeichen des Werths unter das Volk verbreitet, so werden jene Staatspapiere um so viel leichter verkäuflich. Ein zweiter Vortheil davon ist, daß das Volk selbst so viel leichter in Stand gesetzt wird, sich zum Gläubiger des Staats zu machen, und so viel mehr von den dafür zu zahlenden Zinsen in denselben bleibt. Die englische Nation würde mit ihren 450 Millionen Stocks sehr verlegen sein, und ihr baarer Reichthum zu deren lebhaftem Umsatze nicht hinreichen, wenn nicht die Banknoten zu Hülfe kämen. Und bei allem Mißbrauche der Stokk-Jobbery ist England so wohl daran, daß jetzt ein jeder Privatmann, der Geld in den Stocks hat, so-

gleich auf einen Käufer rechnen kann, wenn ihn andre Bedürfnisse nöthigen, für dasselbe baar Geld oder ein andres Zeichen des Werths zu suchen, das theilbarer, und folglich brauchbarer in seinen Händen, als die Stocks, ist.

Der Vortheil wird noch größer und einleuchtender, wenn die Bank nur diese ältern und zur Zirkulation minder tüchtigen Papiere mit seinen Banknoten vertauscht. Dadurch ward die Bank des Law der ganzen Nation so angenehm, so lange sie dauerte. In dem Staate zirkulirten über 1700 Millionen an Staatspapieren, denn nach Ludwigs XIV. Tode waren noch 600 Millionen nicht liquide Schulden, die durch das Visa auf 150 reduzirt, und darauf allererst verkäuflich wurden. Nun zirkulirten 2600 Millionen an Banknoten. Jene zirkulirten äußerst schwer, diese äußerst leicht. Die ganze Nation glaubte einen ungewöhnlichen Wohlstand zu fühlen. Jedermann, der Geld oder Geldeswerth brauchte, fand es, und die Zinsen fielen auf drei p. Cent. Ja die Banknoten wurden sogar aus der oben §. 36 gezeigten Ursache bei ihrer ungeheuren Menge ein p. Cent theurer, als baares Geld.

Wie die Sache in die Länge bestanden sein mögte, wenn nicht die Regierung durch einen unüberlegten Schritt wider ihren Willen dem Law das Spiel so früh verdorben hätte, ist eine andre Frage. Indessen ist so viel gewiß, daß unter solchen Umständen die Besorgniß, den Staat mit Papiergelde zum Nachtheile seines Gewerbes zu überhäufen, sehr abnimmt, wenn

ein in dem Staate schon längst vorhandnes Papier nur in ein andres verwandelt wird. Jenes, die Staatsobligationen, galt schon bei der Nation im großen Umsatz gewissermaßen als ein Zeichen des Werths, durch dessen Abtretung man sich andres nutzbares Eigenthum verschaffen konnte. Diese in Banknoten sind ein wahres Zeichen des Werths, aber sie sind ungemein viel leichter zu veräußern, und machen sich durch den in nichts behinderten Gebrauch unendlich angenehmer und in der That nützlicher.

§. 68.

Aber dies alles sind keine Vortheile, deren Erfolg in allen Umständen gewiß ist, so daß er nicht bei veränderten Umständen ganz verkehrt ausschlagen könnte.

Eine Zettelbank ist eine sehr bedenkliche Sache für jedes Volk, das nicht entschiedene Vortheile in seiner Handlungsbalanz für sich hat. Die Ueberhäufung desselben mit Zeichen des Werths, hat Eine gewisse Folge, welche die Zunahme des nutzbaren Eigenthums zwar auch, doch nicht so unmittelbar hat. Banknoten, wie Geld, geben dem, der sie besitzt, das unmittelbare Vermögen zu genießen, (la faculté de jouir.) Das Wohlleben nimmt nothwendig äußerst zu bei jeder Nation, wenn man ihr so viel mehr Zeichen des Werths in die Hände bringt, indem man entweder die Staatsschulden selbst in Banknoten bezahlt, oder durch übertriebene Darlehne auf liegende Gründe, auf Waaren das nutzbare Eigenthum in Zeichen des

Werths verwandelt, und nach §. 50. das, was nur Geldeswerth war, in die Zirkulation bringt. Sind die Gegenstände dieses Wohllebens alle oder mehrentheils in der Nation selbst, als ein Produkt von deren Fleiße, vorhanden, so wird die Zirkulation um so viel lebhafter. Sind sie aber dies nicht, so mache man es, wie man will; das Volk wird sie bei dem Ausländer suchen und finden. Weil nun die Banknoten nicht zu deren Bezahlung angewandt werden können, so wird, wenn nicht die Balanz in andern Zweigen der Handlung sehr überwiegt, das baare Geld sich nach und nach ganz aus diesem Lande verlieren. Ich habe davon §. 53. etwas gesagt und werde es in dem vierten Anhange noch mehr erläutern und bestätigen.

Wenn eine Nation viel edle Metalle aus seinem Boden zieht, so ist ihr aus ähnlichen Gründen eine Zettelbank schwerlich zuträglich, und derjenige thut nicht wohl, der ihr dazu Anschläge giebt, um etwa einstweiligen Verlegenheiten abzuhelfen. Wenigstens muß sie ihre Bank in engen Schranken halten, und nicht auf zu viele Zwecke ausdehnen. Das hat sich an der vor 20 Jahren errichteten Carlosbank erwiesen, durch welche Spanien, dem das Gold und Silber unmittelbar von Amerika her zufließt, auch eine Bank und Papiergeld bekam. Diese hat eine morsche Ressource für den Staat abgegeben, aber auch den Wechselkours so zerrüttet, daß jetzt auf das Wechselgeld keiner Nation mit minderer Gewißheit sich hinausrechnen läßt, als auf das spanische. Es ist in der Mitte des Jahrs 1799 auf ein Drittel seines ursprünglichen Werths herabgefallen,

und schwankt seitdem etwa um die Hälfte desselben. Als in Sachsen 1774 die Anlegung einer Bank in Vorschlag kam, schien mir freilich den damaligen Umständen nach diesem Staate dadurch Vortheil geschaft werden zu können. Allein, da nachher dem Finanzwesen desselben durch gute Haushaltung und andre günstige Umstände geholfen worden, so mag derselbe sich Glück wünschen, daß es nicht durch jenen Weg geschehen ist.

§. 69.

Ich will zum Schluß dieser Abhandlung noch einige Gedanken anhängen, wie einer in Verfall gerathenen Zettelbank wieder aufgeholfen, und wenigstens der Nachtheil, der aus ihrem Verfall dem Staate entsteht, gemindert werden könne.

Der einzige wahre Verfall einer Zettelbank ist da, wenn sie außer Stand gesetzt wird, zu den von ihr verlangten baaren Zahlungen Rath zu schaffen. Die Veranlassung dazu mag sein, welche sie wolle, so ist die Wirkung eben dieselbe. Wenn gleich die Bank dem ganzen Volke darlegen kann, daß sie keinen Thaler in ihren Zetteln ausgegeben habe, ohne den Werth davon entweder in ihrem wirklichen Besitz zu haben, oder sich ein zu Recht geltendes Anrecht daran erworben zu haben, das ihr Einkünfte giebt, so hat dies doch keine Wirkung auf den, der mit diesem Zettel in der Hand zur Bank kömmt, den Thaler, dessen Werth die Banknote besitzt, nicht für sich bekommen kann, und dem sein auf dem Zettel so ausdrücklich gegebenes Anrecht, diesen Thaler sich bezahlen zu lassen, wann er will, versagt wird. Es gilt ihm

gleich, ob die Bank durch gewaltthätige Ausleerung von einem Feinde, oder durch üble Wirthschaft zu ihrem eigenen Schaden, oder durch zu weit getriebenen Eigennutz in diese Umstände gerathen sei, und er verlangt nicht einmal dies zu wissen.

Aber die Direktion der Bank kann und muß es wissen, woher ihre Verlegenheiten ihr entstehen, und muß darauf ihre Maaßregeln gründen, durch welche sie ihren Kredit und den Wohlstand des Landes wieder herzustellen sucht.

Von dem Fall, daß eine Bank durch Kriegsvorfälle ihren Geldvorrath verloren habe, giebt es nur Ein Exempel, nämlich das von Genua, im Jahre 1746. Venedig konnte bei der Ueberwältigung durch die Franzosen seinen ursprünglichen Fond nicht verlieren. Denn der war schon gleich von ihrer Gründung an von seinen Aristokraten weggenommen. Aber dadurch kann eine Zettelbank nicht mehr als denjenigen Theil ihres Fonds verlieren, welchen sie zur Bestreitung der erforderlichen Auszahlung beisammen hielt. Dieser ist derjenige Theil, von welchem sie die wenigste Nutzung zog. Ihre übrigen Einkünfte, die sie sich schon erworben hat, verringern sich dadurch nicht unmittelbar, wohl aber durch die Folgen, welche der Krieg überhaupt auf das nutzbare Eigenthum in einem von demselben verheerten Staate hat. Haben sich diese verloren, hat der Staat überhaupt eine vortheilhafte Handlungsbalanz wieder gewonnen, so kann der Bank ihre Wiederherstellung in den vorigen Zustand nicht gar schwer werden. Denn sie darf hauptsächlich nur für die Herbeischaffung eines Geldvorraths sorgen,

mit dem sie der baaren Auszahlung wieder vorkommen kann. Sie ist auch mehr, als in jedem andern Fall, zu entschuldigen, wenn sie Maaßregeln erwählt, bei welchen auf den Privatmann einiger Verlust fällt. Die Genuesische Bank hat sich aus ihrer Verwirrung, wie mir scheint, vornämlich dadurch geholfen, daß sie für die alte Bankvaluta eine neue sogenannte Valuta di Permesso, die etwa 8 2/8 p. Cent schlechter ist, bestimmt hat, in welcher die Wechselbriefe bezahlt werden müssen. Zugleich hat sie 1755 einen neuen Münzfuß der valuta fuori di Banco oder des Kourantgeldes, in welchem die Waaren bezahlt werden, beliebt, der 15 p. Cent schlechter, als jene Valuta di permesso ist. Was sie für Wege eingeschlagen habe, um sich einen Geldfond zum Wiederanfange der baaren Auszahlung und zur neuen Ausmünzung zu verschaffen, ob und wie große Darlehne sie in dieser Absicht gemacht habe, davon bin ich jetzt nicht unterrichtet.

§. 70.

Von einer Bank, die durch schlechte Wirthschaft in Verlust und folglich in die Unfähigkeit, baar zu zahlen gerathen wäre, weiß ich kein Exempel. Eine solche würde freilich es schwerer als in jedem andern Falle haben, ihren Kredit wieder herzustellen, das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen, und diese würde eine jede Maaßregel, bei welcher der Privatmann Verlust leidet, hart beurtheilen, welche eine andre Bank sich noch wohl erlauben dürfte. Man kann aber annehmen, daß, wenn auch eine Bank in diesen Fall geräth, des-

ren Direktion die wahre Ursache zu verstecken suchen, und daß ihr dieses wahrscheinlich gelingen werde.

Ein unverschuldeter Verlust kann einer Bank durch Nachahmung ihrer Zettel entstehen, und ist auch mehr als einer Bank dadurch entstanden. Sie darf sich in solchen Fällen nicht weigern, die falschen, wie die richtigen Banknoten, für gültig anzunehmen, weil man dem Privatmann nicht anmuthen kann, die feinen und zum Theil unbemerkbaren Zeichen und Züge zu unterscheiden, durch welche die Bank der Verfälschung vorzubeugen sucht, die aber der Betrüger oft gar zu glücklich nachahmt. Indessen ist es noch nie so weit mit diesem Betruge gegangen, daß einer Bank wahre Verlegenheit daraus entstanden wäre.

§. 71.

Von dem dritten Fall, da eine Bank durch Uebertreibung ihrer Vortheile und Verbreitung gar zu vieler Banknoten in Verlegenheit geräth, ist mehr als ein Beispiel, und wahrscheinlich wird wenigstens die Nachkommenschaft deren mehrere erleben. Es fügt sich so sehr zu dem Plan einer jeden Direktion einer Zettelbank, sie mag nun in Privathänden oder in den Händen der Regierung sein, es ist eine so bequeme Sache, mit einem Stück Papier sich nutzbares Eigenthum zu erwerben, es entstehen so manche Vorfälle, in denen man es mit Scheingründen, die von dem gemeinen Besten hergenommen sind, bemänteln kann, daß wir gar nicht hoffen dürfen, die Erfahrung werde die Direktion aller Zettelbanken vorsichtig und sie den gemeinen Nutzen ge-

nugsam beherzigend machen. Hier aber sei nur die Frage: wie ist dem Unglück abzuhelfen, wenn man einmal dahinein gerathen ist, wie läßt es wenigstens sich mindern? Hier zeigt die Ursache zu deutlich auf das erste Mittel: Die Bank muß ihre Vortheile aufgeben, so weit, als es nöthig ist. Sie muß nicht nur in ihren Belehnungen einhalten, sondern auch die schon geschehenen, von welchen sie die Zinsen so lange mit Frölichkeit in Rechnung brachte, so weit, als irgends nöthig ist, wieder aufkündigen, und die in deren Bezahlung einkommenden Banknoten vernichten. Geld wird sie freilich nicht bekommen, wenn ihre Noten einmal unter ihrem Gehalt stehen, oder das Geld schon aus dem Lande verjagt ist. Sie wird also damit noch nicht zu einem Fond gelangen, der sie zu baarer Auszahlung in Stand setzte. Aber die Banknoten, welche sie vernichtet hat, können ihr nicht wieder zur Bezahlung dargebracht werden. Wenn dies weit genug getrieben ist, so erhält das Bedürfniß der inländischen Zirkulation die übrigen im nothdürftigen Umlauf, und bringt sie dem ursprünglichen Werthe näher. Aber ganz werden sie durch dieses Mittel allein nicht den alten Werth wieder erlangen, so lange die baare Zahlung noch zu sehr stockt. Dies Mittel kann nur dann seine volle Wirkung allein thun, wenn es gleich anfangs angewandt wird, sobald man merkt, daß die Ueberhäufung mit Banknoten anfängt, ein Agio des baaren Geldes zu bewirken. Geschieht dann die Aufkündigung von einer beträchtlichen Summe auf einmal, so werden die Banknoten eine Weile stark gesucht wer-

den, bald aufs Pari steigen und die Bank wird selbst baares Geld in ihren ausgeleerten Schatz wieder bekommen.

§. 72.

Ist aber dieser Zeitpunkt versäumt, so wird es nothwendig:

Das zweite Mittel neben jenen anzuwenden, nemlich zur baaren Auszahlung Rath zu schaffen.

Dazu ist nun, wenn das Reich von Geld entblößt, oder die Nation schon darauf gewiesen ist, das ihr zu Händen kommende Geld mit Vortheil aus dem Lande zu schaffen, kein andrer Weg, als eine ausländische Geldnegociation, um der Bank einen baaren Fond wieder zu verschaffen.

Dies Mittel aber ist bedenklich. Wenn nicht sonst Hülfe geschieht oder Umstände entstehen, welche die Handlungsbalanz zum Vortheil der Nation bessern, wenn der Staat noch immer viele Zinsen für seine übrigen Schuldner außer Landes senden muß, und der unternehmende Kaufmann nicht des Wechselreutens überhoben sein kann, so bleiben die Banknoten neben dem baaren Gelde immer ein gefährliches Ding, wodurch dieses zum Lande wieder hinausgetrieben wird. Ich habe davon §. 53 etwas gesagt und werde unten im vierten Anhange noch mehr davon sagen. Dänemark hat alles das Geld wieder verloren, was nach dem Jahr 1763 von Holland herein negociirt war. Schweden ist es gelungen, das zur Wiederherstellung seiner Bank

im Jahr 1774 in Holland negociirte Geld nicht nur im Lande zu erhalten, sondern auch noch vielmehr nachher ins Land zu ziehen. Aber es hatte sonst keine schwere ausländische Schulden, seine Handelsbalanz besserte sich durch einen Zusammenfluß günstiger Umstände, und die vormalige Wechselreuterei hörte auf.

Indessen kann die Bank, vorausgesetzt, daß der Münzfuß von ihr abhängt, sich durch Veränderung desselben große Vortheile schaffen, ohne daß der Nation dadurch ein empfindlicher Nachtheil zugefügt wird. Sie muß nur nicht mehr nehmen wollen, als was ihr die Umstände, in welchen das Geldwesen der Nation zu der Zeit ist, erlauben. Greift sie weiter, so fühlt jedermann den Verlust, und klagt mit Recht über Unbilligkeit. Die schwedische Bank bezahlte in einer Reihe von Jahren nach dem 1774 beliebten Münzfuß ihre alten Banknoten nur zu der Hälfte ihres ursprünglichen Gehalts. Dies wußte jedermann, ungeachtet die alten Benennungen der Münzen aufgehoben waren. Aber ich glaube nicht, daß sich jemand darüber beklagt habe, theils in der Freude, der alten Verwirrnng ein Ende gemacht zu sehen, theils weil ein jeder doch das nunmehr bekam, was damals und eine geraume Zeit vorher seine Banknoten werth waren, und keine Furcht vor größrem Verluste in der Zukunft übrig blieb. Wenn die dänische Bank, als ihre Banknoten auf 14 Prozent gegen Hamburger und Altonaer Banko, folglich dem 20 Guldenfuß gleich standen, eine neue Ausmünzung zu diesem Fuße, und die baare Auszahlung ihrer Banknoten zu demsel-

ben, wenigstens die von ihren kleinen Zetteln, angekündigt hätte, so würde jedermann haben zufrieden sein können. Die Manufakturen des Landes würden bei diesem leichtern Münzfuße sehr gewonnen und die Handlungsbalanz eine solide Unterstützung erlangt haben.

§. 73.

Wenn man aber zu diesem Mittel nicht schreiten will, oder dazu Rath schaffen kann, so ist

3) noch ein Rath, wodurch wenigstens dem weitern Fortgange des Uebels gewehrt und das Eigenthum der Bürger des Staats wieder auf einen festen Werth zurückgebracht wird. Dieser ist, wenn man den Bürgern des Staats erlaubt, alle Kapitalien, die durch Kauf, Darlehn und andre Contrakte übergehen, auf den festen Werth, den der Wechselkours des Tages, oder noch besser, den die nächste Girobank bestimmt, in ihren Verschreibungen zu stellen. Ich habe davon oben in der Anmerkung zu §. 47 schon etwas gesagt. Als dieser Vorschlag von schwedischen Patrioten gethan ward, konnten diese nur auf die Hamburgische Bank verweisen.

Eben dies aber muß auch in Ansehung des baaren Geldes erlaubt sein, welches das Land noch hat. Man muß nicht erzwingen wollen, was wider die Natur der Sache ist, und nicht nur dem Gelde des Landes, sondern auch allen im Lande einigermaßen bekannten Münzsorten ihr Agio gegen Banknoten öf-

fentlich verstatten. Dies wird nicht nur das noch übrige Geld im Lande erhalten, sondern auch das, was ich schon verloren hatte, durch den Weg der Handlung wieder großentheils hereinziehen. Die Bank selbst wird dasselbe an sich ziehen können, wenn sie ihre Belehnungen aufkündigt, und das baare Geld nach diesem Agio annimmt.

Aber, wird man sagen, dann werden die Banknoten vollends ihren Werth verlieren. Dies werden sie nicht thun, wenn die Bank eben dies Mittel, das doch gewiß in ihrer Macht steht, damit verbindet, ihr Darlehn einzieht, und dem baaren Gelde auch allenfalls ein festes Agio setzt. Wenn sie dies bis zu einem gewissen Punkt gethan hat, so kann sie, ohne jemand zu kränken, das an sich gezogene Geld, oder, wenn es nicht anders sein kann, eine außer Landes negociirte Summe, in dem geringern Gehalt, den dies Agio bestimmt, ausmünzen lassen, und die baare Auszahlung empfangen. Sie kann, um nicht übereilt zu werden, mit Scheidemünze von demjenigen Schrot und Korn, welches sich zu dem erwählten Münzfuß schickt, anfangen. Dadurch hindert sie, daß nicht etwa dieses Geld in der ersten Besorgniß, die Sache möge wieder schlechter laufen, aus dem Lande gehe. Sie darf vors erste nur die kleinsten Banknoten, welche der Nation immer unangenehm sind, baar bezahlen. Die größern werden, da sie zu einem nunmehr festen Werth in größern Summen anwendbar sind, nicht weiter fallen, und in der innern Zirkulation bei einer Nation, wenn sie so lange fast ohne Geld gewesen ist, da sie nicht so plötzlich wieder geld-

rich werden kann, eine gewisse Nothwendigkeit behalten. Wie Dänemark seit meiner zweiten Ausgabe verfahren, und es ihm gelungen sei, bis zu der großen Handelszerrüttung im Jahr 1799 sein Geldwesen wieder in Ordnung zu bringen, werde ich im vierten Anhange sagen.

§. 74.

Alles dieses ist auf eine Girobank nicht anwendbar, wenn dieselbe ihrem Institut getreu geblieben ist, nicht große Darlehne an den Staat, und überhaupt keine Darlehne gemacht hat, auf deren Werth sie großen Verlust leiden kann, insonderheit aber dann nicht, wenn sie ihre Kasse offen erhalten. Indessen können doch Versehen in deren Administration vorgehen, welche ihr Agio aus dem rechten Verhältniß rücken, ohne daß man deswegen sagen könne: ihr Kredit habe abgenommen. Von diesen Ursachen und den Mitteln, ihnen abzuhelfen, werde ich in dem ersten Anhange das Nöthige zu sagen Gelegenheit finden.

Erster Anhang

zu den

Abhandlungen von den Banken.

Geschichtliche Anmerkungen über Girobanken, insonderheit über die Hamburgische Bank und die jetzt bestehende feste Valuta von deren Gelde.

Als ich vorstehende Abhandlung über die Banken vor 30 Jahren schrieb, setzte ich mir vor, die an sich weitläuftige Materie so unter einem Blick zusammen zu bringen, und der Abhandlung ein möglichst vollkommenes Ebenmaaß zu geben. Beispiele waren von Zeit zu Zeit nothwendig. Aber ich hütete mich vor aller Weitläuftigkeit in deren Anführung; und, wenn ja geschichtliche Erläuterungen von einiger Umständlichkeit nothwendig wurden, welche insonderheit in den letzten Paragraphen vorkamen, so verwieß ich auf das, was die vier Anhänge näheres darüber enthalten würden. In dieser zweiten Umarbeitung bin ich ganz in diesem Plan verblieben. Denn die Hauptschrift soll das bleiben, wofür sie der große Staatsmann von Fritsch, als ich ihn im Jahr 1744 persönlich kennen lernte, so richtig ansah, nemlich ein wahrer Katechismus über die Banken.

Indessen sind alle Banken menschliche Institute, über die sich zwar vieles raisonniren läßt, wie denn auch ich es daran nicht habe ermangeln lassen; aber, wenn je ein Raisonnement auf Thatsachen und Ge-

schichte sich gründen muß, so ist es eine raisonnirte Darstellung von den Banken. Dies fühlte ich bei der ersten Ausarbeitung derselben zu einem Buche, dessen erste Anlage schon in den Hamburger Adreßkomtoir-Nachrichten im Jahr 1769 erschienen war. Ich fügte derselben drei geschichtliche Anhänge über die Hamburgische, die Londoner und die schwedische Bank bei. In dem ersten beschäftigte ich mich hauptsächlich mit dem Agio der Hamburgischen Bank gegen Speziesgeld. Meine Untersuchung darüber gab insonderheit einen Beweiß der feinen Ueberlegung, durch welche die Direktion der Hamburgischen Bank suchte, den reellen Werth ihres Schatzes wider die Folgen der Abnutzung der baaren Auszahlung vollkommen gleich zu erhalten. Als eine solche behält sie noch immer eine gewisse Wichtigkeit. Da aber die Sache selbst in keiner weitern Folge Statt hat, als daß man noch immer fortfährt, die in Häusern belegten Kapitalien in Bankgeld durch ein kleines Agio zu unterscheiden, und weil schon im Anfange dieses Jahrhunderts man zu einer Maaßregel überging, oder vielmehr verleitet wurde, die jener Maaßregel durchaus zuwider war, so habe ich fast alles dahin gehörige jetzt wegfallen lassen. Es mag in den frühern Ausgaben von demjenigen gelesen werden, der zur Ehre unserer Vorfahren sich darüber näher unterrichten will.

Was ich in meinen spätern Schriften über die Handlung, insonderheit in den Zusätzen meiner Darstellung der Handlung, über die Hamburgische Bank gesagt habe, hat gewiß eine größere Wich-

tigkeit. Weil es aber dort zerstreuet ist, so glaube ich durch eine richtige Zusammenstellung alles dessen, was unsere Bank betrift, meinen Lesern einen angenehmen Dienst zu thun, welches nicht besser geschehen kann, als durch eine geschichtliche Erzählung der Veränderungen in der Hamburgischen Bank bis zu unsern Zeiten. Aber nun fiel mir doch auch der Gedanke ein, das, was in Ansehung der übrigen Girobanken Europens wissenswerth ist, auch in diesen Anhang überzutragen. Diese Mühe durfte ich um so viel leichter halten, da Europa jetzt außer der Hamburgischen nur noch zwei beachtungswerthe wahre Girobanken hat, nämlich die von Venedig und von Amsterdam. Die Nürnbergische darf wenigstens in Absicht auf die europäischen Wechselgeschäfte nicht erwarten, daß man sie sehr beachte, und die im Jahr 1776 in Altona errichtete hat man aus guten Gründen wieder absterben lassen.

Nur wenig über die Bank von Venedig.

§. 1.

Seit 30 Jahren ist es mir nicht gelungen, über die Institution der Venediger Bank etwas Zuverlässiges zu erfahren, oder irgend einer Akte über sie habhaft zu werden. Noch immer ist Kruse mein einziger Gewährsmann, dem ich es nachgeschrieben habe, und jetzt wieder nachschreibe, daß die erhabene Signoria im J. 1587 die Bank errichtet, dadurch 5 Millionen Dukati (als worauf das Kapital dieser Banko gesetzt ist) in Händen bekommen hat, wofür sie die

Bürgschaft leistet, aber keine Zinsen bezahlet. Darüber muß doch also laut ein Wort dem venetianischen handelnden Publikum gesagt, und daraus abzunehmen sein, daß dasselbe darein gewilligt habe, da ohne dies kein Kredit für diese Bank entstanden sein, vielweniger sich darin erhalten haben möchte. Hätte damals die venetianische Kaufmannschaft darauf gedrungen, daß die Signoria doch wenigstens ein halb Prozent jährlich in den Schatz der Bank wieder eintragen mögte, so wäre nach zwei Jahrhunderten, in welcher kein außerordentlicher Vorfall den Kredit der Bank erschüttert hat, die ursprüngliche Summe wieder beisammen gewesen — und so wäre, wenn nicht die Katastrophe vom J. 1797 gekommen wäre, noch jetzt keine solidere Bank, als die von Venedig. Da aber nichts von diesem allen geschehen ist, so kömmt mir diese Bank noch vor, als ein großer eherner Koloß auf einem thönernen Fußgestelle. Das Ab- und Zuschreiben auf diesen originalen Fond, welches doch noch nach Kruse n immer fortgesetzt wird, ist nichts mehr, als das Ab- und Zuschreiben eines Antheils an der Ehre, den Staat zum imaginairen Schuldner zu haben.

§. 2.

Es ist doch gewiß sonderbar, daß die erste, und lange Zeit wichtigste Girobank in Europa auf einem so morschen Fundament beruhet, über welchem man nimmermehr ein solches Institut zu errichten jetzt wagen möchte. Gewiß würde es auch jetzt nicht mehr möglich sein. Dies beweiset das, was 1790 mit der

Amsterdamischen Bank vorging, als es von ihr kund ward, daß sie dem Staat und der indischen Kompagnie aus ihrem originalen Schatz mehr vorgeschossen habe, als sie hätte thun sollen, wovon ich unten noch viel zu sagen haben werde. Aber nun will ich auch die venetianische Bank ganz bei Seite liegen lassen. Wer etwas mehr von ihr, von dem der originairen Bankvaluta zugesellten moneta Cottente piccola und dem auf diese gegebene Sopra-Agio wissen will, den kann ich nur auf Krusens Komptoristen verweisen, weil ich nichts mehr als dieser würde sagen, auch kein merkwürdiges Resultat daraus würde ziehen können. Zwar möchte ich gern etwas von den spätern Ereignissen dieser Bank seit der letzten Katastrophe des Staats beibringen. Wenn es mir aber nicht gelingen sollte, vor dem Abdruck meines Buchs etwas recht zuverlässiges darüber zu erfahren, so werde ich meine Leser bitten müssen, den guten Willen für die That zu nehmen.

Etwas mehr über die Amsterdamische Bank.

§. 3.

Diese Bank ward im J. 1609 ganz in den wahren Grundsätzen einer Girobank errichtet, nämlich eine große für alle Kaufleute Amsterdams allgemeine Kasse abzugeben. Es war gar nicht die Rede dabei von einer dem Staat aus ihr zu leistenden Unterstützung,

sondern hauptsächlich von der Erleichterung großer wechselseitiger Zahlungen zwischen den Kaufleuten dieser Einen Stadt. Doch war von ihrer Institution von Anfang an auch andern V. Niederländern die Theilnehmung daran erlaubt. Vielleicht war der politische Umstand, daß die vereinigten Niederländer eben damals zu einem zwölfjährigen Stillstande mit den Spaniern gelangt waren, von welchen man sehr wahrscheinlich annahm, daß er sich mit einem gänzlichen Frieden endigen würde, dazu sehr beförderlich, daß die Bank in völliger Reinigkeit errichtet, und lange nachher in derselben erhalten werden konnte. Denn der Staat bedurfte keiner außerordentlichen Zuschüsse von seinen Staatsbürgern, und bedurfte sie noch lange nachher nicht.

Diese Bank sammelte ihren Schatz in einer ihr zwar fremden Silbermünze, aber der schwersten, welche im Lande koursirte, nämlich der spanischen Dukatonen. Dies war das Geld, in welches Spanien sein amerikanisches Silber hatte vermünzen lassen, um Holland zu bekriegen, das aber durch den allgewaltigen Drang der Handlung dem bekriegten Lande in Millionen zugeflossen war, aus welchem man jetzt und nicht aus der Landesmünze den Schatz der Bank sammelte. Aber dabei war schon auf die Nothwendigkeit hinausgesehen, das Geld der Bank von dem koursirenden Gelde zu unterscheiden. Man ließ beiderlei Geld wie es war, zählte aber den Dukaten, welcher im ordentlichen Umlaufe 63 Stüver galt, in der Bank für 60 Stüver oder 3 fl. Dies war keine Herabwürdigung des Du-

katons, sondern eine andere und für große Summen leichtere Art ihn zu zählen. Was außer der Bank für 63 gezählt ward, ward in der Bank für 60 in Stüvern und Gulden gezählt, und folglich waren und sind noch bis gegen 1790 immer 100 fl. Bko. mit 100 Gulden Kassa oder Kourant gleich zu achten gewesen. Dies ist der leicht einzusehende Grund von dem Agio der Amsterdamischen Bank, und das Agio von keiner Bank ist so leicht begreiflich als dieses. Wir werden an seinem Orte sehen, wie viel mehr Schwierigkeit es mit dem Agio der Hamburger Bank habe, wiewohl dies ihr nicht zum Fehler anzurechnen ist. Wie sehr der Abbé Morellet sich irrte, als er in einem vor 30 Jahren herausgegebenen Prospektus von seinem vorhabenden Dictionnaire de Commerce in dem Artikel: Banken, eine Meisterprobe geben wollte, und kühnlich behauptete, dies Agio gründe sich blos auf den großen Kredit der Amsterdamischen Bank, will ich hier nicht aus den beiden ersten Ausgaben dieses Buch wiederholen.

§. 4.

Dies für den Original-Fond der Bank festgesetzte Agio ward auch bei andern Münzsorten beibehalten. Die Bank nahm gerne große Geldsorten, selbst Gold, nach diesem Agio an, die aber nach einer ungefähren Zahl genommen, doch in Beuteln so gewogen wurden, daß man einen sichern Silber-Werth davon hatte. Selbst Dukatons und halbe Dukatons, die man doch nicht dem ursprünglichen Fond beilegen wollte, wurden

in Beuteln abgepaßt, deren Werth in der Bank gegen Scheine oder Recepisse den Einlegern zugeschrieben wurden. So wurden 200 ganze und 400 halbe Dukatons, die das Gewicht 26 Mark Trois, 3 Once, 14 Engels, 27 Asen halten mußten, zu 600 fl. Bko. auf Rezepisse angenommen. Das übrige Verfahren bei diesen Rezepissen überlasse ich dem Leser bei Crusen oder bei Lelong in dem Koophandel von Amsterdam, sich näher bekannt zu machen.

Es versteht sich, daß dies Agio nicht für eine unveränderliche Größe gelten konnte. Man mußte dem Handel seinen Lauf lassen, und dieser richtete sich nach dem stärkern oder schwächern Bedürfniß des baaren, außer der Bank koursirenden Geldes. Erforderten dieselben dessen viel, so erhöhete sich dessen Werth gegen Banko, das aber immer unveränderlich blieb, das ist, das Agio ward kleiner an Zahl, z. B. 104 oder 103 aber doch auch wohl 106 Prozent gegen 100 Gulden Banko. Ohne außerordentliche Umstände, dergleichen leider! im Jahre 1790 sich entdeckt haben, konnte dies Agio nicht ganz verschwinden, vielweniger unter dem Zahlwerthe des Banko-Geldes herabtreten. Dies geschah nur einmal, aber auf kurze Zeit im J. 1672, als der französische Einfall der Bank drohete. Das Silber ward nach dem feinen Gehalt der Mark Trovs zu 24 fl., 2 Stüver Banko auf Rezepissen angenommen, und mit Abzug einer sehr kleinen Zinse von 1/4 fl. dem Einbringer wieder ausgekehrt. Es ward vielleicht der stärkste Silberhandel in ganz Europa durch die amsterdamische Bank getrieben.

§. 5.

So verblieb diese Bank bis in die neuesten Zeiten. Wenigstens erfuhr man nichts von einiger Unrichtigkeit in deren Administration. Im J. 1672 hielt sie eine harte Probe aus. Die Franzosen waren damals so nahe an Amsterdam vorgedrungen, daß man sie täglich dort erwarten konnte. Fast jedermann nahm an, daß ihr erstes sein werde, sich des Schatzes der Bank zu bemächtigen. So mancher eilte seinen Antheil baar einzufordern, und bekam ihn. Vielen Kleingläubigen ward ihr Saldo von andern Staatsbürgern baar gegen Abzug einiger Prozente ausgekehrt. Aber die Bank selbst durfte nicht ihre Zahlungen auch nur für einen Tag suspendiren. Als die Kriegsfurcht verschwunden war, blieb alles in seinem vorigen Gange. Die Ueberwältigung Amsterdams durch die Preußen im Jahr 1787 machte nicht eine ähnliche Furcht entstehen: denn von dem in seine Rechte wieder eingesetzten Statthalter durfte man eben so wenig, als von seinen Alliirten einen Eingriff in den Schatz der Bank befürchten. Aber heimliche Schäden, an welchen die amsterdamische Bank, wie es scheint, von Anfang an gelitten hat, waren diese: Ihre Direktion ist auf zu wenige Personen eingeschränkt. Die Resolution vom 13ten November 1790 ist im Namen der Herren Bürgermeister und Regierer der Stadt Amsterdam ausgestellt. Aber so viel ich habe erfahren können, nahmen nur zwei Bürgermeister und vier Kommissarien aus dem Magistrat, und diese auf Lebenszeit, Theil daran. Alles ist in ihr

Geheimniß. Eine Uebereinkunft dieser Wenigen ist schnell gemacht, und die Resultate davon dürfen der Kaufmannschaft nicht mitgetheilt und von ihr gebilligt werden, deren Eigenthum doch eigentlich die Bank ist. Sie werden also dieser nur durch die Folgen bekannt. Es muß doch gewiß ein sehr erheblicher Umstand gewesen sein, welcher schon im vorigen Jahrhundert — denn das eigentliche Jahr kann ich nicht herausbringen — die Direktion veranlaßte, die originaire Dukatonkasse zu verschließen, dem Kaufmann die Rezepissen als ein Mittel darzubieten, seinen Bankfond zu vermehren und zu vermindern. Eben diese so enge Direktion mag den Ansinnungen der Regierung nicht immer widerstanden haben, sie mit Baarschaften zu unterstützen. Doch ist davon bis an das Jahr 1790 nie etwas laut geworden.

§. 6.

Damals aber mußte die Direktion eingestehen, daß sie dem Staate und der Ostindischen Kompagnie mehrere Millionen baar vorgeschossen habe. Wie und ob durch bloßes Ueberschreiben an beide, kann ich nicht mit Gewißheit angeben. Aber natürlich ward in den Dukatonfond zuerst hineingegriffen. War nun dieser gleich für den Kaufmann lange verschlossen gewesen, so zirkulirte er doch in den Bankbüchern, und jeder konnte für jede 24 Gulden und 3 Stüver, die er in denselben stehen hatte, eine Mark fein Silber herausholen. Sie war nahe daran, daß sie kein Silber

mehr herausgeben konnte, und man machte nun unerwartet bekannt:

1) Daß sie den Preis des Silbers auf 26 Gulden 15 Stüver für die Mark fein setzte, sie aber

2) alle Monate derselben einen andern Preis setzen und ihn jedesmal bekannt machen werde.

3) Daß niemand solle Silber aus der Bank ziehen dürfen, der nicht 2500 Gulden in ihr stehen habe, dann aber auch nur 50,000 Fl. an einem Tage, wenn auch sein Bankfond noch so groß sei.

Diese Verfügung grenzte sehr nahe an die Erklärung einer völligen Insolvenz; aber das Schlimmste darin, und was dem Zweck einer Girobank durchaus entgegen läuft, war, daß die Direktion durch den Vorbehalt, den Preis des Silbers noch ferner zu verändern, sich in das Recht setzte, den Werth des Eigenthums aller Theilnehmer an der Bank herabzuwürdigen; denn an künftige Erhöhung, wenigstens an nahe Erhöhung, war gewiß damals kein Gedanke.

§. 7

Der Geldkours richtet sich allenthalben nach dem Preise des Silbers. Dieser war in Absicht auf das Cassa oder baare Geld nicht verändert, und die Mark fein Silber galt nach demselben noch immer dasselbe. Aber im Bankzahlwerth war es um 11 Prozent erhöhet, d. i., das Bankgeld war um eben so viel herabgewürdigt, und sie setzten, so wie sie dem Bankgelde einen geringern Werth gaben, denselben um

eben so viel unter den noch durch nichts geschmälerten Werth des baaren Geldes herab. War es sonst 5 Prozent besser als Cassa gewesen, so mußte es jetzt 6 Prozent schlechter als dasselbe werden. Dahin aber kam es noch lange nicht. Beide Kourse schwankten bis in den August 1794 um das Pari, so daß nun das Cassa nun das Banko einen Bruch von 1 Prozent über das Pari stand. Denn freilich konnte, so lange noch der Handel Hollands bis 1792 gar nicht, und nach diesem Jahre nicht so gar empfindlich durch den Krieg gestört ward, die amsterdamische Börse sich noch immer etwas helfen. Meine Vorausſagung in der damals erschienenen Schrift: „Ein Wort zu seiner Zeit über die hamburgische Bank," wie tief das Cassageld und die Wechselkourse bald würden fallen müssen, war damals, wie ich jetzt gerne gestehe, etwas zu voreilig. Der Bankokours auf Hamburg fiel einige Prozent unter Pari, aber der Cassakours von Hamburg verhielt sich so ziemlich um das Seinige. Aber mit dem Ende des Jahres näherten sich fürchterlichere Ursachen. Doch war es noch wohl nicht der Eroberungskrieg der Franzosen, welcher das Bankagio am 11. Oktober 1794 auf 84 Prozent fallen machte. Es erholte sich auch wieder auf 92, fiel aber den 11ten November auf 84 1/2 Prozent. Die Furcht vor dem Einfall der Franzosen schien mehr zu wirken, als der Einfall selbst; denn am Ende des Jahrs war er doch wieder auf 89 gestiegen. Die weitern Schwankungen in dem Kours oder dem nun sogenannten Bankagio zu detailliren möchte überflüssig sein. Er hält

sich seit einiger Zeit um 90 bis 92 Prozent mit ziemlicher Festigkeit, wovon vielleicht das ein Grund ist, daß die Bank-Direktion doch nicht Ursache gefunden hat, die sich vorbehaltene noch weitere Veränderung in dem Werth des Silbers vorzunehmen. Man nimmt also den damals von ihr festgesetzten Silberpreis von 26 Gulden 15 Stüver ziemlich fest an, und wenn das ist, und doch noch unter gewissen Einschränkungen zu baarem Silber zu gelangen ist, wie ich annehme, daß es noch sei, so kann die Sache lange in diesem Zustande bleiben. Das handelnde Publikum ist an diesen Gang gewöhnt, und wer im J. 1790 verloren hat, mag diesen Verlust nach zehn Jahren genugsam verschmerzt haben.

Am vollständigsten über die Hamburger Bank.

§. 8.

Die hamburgsche Bank hat ohne Zweifel ihren Ursprung einer Nachahmung der amsterdamischen zu danken. Freilich hat der Hamburger überhaupt das Nachahmen fremder Institute in den seinigen nicht lieb. Auch diesmal ging es mit diesem Nachahmen nicht leicht. Es entstand eine große Widersetzung dagegen, die nicht vor dem Jahre 1619 überwunden werden konnte, wenn gleich hier eine dringendere Ursache, als in Amsterdam eintrat. Doch war eben dieselbe dort nicht ganz übersehen worden. In Deutsch-

land war, schon mehrere Jahre durch, das Geldwesen durch die Kipper- und Wipperei so zerrüttet, daß man in wenigem Handel auf ein zuverlässiges Geld rechnen konnte. Der Hamburger konnte nicht mehr mit dem innern Deutschland handeln. Er hatte gut schreiben an seine Korrespondenten in Deutschland: zahlt mir in vollhaltigen Thalern aus, der 9 Stück aus der Mark fein ausgemünzt ist. Sie fehlten noch nicht in Deutschland und auch noch nicht in Hamburg, wie dies der Erfolg erwieß. Sonst hätte man schon da keine Hamburger Bank zu Stande bringen können. Aber wie hätte der übrige Handel im sichern Bestande behalten werden können, in den sich die gekippte und gewippte Münze gewaltsam eindrängte, und in dessen Vergleichung mit dem guten Gelde jedermann irrig war, und sich nicht zu helfen wußte. Es ward also der Anschlag gefaßt, alles noch in Hamburg vorhandene und zusammenzubringende Reichsgeld in einen gemeinschaftlichen Schatz hineinzutragen, in welchem kein Stück, ohne vorher scharf abgewogen zu sein, eintreten durfte. Das hamburgische Archiv enthält gewiß Nachrichten von den vielen Einwendungen, die dawider gemacht worden sind, die dann freilich auch den oder die Männer dem Andenken der Nachkommenschaft überliefern würden, welche zuletzt den Sieg für ihren herrlichen Plan davon trugen. Eine bloße Sage war es, welcher ich in der letzten Ausgabe nachschrieb, dieser sei der Bürgermeister Claen gewesen. Einer gewisseren Sage, die mir näher von der Quelle herzukommen

scheint, ist es, nach welcher ich im B. I. der Zusätze z. Darstellung der Handlung S. 41. dem damaligen Rathsherrn, und bald nachher erwählten Bürgermeister Beckmann diese Ehre beigelegt habe. Sei es denn der eine oder der andere, sei es der gelehrte Claen oder der Kaufmann Beckmann allein, oder beide vereint, so überlasse ich es andern, die näher an die Quelle gelangen können, daß sie sich und der Nachkommenschaft Gewißheit davon verschaffen.

§. 9.

Bis an das Jahr 1619 hatte der Reichsthaler einen veränderlichen Zahlwerth in seinen integrirenden Theilen, den Schillingen Spezies gehabt. Im Jahr 1530 war dieser nur 31 Schll. gewesen, aber 1619 bis 48 ßl. gestiegen. Bei diesem Werthe suchte ihn die noch neue Bank fest zu erhalten, konnte aber doch nicht wehren, daß er nicht in dem Gebrauch außer der Bank auf 54 ßl. 1621 stieg. Im Jahr 1622 im May ward das Mark Bko. auf 16 ßl., und der Thaler Bko. auf 48 Schill. festgesetzt, und dabei ist es seitdem geblieben. Alles ein- oder ausgehende Spezies geld mußte im Korn 14 Loth 4 Grän, im Schrot aber genau 2 Loth, und dem zufolge mußten 9 Thaler Spezies genau eine Mark fein enthalten. Ueber dieses genaue Abwägen und Probieren hielt man lange Zeit sehr fest. Aber nun gerieth auch die Direktion auf ein anderes Raffinement, dessen Veranlassungen zwar für die Geschichte im Dunkeln liegen, wie denn Kruse in seinem Comptoristen nur schlechthin sagt, wie die Sache ist, und noch sehr allgemein im Jahr

1760 war, aber nicht sagt, worauf sie zielte. Dies glaube ich aus der Sache ausgefunden zu haben, in welcher es meines Erachtens darauf ankömmt: Die Direktion der Bank sah ein, daß das so scharf probirte, wofür jedoch der Stempel allein galt, aber auch aufs schärfste abgewogene Bankogeld nach einem kurzen Koursiren nicht mit seinem vollen Gehalt wieder zur Bank kommen könnte. Man dürfte nur einen kleinen Bruch auf diesen Verschleis rechnen, den man auch wirklich nur auf 5/10 per Mille annahm, so belief doch dies schon nach 100 Umläufen 5/10 Prozent, um welche der gesammte Schatz würde deteriorirt worden sein. Diesem vorzubeugen beschloß man erstlich, dem Speziesgelde ein Agio gegen das Bankgeld zu geben, und setzte dies auf 1 per Mille. Dem zufolge wurden und werden noch in einzeln vorkommenden Fällen für eingebrachte 1000 Mk. Spezies dem Einbringer 1001 Mk. zugeschrieben. Aber um durch dies Agio jenen Zweck zu erreichen, wurden beim Zurücknehmen jeder 1000 Mk. Spezies dem Eigner 5/8 Mk. angerechnet, und von seiner übrigen Rechnung gekürzt. Auf 1000 Thaler Spezies macht dies einen Thaler, und beim Zurücknehmen 1 5/8 Thaler oder 1 Thaler 30 Schill.

Wer nähere Ueberzeugung verlangt, ob ich die Sache richtig angesehen habe, wird sie aus meinem ersten Traktätchen schöpfen können. Durch dieses Agio ward also der wahre hamburgische Bankthaler von dem vollwichtigen Speziesthaler schon früh unterschieden, und zu einem imaginairen Gelde gemacht. Dieser Unter-

schied gilt noch immer, wenn gleich jetzt nicht mehr auf ihn zu achten ist.

§. 10.

Mit der Berechnung dieses Bankagio konnte man bis 1769 allein einen baaren Fond in den Schatz der Bank sich verschaffen, und ihn wieder heraus ziehen. Jetzt ist nur dies davon übrig: Ein in liegenden Gründen der Stadt belegtes Kapital wird noch immer im Speziswerth in den Stadtbüchern, aber nach Marken, und nicht nach Thalern eingetragen. Dazu sucht man nicht mehr wirkliche Spezies, sondern schreibt den Aufnehmenden unter jenem Agio zu. Wird aber eben dieses Geld wieder zurückgeschrieben, so wird das Speziesgeld, wenn es gleich gar nicht gerührt wird, als herausgenommen angesehen, und mit dem großen Bankagio von 1 5/8 per Mille abgeschrieben. Doch dies sind Dinge, die den großen Handel gar nicht angehen, und die nur der Vollständigkeit halber hier von mir erwähnt werden müssen.

§. 11.

Diese nicht genug zu preisende Vorsicht konnte jedoch nicht hindern, daß nicht bald nach dem Anfange dieses Jahrhunderts der ursprüngliche Werth des Bankschatzes und jedes Bankthalers wäre um wenigstens 4 Prozent durch Privateigennutz verschlechtert worden, ohne daß man den Schein haben wollte, als wäre jene Vorsichtsmaßregel aufgehoben. Der aus dem vollhaltigen Korn und Schrot berechnete feine Werth des Reichs-

thalers bestimmt ihn auf 540 Asen Troys. Nun aber fand das Haus Oesterreich, insonderheit unter Kaiser Karl VI., seinen Vortheil dabei, und behauptete auch, ein Recht dazu zu haben, den Reichsthaler zwei Grän schlechter im Schrot und zwei Grän schlechter im Korn, d. i. zu 516 Asen fein auszumünzen. Man kennt diese Kaiserthaler als hauptsächlich noch im Gange in dem levantischen Handel. Sie sind auch mehrentheils etwas hohl gebogen ausgeprägt. Diese Thaler wurden von einigen, zu der Zeit sehr mächtigen hamburgischen Bankern, an die hamburgische Bank gebracht, und von ihr nicht verweigert. Es ist mir unbegreiflich, wie deren Direktion dies thun konnte, und daß nicht einer sagte: unsere Vorweser haben so ängstlich dafür gesorgt, daß dem Bankschatze nicht 1 per Mille durch das Ein- und Auszahlen abgehen sollte, und wir wollen jetzt Bankthaler einnehmen, von denen wir wissen, daß sie 4 Prozent zu wenig halten. Doch wer konnte jenes damals sagen, wenn ich noch Recht habe, zu glauben, daß ich im Jahr 1772 es zum erstenmale öffentlich gesagt habe. Doch von jenen Männern hätte ja nur einer in den ältern Akten nachsehen dürfen, was die Vorfahren bei jenem scheinbar so verwickelten kleinen und großen Bankagio gedacht hätten, und so wäre das Lehrgeld für spätere Zeiten da gewesen.

Aber nun ging das Uebel seinen freien Lauf. Millionen von jenen Kaiserthalern gingen in die Bank, und wurden zum großen Nutzen ihrer Einbringer als vollhaltig wieder ausgezahlt. Aber man mußte sie doch bei baaren Auszahlungen mit vollhaltigen begleiten, um

den Schaden, der darauf gelitten ward, zu mildern und zu verstecken. Doch was war nun für eine Rechnung über den Gehalt des hamburgischen Bankthalers beschlossen? 540 Asen waren zu viel. Denn man bekam ja nur wenige zu diesem Gehalt, und 516 waren zu wenig: denn man bekam doch noch viele vollwichtige. Also ging man zu einer Rechnung zu Bausch und Bogen über, und rechnete sie im Mittel zu 528 Asen. So entstand der sogenannte mittlere Bankothaler, nicht nur in Hamburg, sondern in dem ganzen Theil Europens, der sich an die hamburger Bank hielt und noch hält. Dänemark hat bis zu seinem neuen Spezieskourantfuß Millionen Thaler zu 528 Asen ausgemünzt, und den Umständen nach in die hamburger Bank deponirt. Als Schweden im Jahr 1774 das Speziesgeld zu seiner allgemeinen Münze machte, hielt es sich an den mittlern Bankothaler, nur Hamburg wagte es nicht, um nicht dem kaiserlichen Hofe, dessen Thaler ihm so viel Schaden gethan hatten, zu misfallen, und einen scheinbaren Verstoß gegen die Reichsmünzgesetze zu begehen. Also sind alle hamburgische Speziesthaler, die freilich nur als Schaumünzen existiren, bis jezt 540 Asen schwer. Noch immer fuhr man fort, in der hamburgischen Bank baare Speziesthaler nach dem Gewichte einzunehmen und auszugeben. Dies Gewicht war denn auf 528 Asen gestellt. Jeder von Dänemark, Schweden und andere darauf ausgemünzte Reichsthaler galt also natürlich für einen guten Bankthaler. Aber auch ältere, längst koursirte und dadurch abgängig gewordene

Speziesthaler wurden mit aufgenommen, wenn sie das gehörige Gewicht hielten.

§. 12.

Dieser Behelf mit dem mittlern Bankothaler hat sich bis an das Jahr 1769 in allen Berechnungen über denselben unter Vergleichung der Kourse erhalten. Auch die hamburgische Bank berechnete sich nach demselben in Ansehung des Silbers, und nahm einen Preis des Silbers zu 27 Mk. 10 ßl. an, der aber beim Herausnehmen auf 27 Mk. 12 ßl. gerechnet ward. Hier sage ich noch nichts zur Erläuterung dieser Zahlen. Noch immer wurden Speziesthaler herausgeholt und wieder eingebracht. Aber ein Mittel, kürzer zu einem großen Bankfond zu gelangen, war nun mehr und mehr geworden, ganzen Massen Silbers die gehörige Feinheit zu geben, sie in die Bank zu bringen, den Werth derselben z. B. für 1000 Mark fein 27625 Mk. Banko ist, nach Gutdünken und mit eben der Feinheit zu disponiren, mit welcher man sonst über sein Bankeigenthum disponiren kann. Man frage nicht etwan: Wie wird es mit den Tausend Mark fein Silber, wenn der Einleger sie nicht wieder zurückfordert? Denn an wen auch das Eigenthum des ihm zugeschriebenen Kapitals übergegangen ist, so hat dieser das Recht, dieselben aus der Bank zu fordern, aber er muß noch zu 125 Mk. Banko mehr Rath schaffen, um die 2 Schilling gut zu machen, um welche ihm jede Mark fein theurer angerechnet wird.

§. 13.

Es dauerte noch einige Jahre, ehe man es dahin bringen konnte, diesen Weg zu den einzigen zu großen Umsätzen mit der Bank zu machen. Man hatte noch der geringhaltigen Thaler zu viel in dem Schatze der Bank, von welchen man sich nach und nach losmachen mußte. Dann waren auch die Folgen der während des siebenjährigen Krieges entstandenen Verwirrung in dem hamburgischen Geld- und Wechselkourse noch nicht ganz verschwunden, von welcher ich jetzt noch ein verständiges Wort sagen muß. Denn mein Zweck ist ja nicht, den Lobredner der hamburgischen Bankdirektion von allen Seiten her zu machen. Sie hat ihre Fehler, und diese haben ihren Nachfolgern große Mühe gemacht. Das beste ist, daß keiner derselben ihr ganz verderblich geworden ist.

§. 14.

Da wo bei einer wohlgeordneten Girobank verpfändet werden kann, sind zumal bei stark sich mehrenden Wechselgeschäften unter den Interessenten der Bank derjenigen immer sehr viele, welche lieber in diesem Wege, als durch Einbringung der Einen Münzsorte ihren Fond zu vermehren suchen, und das Mitgefühl eines ähnlichen Bedürfnisses, und gleicher Schwierigkeit, durch Einbringung der einen Münze seinen Fond zu vermehren, kann gar wohl auf die Direktoren als Mitinteressenten so wirken, daß es sie über die Grenzen führt, ohne daß sie es zur rechten Zeit bemerken. Ich wage nicht, diese Grenzen zu

bestimmen, bei welcher man anfangen muß, das Belehnen zu versagen. Die hamburgische Bankordnung erlaubt der Direktion, wenn die Cassaguten Avanz hat, Belehnungen zu thun. Diese Vorschrift überläßt dem Urtheil der Direktion alles, und nun kommt es darauf an, was sie selbst für einen guten Avanz hält, d. i., ob sie glaubt, einen hinlänglichen Vorrath der Einen Münzsorte zu behalten, in welcher die baaren Auszahlungen allein geleistet werden können. Zwar leuchtet mir, ich gestehe es, nicht ein, wie, so lange die Cassa der Bank offen bleibt, ihr eine Gefahr aus zu weit getriebenen Belehnen entstehen könne. Wenigstens ist diese Gefahr jetzt so gut als vergeblich, wenn gleich sie es nicht, auch bei Offenhaltung der Bank, damals sein mochte, als nur zwei Mittel waren, sich Bankgeld zu verschaffen, nemlich Pfandgeben, Speziesthaler und auch wohl Silber einbringen. Es leuchtet ein, daß jeder, der seinen Bankfond zu vermehren Ursache findet, leichter dazu Rath schaffen kann, wenn er Münzen aller Art der Bank verpfändet, wenn sie dieselben anzunehmen willig ist, als wenn er Silber anschaffen, und es durch Raffiniren zu Bank fähigem Silber machen lassen muß. Dazu kommen die Spekulationen mit den Münzen, wenn man große Summen gewisser Münzsorten durch Verpfändung aus der Zirkulation bringen, und wenn dadurch ihr Kours erhöhet ist, sie allmählig wieder herausziehen kann, um von dem Kourse zu profitiren. Dies benutzte insonderheit der dänische Hof, und die hamburgische Bank hatte

sich zu einem Kontrakt verstanden, nach welchen der Graf von Schimmelmann mehrere Jahre durch 1,200,000 Mk. dänisch Kourant zu diesem Zweck in in der Bank stehen hatte. Wenn denjenigen, welchen für ihre Pfänder Bankgeld zugeschrieben ist, in dieser oder jener Spekulation Anlaß entsteht, dafür die Eine Münze aus der Kasse der Bank zu häufig zu holen, so wird dieser zu häufig herausgezogenen Münze, falls sie ja ein Agio gegen Bankgeld gewonnen hätte, bald dadurch zu viel außer der Bank werden, und sie das Agio wieder verlieren. Daneben aber hat, wenn auch diese Voraussetzung trügen sollte, die Bank es in der Macht, ihnen ihre Pfänder aufzukündigen, und sie in die Nothwendigkeit zu setzen, eben diese Münzsorte wieder beisammen und zur Einlösung ihrer Pfänder am Verfalltage bereit zu halten, wodurch die Sache wieder ins Gleichgewicht kömmt. In den bald zu erzählenden Vorfällen scheint es mir blos darin versehen zu sein, daß man bei einem anfangenden Agio der Speziesmünze nicht diesen, sondern den scheinbar kürzern, aber äußerst bedenklichen Weg zweimal erwählte. Man schloß die Kasse, um die Münze gewiß in ihr zu behalten.

§. 15.

Ich habe schon genug von dem größern und kleinern Agio der Bank gesagt, welches ich hätte das innere nennen sollen, und noch so nennen will, ungeachtet dasselbe nur noch wenig zu beachten ist. Jetzt muß ich der Ordnung und Vollständigkeit halber noch

von dem äußern Agio des Bankgeldes etwas sagen. Dies entsteht ihr, so wie andern Banken, aus der Vergleichung des innern Werths von ihrem Gelde mit den der andern außer der Bank koursirenden Geldsorten. Der Kours desselben, so wie er jedesmal besteht, zeigt sich in unsern Geldkoursen so wie in andern Handelsstädten. Er ist veränderlich, und am natürlichsten zwischen dem Bankgelde und den Geldsorten anderer Staaten. Aber am meisten wird das Agio zwischen dem Landesgelde und dem Bankgelde beachtet. Aber daß er um ein gewisses Mittel sich halte, und warum er sich so halten müsse, weiß nicht jedermann. Vielleicht ist meine oben gegebene Erklärung von dem Agio des amsterdamer Bankgeldes gegen Cassa doch noch manchem Leser neu gewesen — und ist es auch diejenige, welche ich jetzt von dem Agio zwischen lübischer und Bankvaluta geben will.

Von dem Entstehen der lübischen Valuta will ich nichts historisch hier beibringen. Es ist ein historischer Fund für mich, den ich nicht hier aufs neue erklären werde. Wie zufällig es damit um das Jahr 1694 zugegangen sei, kann man näher in meiner Schrift über Banken, Münzen und Münzverwirrung (im 9ten Anhange) sehen. Genug sei es, hier anzugeben, daß nach lübischer Valuta 34 Mk. Kourant eine Mark fein enthalten müssen, und daß nach Bankvaluta eben diese Mark fein 95/24 Thaler beim Einbringen und 91/4 Thaler beim Ausbringen werth ist. Warum auf jenen kleinern Werth, den man beiläufig angemerkt, die große, und diesen die kleinere Bankagio jetzt nen-

nen könnte, im allgemeinen zu rechnen sei, das setze ich auch hier noch bei Seite. Genug sei es, anzumerken, daß der daraus berechnete Werth des Bankthalers in Asen fein die schon erwähnten 528 Asen und der des lübischen Kourantthalers 429 Asen genau gäbe. Nun bedarf es keines Kopfbrechens, daß, wenn ich 100 Thaler Banko einhundertmal zu zahlen habe, ich in feinem Silber 52800 Asen zahlen müsse. Will ich diese in lübischen Thalern zahlen, so giebt der gesunde Menschenverstand, daß ich berechnen müsse, wie vielmal 429 Asen des lübischen Thalers in jenen 52800 Asen der 100 Thaler Banko enthalten sei. Dies giebt eine simple Division in ihrem Quotienten 123 1/13. Dies ist also das genaue Pari des hamburgischen Bank- und lübischen Geldes 100 : 123 1/13, wiewohl der Kaufmann mit Weglassung des Bruches 123 genug hat.

Nun aber versteht es sich, daß die Umstände des Wechselhandels den Vortheil sehr oft gaben, daß man mit wenigem Bankgelde mehr Kourantgeld, oder mit vielem Bankgeld zu wenig Kourantgeld einwechseln könne, daß, wenn dies in der gewöhnlichen Wechselei außer der Bank geschieht, diese sich der Sache nicht annehmen, daß sie aber selbst sich nicht erlauben dürfe, solche Vortheile durch ihre Direktion sich verschaffen zu wollen, wohl aber sie benutzen können, wenn sie durch andere Ursachen von selbst entstehen. Beides ist in den weit von einander abstehenden Jahren 1725 und 1797 geschehen. In jenem drang die Bank das Geld ihrer neuen Kourantmünze denen, die

es haben wollten und mußten, zu 116 Prozent, d. i. 7 1/13 Prozent theurer auf, als es im Pari ausgemünzt war. In diesem verlangte es durch den von der Korntheuerung erregten großen Abzug von selbst das Agio von 116 Prozent und unsere Münze konnte dem großen Begehr des Kourantgeldes nicht entgegenarbeiten.

§. 16.

Beides ist die natürliche Folge von dem Belehnen des Bankgeldes auf große Kourantsummen, durch welche dieses der Zirkulation entzogen wird. Ob dies im Jahr 1797 geschah, Millionen im Kourantgelde durch die ausgehende Zirkulation der hiesigen entzogen, oder ob eben so viel in die Bank selbst hineingethan, und in ihr nach Umschreibung derselben in Bankgeld festgehalten werde, kann nur einerlei Wirkung haben. Aber, wenn dies mit allen kourfirenden Geldsorten geschieht, wenn alle Gold- und Silbermünze, wenn Silber in Barren und Gold in Stangen in die Bank als Pfänder gehen, und deren Werth nun in Bankgelde zirkulirt, so folgt eine zweite böse Wirkung daraus: das Bankgeld wird zu wohlfeil. Das ist ja nur relativ, möchte man sagen. Das kann es nicht mehr scheinen, wenn ich hinzusetze, daß das Bankgeld zu wohlfeil, selbst gegen den Bankthaler, werde, den es darstellt, und immer ohne einigen Abgang darstellen soll. Der baare außer der Bank kourfirende Bankthaler nahm um die Zeit, die ich gleich bestimmter angeben werde, an allem Gewinn Antheil,

der sich gegen baares Gold und Silber gemünzt oder ungemünzt machen ließ. Als es dahin kam, daß man 100 Thaler Bankgeld nicht anders als mit einem Agio von 6 p. Cent wechseln konnte, da hätte man auch aus der Bank 100 baare Speziesthaler für 100 geschriebene Bankothaler müssen herausziehen dürfen, und jedermann würde sie haben herausziehen dürfen, wenn man nicht den schädlichen, aber durch die Umstände nothwendigen Entschluß genommen hätte, die Bank zu verschließen.

§. 17.

Die Geschichte der hamburgischen Bank beweiset, daß man in dem alten guten Wege bis 1750 beharret ist, die Bank fast immer offen gehalten hat, und ungeachtet sie belehnte, keine Gefahr für sie entstanden ist, durch baare Zahlung ausgeleert zu werden. In den Jahren 1672, 1673 und 1734 scheint man auf dem Wege gewesen zu sein, von diesen Grundsätzen abzugehen. Allein es dauerte nur wenig Tage, da man der lauten Einrede der Interessenten der Bank nachgeben und die Kasse der Bank wieder öffnen mußte. Um das Jahr 1750 gerieth man, ohne damals Widerspruch zu erfahren, auf den Entschluß, die Kasse der Bank zu schließen. Wie dies zugegangen sei, welche Gründe dazu getrieben, wie aller Widerspruch damals stumm geblieben sei, das scheint schon 1768 der Geschichte entrückt zu sein. Denn der würdige und sonst genau unterrichtete Verfasser einer damals erschienenen merkwürdigen Schrift, deren Titel

der Leser unten *) sieht, aus welcher ich viele andere Umstände hier entlehne, vermag selbst nicht etwas darüber anzugeben. Ein zu starkes Agio der Spezies-thaler gegen Banko konnte noch nicht dazu nöthigen, denn das war nur 1/4 bis 1 p. Cent. Wahrscheinlich hat die mit dem kleinen Agio sich mehrende Herausziehung der Spezies einen zu schnellen Schrecken gemacht, und jenen Schritt veranlaßt, der aber nur die Folge hatte, das nicht nur dies Agio der Spezies außer der Bank gegen den Bankthaler immer mehr stieg, sondern auch, daß der ganze Vorrath von Münzsorten aller Art im Publikum immer kleiner ward. In einem fast gleichen Verhältnisse fielen die Wechselkourse, aus welchen ich demnächst einen Auszug geben will. Nun ward es für jeden in Geldgeschäften begriffenen Mann für gewinnvoll, alle Baarschaften in Bankgeld zu verwandeln, da ihm der leichte Weg der Verpfändung offen stand. Wenn er noch in dem Jah-

*) An die sämmtlichen Herren Kaufleute, welche die gemäßigte Vorstellung und Bitte wegen Veränderung der bei der hiesigen Lehnbanko eingerissenen Mißbräuche an die löbliche Deputation des Kommercii unterschrieben haben, nebst angehängten Gedanken von den Ursachen der zeitherigen Abwechslung des Hamburgischen Bankogeldes. Hamburg 1763. 4. Der Verfasser der Hauptschrift war, (dies werde ich jetzt öffentlich sagen dürfen) der seel. Senator Lütkens, und der dieser angehangenen Gedanken von den Ursachen der Abwechselung des Hamburgischen Bankogeldes, Herr Johannes Schuback, jetzt portugiesischer Generalkonsul Chargé d'affaires, aber noch immer Kaufmann und patriotischer Bürger seiner Vaterstadt.

re 1779 hundert und etliche zwanzig Kourantthaler verwechseln mußte, um 100 Thaler Banko zugeschrieben zu bekommen, so reichte er von dieser Zeit an immer mit Wenigerm aus, und hatte im Jahre 1769 an 106 Kourantthalern genug. Freilich gewann er das nicht bei dem Verpfänden in der Bank, aber je mehr der umlaufenden Münzsorten er in die Bank als Pfand brachte, desto mehr wirkte dies auf den immer kleiner werdenden Vorrath derselben, den er in jedem Umsatz so viel höher ausbringen konnte. Der billige Zweck des Verpfändens war also ganz verfehlt. Dieser soll und muß sein, daß der Kaufmann oder Wechsler den Schaden abwende, der ihm aus der Veräußerung solcher Baarschaften zu einem ihm gar zu nachtheiligen Kourse oder Preise entstehen würde, oder ihn aushalten könne, indem er sie auf eine Zeitlang in Bankgeld verwandelt: nicht, daß er sich eben dadurch einen Gewinn verschaffe, und lieber, als daß man es dahin kommen ließe, muß kein Versatz gemünzter Baarschaften verstattet werden, wie das jetzt wirklich bei der Hamburgischen Bank festgesetzt ist. Nun kam der siebenjährige Krieg dazu, durch welchen nicht nur die soliden Handlungsgeschäfte Hamburgs, sondern auch diejenigen äußerst vermehrt wurden, von welchen der scheinbare Gewinn am Ende des Krieges auf eine so traurige Art verschwand. Die ungeheuere Menge Silber, welche die von Friedrich dem Einzigen zuerst errichteten, und nachher von großen und den kleinsten Reichsständen Deutschlands

nachgeahmten Münzereien des elendesten Geldes verbrauchten, ward größtentheils über Hamburg gezogen. Die Zahlung dafür konnte nicht wohl früher erfolgen, als bis aus diesen Klumpen Geld gemacht war, und bis dahin ward durch hin = und hertrassiren bezahlt. Das gab der ungeheuern Wechselreuterei den Ursprung, unter deren Folgen Hamburg im Jahr 1763 so sehr litt. So lange dies dauerte, befand sich der Hamburgische darin verwickelte Kaufmann in dem Bedürfniß stärkerer Summen in Banko, als er jemals in soliden Geschäften erfahren hatte. Er mußte also alles, was verpfändbar war, zur Bank bringen, und erfuhr, da dies ihm abgeschnitten wurde, neue Verlegenheit, die in Hamburg bis dahin nie ihres gleichen gehabt hatte, indem der Diskont auf 12 p. Cent stieg. Die Folge von dem allen entdeckte sich am meisten in den Wechselkoursen des Jahrs 1759. Ich will hier zu einer bestimmten Erinnerung an diese merkwürdige Verwirrung aus einem Geldkourse vom 8ten May 1759, da es am schlimmsten stand, die anmerklichsten Geldsorten hersetzen, und deren Pari daneben bemerken.

In Pari.	
Dukaten besser als Banko 9 1/2	6 Mk. Banko.
Louis = und Friedrichsd'or 11 Mk. 10 ßl.	10 Mk. 8 ßl. Banko (wenn Gold gegen Silber 1 zu 14 3/5 steht.

Hamb. und Dän. Kour.	
6 p. Cent schlechter	25 p. Cent schlechter.

Pari.

Neue 2/3 für voll, schlechter	
9 p. Cent	30 1/2 p. Cent.
Silber die Mark fein	27 Mk. 12 ßl.
32 Mk. 4 = 12 ßl. (im Verkauf.)	

Es ist leicht einzusehen, was daraus hätte erfolgen müssen, wenn die Bank ihre ursprüngliche Verpflichtung einem jeden seinen Fond in baaren Speziesthalern auf Verlangen auszuzahlen, hätte erfüllen wollen. Ein jeder würde seinen Saldo sich in Speziesthalern mit dem großen Bankagio 1 5/8 per Mille haben zahlen lassen, um sie zu koursirenden Speziesthalern zu machen, und sie mit einem Agio von vielen Prozenten gegen das Banko zu verwechseln, oder sie einzuschmelzen, und zu 32 Mk. 8 ßl. Banko die Mark fein zu verkaufen.

Der Wechselkours folgte den Verwirrungen im Geldkourse. Ich will auch von diesem die anmerklichsten Kourse hieher stellen, wie sie am 6ten Julius 1759 standen, da es mit dem Wechselkourse am ärgsten stand.

Pari.

Amsterdamer Banko	30 1/4 — 33 1/3
Bourdeaux }	28 5/8 — 33 1/3
Paris }	
London 37 ßvl. 4 gvl.	33 ßvl. 7 gvl.

(nach Golde, wenn die Louisd'or 10 Mk. 9 ßl. Banko gilt, und zu 126, 9, die Guinee aber zu 159, 9 Asen fein genommen wird.)

Pari.

Cadix 102 1/4 96 gvl.
(weil Spanien damals noch kein Papiergeld hatte.)
Lissabon 49 1/4 42 gvl.
(weil damals mehr als jetzt auf Silber gerechnet werden mußte.)
Amsterdam in Kassa 8 p. Cent besser 5 p. Cent schlechter.
Kopenhagen 8 p. Cent schlechter 23 p. Cent schlechter.

Blos diese Zahlen zeugen von der Zerrüttung, welche daraus in dem Handel Hamburgs entstanden war. Sie war um so viel größer, je größer und häufiger die Sprünge in beiderlei Koursen waren, mit denen es freilich allemal so ging, daß, wenn beide Kourse zu einer Zeit sich gebessert hatten, sie mit einem neuen Sprunge desto tiefer bis zum Jahr 1759 sanken. Es war also für den Ausländer wie für den Einheimischen auf keine einigermaaßen bestimmbare Valuta des ursprünglich so fest bestimmten hamburgischen Bankogeldes, auch nicht des Silberpreises zu rechnen, welcher zuletzt 1736, 27 Mk. 12 ßl. gewesen war, und 1759 auf 32 Mk. 12 ßl. stand. Weit mehr Festigkeit behielt der Silberpreis gegen das Kourantgeld, wie dies S. 35 der oben angeführten Schrift deutlich gezeigt wird.

§. 18.

Nun wurden im Nachjahr 1763 alle jene Pfänder aufgekündigt, mit deren Einlösung deren auf den Bankfolien kreditirter Werth aufhörte, Bankgeld zu sein. Ob dieser Schritt nicht etwas zu eilfertig geschah, ob man ihn nicht hätte stufenweis machen können, um den Eignern jener Pfänder ihre Verlegenheit zu erleichtern, und zu hindern, daß sie nun nicht die Valuta derselben sich durch Wechsel von Holland her insonderheit verschaffen, die ausgelösten Pfänder aber baar dahin schicken mußten, darüber mag ich hier nichts sagen.

Jetzt aber erfolgte die natürliche Wirkung. Das Bankgeld erreichte schnell seinen alten Werth sowohl in den Wechsel- als in den Geldkoursen wieder, und jeder wußte nun, was ihm sein in Banko notirtes Eigenthum werth sei.

§. 19.

Insonderheit ward es mehr und mehr zur Weise bei dem Kaufmanne, sich einen Bankfond durch Einbringung von Silberbarren zu verschaffen. Ich weiß nicht, ob es genau um diese Zeit war, daß man beschloß, das geringhaltige Silber von der Bank abzuhalten, und den Besitzern desselben es zu überlassen, ihre Umsätze damit außer der Bank so gut sie können und wollen zu machen. Genug die Bank nimmt nun seit so vielen Jahren kein anderes Silber an, als welchem vorher die Feinheit von 15 Loth 12 Grän durch Raffiniren gegeben ist. Dies hat einen sehr gu-

ten, vielleicht nicht vielen bekannten Grund: Die Proben der Silberbarren können nur mit Stücken gemacht werden, die aus deren Oberfläche auf beiden Seiten herausgelöst werden. Nun aber ist nicht zu verhindern, daß nicht in dem gemischten Silber, wenn es vorher in dem Tiegel noch so stark durch einander bewegt wird, bevor es sich ganz setzet, dasjenige Metall dessen das meiste in der Mischung ist, sich gegen die Mitte zusammenziehe, und von dem andern Metall desto mehr gegen die Oberfläche hinaustrete. Der Wardein, welcher von dieser die Probe nimmt, bekömmt also in derselben des Silbers zu viel, wenn der schlechtere Zusatz in den Barren die Oberhand hat und umgekehrt. Aber in einem Silber von 15 Loth 12 Grän, d. i. mit 1/48 Zusatz enthält sich desselben mehr als eigentlich sein sollte, und die Probe fällt also gewiß nicht so gut, sondern etwas schlechter aus, und wenn diese 15 Loth 12 Grän zeigt, so fehlt daran in dem Silber selbst gewiß nichts. Das würde umgekehrt gehen, wenn man z. B. sechslöthiges Silber aus dessen Oberfläche probiren wollte.

Man weiß, daß die Proben von beiden Seiten des Barrens genommen werden, und weil darin sich zuweilen ein Unterschied zeigt, das Mittel davon angenommen wird. Sollte es nicht gerathen sein, das Silber zu den Proben aus Löchern hervorzuholen, die man gerade durch die Barren, allenfalls zwei auf verschiedenen Seiten bohrte? Hat dies Schwierigkeit, so überlasse ich andern dieselbe anzugeben.

§. 20.

Nun ging es noch lange so fort, daß ein jeder seinen Bankfond durch Einbringung baarer Speziesmünze, oder von Silberbarren sich verschaffen konnte. Die Bank hatte also noch immer viele Mühe, die Spezies zu wägen, und die geringhaltigen von sich rein abzuhalten; wie denn überhaupt die Mühe des Ein- und Auszahlens keine Kleinigkeit war. Nun aber gerieth der seel. Senator Lütkens seit etwa 20 Jahren darauf, die Bank auch davon zu befreien, und er brachte es durch sein großes Ansehen dahin, daß die Annahme von baaren Spezies ganz geweigert wurde. Seit dieser Zeit existirt kein eigentlicher Bankthaler noch in Natur. Sein Werth muß aus dem Silberwerth von 27 Mk. 10 ßl. herausgerechnet werden, zu welchem ihn die Bank jedem Einbringer eines Barrens berechnet. Diese Rechnung macht ihn, wie ich in den Zusätzen zur Darstellung der Handlung B. 1. S. 53. gezeigt habe, zu dem durchaus unveränderlichen Bruche einer Mark fein Silber $^{24}/_{221}$ und daher das Mark Banko zu $^{8}/_{221}$.

Ich sage hier nichts über die Vortheile von dieser Umwandelbarkeit des hamburgischen Bankthalers, die nur von ihm, und sonst von keiner Münze in der handelnden Welt gerühmt werden kann. Jedem, der rechnen kann, macht der Bruch, durch welchen dessen Werth ausgedrückt wird, zwar wenig Mühe, aber Schade ist es doch, daß er nicht leichter im Ausdruck ist, welches er geworden sein würde, wenn nicht der mittlere Bankthaler bei ihm zum Grunde

läge. Hätte sich die Bank bei ihrer ersten Integrität erhalten, wäre nur in sie der vollwichtige Reichsthaler von 540 Asen aufgenommen worden, so wäre bei Erwähnung der jetzt geltenden Maßregeln der Bankthaler dem alten gesetzmäßigen Reichsthaler gleich geblieben.

§. 21.

Ich mag hier nicht wiederholen, was mancher über die Direktion und Handhabung der Geschäfte der hamburgischen Bank hier noch zu lesen erwarten möchte. Ich kann hier auf meine Schrift: Ein Wort zu seiner Zeit über die hamburgische Bank (im dritten Anhange) verweisen, wo ich die Personen bezeichnet habe, welche an der Administration der Bank einen kürzern oder längern Antheil nehmen, welche von Zeit zu Zeit den Gang der Geschäfte rein durchschauen. Freilich gehören die beeidigten Bankschreiber dazu, die doch durchaus die völlige Mitwissenschaft haben, sehen aber nicht eher klar darin, als wenn am Ende des Jahres die Balanz abgeschlossen wird, die alsdann auch zu des gesammten Magistrats Wissenschaft gebracht wird. Unterdessen, da nun das, was in dieser Administration Geheimniß bleiben muß, zwar nur bei Wenigen von Zeit zu Zeit stille bleibt, überhaupt aber doch in einer Reihe von Jahren zu etwa 90 Personen übergeht, so sind viele in den Stand und das Recht gesetzt, auf den Gang der Dinge zu merken, und einzureden, wenn sie etwa wahrnehmen, daß derselbe irre gehen

wolle, so daß nimmermehr etwas dergleichen vorgehen kann, als vor dem Jahr 1790 bei der amsterdamischen Bank ausbrach, aber gewiß viele Jahre durch vorher schon allmählig geschehen war.

Die Neugierde derer, welche die hamburgische Bank interessirt, strebt insonderheit zwei Dinge zu wissen: 1) Wie groß der baare Fond der hamburgischen Bank von Zeit zu Zeit sei, und in einzelnen Perioden, wie sehr er steige und abnehme. — 2) Wie groß die ganze Roulanz der Bank sei. Darnach fragt man insonderheit am Ende eines jeden Jahres, muß aber noch immer der Antwort entbehren. Zwar gestehe ich, daß ich durch meine Aufmerksamkeit auf gewisse Aeußerungen dieser oder jener, mit dem Geheimniß bekannter Männer zuweilen zu Muthmaßungen darüber gelangt bin, welche an die Gewißheit grenzen. Aber es sei ferne von mir, etwas davon hier angeben zu wollen.

Das Barometer, ob der Bankfond in kleinem oder großem Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Handlung und den übrigen Geldumsätzen, die durch sie gehen, sich befinde, giebt freilich der Diskonto ab. Aber auch auf diesen wirken viele Umstände außerordentlich ein, wovon die Vorfälle einen Beweiß geben, die den Bankerotten des vorigen Jahres vorhergingen. Es giebt auch Zeiten, da Kleinmüthige zu fürchten anfangen: der hamburgischen Bank drohe eine Ausleerung. Eine solche war im Jahr 1782, als die schwedische Bank die große Balanz, welche ihr das übrige Europa in der schönen Conjunktur des

Krieges damals schuldig ward, in Silberbarren von Hamburg her zog, weil der Kours damals wirklich 6 Prozent über das Pari für Schweden stand. Aber diese große Balanz mußte von dem übrigen Europa, das sie an Schweden schuldig geworden war, bald wieder herbeigeschaft werden, und strömte der hamburgischen Bank in Silberbarren zu.

Aus einem Umstande, nemlich der Zahl der Folien, macht man kein Geheimniß, nemlich wie viele derselben in dem Laufe eines Jahres gefüllt werden. Auf ein jedes Folium werden 30 Posten getragen. Ich erinnere mich der Zeit, aber von mehr als 30 Jahren her, als dieselbe auf 3000 stieg — und das war noch ein gutes Jahr, und sie galt für einen Beweiß der steigenden hamburgischen Handlung. Aber wie sehr ist sie nachher gestiegen! Aber auch davon gilt kein Schluß auf die Zu- oder Abnahme der gesammten Roulanz, weil man ja die Summen nicht weiß, auf welche die eingebrachten Zettel lauten, sondern es deutet nur auf die zunehmende Menge der Geldumsätze.

Zweiter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken,

oder Abdruck des ersten Anhangs nach der Ausgabe vom Jahr 1784.

Vollständige Erläuterung

über das

Agio bei den Girobanken,

als ein Nachtrag zu §. 37.

Der Verfasser hatte angefangen, diesen Anhang gänzlich umzuarbeiten, wurde aber durch den Tod an der Vollendung verhindert. Der erste Anhang liefert alles, was er davon hinterlassen hat. Die entweder schon umgearbeiteten Abschnitte, oder die, welche noch geändert werden sollten, waren in dem vorgefundenen durchschossenen Abdrucke in der Inhaltsanzeige ausgestrichen, und sind hier mit einem * bezeichnet worden. Man hat aus den ersten blos eine Stelle weggelassen, welche schon völlig, und zwar berichtigt, in die Umarbeitung übergetragen war. Daß der Verfasser manches andre schon geändert oder noch zu ändern beschlossen hatte, konnte nicht berechtigen, dies jetzt ganz wegzulassen; jenes aber aus dem Zusammenhange herauszureißen, war unthunlich.

A. d. H.

Inhalt.

1. Es wird zurückgewiesen auf §. 15. der Abhandlung von den Banken und die Anmerkung zu demselben und gezeigt.
2. Was erfolgen könne, wenn die Obrigkeit den Zahlwerth des in der Bank deponirten und zugleich im Lande kourſirenden Thalers verdoppeln wollte, oder dies bei Gelegenheit einer neuen Ummünzung thäte.
3. Was hier geſchehen würde, wird bei jeder Abweichung des Zahlwerths der kourſirenden Münzſorten geſchehen.
4. Das Agio wird beſchrieben, und das natürliche Agio von dem willkührlichen unterſchieden.
*5. Wie das Agio und Sopra-Agio der Venediger Bank zufällig,
*6. das Agio der Amſterdamer Bank aber mit Abſicht entſtanden ſei?
*7. Das Agio der hamburgiſchen Bank gegen Kourant iſt ebenfalls zufällig entſtanden. Dieſe Bank aber hat auch ein feſtgeſetztes zwiefaches Agio des Bankothalers gegen das Speziesgeld ihres Depots.
*8 Erzählung, wie daſſelbe feſtgeſetzt worden.
*9. Vier Urſachen werden angegeben, die dabei in Betrachtung gekommen ſein mögen.
*10. Vermuthlich aber haben die Stifter der Bank auf das Verſchleißen des Geldes im Kourſiren vorzüglich geſehen. In einer Anmerkung wird nach Stewarts Probe an den holländiſchen Dukaten gezeigt, wie viel das Verſchleißen von einer Münze wegnehmen könne.
*11. Wie durch dieſe Bankagio der Wirkung des Verſchleißens auf den Schatz der Bank vorgebeugt werde.
12. Was entſtehen könne, falls in dieſem Agio zu viel fürs Verſchleißen gerechnet wäre.
*13. Die Stifter der Hamburgiſchen Bank haben in dieſer Einrichtung große Einſichten und feine Ueberlegung gezeigt.
*14. Folgen derſelben bei nachher entſtandener Einbringung geringerer Thaler in den Schatz der Bank.

*15. Warum die Stifter der Hamburgischen Bank nicht schon damals den Schatz der Bank in rohem Silber zu sammlen haben suchen können.

*16. Bei dem allen konnte dieses Bankagio nach Jahren die Verringerung des Werths von dem einzelnen Bankothaler nicht wehren; doch erhält es den ganzen Bankoschatz bei seinem alten Silberwerthe.

*17. Von dem Agio des Bankgeldes gegen Goldmünzen.

18. Faßliche Erläuterung, wie dasselbe entstehe, und überhaupt zu bestimmen sei, und wie

19. sich dasselbe bei einer geänderten Proportion des Werths vom Golde, oder in Ansehung gewisser Goldmünzen ändre?

20. Anwendung dieser Ueberlegungen auf die kourfirenden Gold- und Silbermünzen von einem sich näher kommenden Werthe.

21. Alle diese Ueberlegungen haben noch mehr in dem großen Geldumsatze Statt.

22. Von dem Marktpreise des Goldes und des Silbers.

*23. Das Agio des Geldes einer Girobank richtet sich vorzüglich nach dem Werthe des holländischen Dukaten. Auch in Staaten, die keine Bank haben, fügt sich das Agio des Silbergeldes darnach.

*24. Man muß daher der Sache ihren freien Lauf lassen, und keinen Werth der Goldmünzen gegen das Bankgeld, auch nicht

*25. gegen das kourfirende Silbergeld festsetzen.

26. Erläuterung der Folgen davon auch auf das Bankgeld aus dem oben 20. beigebrachten faßlichen Exempel. Eine noch schädlichere Folge davon ist das Einschmelzen alles guten Silbergeldes.

*27. Einziges Mittel dagegen, die Schätzung aller kourfirenden Goldmünzen gegen das Bankgeld, ohne Rücksicht auf den Zahlwerth, den ihnen der Münzfuß gegen das Silber beilegt.

28. Klugheit der Holländer in dieser Sache. Warum wahrscheinlich die Ausmünzung ihrer Ryder zu einem festgesetzten Preise ihnen nicht schädlich ausgefallen ist.

Vorerinnerung.

Ich bin eine Weile bei mir angestanden, ob ich nicht diesen Anhang bei dieser Ausgabe äußerst abkürzen wollte. Ein großer Theil desselben bezieht sich auf Umstände, die sich in dem Bank- und Geldwesen unserer Stadt und deren Nachbarschaft seit 1772, da ich dieses alles schrieb, sehr geändert haben. Nach den neuesten weisen Einrichtungen der Hamburger Bank hat der Bankothaler in deren Einnahme und Ausgabe jetzt eigentlich keine Beziehung mehr auf den Speziesreichsthaler. Er ist eine Masse fein Silber, die in einer Cöllnischen Mark fein Silber 9 1/4 Mal enthalten ist. Bei der Einnahme wird er angesehen, als wäre er nur 9 5/24 Mal in derselben enthalten. Was ich in Absicht auf die Münzverwirrung gesagt habe, welche der dänische Kourantdukat seit seiner Ausprägung veranlaßt hat, ist jetzt nicht mehr einer praktischen Anwendung auf diesen bestimmten Gegenstand fähig. Der dänische Dukat hat die Wirkung gethan, und sie ist nun ganz vollendet, die man so früh von ihm voraussehen konnte. Er hat eine solche Auswippung und Einschmelzung aller Silbermünzen derjenigen Staaten, die ihn zu 2 Thalern annahmen, weil 12 Mark dänisch darauf stand, veranlaßt, daß die jetzt noch in denselben übrige Silbermünze nicht mehr einen Gehalt hat, auf welchen derselbe so wirken könnte, wie er bis 1772 noch that. Indessen sind nicht

alle Umstände geändert oder haben sich ganz verloren, auf welche meine Erläuterungen sich beziehen. Der Speziesthaler, zu dem Gehalt des mittlern hamburgischen Bankthalers ausgemünzt, ist seit 1774 die kouranте und die Wechselmünze des ganzen schwedischen Reichs geworden, dessen Wechselgeschäfte eine so enge Beziehung auf die hamburgische Bank haben. Auch in Hamburg wird der Kaufpreis aller liegenden Gründe noch immer in Speziesgeld und dieses gegen Bankgeld mit dem großen Agio von 15/8 per Mille berechnet. Auch von dem dänischen Dukaten dauert wenigstens die Wirkung noch fort, daß Dänemark diese Dukaten zwar immerhin ohne Schaden aber dieser Staat so wenig als andre, die sich an den Lübischen Münzfuß zu 11 1/3 Reichsthaler aus der Mark fein halten, Silbermünzen ohne Verlust, und ohne dem Schmelztiegel der Gewinnsüchtigen ein Gewisses zu bringen, münzen können. Ich habe mich also entschlossen, diesen Anhang ohne beträchtliche Veränderungen und Zusätze wieder abdrucken zu lassen. Solche Dinge, als welche dessen Inhalt ausmachen, können nicht anders, als durch Beispiele gelehrt werden, von welchen man die Anwendung auf andre vorkommende Fälle dem verständigen Leser sebst überläßt. Meine Beispiele scheinen mir nichts von ihrer Nutzbarkeit dadurch zu verlieren, daß sich einzelne Umstände seit 1772 geändert haben, da ich keine falsche Vorstellung der Sache gegeben habe. Das von dem dänischen Kourantdukaten gewinnt vielmehr dadurch, da sich die Folgen noch viel deutlicher bestätigt haben.

§. 1.

Ich habe §. 15. der Abhandlung von den Banken und in der Anmerkung gezeigt, daß es keinen reellen Erfolg haben könne, wenn eine Girobank den Zahlwerth des in ihr deponirten Geldes höher setzen wollte. Ich muß meine Leser bitten, die in diesem §. und in der Anmerkung beigebrachten Voraussetzungen und Exempel noch einmal zu lesen und sich einen lebhaften Eindruck davon zu machen. Um meine Gedanken an jene gehörig zu verbinden, will ich annehmen, daß die associirten Interessenten einer Girobank nach einem vergebenen Versuche, den Zahlwerth ihres Geldes zu erhöhen, festgesetzt hätten, daß nun der in der Landesmünze zirkulirende Thaler auch der Thaler ihres Depot sein und bleiben sollte. Nun aber ließe sich die Landesobrigkeit einfallen, den Zahlwerth des Thalers, der im Lande kourfirt, zu verdoppeln. Was wird dieses für eine Folge auf die Bank haben?

§. 2.

Es ist klar, daß, wenn die Bank nun fortführe, ihre Thaler für einen Thaler auszuzahlen, ein jeder,

welcher Geld aus der Bank für seine Rechnung bezahlen läßt, doppelt so viel Silber ausgeben würde, als er einnimmt, wenn ihm eben diese Summe außer der Bank bezahlt wird. Oder gesetzt, er wäre als Kaufmann 100 Thaler und in andern bürgerlichen Geschäften 200 Thaler schuldig geworden. Er würde zu bald erfahren, daß ihm jene 100 Thaler, die er durch die Bank bezahlt, eben so viel kosteten, als diese 200 Thaler, die er mit 100 auf den doppelten Zahlwerth erhöheten Thalern eben dieser Münze außer der Bank bezahlen könnte. Die Obrigkeit hätte den Interessenten der Bank nun gerade eben das Spiel gemacht, das sie selbst vergebens versucht hatten. Die Folge ist also klar. Entweder ihr Thaler muß auch nun zu 2 Thalern werden, oder, wenn er noch immer ein Thaler heißen soll, so muß der Bankothaler nun zweimal so gut, als der Thaler außer der Bank gerechnet werden.

Die Sache wäre zwar etwas versteckter, aber doch gewiß eben so bald entschieden, wenn die Landesobrigkeit bei der Erhöhung des Zahlwerths eine allgemeine Ummünzung alles Geldes, das außer der Bank kourfirt, veranstaltete, in welcher aus jedem solchem Thaler, dergleichen die Bank hat, zwei sogenannte neue Thaler geschlagen würden. Denn sobald die Sache bekannt wäre, würde auch jedermann seinen in der Bank deponirten Thaler so hoch, als zwei neue Thaler rechnen.

§. 3.

Aber dürfen wir denn etwa nur annehmen, daß der Kaufmann diese Ueberlegungen, und diese Sorge für die wahre Schätzung seines in der Bank deponirten Geldes nur alsdann anwenden werde, wenn der Staat ihm die Rechnung so leicht macht? Ist denn der Kaufmann dem Rechnen so feind, daß er nicht mehr im Stande wäre, ähnliche Rechnungen zu machen, wenn der Zahlwerth des Geldes, das im Lande kourſirt, in anderm Verhältnisse sich ändert, und dieses Verhältniß wohl gar in die Brüche fällt? Meine Leser denken, daß ich sehr einfältig frage. Aber man muß oft einfältig fragen, um die Sache auf deutliche Vorstellungen zu bringen. Es kommt nur darauf an, daß ihm dieses Verhältniß bekannt werde, so wird er bald auf die wahre Rechnung kommen, durch welche er den Werth seines Bankgeldes mit dem Zahlwerthe des neuen Geldes zu vergleichen hat. Z. E. wenn bis heute in Hamburg der Bankothaler auch der kourſirende Thaler gewesen wäre, und heute zuerst das Kourantgeld als neue Münze aufkäme, so wäre es dem Kaufmann genug, zu wissen, daß von jenen Bankothalern 9 1/4 und von diesen neuen 11 1/3 beide gleichviel feines Silber, nemlich eine Mark, enthielten, um bei sich festzusetzen, daß er von seinen Bankothalern 9 1/4 Thaler nicht anders weggeben müsse, als wenn er 11 1/3 Thaler der neuen Münze dafür wieder bekommen könne, und daß er, wenn es in große Summen geht, für 100 Bankothaler wenigstens 122 1/2 neue Thaler wieder bekommen müsse.

Er würde eben so bei jedem andern Gelde rechnen, das zwar mit eines fremden Herrn Bilde und Ueberschrift, aber auch unter dem Namen eines Thalers an ihn käme. Z. E. wenn er von dem jetzt so sehr üblichen Conventionsthaler weiß, daß deren 13 1/3 eine Mark fein Silber halten, so wird er 100 seiner Bankothaler nicht anders weggeben, als er wenigstens 144 Thaler Conventionsgeld dafür wieder haben kann.

§. 4.

Dieser Unterschied des Zahlwerths bei gleichem innerem Werthe oder Pari derer Geldsorten, die sonst unter Einer Benennung mit dem Gelde der Bank gehen, ist das sogenannte Agio der Bank.

Wir haben indessen Ursache, das natürliche Agio von dem willkührlichen zu unterscheiden. Jenes ist das jetzt beschriebene, welches sich aus dem bekannten innern Gehalt derer Münzen, die man mit einander vergleicht, leicht berechnen läßt. Zufällige Umstände, welche machen, daß die eine oder die andre Münze stärker gesucht wird, verursachen, daß man von dem innern Gehalt dieser Münzen in deren Berechnung abweicht und sie zu einem Agio verwechselt, welches ich das willkührliche nenne.

§. 5.

Die Geschichte der Girobanken zeigt, daß einige derselben wirklich durch dergleichen Vorfälle dahin gerathen sind, daß sie ein Agio festsetzen müssen. Bei

der Bank zu Venedig galt ihr Geld anfangs in gleichem Zahlwerthe mit dem kouranten Gelde. Allein das alte Kourantgeld des Staats, aus welchem das Depot der Bank ehemals bestanden hatte, veränderte, ohne Zweifel durch Münzfehler, seinen innern Werth so, daß die Regierung in dem Jahre 1686 den Münzfuß und den Werth des Kourantgeldes auf 20 Prozent schlechter als Bankgeld festsetzte. Allein auch dieses hatte keinen Bestand. Das fremde Geld, welches Venedig nicht von sich abhalten konnte, weil es dessen in seinen Umsätzen bedarf, machte, daß es seine eigne Münze zu einem höhern Zahlwerthe setzen mußte, um es mit jenem fremden in einen übereinstimmenden Kours zu setzen. Dadurch bekam dasselbe gegen seinen im Jahre 1686 festgesetzten Werth ein sogenanntes Sopra-Agio von 29 1/86 Prozent, gegen Banko aber ein Agio von 54 1/6 Prozent.

Dies konnte und mußte die Bank in Venedig auf diese Weise festsetzen, da ihr altes Bankgeld gar nicht im Publiko erscheint, weil es als eine feste Schuld bei dem Staate vom Anfange her steht. Ohne diesen Umstand wären solche Verordnungen gar nicht nöthig gewesen, und der Staat hätte es seinen Kaufleuten immerhin überlassen können, den Werth aller und jeder Münzsorten gegen das Bankogeld zu berechnen. Weil aber der wahre Werth von diesem nur wenigen bekannt sein konnte, so ward es nöthig, das handelnde Publikum in seiner Berechnung des neuen Geldes zu leiten, und ihm zu sagen: So sollst du rechnen.

§. 6.

Indessen ist bei andern Girobanken vom Anfange ihrer Errichtung an sogleich darauf Rücksicht genommen worden, das Geld der Bank von dem im Staate kourſirenden Gelde zu unterscheiden. Wir wollen zuförderst dies an der amsterdamischen Bank sehen. Als diese im Jahre 1609 errichtet wurde, war das grobe Silbergeld im Lande, das folglich zum Depot der Bank das brauchbarste war, spanische Dukatons, die der Krieg und die Handlung in erstaunlicher Menge ins Land gebracht hatte. Der Staat hatte sein ihm eignes Kourantgeld in Gulden und Stüvern, von welchen ein Dukaton 3 Gulden 3 Stüver galt. Man wählte aber, die Dukatons nicht höher in der Bank, als zu 3 Gulden, anzunehmen.

Dies war dem ersten Ansehen nach eine Herunterſetzung des Werths einer sehr guten Münze. Sie wäre es gewesen, wenn der Staat zu gleicher Zeit befohlen hätte, daß der Dukaton auch in der gemeinen Wechselei nur 3 kourante Gulden gelten sollte. Ob ein solcher Befehl einige Wirkung gehabt haben möchte, ist eine Frage, die nicht hieher gehört. So aber war es nur eine Veränderung des Zahlwerths dieser Münze, und zwar nur in der Bank. Wie konnte nun die Rechnung des Kaufmanns dabei laufen? Alle Dukatons, die dieser in der Bank deponirte, kosteten ihm 3 Gulden 3 Stüver Kourant, und wenn er noch ferner Dukatons außer der Bank haben wollte, so mußte er noch immer eben so viel Kourantgeld dafür zahlen. Es war also nicht möglich

für ihn, daß er seine Dukatons, die er in die Bank eingelegt hatte, anders gegen Kourantgeld berechnete. Wenn einer, der kein Bankgeld hatte, sein Bankgeld ihm mit Kourant abkaufen wollte, so konnte er dies nicht vergessen, und ihm etwa für jede 3 Gulden Zug um Zug einen seiner Dukatons, die er in der Bank hatte, zurechnen. Und wenn er einem andern Kourantgeld schuldig war, so wandte er gewiß nicht seine Dukatons in der Bank zur Abbezahlung seiner Schuld an, falls er sie ihm nicht eben so gut zu 3 Gulden 3 Stüver anrechnen konnte, als wenn er sie ihm sonst baar verwechselte. Nun machen 3 Gulden 60 Stüver. Ein Dukaton zu 60 Stüver in der Bank gerechnet, blieb also 63 Stüver in der Bank immerhin werth. Auf 60: 3 macht auf 100: 5; und, wie kein Umsatz des Bankgeldes gegen Kourant anders, als in großen Summen nach dem Institute der Bank Statt hat, so entsteht daraus das natürliche Agio des Amsterdamischen Bankgeldes gegen die Kourantmünze, oder von Banko gegen Kassa, nämlich 5 Prozent. Von Nebenumständen, die eine Abweichung davon veranlassen können, ist hier der Ort nicht zu reden.

Die Direktion der Bank hat auch nicht nöthig, so wie die von Venedig, dem Kaufmanne Rath und Vorschriften darüber zu geben, sondern überläßt alles dem natürlichen Gange, bei welchem denn auch durch zufällige Umstände bald kleinere bald größere Abweichungen entstehen.

Die Bank zu Rotterdam folgte bei ihrer Errich-

tung im Jahre 1635 in allen diesen Stücken ganz der von Amsterdam.

Wir haben hier das leichteste Exempel, um uns von dem Entstehen des Agio einer Bank deutliche Begriffe zu machen. Wie sehr ist es nicht zu verwundern, daß ein Morellet, wie ich oben angezeigt, dies nicht hat durchschauen können, oder vielmehr wie klar ist nicht aus seinem Beispiele, daß ein Schriftsteller in den leichtesten Dingen, welche in die Handlung einschlagen, Fehler begehen müsse, wenn er alles aus der bloßen Theorie erzwingen will, und nicht auf die Geschichte der Sache geht. Der Hamburger Bank und ihres Agio erwähnt er gar nicht. Wenn ihm aber das Agio der Amsterdamer Bank auf deren Kredit zu beruhen schien, so hätte er den Kredit der Hamburger Bank wenigstens fünfmal so groß annehmen müssen. Denn ihr Agio ist seit langer Zeit ungefähr 25 Prozent. Von dieser, und dem Grunde ihres Agio will ich jetzt reden.

§. 7.

Die Hamburgische Bank hat so, wie die Amsterdamische, ein Agio gegen das Kourantgeld, sowohl gegen das seit 1725 ausgemünzte Hamburgische, als gegen das schon weit ältere zu gleichem Fuße ausgemünzte dänische, von welchem Agio ich schon oben (§. 3.) Erläuterungen angegeben habe. Dies Agio verändert sich nach zufälligen Umständen. Es ist umgekehrt, wie das Agio der Amsterdamischen Bank, entstanden. Bei dieser ward eine schon damals im

Staate vorhandene gute Münze zu einem geringern Zahlwerthe angesetzt. Bei der Hamburgischen Bank ward eine später entstandene geringere Münze so berechnet, daß bei unterschiedenem Zahlwerthe man sich versichert halten könnte, gleichviel Silber zu bekommen. Und davon kann man sich gewiß halten, wenn man für 100 Thaler Banko 123 Thaler und etwas darüber Kourant bekommt.

Allein bei der Hamburgischen Bank ist ein Umstand, der sich bei keiner andern Bank findet. Da alle Girobanken ein Agio nur gegen solche Gelder haben, die nicht zu ihrem Depot angewandt werden, so hat der Hamburgische Bankothaler ein festgesetztes Agio gegen den Spezies-Reichsthaler, der ihr Depot ausmacht, und noch dazu ein zwiefaches Agio, so daß er immer etwas schlechter, als der Speziesthaler, aber in einem Falle um 1 per Mille, in dem andern um 1 5/8 per Mille schlechter geachtet wird.

Die Sache ist bekannt und nie ein Geheimniß gewesen. Ihre Gründe können es auch zu der Zeit nicht gewesen sein, als die Sache durch Rath und Bürgerschluß beliebt ward. Auch jetzt kann ich sie noch weniger als ein Geheimniß ansehen, da die Folgen von diesem Raffinement und seine ehemalige Nützlichkeit sich beinahe ganz verloren haben, und man, zumal bei den jetzt vorwaltenden Maaßregeln in der Direktion der Hamburgischen Bank, für den Zweck, den dasselbe ehemals hatte, auf eine für die jetzigen Umstände schicklichere und leichtere Weise gesorgt hat.

Eben deswegen würde ich es bei einer bloßen An-

zeige dieser Verfügung bewenden lassen können. Aber so oft und so lange ich der Sache nachgedacht habe, ist sie mir ein Beweis der großen Einsichten in die Natur und Geschäfte des Geldumsatzes gewesen, welche die Urheber dieses Anschlages gewiß besessen haben, deren Andenken Hamburg nie der Vergessenheit so sorglos hätte überlassen sollen. So dachte ich, als mir noch kein Grund der Sache recht einleuchtete. Ich denke noch mehr so, seitdem ich durch ferneres Nachdenken auf eine Erklärung dieses Grundes gerathen bin, welche mir mehr als alles, was ich darüber selbst gedacht, oder von andern gehört hatte, ein Genüge thut. Ich muß aber, ehe ich diese Erklärung vortrage. eine kurze Geschichte der Sache geben.

§. 8.

Als die Hamburgische Bank im Jahre 1619 errichtet ward, war das kourante kleinere Geld nur noch halb so gut, als hundert Jahre vorher, da Hamburg seinen ersten Reichsthaler hatte schlagen lassen, der damals 24, nun aber 48 Schilling galt. Zu diesem Zahlwerthe von 48 Schilling rechnet man ihn damals in der neuangelegten Bank sowohl, als in kouranten Ausgaben, und es entstand also damals noch kein Gedanke, daß man das Bankgeld von dem Reichsthaler als einer zu dieser Zeit noch kouranten Münze, unterscheiden wollte. Vermuthlich nahm man an, daß die Errichtung der Bank, als der ersten in Deutschland, welcher die Nürnbergische

2 Jahr nachher folgte, den Geldumsatz und Münzfuß wenigstens unter den Nachbarn Hamburgs vollends in Ordnung halten sollte. Dennoch aber drang sich die geringhaltigere kleine Münze noch ferner ein, und der Reichsthaler stieg gegen dieselbe um einige Schillinge. Man beschloß also in dem Jahre 1622, den Bankothaler zu einem feststehenden Wechselgelde in dem Werthe von 48 Schillingen zu machen. Und nun beschloß man auch zu gleicher Zeit, den Bankothaler von dem Speziesthaler durch ein Agio zu unterscheiden, mit welchem es sich auf folgende Weise verhielt und noch verhält. Wer Speziesthaler in die Bank bringt, dem wird dafür Bankgeld mit einem Agio von 1 per Mille zugeschrieben, welches das kleine Bankagio heißt; und wer Speziesthaler aus der Bank zieht, dem wird dafür mit 1 5/8 per Mille Agio Bankgeld abgeschrieben, das ist, wer 1000 Speziesthaler in die Bank bringt, dem werden dafür 1001 Thaler Banko zugeschrieben, und wenn er eben diese 1000 Speziesthaler wieder heraus zieht, so hat er 1001 Thaler 30 ßl. Banko weniger auf seiner Bankrechnung, so daß ihm dieser zwiefache Wechsel 30 ßl. Banko auf 1000 Thaler kostet. Man nennt dieses das große Bankagio. Es versteht sich, daß bei kleinern und größern Summen dies Agio in Proportion berechnet wird.

§. 9.

Bei dieser Maasregel können freilich folgende Gründe und Absichten von unsern klugen Vorfahren mit in Betrachtung gezogen sein:

1) Sie haben vielleicht den Spezies thaler zu einer Zeit, da er in Deutschland den Kippern und Wippern so sehr Preis gegeben war, in Ehren erhalten wollen dadurch, daß sie ihn noch etwas besser, als ihren Bankothalern machten.

2) Sie wollten aber doch nicht zu weit von demselben abgehen, so daß sich dieser Unterschied nicht anders, als in großen Summen zeigte.

3) Sie wollten einen kleinen Vortheil demjenigen zeigen, der bei der damals festangenommenen Freiheit, Geld in die Bank einzubringen, oder heraus zu holen, das erstere thun würde. Zu groß mußte dieser Vortheil nicht sein. Denn sonst wäre auf der andern Seite der Nachtheil für denjenigen, der baare Spezies heraus zog, zu groß geworden, und dieses hätte den freien Gebrauch der Bank auf eine merkliche Art erschweret. Hätten sie z. E. diesen Verlust auf ein p. Cent gesetzt, so daß einer, der Geld in die Bank einbrachte, für 100 Thaler Spezies 100 Thaler Banko zugeschrieben bekommen hätte, und wenn er sie wieder herausgenommen hätte, wären ihm 101 Thaler Banko von seiner Rechnung abgeschrieben worden, so würde sich ein jeder bedacht haben, Geld in eine Bank zu bringen, die ihm bei dem Zurückfordern eben dieses Geldes einen Thaler gekürzt hätte.

4) Eben deswegen mußte es auch so klein sein, da man dabei nicht auf eine gewisse Zeit sehen wollte. Gesetzt dies eine p. Cent wäre für denjenigen nicht zu viel gewesen, der sein Geld zehn Jahr in der Bank stehen gehabt hätte, so würde derjenige sich sehr zu beklagen Ursache gehabt haben, der etwa nur nach 14 Tagen sein Geld wieder heraus zog. Bei 5/8 per Mille aber fühlte er dieses nicht sehr. Doch dies sind nur Nebengründe, wenn ich mit folgendem die Sache getroffen habe. Die Stifter der Bank scheinen mir nämlich:

§. 10.

5) insonderheit auf das Verschleißen und die Abnützungen des Geldes im Koursiren Rücksicht genommen zu haben. Die Hauptabsicht der Bank war nun einmal, das gute Reichsgeld, das zu ihrem Schatze kam, den Kippern und Wippern zu entziehen. Darüber entschied die Waage, welche immer ausmachen konnte, ob das Geld, welches heute aus der Bank geholt war, und nach Monaten in dieselbe zurück kam, durch den Kipper gelitten hätte. Denn den Vortheil, welchen die Waage bei einzelnen Stücken nicht mehr entscheiden kann, achtet der Kipper nicht. Aber über das, was das Verschleißen von dem Gelde wegnimmt, kann die Waage bei einzelnen Stücken, ja auch bei 30 oder 40 Stücken nicht entscheiden. Nimmt man eine genaue Waage zum Gebrauche, so macht dies in dem Einnehmen großer Summen mehr Mühe und Zeitverlust, als mit dem Zwecke der Bank bestehen kann. Vor-

ausgesetzt also, sie hätten nicht darauf geachtet, sondern gedacht, der Anhang an der Münze, welchen die Waage nicht entscheiden kann, sei für nichts zu achten, was wären die Folgen davon gewesen?

Laßt uns annehmen, die aus der Bank von Zeit zu Zeit genommenen und wieder eingebrachten Thaler, hätten ein jeder 5/8 per Mille im Kourſiren durch Abnutzung verloren. Diese 5/8 per Mille betragen nur 1/33 von einem Schilling, und 3/8 von einem holländischen Aß auf jeden Thaler, der 608 Assen im Schrote halten sollte; und so viel läßt sich von einem Thaler, wenn er durch viele Hände geht, leicht weggreifen. *) Gesetzt, die Bank hätte im Jahre 1622 zwei

*) Bei Goldmünzen kann das Verschleißen durchs Kourſiren weit mehr als 5/8 p. 1000 betragen. Man weiß dies in Holland so gut, daß die neuen geränderten Dukaten, wenn sie so, wie sie aus der Münze kommen, gewechselt werden, einen halben, ja wohl gar einen ganzen Stüver mehr gelten, als alle, wenn gleich ganz neue, Dukaten, sobald sie nur einen Tag im Kours gewesen sind. Diesen Unterschied des Preises zeigt jeder Amsterdamische Geldkours an. Steuart untersuchte den Grund, und fand durch die Waage einen jeden Dukaten, den er aus dem Kourse nahm, beinahe 1/4 P. C. leichter, als die ganz neuen. Er giebt die Schuld der zu großen Oberfläche, und dem zu scharfen Gepräge des holländischen Dukatens. Ich bin jetzt nicht im Stande, ähnliche Untersuchungen mit groben neugeprägten Silbermünzen anzustellen. Allein, das ist klar, daß, wenn der holländische Dukat 1/4 P. C. das ist beinahe 1/5 von einem Aß, an seinem Gewichte

Millionen vollwichtige Speziesthaler im Depot gehabt, und ihrer Kaufmannschaft wären dafür 2,002000 Bankothaler nach dem kleinen Bankagio von 1 p. Mille zu Buche geschrieben worden. Nun wären in dem Verlaufe einer gewissen Zeit diese zwei Millionen einmal aus der Bank gegangen, und nach vielfältigem Koursiren im Publiko wieder in die Bank mit einer Abnutzung von 5/8 p. Mille zurück gekommen; so wäre nun der Silberwerth von 1250 Thalern an ihnen verloren gegangen. Nach einer zehnmaligen Zirkulation hätte diese Abnutzung 12500, nach einer vierzehnmaligen 50000 Thaler weggenommen. Alles weltentfernte, aber doch mögliche Dinge bei einer Bank, die ihr Geld nicht bei sich verschlossen behalten sollte, und nicht in der Erwartung angelegt war, nur auf kurze Zeit zu dauern. 50000 Thaler machen von 2 Millionen 2 1/2 Prozent. Wenn es so weit kam, so ward der sonst so gering geachtete Abgang durch die Abnutzung beträchtlich, und mußte im Publiko bemerkt werden. Gesetzt der Fond der Bank hätte mit dem Jahre 1700 diesen Abgang von 2 1/2 Prozent wirklich erlitten gehabt, wäre nun nicht auch folgende Rechnung ganz richtig? Im Jahre 1619 galten 2,002000 Thaler Banko in den Bankbüchern für den Silberwerth von 2 Millionen vollwichtiger Speziesthaler. Jetzt

verliert, eine Silbermünze von so viel größerer Fläche, und von so feinem, folglich auch so weichem Silber, als der Speziesthaler ist, gar wohl 5/8 p. 1000 oder 3/8 von einem Aß bei einem kurzen Koursiren verlieren könne.

findet sich, daß diese 2 Millionen eine Abnützung von 2 1/2 Prozent gelitten haben. Folglich gelten die Ziffern der Bank, folglich auch ein jeder einzelner Bankothaler für einen um 2 1/2 Prozent verminderten Silberwerth. Man würde also angefangen haben, einen jeden neuen vollwichtigen Speziesthaler wenigstens um 2 1/2 Prozent besser, als den Bankothaler zu halten, da er doch nur 1 per Mille besser sein sollte.

§. 11.

Nun aber fing die Bank mit dem Jahre 1622 an, demjenigen 1 5/8 per Mille über den Werth seiner Spezies abzuschreiben, der Spezies aus der Bank holte, und schrieb demjenigen nur 1 p. 1000 zum Agio zu, der baare Spezies einbrachte. Gesetzt nun, im Jahre 1622 hätten die Bankbücher 2,002000 Bankothaler für 2 Millionen Spezies enthalten. Als diese 2 Millionen einmal zirkulirt hatten, standen wegen dieser 5/8 p. 1000 nur 2 Millionen und 750 Thaler Banko, und im Jahre 1700 nach vierzigmaliger Zirkulation 50000 Thaler Banko weniger zu Buche. Stand demnach die Rechnung im Jahre 1622 so: 2,002000 Thaler Banko sind werth 2 Millionen Thaler Spezies, so stand sie im Jahre 1700 auf folgende Weise: 1,952000 Thaler Banko sind werth 1,950000 Thaler vollwichtige Spezies, oder 2 Millionen Speziesthaler, an denen durch die Abnutzung im Kourfiren der Silberwerth von 50000 Thaler wahrscheinlich verloren gegangen ist. Und so war denn das Total, so wie ein jeder einzelner Bankothaler, noch immer gleichviel gegen schwere Spe-

ziesthaler werth. Nun konnten schwer und noch nicht abgenutzte Speziesthaler so viel in die Bank kommen, als nur immer wollten; es störte dieses die Rechnung nicht. Sie wurden bei der ersten Einnahme 1 p. 1000 besser als der Bankothaler geachtet. Sobald sie aber in die Zirkulation wieder eintraten, ging das, was auch sie wahrscheinlich durch die Zirkulation verlieren mußten, von ihrem Werthe gegen Banko ab.

Ich muß meine Leser bitten, auf die hier angenommenen Zahlen gar nicht zu achten, als wenn etwa darauf die Sache ankäme. Man nehme an, was für Zahlen man will, man setze, daß das Speziesgeld mehrere oder wenigeremal, daß alle Thaler gleich vielemal, oder einzelne mehreremal aus der Bank in die Zirkulation und wieder zurück in die Bank gekommen sein, so läuft die Rechnung aus den 5/8 p. 1000 unter den übrigen Voraussetzungen immer auf einerlei Art.

§. 12.

Wäre in diesen 5/8 p. 1000 zu viel für die Abnutzung gerechnet worden, so war es eine für die Bank vortheilhafte Folge, daß sich ihr Schatz durch diesen Weg mehr verbesserte, als verschlimmerte. Gesetzt, die Abnutzung wäre nur 3/8 p. 1000, so wurden die Ziffern in der Bank in einer größern Proportion geringer, als der Silberwerth ihres Schatzes abnahm. Man setzte einen Abgang von 5/8 p. 1000 voraus, und man verlor nur 3/8, das ist 1/4 p. 1000 weniger. Um so viel ward also der Schatz der Bank verhältnißweise besser, und das Publikum

konnte sicher sein, daß für jeden Bankothaler der Silberwerth eines vollwichtigen Speziesthalers mit einem Agio von 1 p. 1000 noch immer in demselben vorhanden wäre. Mit einem Worte, es war besser, zu viel als zu wenig zu thun.

§. 13.

Eine solche Vorsicht für die Erhaltung des vollen Werths des Bankothalers macht in der That den tiefen Einsichten derjenigen, die dieses Mittel angaben, ausnehmend Ehre, und beweiset, daß sie in diesem Geschäfte auf solche Dinge hinaus dachten, welche die Stifter andrer Banken sich gar nicht haben einfallen lassen. Aber vergessen sind sie, die großen Namen dieser einsichtsvollen Männer in allen ins Publikum gekommenen Nachrichten, die der Sache erwähnen. Ihr Andenken verdiente ein besseres. Sie waren gewiß Männer, welche die Geschäfte der Handlung und die Feinheiten des Geldumsatzes im Großen verstanden, und dies um so viel mehr zeigten, da eben damals Kipperei und Wipperei das ganze übrige Deutschland so verwirrte, daß man nicht mehr wußte, was man aus dem Gelde machen sollte. Gewiß, Hamburg, du hattest in dieser Zeit mehr als einen Mann, der in die Natur der Handlungsgeschäfte tiefe und reife Einsichten hatte. Aber, ich sage es noch einmal, du solltest ihre Namen nicht der Vergessenheit übergeben haben. *)

*) Die hier nicht mit abgedruckte Stelle hat schon in dem umgearbeiteten Theil S. 171. ihre Berichtigung gefunden. A. d. H.

§. 14.

Doch an Eins konnten diese unsre klugen Vorfahren nicht hinaus denken, oder es voraus sehen, was doch in der Folgezeit wirklich geschehen ist, nämlich daß Thaler von geringerem Schrote und Korne ausgemünzt werden, und das Bürgerrecht in der Hamburgischen Bank gewinnen würden. Auch dies ist kein Geheimniß geblieben. Kruse giebt in seinem Kontoristen dem schwersten und besten Hamburgischen Bankothaler, das ist eigentlich dem nach dem Reichsfuße ausgemünzten Reichsthaler 540 Asen fein, und dem leichtesten und geringhaltigsten 516. Dies verrückt freilich sehr die Rechnung, welche unsre Vorfahren so sorgfältig und mit solcher Feinheit gemacht hatten. Denn sollte nun der Hamburgische Bankothaler schlechter, als der schwere, oder schlechter, als der leichte Reichsthaler um 1 p. 1000 geachtet werden? Es kommt natürlich eine Mittelrechnung heraus, welche den Reichsthaler zu 528 Asen fein setzt. Denn nicht alle Reichsthaler in dem Depot der Hamburgischen Bank bleiben schwer, aber auch nicht alle waren leicht und geringhaltig. Wie viel der schwereren, wie viel der leichten wären, wußte niemand genau. Die Mittelrechnung nahm gleich viel von beiden an, und weil keine solche Rechnung gewiß geht, so kam es auch auf das 1 p. 1000 nicht mehr an. Es ward als eine bloße Formalität angesehen, bei welcher man nicht viel dachte. Sie war es aber nicht, denn sie hatte, und hat noch jetzt auf alle schwerere oder leichtere Thaler

die Wirkung, daß der Schatz der Bank in gleichem Verhältnisse zu den Ziffern in der Bank bleibt, und zu den 21/8 Prozent, die durch Einbringung des schlechteren Thalers zu den schwereren, oder durch die Supposition des mittleren Thalers dem Werthe ihres Schatzes abgehen, kein neuer Abgang durch die Abnutzung hinzukommen kann, und folglich die Rechnung wenigstens gewiß bleibt: hat die Hamburgische Bank gleichviel schwere und gleichviel geringe Thaler, so ist der Hamburgische Bankothaler höchstens 1 p. 1000 geringer, als ein Thaler, der 528 Asen fein hält, zu achten, und wenigstens hat alle Abnutzung, welche die leichteren oder schwereren Thaler in der Zirkulation außer der Bank leiden können, wenn sie wieder zur Bank zurück kommen, auf den Werth des Bankothalers und des Bankoschatzes gar keinen Einfluß.

§. 15.

Aber nun gilt auch diese Voraussetzung nicht mehr, daß die Hamburgische Bank gleichviel leichte und schwerere Thaler enthalte, seitdem die Direktion derselben den Weg eingeschlagen ist, daß sie die Mark fein Silber, das aber zu 15 Loth 12 Grän raffinirt sein muß, zu demjenigen Werthe käuflich annimmt, den sie gegen den mittlern Bankothaler haben muß, nämlich zu 27 Mk. 10 ßl. und sie um 2 ßl. höher wieder ausgiebt, da sie zugleich mit dem noch immer fest stehenden Bankagio von 1 und 15/8 p. 1000 den Speziesreichsthaler empfängt und ausgiebt. Man ist seit

kurzem noch einen Schritt weiter gegangen, über welchen hinaus keiner mehr möglich oder nöthig ist, um den Werth des Hamburgischen Bankothalers von allen denen Veränderungen auf immer zu befreien, welchen dessen Verhältniß zu einer der unsichern Ausmünzung, dem Kippen, Wippen und Verschleißen ausgesetzten Münze veranlaßt hat, und ferner veranlassen könnte. Die Bank nimmt nämlich jetzt nichts als Silberbarren von demjenigen zum Depot an, der sich einen Fond in ihr machen oder seinen bisherigen Fond vermehren will. Außer dem auf 15 Loth 12 Grän raffinirten Silber nimmt sie nur spanische Piaster ohne Probe nach dem Gewicht an, und berechnet dem Einbringenden 27 Mk. 6 ßl. Banko für die Mark fein. Der Speziesthaler hat nun keinen andern Umlauf mehr. Fragt man also jetzt nach dem Werth eines Bankothalers, so ist die reine Antwort diese: Er ist eine Masse fein Silber, die in der Mark fein 9 1/4 mal enthalten ist. Sein Drittheil, das Mark Banko, ist folglich 27 3/4 mal in demselben enthalten: wiewohl die Bank in dessen Einnahme eine Rechnung führt, in welcher ihr zwei Schillinge Banko, oder 1/24 eines Bankothalers auf die Mark fein zu gute kommen.

Wären unsre Vorfahren auf eben diesen Weg gerathen, und hätten blos Silber von einer bestimmten Feinheit nach dem Gewichte zu einem bestimmten Werth angenommen, so wären sie jenes weitläuftigen Mittels, um ihren Bankothaler in immer gleichem Werthe zu erhalten, entübrigt gewesen. Sie hätten

z. E. eine Mark von gleicher Feinheit mit dem Speziesthaler, und neue vollwichtige Speziesthaler einander gleich setzen dürfen. Ein solcher Silberbarren konnte nicht in den Umlauf kommen, ohne vorher gemünzt zu werden. Er konnte also, wenn er auch noch so oft aus und wieder in die Bank gezogen wurde, nicht so leicht, als die Münze verschleißen, und kam er ja durch andre Zufälle leichter in die Bank zurück, so entschied die Wage darüber. Dies wäre um so viel rathsamer gewesen, weil damals die Kunst des Münzens bei weitem nicht zu der Vollkommenheit gebracht war, die sie mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erreicht hat, und sie es daher wissen konnten, daß die Speziesthaler, auf deren richtigen Gehalt sie doch so sehr sahen, nicht anders, als am Schrote sehr ungleich zur Bank kommen könnten.

Sollten diese Männer nicht diesen so leichten Weg eingesehen haben, da sie so große Einsichten in die Mittel, den Fond einer Bank in ungehindertem Werthe zu erhalten, zeigten; und wenn sie ihn einsahen, warum wählten sie ihn nicht lieber, als jenen schweren Weg? Auch hierüber lassen sich gegründete Muthmaßungen angeben. Es waren noch nicht die Zeiten, in denen auf einen lebhaften Umsatz der edlen Metalle in roher Form gerechnet werden konnte. Man hätte auch der ersten Absicht der Banken verfehlt, nämlich die gute Reichsmünze vor der Verringerung zu bewahren. Hätte man, um der Bank ein Depot zu verschaffen, diese Münze zu Barren eingeschmolzen, so hätte man dieser Absicht gerade entgegen gehandelt. Hätte man

Thaler und Silberbarren nach dem Gewichte, aber zu gleichem Werthe neben einander, nehmen wollen, so hätte man den Schlagschatz aufgeopfert.

§. 16.

Zum Schlusse dieser Materie will ich doch anmerken, daß dies Raffinement unsrer Vorfahren doch eigentlich nicht auf die Länge habe hinlänglich sein können, um den einzelnen Bankothaler als ein Wechselgeld in ganz unverändertem Werthe zu erhalten, ohne daß die Folgen der Abnutzung ihn nach langer Zeit in etwas herunter gesetzt hätten. Ich will annehmen, daß die hamburgische Bank auf einem immer gleichen Fuße immer offen und unter beständigem Zirkuliren ihrer anfangs durchgehends schwererern Thaler aus und in die Bank bis jetzt bestanden wäre. Jetzt fände sich nun, daß ihre alten Thaler endlich alle eine Abnutzung von zwei Prozent durch das vielfältige Koursiren erlitten hätten. Zwar könnte jedermann wissen, daß der ganze Schatz der Bank, vermittelst des großen Bankagio, nichts dabei verloren hätte, und noch immer das Silber von eben so viel schweren Reichsthalern enthielte, als ihre Bücher angeben. Aber was hälfe dies dem Kaufmanne, der noch immer auf den Gehalt desjenigen Geldes in einzelnen Stücken rechnen würde, das ihm die Bank bezahlt? Er würde doch immer so rechnen: Das Geld, das ich auf meine Bankrechnung ausgezahlt bekomme, ist um 2 Prozent leichter, als es nach dem bei der Bank zum Grunde gesetzten Münzfuße sein sollte. Und also kann es nicht anders sein, als

er muß in allen seinen Geldumsätzen den Bankothaler um 2 Prozent geringer schätzen, als er nach dem Institute der Bank geschätzt werden soll. Indessen ist doch dadurch viel gewonnen worden, daß dem Bankothaler als Wechselgeld kein geringerer Werth gesetzt werden kann, so daß dabei der gute Glaube von dem vollen Werthe des Bankfonds gelitten hätte. Vielmehr hatte dieser Bankfond einen in eben dieser Proportion größern Silberwerth, für alles Geld, welches in den Bankbüchern zirkulirte, das Publikum mochte dem Bankothaler seinen Werth setzen, wie es wollte.

§. 17.

Ich habe bisher nur von dem Agio des Bankgeldes gegen andres Silbergeld geredet. Mir bleibt noch etwas von den Gründen desjenigen Agio zu sagen übrig, welches eben so natürlich zwischen dem Bankgelde und dem Zahlwerthe der goldnen Münzen entsteht.

Daß es wirklich Statt habe, zeigt die Erfahrung. Die amsterdamische Bank nimmt den holländischen Dukaten zu 4 fl. 19 Stüv. für Banko gewöhnlich, wenn er zu gleicher Zeit gegen Kourant 5 fl. 5 Stüv. gilt. In Hamburg wird der Louisd'or, der in dem übrigen Deutschland 5 Thaler gewöhnlich gilt, und in manchem Gepräge zu diesem Zahlwerthe bezeichnet ist, seit geraumer Zeit ungefähr 3 1/2 Thaler Banko werth gerechnet. Der holländische Dukat behält in Hamburg den Zahlwerth von 2 Thalern Banko unverändert, wird aber den Umständen nach ein oder

mehr Prozent besser oder schlechter gegen Banko gerechnet. Aber dieses Agio der Goldmünzen gegen Bankgeld ist sehr veränderlich, und woher dieses?

§. 18.

Wenn ich fünf Speziesthaler jetzt in Händen habe, und ein andrer bietet mir einen Louisd'or, der auch 5 Thaler heißt, zum Tausch dagegen an, was sind die Ueberlegungen, die ich machen werde, ehe ich diesen Tausch eingehe, vorausgesetzt, daß mich niemand unterrichtet hat, wie viel eine Münze gegen die andre werth sei?

Daß das Gold mehr werth sei, als das Silber, und folglich eine kleine Goldmünze wohl so viel werth sein könne, als 5 große Silbermünzen, weiß ich. Ob aber diese 5 Goldthaler so viel als das Silber meiner 5 Speziesthaler werth sein, ist dadurch noch nicht ausgemacht, daß beide 5 Thaler heißen.

Wenn nun, indem ich mich über den Tausch bedenke, ein Andrer nebenstehender mir sagte: für dieses oder jedes andre Gold gebe ich oder jeder andrer, wenn du es wieder eintauschen willst, 14 2/3 Mal so viel Silber wieder, so weiß ich schon den Hauptpunkt, worauf ich in meinem Tausche oder Wechsel zu sehen habe.

Wären meine 5 Speziesthaler reines Silber, und der Louisd'or reines Gold, so dürfte ich beide nur auf die Waage werfen, um zu erfahren, daß das reine Silber in den Speziesthalern 21 Mal so schwer, als das reine Gold in dem Louisd'or, sei. Ich gäbe also in den 5 Speziesthalern weit mehr Silber für

das Gold in dem Louisd'or weg, als ich dafür wieder zu bekommen hoffen kann.

Nun ist zwar weder der Louisd'or reines Gold, noch die Speziesthaler reines Silber; folglich macht die Waage die Sache nicht aus. Aber ich kann es durch andre Wege wissen, und wenn es mir niemand sagte, so sagt es mir Krusens Contorist, daß 5 Speziesthaler 2640 Asen fein Silber, der Louisd'or aber 126 2/5 Asen fein Gold enthalten. Dem zu Folge könnte ich die Sache bald durch eine Rechnung ausmachen, die mich lehrte; daß ich in 31/2 Speziesthalern genau 14 2/3 so viel Silber weggebe, als Gold in dem Louisd'or enthalten ist.

§. 19.

Wenn indessen zu einer andern Zeit eben dieser Handel sich mir darböte, ich aber erführe, daß nun das Gold nur 14 Mal so viel werth sei, als Silber, so würde ich eine andre Rechnung machen, nach welcher ich mit 3 1/3 Speziesthalern ihm das Gold in seinem Louisd'or mit vierzehnfachem Gewichte rein Silber bezahlte.

Doch wenn es mir bei diesem Tausch gerade um den Louisd'or zu thun wäre, oder ich wüßte, daß ich ihn bei andern, die Louisd'ors nöthig haben, theurer ausbringen könnte, so würde ich etwas mehr für denselben an Silber geben, als ich an dieser Proportion und Rechnung eigentlich geben sollte.

Ich würde eben so bei jeder Goldmünze räsonniren, sie möge kommen, unter welchem Gepräge sie wolle.

§. 20.

Gesetzt nun, es käme mir jemand mit einem dänischen zu 2 Thaler Kourant ausgemünzten Dukaten, und sagte mir: Hier habe ich zwei Goldthaler; ich weiß freilich, daß sie nicht zwei Spezies- oder Bankothaler werth sind, aber zwei deiner Kourantthaler wirst du mir wenigstens geben können; werde ich auch in diesem Falle ohne weitere Ueberlegung in den Tausch einwilligen? — Nein, ich werde eben die Untersuchung anstellen. Wenn ich dann erfahre, daß meine 2 Thaler Kourant mehr als 15 Mal so viel feines Silber enthalten, als diese Goldmünze fein Gold enthält, so ist mir diese keine 2 Thaler Kourant werth, denn ich kann Gold genug in andern Münzen bekommen, wenn ich 14 2/3 Mal so viel Silber dafür gebe.

Doch ich möchte denken, was schadet es, wenn ich nun gleich etwas zu viel Silber in meinem Kourantgelde für jene Goldmünze weggebe? Wenn ich andre Gold- und Silbermünzen gegen einander wechsle, so will ich besser rechnen. Es steht mir frei, so zu denken. Aber ob meine Kasse sich gut dabei stehen werde, wenn ich lange so denke, und oft darnach handle, wird sich am Ende zeigen.

§. 21.

Diese einfältigen Räsonnements, die ich nothwendig machen müßte, wenn gar kein Geldkours in der Welt, aber doch eine Proportion zwischen dem Werthe des Goldes und des Silbers wäre, verändern sich in dem großen Geldumsatz nicht, sondern werden

eben alsdann viel wichtiger, wenn die Sache ins Große geht. Es wird aber nöthig sein, die Anwendung davon auf den Geldumsatz im Großen, und insonderheit auf die Schatzung der Goldmünzen gegen Bankogeld etwas deutlich zu machen.

Die handelnden Nationen in Europa geben dem Golde und Silber zwar nicht ganz einerlei Werth gegen einander. Portugal rechnet in seinen Münzen das Gold 13 1/2 Mal, Frankreich 14 1/2 Mal, England mehr als 15 Mal so viel werth, als das Silber. Holland hat eine Goldmünze, den Ryder, in deren Ausmünzung das Gold 14 1/2 Mal so hoch, als das Silber gerechnet wird. Neben diesen Ausmünzungen aber, in welchen viel willkührliches ist, geht in ganz Europa ein beständiger Umsatz des rohen Goldes und des rohen Silbers vor, und selbst die Münzen der Nationen, die ihr Gold und Silber in Europa durch die Handlung am meisten verbreiten, werden ohne Rücksicht auf ihr Gepräge in Menge nach dem Gewichte verkauft. Holland hatte durch seine Handlung und durch seine kluge Münzverfassung den Markt der rohen edlen Metalle an sich gebracht, und Holland ist bis in die letzten Jahre der Mann in meinem Exempel gewesen, den das übrige Europa fragen mußte: wie viel ist das Gold gegen das Silber werth? zwischen den verschiedenen handelnden Nationen in der Mitte, die aus verschiednen Ursachen, manche auch ohne zu wissen, warum? den Münzpreis des Goldes so verschieden setzen, erhielt Holland einen solchen Marktpreis der rohen Metalle natürlich, welcher ein

Mittel zwischen den Münzpreisen seiner Gold- und Silberreichen Nachbarn, Frankreichs und Englands, ist. In eben diesem Marktpreise zeigen sich dann gar bald die Folgen solcher Vorfälle, die eine stärkere Nachfrage nach dem einen oder dem andern Metalle erregen. Bis zu dem großen Steigen des Goldes durch den noch dauernden Krieg erhielt sich dieser so, daß das rohe Gold 14 2/3 Mal theurer, als das Silber, geachtet ward.

§. 23.

Unter diesen Umständen fügt sich das Agio des Geldes einer Girobank gegen die Goldmünzen vorzüglich nach dem Werthe, den das Gold gegen das Silber hat. So lange Holland den Marktpreis der edlen Metalle, so wie ich ihn bezeichnet habe, erhielt, war es so gut, wie unmöglich, daß seine holländischen Dukaten als eine Handlungsmünze in ein Land übergehen konnten, wo sie nicht wenigstens 14 2/3 Mal so viel als Silber werth waren, oder wo man nicht mit einem holländischen Dukaten wenigstens 14 2/3 Mal so viel, als mit einem gleichen Gewichte feinem Silbers, ankaufen konnte. Sie gehen häufiger in diejenigen Gegenden, wo sie noch mehr gegen das Silber werth sind. Ja noch mehr: in Ländern, wo man das Gold minder werth achtet, weil man sich nach einem unrichtigen Münzfuße gerichtet hat, erhöhen sie den Werth des dort kourfirenden Goldes mit einer Gewalt, welcher keine Verordnungen des Landesherrn widerstehen können. So ist es denen Gegenden Deutschlands ergangen, in welchen man den Conventionsfuß be-

liebt hat, und in demselben der in Frankreich Statt habenden Proportion gefolgt ist, nach welcher ein Louisd'or genau 5 Thaler Silbergeld gelten konnte. Der holländische Dukat kam dazu. Man konnte ihn nicht anders, als nach dem Marktpreise des Silbers gegen Gold haben. Er gewann bald ein Aufgeld über den Preis von 2 Thlr. 18 Gr., wozu man ihn gesetzt hatte, und den er auch gelten mußte, so lange der Louisd'or 5 Thaler galt; und nun mußte es sich mit dem Louisd'or auch so fügen, daß er sein Aufgeld von etwa 4 guten Groschen fand.

Indessen kann das Gepräge etwas in dieser Proportion verändern. Zu einer Zeit, da der Handel oder der Krieg eine Goldmünze von gewissem Gepräge nothwendiger machen, kann ihr Preis auch gegen das Bankogeld über diese Proportion um ein Beträchtliches hinausrücken.

§. 24.

Es ist daher äußerst nothwendig, daß man der Sache ihren natürlichen Lauf so lasse, daß das Gold sowohl überhaupt, als alle einzelnen Goldmünzen ihr Agio, so wie es die Umstände der Handlung mit sich bringen, ungehindert finden, und der Kaufmann durch keine Nebenumstände gestört werde, die Berechnung des Goldes gegen sein Bankgeld nach den Umständen der Handlung zu machen.

Daher ist in den beiden handelnden Staaten, welche die besteingerichteten Girobanken haben, in Holland und in Hamburg, kein Werth der Goldmünzen gegen Banko festgesetzt. In Venedig haben die dort

gemünzten oder sonst roulirenden Goldmünzen kein beständiges Agio gegen das Bankgeld, sondern sie werden in einem steigenden und fallenden Werth gegen das kourante Silbergeld verwechselt, welches sein festes Agio gegen das Bankgeld hat, wie ich oben angemerkt habe. Das Silbergeld ist also fest, und das Gold in Münzen steigt und fällt gegen Banko.

Nürnberg nimmt in seiner Bank die Goldmünzen nach dem Werthe, wie ihn der Kours regulirt, und folglich in unbeständiger Proportion des Gold- und Silberwerths an.

§. 25.

Aber damit ist die Sache noch nicht in einem völlig sichern Gange. Man muß sich auch hüten, keine Goldmünzen zu einem festen Werthe gegen das kourante Geld des Staats zu setzen, welcher von dem Marktpreise desselben gegen das Silber abweicht, oder in der Folge davon abweichen kann. Es ist einleuchtend, daß es nichts anders als Verwirrung in der Handlung und in allem Geldumsatze anrichten könne, wenn zu gleicher Zeit eine Goldmünze in der Verwechselung dem Marktpreise des Goldes folgen, bald mehr, bald weniger als 14 2/3 Mal den Werth des Silbers haben soll, da mittlerweile eine andre Münze, so zu reden, privilegirt wird, 15 oder mehr Mal so viel, als das Silber, zu gelten. Die Folge einer solchen Uebertheurung des Goldes, daß alles vollwichtige Silbergeld eines Staats eingeschmolzen wird, ist so allgemein erkannt, und durch die Erfahrung bestätigt, gehört aber auch so wenig zu meinem Zwecke, daß ich

mich damit nicht aufhalten mag. Aber die Folge, die es auf das Bankgeld hat, ist weniger erkannt, weil man dergleichen Münzfehler gern so ansieht, als hätten sie nur auf das kourante Geld einen Einfluß, gegen welches die Goldmünze zwar in unrichtigem Werth, aber gegen Bankgeld in keinen bestimmten Werth gesetzt ist.

§. 26.

Ich will mein Exempel von dem Manne wieder zur Hand nehmen, der den dänischen Dukaten zu 2 Thaler gegen vollwichtig Kourant nimmt, da er weiß, daß er ihn wenigstens 3 Schilling wohlfeiler nehmen sollte. Dieser Mann hat nun auch Bankgeld, und setzt Bankgeld zu Kourant, und Kourat gegen die ihm so beliebte Goldmünze in großen Summen um. Heute will er gern 1000 dänische Dukaten haben. Ihm fehlt Kourantgeld. Er wechselt zu 123 Prozent, als dem eigentlichen Pari desselben, für 1626 Thaler Banko 2000 Thaler Kourant ein. Für eben das Bankogeld hätte er 805 holländische Dukaten, die 146 Asen, das ist, den Werth von 2 holländischen Dukaten, mehr Gold enthalten, zu ihrem Pari einwechseln können. Der Mann hat also den Werth von 2 holländischen Dukaten verloren, und nicht etwa sein Kourantgeld, sondern in der That sein Bankogeld unter dem Preise weggegeben.

Wenn dies alle Bürger eines Staats thun, so geben sie alle ihr Bankgeld unterm Preise weg. Wenn sie alle dies oft und vielfältig thun, so verliert die Bank im Ganzen, und es kommt bald dahin, daß alles Gold einen zu hohen Werth gegen das Banko-

geld bekommt. Diese Folge aber verliert sich bald in einer andern noch schädlichern. Das Silbergeld wird eingeschmolzen, und nur das leichtere und abgenutzte übrig gelassen, welches, nach seinem Gewichte geschätzt, in dem Marktpreise gegen das Gold oder noch über demselben ist. So ist z E. in England kein vollwichtiger Schilling mehr zu finden, der eigentlich gegen die vollwichtigen Guineen zu wohlfeil gölte, wenn deren 21 für dieselbe eingewechselt werden, sondern die Kipperei hat der Nation nur diejenigen übrig gelassen, deren gar wohl 21 und mehr Stücke für die Guinee weggegeben werden können, ohne daß man sagen könnte, das Gold sei in dieser Wechselei zu theuer gerechnet. In einem Staate, der eine Girobank hat, wird auf diese Art die ganze Masse des von Gold und Silber gemischten Kourantgeldes so schlecht, daß es zu einem höhern Agio gegen Bankgeld aufläuft, und das Bankogeld eben dadurch einen vermeintlich höhern Werth bekommt, bei welchen man zu glauben verleitet wird, es sei mehr, als vorhin, werth geworden.

Aber eben deswegen muß man dem Uebel vorbeugen, so bald es sich zeigt, und ihm keine Zeit lassen, diese schädlichen Folgen hervorzubringen. Sind diese einmal entstanden und sehr weit gediehen, so ist es theils schwer, den Irthum, durch den das Publikum getäuscht ist und so viel verloren hat, aufzuklären, theils auch nicht mehr möglich, durch gelinde Wege demselben abzuhelfen. In England ist man nun seit vielen Jahren überzeugt genug. Aber England wird die Sache nicht wieder in die vorige Ordnung bringen,

ohne seine ganze Münzverfassung umzuändern, und eben damit wird doch der schon gelittene Verlust nicht wieder eingeholt werden.

§. 27.

Ich weiß, daß es Mittel giebt, diese Verwirrung zum Scheine zu heben. Aber sie sind alle weitläuftiger, und keins derselben thut seine Wirkung so gewiß, als wenn man das Uebel an der Wurzel angreift. Die Quelle desselben ist die unrichtige Schätzung der Goldmünze gegen das Kourantgeld. Liegt der Fehler an dem Münzfuße des Staats, der die Bank hat, so verändre man diesen Münzfuß. Ist es ein fremder Münzfuß, so leite man den Einwohner, den dieser fremde Münzfuß täuscht, dahin zurück, daß er dieser Goldmünze auf eben die Art und ohne alle Rücksicht auf den Zahlwerth, welchen der Münzfuß ihr gegen Silbergeld beilegt, den Werth gegen das Gold seiner Bank setze, wie er ihn in andern Goldmünzen zu setzen gewohnt ist. Silber ist Silber, und Gold ist Gold. In einem Staate, wo nicht viel Handlung ist, kann die Form des Gepräges Irthum erwecken. In einem handelnden Staate, der eine Bank hat, kann sie es nicht, so lange man nicht ausdrücklich festsetzt, oder sich gefallen läßt, daß das Gold in einer Form gegen das Kourantgeld zu einem festen Preise, und in allen andern Formen gegen das Bankgeld in einem unbeständigen Preise gelten soll. Aber warum will man dies festsetzen oder sich gefallen lassen? Ist es überhaupt gut, daß der Werth der Münzen, die so vielen Veränderungen durch Abnutzung, durch Kippen und Wippen,

durch Veränderung des Münzfußes ꝛc. ausgesetzt sind, gegen das Geld einer Girobank als einen unveränderlichen Maßstab geschätzt und berechnet werde; ist dies die Hauptabsicht einer Girobank, daß man in ihrem Depot ein Geld von unveränderlichem Gehalt habe, gegen welches der Werth aller andern, auch der goldnen Geldsorten zu jeder Zeit verglichen werden kann, er mag sich nun wenig oder viel, und aus welcher Ursache es auch sei, verändern! so hat man unrecht, wenn man eine einzige Münzsorte, die zu großen Summen in dem Staate, der die Bank hat, kourfirt, von dieser Vergleichung ausschließt.

Was ich hier sage, ist keine subtile Theorie, es ist wahre lautere Praxis, die ich vertheidige, und zu ihrer Ehre wünsche, daß diese von mir so hochgeehrte Praxis der Handlung mit sich selbst einig bleibe, und das, was sie in neun und neunzig Fällen zu thun gewohnt ist, in dem hundertsten Falle nicht unterlasse.

§. 28.

Ich habe der Klugheit der Holländer in dem freien Laufe, worinn sie den Umsatz des rohen Goldes und Silbers und der Münzen von beiderlei Metalle erhalten, ich habe aber auch einer Münze, des Ryders, erwähnt, die dennoch zu einem festen Werthe, nemlich 14 Gulden, ausgemünzt ist. Sollte dies nicht denen Grundsätzen, die ich hier angegeben, entgegen laufen, und sollte nicht auch Holland einmal einen schädlichen Einfluß davon auf seinen Geldumsatz erfahren? Freilich ist dieser Ryder eine neue Münze, und in einer dem jetzigen Marktpreise sehr nahe kom-

menden Proportion, ja sogar noch etwas wohlfeiler, als es nach dieser sein sollte, ausgemünzt. Aber sollte nicht dennoch einmal die Sache schädlich werden, zumal, wenn der Marktpreis des Goldes noch mehr fallen sollte? Es ist aber wahrscheinlich, daß er fallen werde, wenn Brasilien uns Europäern forthin so ungeheure Summen an Golde liefert.

Vier Ursachen werden wahrscheinlich auf geraume Zeit den Schaden von Holland abhalten: 1) weil eben jetzt auch das holländische Silbergeld durch andre Ursachen unter seinem Gehalte ist. Der Ryder kann gegen dasselbe noch lange 14 Gulden gelten und wird noch nicht zu theuer. 2) Weil so leicht keine andre Nation den Holländern diese Münze nachprägen wird, um durch deren Verwechselung gegen Silbergeld Vortheil im Lande zu machen. 3) Weil man den Holländern Klugheit genug in der wahren Münzpolitik zutrauen kann, so daß sich nicht so bald die Gefahr des Schadens zeigen wird, da man demselben durch Herunterseţung des Ryders zu begegnen suchen möchte. 4) Weil die Nation zu lange und zu stark daran gewöhnt ist, in dem großen Umsaţe, den der Verkauf der rohen Metalle veranlaßt, den Dukaten anzuwenden. Daß indessen das holländische Münzwesen auch unter vielen Mängeln leidet, beweiset Stewart durch sorgfältige Untersuchungen im 8ten Kapitel des 2ten Theils des 3ten Buchs.

Dritter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Ein

Wort zu seiner Zeit

über die

Hamburgische Bank.

Im Dezember 1790.

Der in diesen Tagen bekannt gemachte Schritt der Direktion der Amsterdamer Bank wird auch bei denen, die nicht der Sache kundig sind, große Verwunderung erwecken, wenn sie sich von Sachkundigen sagen lassen, daß diese Bank, deren Kredit in der allgemeinen Meinung so fest stand, in dem Erbieten, ihren Interessenten die Mark Troy fein Silber zu 26 Gulden 15 Stüver Banko auszukehren, eigentlich ihnen fast 10 Prozente mehr anrechne, als was sie nach dem alten ursprünglichen Gehalt des Amsterdamischen Bankogeldes werth ist. Ich enthalte mich, hierüber eine weitere Berechnung anzugeben, und überlasse dies solchen Lesern, die aus dem Silberpreise in Hamburg 27 Mk. 12 ßl. Banko, dem Pari auf Amsterdam 2 Mk. Banko für 33 1/3 St. Banko, und dem Verhältniß der Mark Troy zur Köllnischen zu rechnen wissen. Sie werden finden, daß der Preis der Köllnischen Mark fein in jenem von der Amsterdamer Bank gesetzten Preise auf 30 Mk. 8 ßl. Hamburger Banko, oder beinahe 10 Prozent höher, als die 27 Mk. 12 ßl. gestellt werde, für welche die Hamburgische Bank die Köllnische Mark

fein Silber fortdauernd seit 20 Jahren ausgiebt. Rechnet man aber aus dem schon so sehr gesunkenen Kours 35 5/8, wie er noch am 12ten November in Hamburg auf Sicht stand, so kommen Banko Mk. 27 ßl. 12 auf ungefähr 25 Fl. 18 St. holländisch Banko aus. Der Unterschied von 26 Fl. 15 St. macht also 4 Prozent aus, um welche die Amsterdamische Bank den Silberpreis plötzlich erhöht, oder mit andern Worten, ihr Bankgeld noch tiefer herabgewürdigt hat, als es durch den niedrigen Kours schon ohnehin war. Selbst zu diesem erhöheten Preise will sie nur zum Theil, nur denen, die für mehr als 2500 Gulden in der Bank interessirt sind, nur für die letzte Hälfte dieses Monats, mit Vorbehalt, den Silberpreis von Monat zu Monat zu ändern, ihre Verpflichtung erfüllen. Sie giebt also die angebotenen 90 Prozent nicht einmal rein und gewiß.

Ich enthalte mich, von denen Folgen, welche dieser Schritt in Absicht auf die Handlung und den Wechselkours haben wird, so wie von den muthmaslichen Veranlassungen zu demselben, schon hier zu reden. Nur Einer Folge möchte ich gerne vorbeugen, welche bei solchen, die der Sache nicht ganz kundig sind, daraus entstehen möchte. Sie ist diese: Wenn, wird man sagen, die Amsterdamische Bank, die einen so uneingeschränkten Kredit genoß, zu einem solchen Schritt sich genöthigt sieht, durch welchen sie das Eigenthum ihrer Interessenten um 10 Prozent von dessen ursprünglichem Werth herabwürdigt, wer

kann dann noch irgend einer Bank trauen? Nur wenig Menschen, selbst in handelnden Staaten, haben deutliche Vorstellungen von den Banken, von deren wesentlichen Unterschied, den Ursachen, durch welche sie in Verlegenheit gerathen können, so wie von denen Mitteln, durch welche eine verständige Direktion diesen Verlegenheiten abhelfen kann. Ich habe schon vor 18 Jahren durch meine Abhandlung von den Banken diese richtigen Vorstellungen zu verbreiten gesucht. Aber ich bin fern von der Erwartung, daß eine Schrift, deren zweite Auflage, so viel ich weiß, noch nicht vergriffen ist, diese meine gute Absicht unter dem Deutschlesenden Publikum hinlänglich erfüllt habe. Ich halte es also der Mühe werth, bei dieser so ernsthaften Veranlassung Ein Wort wenigstens in der Absicht zu sagen, daß auswärtige Leser, welche von der jetzigen vortrefflichen Einrichtung der Hamburgischen Bank nicht genug unterrichtet sind, oder unterrichtet sein können, diese unsere Bank nicht mit einer solchen Besorgniß ansehen mögen. Ich will also einige, wenn gleich von mir selbst schon in andern Schriften zum Theil vorgetragene Hauptpunkte von dem Gange ihrer jetzigen Direktion, und der über alle Zweifel und Besorgnisse sich hebenden Solidität und Sicherheit der Hamburgischen Bank, durch diese Blätter in möglichster Deutlichkeit darstellen. Vielleicht ist dies um so viel nöthiger, weil auswärtige Kaufleute, wenn sie sich vor zwanzig und mehr Jahren über die Hamburgische Bank mit Sorgfalt

und mit Einsicht unterrichtet haben, nicht genau wissen, wie sie seitdem zu derjenigen vollkommenen Einrichtung gelangt ist, in welcher dieselbe jetzt besteht.

Der erste Vorzug der Hamburgischen Bank ist dieser, daß sie unmittelbar für jeden Interessenten, und mittelbar für jeden Ausländer offen ist, der sich ihrer in großen Geldgeschäften bedienen will. Das heißt: ein jeder, welcher ein Eigenthum in der Bank hat, bekömmt ungeweigert dieses sein Eigenthum in Silberbarren, wenn er es verlangt. Hierbei wird die Mark fein zwei Schilling Banko theurer, das ist, zu 27 Mk. 12 ßl. angerechnet, welches einen Verlust von ungefähr 4/9 p. Cent beträgt, welcher der Bank zur Bestreitung der Kosten zu gute kommt. Es ist aber gewiß, ein feines Silber von 15 Loth und 12 Grän zu bekommen, ja eigentlich eher feiner als gröber, weil aus physischen Gründen, die von der Oberfläche des Silberbarrens genommene Probe an dem sehr feinen Silber immer um ein weniges gröber ausfällt, als das Silber wirklich ist.

Der zweite: Ein jeder kann, wenn er Bürger und Kaufmann ist, oder es in dieser Absicht wird, sich mit seinem Gelde einen Fond in der Hamburgischen Bank verschaffen, ohne die geringste Besorgniß, an dem Werthe dieses Fonds jemals das mindeste durch irgend ein Agiotage zu verlieren. Was ihm 1000 Thaler Banko heute werth

sind, da sie ihm als sein Eigenthum zugeschrieben werden, das sind sie ihm, das sind sie seinen Erben auf unabsehliche Zeiten deswegen werth, weil sich keine Veranlassung annehmen läßt, welche der jetzt bestehenden soliden Einrichtung der Bank jemals eine Veränderung drohete. Den Grund dieser Unveränderlichkeit werde ich bald angeben. Hier will ich nur, um ausländische Leser willen, die Wege beschreiben, durch welche ein Mann als neuer Theilnehmer sich einen Fond in der Bank verschaffen, oder seinen schon vorhandenen vermehren kann. Der gewöhnlichste und für die meisten der leichteste Weg ist dieser: Ein Mann komme, mit welcherlei Baarschaften er wolle, so verwechselt er sie zum laufenden Preise in Banko bei irgend jemandem, der sein Folium in der Bank hat, und dieser läßt ihm den Belauf auf sein neu genommenes oder ihm bereits zustehendes Folium zuschreiben. Oder er läßt das Silber, welches er dazu anwenden will, einschmelzen, und auf die Feine von 15 Loth 12 Grän raffiniren, da ihm dann für die Mark fein 27 Mk. 10 ßl. Banko zugeschrieben werden. Er bringe z. B. 1000 Mark fein in die Bank; so bekömmt er die Summe 27625 Mark Banko auf sein Folium zugeschrieben, womit er seine Umsätze nach Gefallen machen kann. Dies ist der gewöhnliche Weg für unsere Banker und Kambiisten, je nachdem es ihnen in ihren Geschäften vortheilhaft wird. In diesem Wege wird also das Kapital der Bank wirklich vermehrt, in jenem nicht.

Dritter Vorzug: Dieser Werth der Mark fein, 27 Mk. 10 ßl. Banko bleibt unverändert, und somit ihm der Werth eines Thalers oder eines Marks Banko, der sich auf folgendem Wege leicht aus jenem berechnen läßt. 27 Mk. 10 ßl. sind 442 ßl Banko. Wenn wir zu mehrerer Leichtigkeit den Schilling als die Einheit ansehen, so ist es klar, daß derselbe 1/442 einer Mark fein sei: 16 ßl. oder Ein Mark Banko folglich 16/442, oder im kleinern Ausdruck 8/221, und folglich der dreimal größere Thaler 24/221. Es ist also klar, daß der Thaler Banko der unveränderliche Bruch 24/221 einer Mark fein sei und bleibe, so lange diese Rechnung besteht, und die Köllnische Mark bleibt, was sie ist. Es ist eben so klar, daß dieser Bankothaler allen denen Veränderungen nicht unterworfen ist, von welchen die kourſirenden Münzen nimmermehr frei bleiben können. Denn er kann nicht gekippt oder gewippt werden, und kann auch nicht einmal durch Begreifen etwas verlieren. Wenn der Silberbarren, in welchem er steckt, herausgeholt, und nach einiger Zeit wieder hereingebracht wird, so nimmt man ihn doch nicht ohne neue Probe und ohne neues Auswägen wieder an.

Zwar kann es so angesehen werden, als ob eine Mark fein einen doppelten Werth gegen dies feste Bankogeld habe; einen, wenn sie in die Bank kömmt, einen zweiten höhern Werth, wenn sie aus derselben gezogen wird. Dies verändert aber nicht den oben angegebenen Werth des Mark Banko 8/221, auf wel-

chen der Kaufmann immer hinausrechnen muß für alles Geld, was er in der Bank stehen hat und darin läßt. Denn wenn die Mark fein herausgenommen wird, um zu andern Zwecken angewandt zu werden, so verändert sich zwar der Werth des Marks Banko in dieser Rechnung in 8/221 einer Mark fein: aber es hört zu gleicher Zeit auf, ein Mark Banko zu sein, in jedem Handel und Umsatz, der nun ferner damit getrieben werden kann.

Vierter Vorzug: So wenig die Direktion eines solchen Geschäftes jedermanns Neugier offen sein kann, so haben doch an der Wissenschaft von dem, was bei dieser Bank Geheimniß bleiben muß, ungemein viel mehr Personen Theil, als bei irgend einer andern Bank, insonderheit der Amsterdamischen. Letztere steht unter der Direktion zweier Bürger, und, wenn ich nicht irre, vier Kommissarien, die auf Lebenszeit bei diesem Geschäfte, und folglich allein mit dem Geheimniß der Bank in dessen ganzem Zusammenhange bekannt bleiben. In Hamburg besteht das dirigirende Kollegium aus fünf Bürgern, von denen Einer jährlich abtritt, und ein anderer hinzugewählt wird. Diesen sind zu wichtigern Berathschlagungen und zur Mitwissenschaft von dem jedesmaligen Zustande der Bank zwei Mitglieder des Raths, zwei Oberalte, und zwei Kämmereibürger, wie auch zwei Kommerz-Deputirte zugeordnet, welche ebenfalls wechseln.

Es leben also 55 Personen, welche von Amts wegen in jedem Jahre die Balanz der Bank erfahren.

Hierzu kann man ungefähr 30 Männer rechnen, welche zu ihrer Zeit an dem Geschäfte Theil nahmen, und wenigstens damals wußten, wie es um die Bank stand. Uebrigens kann keine Macht auf Erden, kein Rath- und Bürgerschluß, selbst nicht die Majorität unter den Interessenten Veränderungen belieben, die dem Rechte eines Einzelnen nachtheilig sind. Keine Veränderung in dem Werth des Bankogeldes hat Statt, ohne daß jedem, der es verlangt, sein Saldo zu dem bis dahin bestandenen Werth ausgezahlt werde. Hierauf gründet sich die Zuverlässigkeit der Bank für jeden Interessenten, deren ungefähr 500 sind, wenn er gleich nicht selbst an deren Direktion Theil hat, oder gehabt hat. Ist er gleich nicht befugt zu fragen, wie es genau um die Balanz der Bank stehe, so kann er sich doch dabei beruhigen, daß ungefähr neunzig seiner Mitbürger, welche großentheils auch Interessenten sind, es wissen, oder es jeder zu seiner Zeit gewußt haben. Er kann immer das Zutrauen haben, daß zu jedem auch nur kleinen verfassungswidrigen Versuch, das Kapital der Bank zu benutzen, seine zur Mitwissenschaft berechtigten Mitbürger nicht schweigen würden. Ich bin überzeugt, daß von allen in Europa existirenden Banken nicht leicht eine unter einer so sichern Direktion stehe. Wenigstens erscheint bei der wichtigen Veränderung, die eben jetzt von der Amsterdamischen Bank vorgenommen ist, nichts mehr als dies, daß die Herren Bürgermeister und Regierer der Stadt die Kommissarien der Bank qualifizirt haben, so zu verfahren.

Hiezu kömmt, daß eine Girobank ihrer Natur nach keine Theilnehmer hat, unter welche, so wie bei den Zettelbanken, der aus deren Operationen entstehende Vortheil getheilt werden kann. Sie gibt keine Zinsen und bekömmt deren keine für das Kapital ihres ursprünglichen Fonds. Es ist also gar kein Anlaß zu solchen Operationen, deren mißlicher Ausschlag die Bank in Gefahr setzen könnte, und keine Aussicht zum Gewinn für sich und die Interessenten kann deren Direktion zu solchen Anschlägen verleiten. Selbst wenn der Staat unter Anbietung von Zinsen deren Schatz benutzen wollte, so kann keiner von den Direktoren Antheil von diesen Zinsen für sich hoffen, und dadurch zur Einwilligung verleitet werden. Ob das alles nicht bei einer Bank, die unter der Direktion weniger Personen auf Lebenszeit steht, weit eher möglich sei, mag ich nicht entscheiden.

Ich habe schon erwähnt, daß die Hamburgische Bank nicht zu allen Zeiten und noch nicht lange ihre jetzige Einrichtung mit allen von mir dargestellten Vorzügen gehabt habe. Nicht nur viele noch lebende Bürger dieser Stadt, sondern vielleicht auch noch mancher auswärtige Leser dieser Blätter wird sich erinnern, daß dieselbe um die Zeit des siebenjährigen Krieges und späterhin, wiewohl in geringerem Grade, in eine gewisse Verwirrung gerathen war, welcher in den nächsten Jahren schrittweise abgeholfen wurde. Damit nun niemand etwa denke: Also war doch einmal Verwirrung; also sind vielleicht

damals Lücken in ihrem Kapital entstanden, die noch nicht ausgefüllt sind, und also ist es auch möglich, daß es künftig mit derselben unrichtig gehe, so will ich auch davon eine getreue Darstellung geben.

Der Plan der Hamburgischen Bank war bei ihrer ersten Einrichtung, die in den Anfang der Kipper- und Wipperzeit fiel, darauf abgezweckt, in ihrem Schatz nur gute, sich im Schrot und Korn gleiche Münze und den Preis des rohen Silbers dieser gemäß zu erhalten. Ich habe in meinem ersten Anhang *) zu der Abhandlung von den Banken meine Gedanken über den Ursprung des zwiefachen Agio, das der Spezies-Reichsthaler gegen den Bankthaler hatte, aus der so feinen als sorgfältigen Ueberlegung dieses Zwecks angegeben, und habe noch keine Ursache meine Muthmaßung aufzugeben. Diesem Plane hätte die Direktion vielleicht beständig getreu bleiben können, wenn nicht mit der eigentlichen Girobank auch eine Leihbank ursprünglich verbunden wäre. Ein vortreffliches der Handlung Hamburgs äußerst nützliches Institut, durch welches dem Kaufmann nur zu zwei p. C. Zinsen für sichre Pfänder an edlen und andern Metallen eines nicht zu sehr schwankenden Werths, auch ehemals für andere Geldsorten, als den Speziesthaler, auf sein Bankfolium Summen geschrieben werden, in deren Bestimmung die Bank sich in so weit vollkommen sicher

*) Jetzt zweiten.

stellt, daß sie an der dafür zugeschriebenen Summe nicht verlieren kann, wenn ja diese Pfänder nach geschehener Aufkündigung, oder ohne dieselbe, durch Schuld des Pfandgebers ihr verbleiben.

Ich habe in meiner Abhandlung von den Banken mit nöthiger Ausführlichkeit gezeigt, wie eine Zettel- und wie eine Girobank verleihen könne; daß aber auch dies Verleihen bei einer Girobank nicht leicht so übertrieben werden könne, wie es nun schon bei so mancher Zettelbank zum Schaden des Staats geschehen ist. Die Ursache ist, weil der aus dem Darlehen entstehende Gewinn nicht so unter die Interessenten einer Girobank vertheilt werden kann, als unter die Eigner oder Aktionisten einer Zettelbank. Jene werden also, wenn und so lange ihr Wort etwas gilt, nicht darein willigen, daß man es mit dem Darleihen übertreibe.

Jetzt leitet mich aber der besondre Gegenstand dieser Abhandlung zu erläutern, wie und warum es dennoch, selbst bei gutgemeinten Absichten der Direktion einer Girobank, mit diesem Darleihen oder Belehnen zu weit gehen könne, wenn einmal die Direktion der Bank zum Belehnen befugt ist. Die Ursache liegt darin: Alle Girobanken haben bei ihrer Errichtung ihren ursprünglichen Fond in Einer groben Silbermünze gesammelt, und festgesetzt, daß nur durch Einbringung dieser Münze der Fond vermehrt werden solle. Die Amsterdamische Bank wählte zu dieser Münze den Dukaton; die Hamburgische den vollwichtigen gesetzmäßig geprägten Reichsthaler, und ist dabei

allein bis ins Jahr 1770 verblieben, nur daß eine nicht der Hamburgischen Bank zu Schulden kommende Abweichung im Anfange dieses Jahrhunderts entstanden ist, von welcher ich vielleicht weiter unten noch etwas sagen werde. Das Sammeln, das Einwechseln dieser Einen Münzsorte zu großen Summen hat für denjenigen, der, im Bedürfniß mehrern Bankgeldes, als auf seinem Folio steht, seinen Fond gern vergrößern will, Schwierigkeit. Viel leichter wird es ihm, wenn er das rohe oder ungemünzte Silber oder Gold, wenn er andre Metalle von einem nicht zu sehr schwankenden Werth, so wie sie sind, zur Bank bringen, und sie ihr verpfänden kann, wenn gleich die Einbringung der Einen Münzsorte ihm nichts, die Verpfändung aber 1/6 p. Cent im Monat kostet.

In Amsterdam würde die Einbringung der Dukatons, einer so alten, und meines Wissens nicht mehr geprägten Münze, unüberwindliche Schwierigkeit haben. Man hat also, (ich weiß nicht, wie bald nach Errichtung der Bank) den Weg gewählt, mehrere andre grobe Münzsorten, nicht sowohl als Pfand, sondern wie ein Depositum anzunehmen, und dem Einbringer ein sogenanntes Rezepisse auf deren zu einer runden Summe bestimmten Belauf gegeben.

Da, wo nun bei einer wohl geordneten Girobank verpfändet werden kann, sind, zumal bei stark sich mehrenden Wechselgeschäften, unter den Interessenten der Bank derjenigen immer sehr viele, welche lieber

in diesem Wege, als durch Einbringung der Einen Münzsorte, ihren Fond zu vermehren suchen, und das Mitgefühl eines ähnlichen Bedürfnisses und gleicher Schwierigkeit, durch Einbringung der Einen Münze seinen Fond zu vermehren, kann gar wohl auf die Direktoren als Mitinteressenten so wirken, daß es sie über die Grenze führt, ohne daß sie es zu rechter Zeit bemerken. Ich wage nicht, diese Grenze zu bestimmen, bei welcher man anfangen muß, das Belehnen zu versagen. Die Hamburgische Bankordnung erlaubt der Direktion, wenn die Kassa guten Avanz hat, Belehnungen zu thun. Die Vorschrift überläßt dem Urtheil der Direktion alles, und nun kommt es darauf an, was sie selbst für einen guten Avanz hält, d. i. ob sie glaubt, einen hinlänglichen Vorrath der Einen Münzsorte zu behalten, in welcher die baaren Auszahlungen allein geleistet werden können. Zwar leuchtet mir, ich gestehe dies, nicht ein, wie, so lange die Kassa der Bank offen bleibt, ihr eine Gefahr aus weit getriebenem Belehnen entstehen könne. Wenn denjenigen, welche für ihre Pfänder Bankgeld zugeschrieben ist, in dieser oder jener Spekulation Anlaß entsteht, dafür die Eine Münze aus der Kassa der Bank zu häufig zu holen, so wird dieser zu häufig herausgezogenen Münze, falls sie ja ein Agio gegen Bankgeld gewonnen hätte, bald dadurch zu viel außer der Bank werden, und sie das Agio wieder verlieren. Daneben hat aber, wenn auch diese Voraussetzung trügen sollte, die Bank es in

der Macht, ihnen ihre Pfänder aufzukündigen, und sie in die Nothwendigkeit zu setzen, eben diese Münzsorte wieder beisammen, und zur Auslösung ihrer Pfänder am Verfalltage bereit zu halten, wodurch die Sache wieder ins Gleichgewicht kömmt. In den bald zu erzählenden Vorfällen scheint es mir blos darin versehen zu sein, daß man bei einem anfangenden Agio der Speziesmünze nicht diesen, sondern den scheinbar kürzern, aber äußerst bedenklichen Weg zweimal erwählte: Man schloß die Kassa, um die Münze gewiß in ihr zu behalten.

Die Geschichte der Hamburgischen Bank beweiset, daß man in jenem guten Wege bis 1750 beharret ist, die Bank fast immer offen gehalten hat, und, ohngeachtet sie belehnte, keine Gefahr für sie entstanden ist, durch baare Zahlung ausgeleeret zu werden. In den Jahren 1672, 73 und 1734 scheint man auf dem Wege gewesen zu sein, von diesen Grundsätzen abzugehen; allein es dauerte nur wenig Tage, da man der lauten Einrede der Interessenten der Bank nachgeben, und die Kassa der Bank wieder öffnen mußte. Um das Jahr 1750 schritt man, ohne damals Widerspruch zu erfahren, zu dem Entschluß, die Kassa der Bank zu schließen. Wie dies zugegangen sei, welche Gründe dazu getrieben, wie aller Widerspruch damals stumm geblieben sei, das scheint schon 1768 der Geschichte entrückt zu sein. Denn der würdige und sonst genau unterrichtete Verfasser einer der beiden damals erschienenen merkwürdigen Schriften, deren Titel der Leser

unten steht *), aus welcher ich viele andere Umstände hier entlehne, vermag selbst (S. 14.) nicht, etwas darüber anzugeben. Ein zu starkes Agio der Spezies-Thaler gegen Banko konnte noch nicht dazu nöthigen, denn das war, wie Seite 12 angezeigt wird, nur 1/4 bis 1 pCt. Wahrscheinlich hat die mit diesem kleinen Agio sich mehrende Herausziehung der Spezies einen zu schnellen Schrecken gemacht, und jenen Schritt veranlaßt, der aber nun die Folge hatte, daß nicht nur dies Agio der Spezies außer der Bank gegen den Banko-Thaler immer mehr stieg, sondern auch, daß der geringe Vorrath von Münzsorten aller Art immer kleiner ward. In einem fast gleichen Verhältnisse fielen die Wechselkourse, aus welchen ich demnächst einen Auszug geben will. Nun ward es für jeden in Geldgeschäften begriffenen Mann gewinnvoll, alle Baarschaften in Bankgeld zu verwandeln, da ihm der leichte Weg der Verpfändung offen stand. Wenn er noch in dem Jahre 1749 hundert und etliche zwanzig Kourant-Thaler verwechseln mußte, um 100 Thaler Banko zugeschrieben zu bekommen, so reichte er von dieser Zeit an immer mit wenigerem aus, und hatte im Jahr 1759 an 106 Kourant-Thalern genug. Freilich gewann er das nicht

*) An die sämmtlichen Herren Kaufleute, welche die gemäßigte Vorstellung und Bitte wegen Veränderung der bei der hiesigen Lehn-Banko eingerissenen Mißbräuche an die löbliche Deputation des Kommercii unterschrieben haben, nebst angehängten: Gedanken von den Ursachen der zeitherigen Abwechselung des Hamburgischen Banko-Geldes. Hamburg, 1768. 4.

bei dem Verpfänden in der Bank, aber je mehr der umlaufenden Münzsorten er in die Bank als Pfand brachte, desto mehr wirkte dies auf den immer kleiner werdenden Vorrath derselben, den er in jedem Umsatz so viel höher ausbringen konnte. Der billige Zweck des Verpfändens war also ganz verfehlt. Dieser soll und muß sein, daß der Kaufmann oder Wechsler den Schaden abwende, der ihm aus der Veräußerung solcher Baarschaften zu einem ihm gar zu nachtheiligen Kourse oder Preise entstehen würde, oder ihn aushalten könne, indem er sie auf eine Zeitlang in Bankgeld verwandelt; nicht, daß er sich eben dadurch einen Gewinn verschaffe: und lieber, als daß man es dahin kommen ließe, muß kein Versatz gemünzter Baarschaften verstattet werden, wie dies jetzt wirklich bei der Hamburgischen Bank festgesetzt ist. Nun kam der siebenjährige Krieg dazu, durch welchen nicht nur die soliden Handlungsgeschäfte Hamburgs, sondern auch diejenigen äußerst vermehrt wurden, von welchen der scheinbare Gewinn am Ende des Krieges auf eine so traurige Art verschwand. Die ungeheure Menge Silber, welche die von Friedrich dem Einzigen zuerst errichteten und nachher von großen und von den kleinsten Reichsständen Deutschlands nachgeahmte Münzereien des elenden Geldes verbrauchten, ward großentheils über Hamburg gezogen. Die Zahlung dafür konnte nicht wohl früher erfolgen, als bis aus diesen Klumpen Geld gemacht war, und bis dahin ward durch Hin- und Hertrassiren bezahlt. Dies gab der ungeheuren Wechselreuterei den Ursprung, unter

deren Folgen Hamburg im Jahr 1763 so sehr litt. So lange dieses dauerte, befand sich der Hamburgische darin verwickelte Kaufmann in dem Bedürfniß stärkerer Summen Banko, als er jemals in soliden Geschäften erfahren hatte. Er mußte also alles, was verpfändbar war, zur Bank bringen, und erfuhr, da dies, wie ich bald sagen werde, ihm abgeschnitten wurde, eine Verlegenheit, die in Hamburg nie ihres gleichen gehabt hat, indem der Diskont auf 12 Prozent stieg. Die Folge von dem allen entdeckte sich am meisten in den Wechselkoursen des Jahrs 1759. Ich will hier zu einer bestimmten Erinnerung an diese merkwürdige Verwirrung aus einem Geldkourse vom 8ten Mai 1759, da es am schlimmsten stand, die anmerklichsten Geldsorten hersetzen, und deren Pari daneben bemerken: *)

Dukaten C. besser als Banko 9 1/2 Proz.	Im Pari 6 Mk. Banko.
Louis- und Friedrichsd'or 11 Mk. 10. ßl.	10 Mk. 8 ßl. Banko. (wenn Gold gegen Silber wie 1 zu 14 3/5 steht.)
Hamburg. und Dän. Cour. 6 Prozent schlechter.	23 Prozent schlechter.
Neu 1/3 für voll, schlecht. 9 Prozent.	30 1/2 Prozent schlechter.

*) Zwei andere Wechsel- und Geldkourse vom 16ten Januar und 13ten Juni 1759 sind S. 23. 24. jener Schrift dargestellt. Allein in dem von mir gewählten stand es noch etwas schlimmer.

Silber die Mk. fein 27 Mk. 12 ßl.
32 Mk. 4 ; 12 ßl. (im Verkauf.)

Es ist leicht, einzusehen, was daraus hätte erfolgen müssen, wenn die Bank ihre ursprüngliche Verpflichtung, einem jeden seinen Fond in baaren Speziesthalern auf Verlangen auszuzahlen, hätte erfüllen wollen. Ein jeder würde seinen Saldo sich in Speziesthalern mit dem großen Bankagio, 15/16 per Mille, haben zahlen lassen, um sie zu kourßirenden Speziesthalern zu machen, und sie mit einem Agio von vielen Prozenten gegen eben dies Banko zu verwechseln, oder sie einzuschmelzen, und zu 32 Mk. 8 ßl. Banko die Mark fein zu verkaufen.

Der Wechselkours folgte den Verwirrungen im Geldkourse. Ich will auch von diesem die anmerklichsten Kourse hieher stellen, wie sie am 6ten Julius 1759 standen, da es mit dem Wechselkourse am ärgsten war.

			Pari.
Amsterdam-Banko	30 1/4	—	33 1/3
Bourdeaux } Paris }	28 3/8	—	25 1/3
London 37 ßvl. 4 gvl.		—	33 ßvl. 7 gvl.

(nach Golde, wenn der Louisd'or im Mittelpreis 10 Mk. 9 ßl. Banko gilt, und zu 126/9, die Guinee aber zu 159/9 Asen fein angenommen wird.)

Cadix	102 1/4	—	96 gvl.

(weil Spanien noch kein Papiergeld hatte.)

Lisbon 49 1/4 — 42 gvl.
(weil damals mehr als jetzt auf Silber gerechnet werden mußte.)
Amsterdam in Kassa 8 Proz. besser, 5 Proz. schlechter.
Kopenhagen 8 Proz. besser, 23 Proz. schlechter.

Blos diese Zahlen zeigen von der Zerrüttung, welche daraus in dem Handel Hamburgs entstanden war. Sie war um so viel größer, je größer und häufiger die Sprünge in beiderlei Koursen waren, mit denen es freilich allemal so ging, daß, wenn beiderlei Kourse auf eine Zeit sich gebessert hatten, sie mit einem neuen Sprunge desto tiefer bis zum Jahr 1759 sanken. Es war also für den Ausländer wie für den Einheimischen auf keine einigermaßen bestimmtere Valuta des ursprünglich so fest bestimmten Hamburgischen Bankgeldes, auch nicht des Silberpreises zu rechnen, welcher im Jahr 1736 zuletzt 27 Mk. 12 ßl. gewesen war, und 1759 auf 32 Mk. 12 ßl. stand. Weit mehr Festigkeit behielt der Silberpreis gegen das Kourantgeld, wie dies S. 35. der oben angeführten Schrift deutlich gezeigt wird.

Noch liegt mir ob, das große Uebel vorzustellen, welches außer der Handlung für alle Begüterte, ihr Geld durch Belehnung auf liegende Gründe, auf persönlichen oder öffentlichen Kredit der Stadt-Kasse benutzende Einwohner Hamburgs entstand. Seit Errichtung der Bank war es festgesetzt, daß alle solche Kapitalien auf Banko gestellt wurden. Auf Grundstücke belegt man noch jetzt in Spezies-Banko, das

ist in Banko mit dem sogenannten Bank-Agio 15/8, welches allein jetzt noch in diesen Belehnungen sich erhält. So konnte ehemals und so kann nun wieder der Kapitalist auf einen ganz unveränderlichen Werth seiner Kapitalien rechnen, auf welchen alle Schicksale, welchen das koursirende Geld ausgesetzt ist, gar keinen Einfluß haben. Aber zwischen den Jahren 1750 und 70 war es damit ganz vorbei, und der Werth der Kapitalien eben so ungewiß, als in solchen Staaten, wo der Verfall des Münzwesens, oder eine in Verfall gerathene Zettelbank einen gewinnsüchtigen Schuldner in das Recht setzt, ein vor Jahren in gutem Gelde angeliehenes Kapital in schlechtem Gelde oder in tief gesunkenem Papier zu bezahlen. Wer 1748 aus seinem Verdienste in Kourant 1200 Mark gesammelt, dies zu 1000 Mk. in Banko gemacht und verliehen hatte, dem konnte im Jahr 1759 sein Gläubiger mit 1060 Mk. Kourant seine 1000 Mk. Banko bezahlen. Freilich merkte er diesen Schaden nicht, wenn er sogleich wieder in Banko belehnte. Aber dies war nicht der Fall für jedermann. Ich hoffe, es werde nicht ins Kleinliche fallen, wenn ich meine eigne Erfahrung als ein Beispiel anführe. Ich heirathete gerade in eben dieser Zeit. Alles, was ich von der Mitgift meiner Frau als Kapital stehen ließ, gab mir keine Erfahrung, wie wenig zu der Zeit 1000 Mk. Banko werth wären. Denn ich hob eben die Zinsen in Kourant davon, die sie bis dahin gegeben hatten. Aber jedes 1000 Mk. Banko, das ich zu meiner Einrichtung nothwendig verwenden mußte, gab mir

in diesem Jahre nur 1060 bis 80 Mk. Kourant, da ich im November 1760 dafür 1260 Mk. hätte haben können. Kein Mensch verkaufte mir zu geringerem Preise in diesem so theuern Kourant, und konnte es auch nicht, nicht der Krämer, wenn er selbst in Kourant gekauft, nicht der Handwerker oder Mobilienhändler, wenn er seine Arbeiter in Kourant gelohnt hatte, und seine Wirthschaft in eben diesem Gelde führen mußte. Zwar hatte der Krämer, welcher seine Waaren in Bankgeld bezahlte, den scheinbaren Vortheil, daß er mit dem in seinem Laden gelöseten Kourant viel geschwinder die Bank-Valuta eines Wechses oder einer Waarenschuld gut machen konnte. Aber dieser Vortheil verschwand wieder in den niedrigen Koursen eben dieses Bankgeldes.

So groß und von so argen Folgen begleitet war diese Verwirrung in der Hamburgischen Bank, bei der man in 130 seit ihrer Stiftung verlaufenen Jahren nie etwas dergleichen erfahren hatte. Auswärtige Leser werden einräumen, daß ich die Sache selbst nicht verkleinert habe; und in der That kann, nach diesen Folgen allein betrachtet, eine Girobank nicht in einen ärgern Verfall gerathen. Selbst der jetzt sich äußernde Verfall der Amsterdamischen Bank kann, wenn man aus dem Agio des Kassa-Geldes gegen Banko allein urtheilt, nicht so groß angenommen werden, als jener der Hamburgischen. Denn dort hat es nur 5 Prozent im Agio über sein Pari gegen Banko gewonnen; hier gewann es im Jahr 1759 für eine Weile 17 Prozent.

Und an aller dieser Verwirrung und deren übeln Folgen war nichts weniger Ursache, als ein Miskredit der Hamburgischen Bank. Niemand konnte, wenn er die wahren Umstände einigermaßen wußte, ein wirkliches Unvermögen annehmen, ihren Interessenten ihr Eigenthum auszuzahlen. Die von ihr als Pfänder angenommenen Baarschaften waren nicht nur nicht unter ihrem Werth angenommen, sondern deren Werth stieg wirklich in der Rechnung zugleich mit dem Kourse, welchen eben diese Baarschaften außer der Bank hatten. Wohl der Amsterdamischen Bank, wenn kein anderer Grund ihrer jetzigen Entschließungen ist, als eine aus zu hoch getriebenem Belehnen auf sichere, reelle Pfänder entstandene einstweilige Verlegenheit!

Es ist wahr, die Direktion der Bank für die Jahre, in welchen dieses vorging, hatte gefehlt. Aber sie hatte nichts widergesetzliches gethan, sondern blos in der zu weit getriebenen Verfolgung von Einem Theil des Plans der Bank, nemlich der an dieselbe verbundenen Leihbank, es versehen. Sie hatte den Beschluß, die Bankkasse zu schließen, im Jahr 1750 zu voreilig genommen, und, als sie dessen Folgen sah, nicht zu rechter Zeit das einzige wahre Mittel ergriffen, um die Ursache mit der Wirkung zugleich zu heben. Hätte sie in diesen Umständen thun wollen, was die Amsterdamer Bank jetzt thut, hätte sie die Mark fein zu dem hohen Preise von 32 Mk. 8 fl., zu welchem sie damals gegen das zu sehr gesunkene Bankogeld stand, auszugeben beschlossen oder beschließen dürfen, so hätte sie 16 Prozent auf deren ur-

sprünglichen Werth gewonnen. Dadurch hätte sie einen großen Kassen-Defekt schicklich ausfüllen können, wenn ein solcher wirklich Statt gehabt hätte. Aber nichts dergleichen geschah: ja es ward nicht einmal, so viel mir bekannt ist, von irgend jemandem darzu gerathen.

Die Sache ging in diesem freilich natürlichem Gange lange fort. Man gewöhnte sich daran; man kalkulirte in Geld- und Wechselgeschäften auf diese ganz verrückten Kourse. Verlor man beim Remittiren, so gewann man wieder beim Trassiren. Das schlimmste war nur, daß es auch zuweilen große plötzliche Sprünge in beiderlei Kourse gab.

Endlich ward der einzige richtige Weg, der Unordnung abzuhelfen, von einigen verehrlichen Männern aus der Hamburgischen Kaufmannschaft eingesehen. Dieser war die Wiedereröfnung der Bank-Kasse nach vorgängiger Einschränkung des Verleihens, und, um die Sache bald zu ändern, baldige Aufkündigung der zu häufig bei der Bank vorhandenen Pfänder an Baarschaften, edlen und geringern Metallen. Die Frist von dieser Aufkündigung ist sechs Monate. Und da nun am Ende des Jahrs 1759 dieser Schritt geschehen war, so war am Ende von 1760 beides, der Geld- und Wechselkours, wieder in seinem Gleise. Freilich geschah dies mit einem sehr schleunigen Sprunge. Am 15ten Januar stand der Kours auf Amsterdam 31 5/8 und das Kourantgeld auf 9 Prozent, und am 14ten Oktober jener auf 35 1/8, dieser auf 24 1/8 Prozent. Nun konnte auch die Bankkasse im

Jahr 1761 wieder eröfnet werden. Aber ein stärkerer Thatbeweis konnte nicht gegeben werden, daß das Uebel in der zu starken Belehnung bei verschlossener Kasse seine wahre Ursache hätte. Ich sage: Belehnung bei verschlossener Kasse. Denn daß die starke Belehnung und ein zu sehr vergrößerter Bankfond allein nicht Schuld daran war, zeigt sich daraus, daß in den nächsten Jahren nach Eröfnung der Bankkasse der Bankfond, beides, Einlage und der Werth der Pfänder zusammengenommen, selten kleiner, aber oft viel größer, als in dem Jahre 1759 war. Dies machte ein Mann, der als Bürger es wissen konnte, damals in Verhältnißzahlen, in einer häufig abgeschriebenen Schrift bekannt, ohne das Geheimniß zu brechen, und den eigentlichen Belauf des Bankfonds bekannt zu machen. Dies Verhältniß war 1759 wie 135 : 100, und im Jahr 1762 wie 153 : 100. Im Jahre 1763 wuchs derselbe auf das Verhältniß 201 : 100 an. Und doch stand in dem größern Theil des letztern Jahrs der Silberpreis auf 28 Mk. und der holländische Cours blieb seinem Pari nahe. Aber nun hatte die Bank auch ungemein viel von dem schlechten aus Deutschland zurückkehrenden und eingeschmolzenen Silber an sich gezogen. Oder es war von den um Bankgeld verlegenen Handelshäusern in dieselbe gebracht, welche in dem damals so hoch gehenden Wechselgewühle sich verwickelt sahen, und ihre Remessen aus Deutschland von den noch bestehenden Handlungshäusern in eben dem Silber bekamen, welches größtentheils sie zu denen Münzen geliefert hatten, welche

Deutschland und auch Polen während des Krieges überschwemmten. Doch war dieser so große Bankfond so wenig für die Bedürfnisse dieses Gewühls hinreichend, daß der Diskont im Jahre 1763 auf 12 Prozent stieg, und dieses den Ausbruch der noch von niemanden zulänglich erklärten großen Handelsverwirrung in diesem Jahre beschleunigte. Indessen war von dem Ende des Jahres 1761 an die Bankkasse offen, und das Steigen und Fallen der Wechselkourse folgte andern ganz natürlichen Ursachen. Doch ward gegen das Jahr 1766 das Maas im Belehnen (vielleicht nur zu sehr im Verhältniß zu den damaligen Umständen der Handlung) aufs neue überschritten, und bei der ersten davon erscheinenden Folge in der Verrückung der Kourse, insonderheit bei der ersten Abweichung des Werths des Spezies vom Bankothaler, die Bank im Anfang des Jahrs 1766 abermals, und gewiß auch diesmal zu übereilt, geschlossen. Dieser Schritt blieb diesmal nicht so lange, als im Jahre 1750, unbemerkt und unbestritten. Der selige Senator Lütkens, vereint mit einigen andern einsichtsvollen Interessenten der Bank, forderte die löbliche Kommerzdeputation auf, demselben entgegen zu gehen. Dies geschah unter Unterschrift einer großen Anzahl Kaufleute, welchen die nähere Ueberzeugung durch die oben angeführte Schrift gegeben ward. Aber zum Unglück hatte um eben diese Zeit der seit dem Jahr 1755 ausgemünzte dänische Kourantdukat sich ungemein vermehrt, und ward in Hamburg ohne Weigerung zu dem Preise, den sein Stempel angab, nem-

lich 6 Mk. Kourant, angenommen, aber nicht in Hamburg so, wie andre Goldmünzen, gegen Banko evaluirt. Es ist nicht zu läugnen, daß darin etwas erfolgte, was in dem bisherigen Münzwesen nach dem Lübischen Fuß und den Geldumsätzen in Hamburg noch nimmer Statt gehabt hatte. Noch nie hatte eine feste Proportion der Goldmünzen gegen die silbernen gegolten, sondern eine jede Goldmünze, insonderheit der Louisd'or und der Speziesdukat, wurden und werden noch in den Kourse gegen Banko zu solchen Preisen gesetzt, wie sie die Umstände der Handlung von Zeit zu Zeit mit sich bringen und entstehen machen. Dazu kam, daß in der Ausmünzung dieses Dukaten von der im Handel damals ungefähr bestehenden Proportion 1 : 14 2/3 abgegangenen, und das Gold 15 1/16 Mal theurer, als das Silber, bestimmt war. Es würde mich zu weit führen, wenn ich von diesem damals begangenen, auch dänischer Seits nach der Zeit genugsam erkannten und in seinen Folgen gefühlten Mißgriffe hier viel sagte, oder auch nur wiederholte, was ich bei andern Veranlassungen bereits davon geschrieben habe. Nur das kann ich nicht unerwähnt lassen, daß um diese Zeit diese Münzirrung von einigen fähigen Einwohnern dieser Stadt und theils Interessenten der Bank zur einzigen Ursache der Unordnung in den Kourse angegeben wurde. Wer die von dieser Seite damals abgefaßten Schriften gelesen oder noch zu lesen Lust hat, (wiewohl sie nur im Manuscript verblieben,) wird ein Beispiel daran sehen, wie aus so ganz verschiedenen

Gesichtspunkten eine Handlungsangelegenheit angesehen werden kann, von welcher man doch annehmen sollte, daß Erfahrung und Rechnung alles zu deren Entscheidung angäben. Auf diese stützten sich denn auch die Vertheidiger dieser neuen Bank und Kourstentheorie ganz allein. Der Fehler war nur, daß zu viel daraus gefolgert und behauptet ward, der Goldpreis regiere alle Wechselkourse so sehr, daß der so unveränderlich bestimmte Werth eines Wechselgeldes, als es der des Hamburgischen Thalers der Bank nach deren erstem Institut ist, in jedem Fall sich darnach richten müßte. Man machte Vergleichungen solcher Girobanken, die vielleicht nur kurze Zeit seit ihrer Errichtung offen für die Zahlung geblieben sind, mit einer solchen, die ihrem Institut nach es immer sein soll, 130 Jahre durch es immer gewesen, und nur seit 1751 die mehreste Zeit geschlossen geblieben war. Damals konnte diese Vergleichung als geltend angesehen werden: aber als geltend für eine Bank, die vorjetzt das nicht war, was sie sein sollte, und was die Girobanken billig alle sein sollten. Man bewieß, was nicht zu beweisen nöthig war, daß der durch Belehnen zu sehr vergrößerte Fond nicht Ursache an dem Fall der Kourse wäre. Denn nicht der zu groß angewachsene Fond, sondern die Sperrung der Kasse, die diesem großen Fond angehörte, war die eigentliche Ursache. Auf der andern Seite aber hatte man diese große Erfahrung von 1760 für sich, daß nach Einschränkung der Belehnungen, und dadurch wieder möglich gemachte Eröfnung der Bankkasse

alle Kourse sogleich mit einem fast zu schnellen Sprunge wieder in ihr Gleis kamen. Der Bankthaler, als eine gewisse Silbermasse betrachtet, ward dadurch und ist noch immer eine unveränderliche Einheit, deren Werth in Berechnung der Pari gegen das Wechselgeld anderer Nationen, wenn dies auch Silber ist, in den feinsten Brüchen so evaluirt werden kann, und werden muß, wie es die Krusischen Tabellen angeben. Weicht noch jetzt ein Wechselkours mit einem Lande, das fast allein in Gold bezahlt, wie z. B. Portugal und England, von dem aus Silber berechneten Pari ab, und wird dadurch der Kours höher, als das Pari nach Silber sein sollte, so entsteht auch dadurch noch nicht eine Veränderung des Werths des Bankothalers selbst, sondern eine veränderte Schätzung seines in sich unveränderten Silberwerths nach dem zur Zeit bestehenden Preise des Goldes in den Goldmünzen der Nation, die nur in diesen bezahlen kann, oder zu bezahlen gewohnt ist. So besteht z. B. der Kours auf England in einem viel zu hohen Werth der brittischen bekanntlich durchaus schlechten Silbermünze gegen den Hamburger Bankthaler. Aber wenn man ihn nach Golde berechnet, da England nur in Guineen Wechsel bezahlt, so ist, wenn man den Louisd'or zu seinem Mittelpreise, 10 Mk. 9 ßl., annimmt, das Goldpari 33 svl. 7 gvl., und der jetzige so hoch scheinende Kours nur 4 1/5 prozent höher, als nach diesem Goldpari. Aber sind dann solche aus andern Handlungsumständen entstehende Abweichungen der Kourse so unerhört? Und würde es anders aus-

fallen können, wenn man, wie damals behauptet ward, daß es geschehen müsse, Gold dem Silber in dem Schatz der Bank beigesellt hätte, um einen Goldzügel zur Regulirung der Kourse in seiner Macht zu haben.

Wären die Männer, welche damals diesen Streit so lebhaft führten, blos darauf bestanden, daß das Münzwesen nach dem Lübischen Fuß in Unordnung sei, und daß man dieser Unordnung abzuhelfen große Ursache habe, so würde es vielleicht bald klar geworden sein, daß beiderlei Dinge gar nicht zusammen gehörten, und daß beiderlei Uebeln in ganz verschiedenen Wegen begegnet werden müsse. Mancher meiner noch lebenden Freunde, welchem ich meine Meinung zu sagen wagte, wird sich erinnern, daß ich damals sagte: Man thue das Eine, und lasse das Andre nicht aus der Acht. Indessen geschah, in Ansehung der Bank, was geschehen mußte. Für diese ward aufs neue nach richtigen Grundsätzen gesorgt. Ihre Kasse ward im Jahr 1769 wieder geöfnet, und ist noch so beständig verblieben. Um es vollends fest zu machen, daß nichts von demjenigen wieder geschehen könne, was 1750 und 1766 geschehen war, ward bald darauf den beiden bei Ablegung der Bankrechnung zugezogenen Deputirten des Kommerziums durch einen besondern Eid zur Pflicht gemacht, dem Kommerzium die Gewähr zu leisten, daß die Leihbank in einem zuträglichen Gange erhalten werde, und die Kasse der Bank ungeschlossen bleibe.

Nun ward auch am 18ten Januar 1770 die Bank durch Rath und Bürgerschluß befugt, neben Speziesthalern auch Silber in der Feine von 15 Loth 12 Grän anzunehmen und Zahlung darin zu leisten, von welcher Zeit an sie zwei Kassen, eine in Spezies und eine andere in Silberbarren hielt. Allein dadurch war die Sache noch keineswegs in den ganz richtigen Gang gebracht, in welchen sie sich jetzt befindet. Bei aller Vorsicht, welche bei dem Empfangen und Wiederauszahlen dieser groben Münzsorte genommen ward, ließ sich keine solche Unveränderlichkeit in deren Werth annehmen, als welche der aus der Mark fein sich bestimmende Werth des Bankothalers hatte und beständig behalten sollte. Es war noch unvergessen, wie allmählig nach Errichtung der Bank durch Einbringung solcher Seeziesthaler, die im Reich gemünzt waren, und bis auf 4 Grän weniger im Korn, andere etwas weniger im Schrot hatten, die alte Währung des Bankothalers von 540 Asen fein herabgesetzt, und bei der Ungewißheit, wie viele der schlechtesten oder der besten Thaler man aus der Bank zu empfangen erwarten könnte, die Währung eines mittlern Thalers von 528 Asen fein angenommen, und nach der Zeit durch wirkliche Ausmünzung von Reichsthalern zu diesem Gehalt außer Hamburg realisirt worden war, wie denn wirklich die neuesten schwedischen und dänischen Speziesthaler diesen Gehalt haben. Hamburg aber hat seinen neuesten Speziesthalern nichts von ihrem alten Gehalt, 540 Asen fein, genommen, und hat eben deswegen nur äußerst wenige derselben

ausmünzen können. Nun aber kömmt der oben S. 10 aus der Mark fein berechnete Bankothaler, zu Asen bestimmt, sehr genau damit überein. Denn da die Mark Cöllnisch 4864 Asen schwer ist, so betragen 24/221 derselben 528 21/100 Asen.

Es war das letzte Verdienst des Senator Lütkens um die Bank,*) daß er den Rath gab, dessen gänzliche Befolgung er jedoch nicht erlebte, die Spezies-Kasse bei der Bank gänzlich aufzuheben, und dem Kaufmann die Hineinbringung der Silberbarren von ofterwähnter Feine als den einzigen Weg zur Vergrößerung seines Bankfonds offen zu lassen. Dies ist allererst am 8ten Julius dieses Jahrs durch Rath- und Bürgerschluß gesetzmäßig geworden, nachdem der Kaufmann bis dahin mehr und mehr diesen Weg gewählt, und aufgehört hatte, sich der Spezieskasse zu bedienen. Nunmehr ist also der Speziesreichsthaler gänzlich aus der Bank entfernt, und deren Fond allein auf fein Silber eingeschränkt worden.

Dies ist also der jetzige Bestand der Hamburgischen Bank, und der Gang, in welchem der handlungstreibende Bürger unmittelbar, und mittelbar durch ihn solche Mitbürger, deren Geschäfte nicht die Haltung einer eigenen Bankrechnung nothwendig ma-

*) Das Andenken dieser Verdienste hat die hiesige Hochlöbl. Kommerz-Deputation ganz neulich durch einen Kupferstich des würdigen Mannes zu erhalten gesucht, welcher bei einer nicht gemeinen Kunst, die nur in der Zeichnung der rechten Hand etwas fehlte, das Verdienst der vollkommensten Aehnlichkeit hat.

chen, ja selbst Fremde ihr Eigenthum derselben anvertrauen, und, wenn sie wollen, wieder herausziehen können. In jenen oben erwähnten Streitigkeiten schallte es laut: Wie, wenn nun der Jude, wenn jeder andre Gewinnsüchtige die von seinem Mitbürger oder von unsern in Gott ruhenden Vorfahren eingebrachten guten Spezies herauszieht, einschmelzt, und seinen gewinnsüchtigen Umsatz damit macht? Der erste Anschein davon war wahrscheinlich die Ursache der in den Jahren 1750 und 1766 gemachten falschen Schritte. Jetzt entsteht dieser Gedanke niemanden, weil jeder sich sicher hält, daß das, was sein Antheil beträgt, aus der Bank sich nimmermehr verlieren könne. Als in den Jahren 1781 und 82 die schwedische Handlung ihre goldene Zeit hatte, und der im Seekriege verwickelte Theil Europens über Hamburg seine Remessen dorthin machte, auf welche der Kours mehr als 6 Prozent über Pari für Schweden lief, ward der größte Theil des schwedischen Handlungsgewinns in Silberbarren aus der Hamburgischen Bank gezogen. Dies war kund genug, und niemanden beunruhigte dies, weil jedermann wußte, daß jedem der Silberbarren gehörte, den er herauszog, und daß der Belauf von dessen Werth mit einem Verlust von 4/9 Prozent an dessen Conto abginge. In der That füllte sich auch die Bank sehr bald mit dem Silber wieder an, welches als Bezahlung jener nach Schweden gemachten Remessen wieder hieher kam.

Aber, möchte man fragen, warum hat denn eine Bank, in welcher alles so sehr aufs Reine gebracht ist, noch Geheimnisse? Warum kann sie bei einem so sichern Bestande nicht Allen alles bekannt machen?

Die Hamburgische Bank weiß nur von drei Geheimnissen. —

Das erste ist der Fond derselben, so wie er von Jahr zu Jahr besteht. Ich habe schon gesagt, für wie viele Personen dies kein Geheimniß ist. Aber warum soll denn dies Jedermann wissen? Etwa die Schriftsteller? etwa die deutschen Politiker und Staatswirthschafter, die seit zwanzig Jahren, doch jetzt weniger, über den Gewinn und Erwerb der deutschen freien Seestädte, insonderheit Hamburgs schreien? Den Gut- und Richtigdenkenden möchte es gerne kund werden. Aber wie fängt man es an, daß es die Uebelgesinnten nicht erfahren? Jene möchten vielleicht sich freuen und wundern, wenn sie, wie ich glaube, der ich zu diesem Geheimniß nicht eingeweihet bin, erführen, mit wie wenigem so große Dinge ausgerichtet werden. Diese möchten auch einen kleinen Bankschatz noch zu groß, und es übel finden, daß die Bürger einer einzigen Stadt mehr Silber im Keller ihres Rathauses liegen haben, als mancher deutscher Fürst mit vieler Sparsamkeit nicht zusammen häufen, und ein andrer mit aller seiner Verschwendung nicht schuldig werden kann.

Das zweite Geheimniß ist der jährliche Umsatz, oder der Totalbelauf aller in den Büchern oder Bank jährlich ab- und zugeschriebenen Summen. Die Bekanntmachung derselben möchte aber so, wie die des Fonds, manche auf vermeinte Resultate leiten, deren keines in nützlicher,

manches aber in schädlicher Absicht anwendbar werden möchte. Mancher würde von einem hohen Belauf derselben auf eine große Zunahme der Hamburgischen Handlung und deren Gewinnes schließen, auch sein Neid desto lebhafter, und, wo möglich, thätiger werden. Aus einem geringen Belauf würde er auf Abnahme derselben schließen, und sich deren, wiewohl ohne Grund, freuen.

Beides hängt nicht so zusammen, daß man von einem auf das andre schließen könnte. Der zum Geheimniß verpflichtete Bürger hält sich nicht für verpflichtet, und ist es auch nicht, das Verhältniß zu verhelen, in welchem der Bank-Fond von einem Jahre zum andern zu- und abnimmt. Ich lese daher in einer der Streitschriften vom Jahre 1768, daß derselbe in den Jahren 1759 und 63 sich wie 135 zu 210 verhalten habe. Und doch war letzteres ein für die Hamburgische Handlung so trauriges, und ersteres eines der gewinnvollesten Jahre, welche die Hamburgische Handlung jemals gehabt hat.

Das dritte Geheimniß ist das von dem Kapital eines jeden Interessenten, welches er von Zeit zu Zeit bei der Bank auf seinem Folium stehen hat. Daß dies ein Geheimniß sein müsse, fließt aus der Natur der Sache, und ist daher auch niemanden, als den Bankschreibern und den Bankbürgern bekannt. Man wird auch sich keines Beispiels erinnern, daß es anders, als nach ausgebrochenem Falliment eines Bank-Interessenten bekannt geworden wäre.

Ich habe der von der Bank geschehenen und noch immer Statt habenden Belehnung so oft erwähnt, daß ich der Frage entgegen sehen muß, ob es denn mit dieser

Belehnung zu keiner Zeit wieder zu weit gehen, und die ehemaligen übeln Folgen niemals wieder eintreten können? Dies können sie auf keine Weise. Denn seit dem Jahre 1770 sind die einzigen richtigen Grundsätze, welche die Direktion der Bank zu befolgen hat, dadurch unwandelbar und unabänderlich gemacht, daß die beiden Kommerz-Deputirten insbesondere darauf verpflichtet sind, dahin zu sehen, daß die Kasse der Bank offen, und die Belehnung in den gehörigen Grenzen gehalten werde, und davon die Kommerz-Deputation, demnächst aber die gesammte Kaufmannschaft durch ihre Bezeugung der Sache gewiß zu machen.

Auch darf die Bank in ihren Belehnungen sich keineswegs auf Pfänder jeder Art einlassen. Juwelen, auf welche vor Jahren belehnet ward, werden schon lange nicht mehr angenommen; so auch kein Gold, weder in Stangen, noch in Münze; selbst Silber nicht in Münze, ausgenommen in Piastern. Belehnungen auf Waarenlager, in welchen so manche Bank es versieht, haben vollends gar nicht Statt.

Nun noch ein paar Worte über die Frage: Ist denn der Hamburgische Bankthaler ein bloßes imaginäres Geld? Er ist es, wenn imaginäres Geld so viel heißt, als eine Silber- oder Goldmasse, die nicht in der Form der Münze unter bestimmtem Bilde und Ueberschrift erscheint, sondern deren Werth aus einem bestimmten Gewicht seines feinen Gehalts herausgerechnet werden muß. Aber wenn imaginär im Gegensatz vom reellen genommen wird, so ist er es keinesweges. Imaginäres, nicht reelles Geld, ist ein solches, welches in keiner be-

stimmten Masse Silber oder Gold dargestellt werden kann, sondern dessen Werth nur aus seinen Verhältnissen zu kouranten und im Schrot und Korn veränderlichen Münzen berechnet werden kann, der sich mit diesen von Zeit zu Zeit verändert, und an allen Schicksalen des im Umlauf begriffenen Geldes Theil nimmt. So ist es mit dem Wechselgelde der meisten handelnden Staaten, den Pezzi d'Otto in Genua und Livorno, den Dukati di Banko in Venedig, u. s. w. bewandt. Noch mehr imaginär ist das Papiergeld mancher Nationen, z. E. der Nordamerikaner; auch die Noten mancher Bank, wenn sie den vollen Gehalt zu zahlen aufhört. Wer sich von der Realität des Hamburgischen Bankthalers sonst nicht überzeugen kann, dem rathe ich: Er feile von einem Barren Silber zu 15 L. 12 Gr. fein 17268 Richtpfennigstheile ab, und schmelze diese in Einen Klumpen; so hat er einen sehr reellen Hamburgischen Bankthaler, den er besehen und betasten kann.

Fragt man: was wird die Folge jener Veränderung in der Amsterdamischen Bank-Valuta sein? so läßt sich zwar sehr bestimmt antworten: Jetzt ist sie um 10 p. C. schlechter zu rechnen, weil man nun 26 3/4 Fl. Banko als in der Mark Troy fein enthalten, anzusehen hat, deren sonst nur 24 1/4 auf dieselbe zu rechnen waren. Dabei wird es auch bleiben, wenn die Bank alles feine Silber fortdauernd zu diesem Preise nimmt und giebt. Das Pari auf Hamburg würde 36 25/32 oder genauer 36 51/64 werden, und sich auch dabei erhalten, wenn die Bank, nachdem sie diesen Schritt gethan, sich durchaus offen erhielte. Auf das Kassageld würde es den Einfluß

haben, daß dasselbe im Pari 4 1/2 p. C. besser als Banko würde. Aber die erste Deklaration der Amsterdamischen Bank läßt so vieles unbestimmt, daß alle Voraussetzungen vors erste trügliche bleiben.

Denn

1) sie erklärt sich, nur denen, die Mißtrauen haben, Silber in dem Preise von 26 Fl. 15 St. auszukehren; aber nur zum Theil, nur denen, die über 2500 Fl. in der Bank haben, und auch diesen nicht mehr als 50000 Fl. in Einem Tage. Aber wo die Bankkassa nicht ganz offen für Einnahme und Ausgabe ist, da läßt sich auf kein festes Pari hinausrechnen.

2) Sie will nur Silber unter dem Stempel der Stadt (also wahrscheinlich blos vierzehnlöthige Silberbarren) annehmen und ausgeben. Da nun dieses Silbers nicht genug für die Bedürfnisse der Interessenten der Bank vorhanden, oder schnell genug anzuschaffen sein wird, so war zu vermuthen, und schon mit der Post vom 16ten November ward wirklich berichtet, daß an der Börse zu Amsterdam Silber zu 3 p. C. in Banko wohlfeiler verkauft werde, als jener neugesetzte Bankpreis 26 Fl. 15 St. Das ist dann freilich ein dem bisherigen schon so sehr gesunkenen Wechselkourse gemäßer Preis, welcher auf etwa 28 Mk. Hamburger Banko für die Kölnische Mark auskommt. Wahrscheinlich wird also der Kours von Hamburg auf Holland sich mehr nach diesem Börsenpreise des Silbers, als nach jenem Silberpreise der Bank richten. Dies zeigt sich denn auch in den seit der Mitte des Novembers bestandenen Koursen. Der Kassakours hat sich etwas ge-

bessert: der Bankkours ist noch etwas schlechter geworden, wiewohl noch nicht zu dem Pari 36 51/64 herabgesunken, wie er nach jenem Silberpreise stehen sollte. Indessen hatte das Bank-Agio in Amsterdam sich, ich weiß nicht ganz, aus welchen Ursachen, in der zweiten Hälfte des Novembers bis auf 1 1/2 p. Cent gebessert. Aber jetzt erscheint es mehr und mehr, daß die Maaßregel der Bank-Direktion, für deren Veranlassung sie das so sehr sinkende Bank-Agio angab, den Zweck, dasselbe zu bessern, keinesweges erfüllen werde.

3) Das schlimmste ist, daß die Bank sich vorbehält, ihren Bankopreis des Silbers von Monat zu Monat anders zu bestimmen, (te bepaalen) und dieses ohne einige Erwartung zu geben, daß sie ihn niedriger zu stellen gemeint sei, um ihn dem alten Pari allmählig näher zu bringen. Dies ist eine so unbegreifliche Maasregel, die ich mit allem, was ich von dem Zweck einer Girobank einzusehen glaube, so wenig zu reimen weiß, daß ich vorjetzt mich alles Urtheils darüber enthalte.

Während des Abdrucks dieser Schrift ist mir ein Aufsatz über diesen Gegenstand im Dezembermonat der Berliner Monatschrift zu Gesichte gekommen. Ich halte es für überflüssig, mehr darüber zu sagen, als daß deren mir durchaus unbekannter Verfasser mit den wesentlichen Absichten einer Girobank ganz und gar nicht bekannt zu sein scheine. Es ist in der That nicht so leicht, als man denkt, über Banken zu schreiben, wenn man gleich etwas mit Geldberechnungen umzugehen weiß.

Vierter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Geschichte der Londoner Bank,

so weit als dieselbe zur Einsicht in das Institut und das mannichfaltige Gewerbe derselben für Ausländer nöthig ist.

Vorerinnerung.

Meine Hauptquelle bei Ausarbeitung dieser Geschichte der Londoner Bank sind: 1) Anderson's historical and chronological Account on Trade and Commerce, und 2) Steuarts Kapitel von der Londoner Bank in dem 2ten Theil seines 4ten Buchs. Es war nöthig, diese Schriftsteller hier allgemein aufzuführen, um nicht meine Erzählung und die daraus hergeleiteten Anmerkungen von allgemeinerer Nutzbarkeit durch häufige Anführung einzelner Stellen aus ihnen unterbrechen zu dürfen. Ich hatte sie im Jahre 1767 zur Einrückung in die Hamburgischen Addreßblätter (Stück 81 - 83) ausgearbeitet. Denn in der That ist sie weit mehr als eine Uebersetzung zerstreuter Stellen meiner Schriftsteller. Ich brauchte dies als eine Gelegenheit, von der Einrichtung und dem Gewerbe einer Zettelbank eine allgemeine Vorstellung zu geben. Sie war die Grundlage zu jener allgemeinen Abhandlung, von welcher sie hier einen Anhang abgiebt. Eben daher mag ich hier nicht das alles aus-

merzen, was ich nachher in ähnlicher Absicht, aber in einer ganz andern Ordnung, in der Abhandlung, zu welcher sie einen Anhang abgiebt, über eben diesen Gegenstand gesagt habe. Die wiederholte Zusammenstellung der Hauptsätze jener Schrift von den Zettelbanken in der Beurtheilung der größten Bank dieser Art hat vielleicht für manchen Leser noch vielen Nutzen, den die theoretische Entwickelung eben derselben Sätze gewissermaßen ermüdet hat.

In dieser Auflage habe ich derselben noch wichtige Zusätze, insonderheit über das Geschäft der Privatbanker in England, eingeschaltet.

So mancher freier handelnder Staat in Europa hatte schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts seine Bank, und nutzte dieselbe theils als eine Ressource des Staats, theils zum Behufe der Handlung, da England bei seiner damals schon sehr zunehmenden Handlung noch nicht an die Errichtung einer Bank dachte. Allein, England war damals noch nicht so frei, als jetzt, oder vielmehr die durch die Gesetze festgesetzten Rechte der Nation waren, bei den beständigen Eingriffen der Könige von dem Hause Stuart, noch nicht so gesichert, als in neueren Zeiten. Indessen nöthigte doch die Beschwerlichkeit in der Auszahlung großer Geldsummen, und selbst in deren Aufbewahrung, den Kaufmann sehr früh, darauf zu denken, wie beiden abzuhelfen wäre. Die königliche Münze in London diente ihm lange Zeit dazu, sein Geld in großen Summen in ihr aufzubewahren. Doch finde ich nicht, ob die Handelsleute auch auf eben die Art, wie in den Girobanken geschieht, durch bloßes Ueberschreiben sich Geld in derselben einander

auszahlten. Dies mußte sich jedoch natürlich einführen, da sie schon so weit gerathen waren, daß sie ihr Geld an einem öffentlichen, unter dem Schutze des Staats für sicher geachteten, Orte mit einander aufbewahrten. Sie konnten dies nicht thun, ohne daß ein Buch darüber gehalten worden wäre. Wie nun in diesem Buch niedergeschrieben wurde, was ein jeder davon zurücknahm oder neu einlegte, so war es ja eben so leicht, in dem Falle, daß einer von seinem dortliegenden Gelde etwas verlangte, um einen andern damit zu bezahlen, der auch Geld in der Münze liegen hatte, und nicht gesonnen war, das an ihn neu bezahlte Geld herauszunehmen, ihn durch einen bloßen Federzug in eben diesen Büchern zum Herrn des Geldes zu machen, das ihm der andre überließ. Und hierin besteht ja das Wesentliche einer Girobank.

Dies alles aber hörte mit dem Jahre 1638 auf. Karl der Erste, dem es immer an Gelde zur Ausführung seiner für die Nation so gefährlichen Absichten fehlte, that in diesem Jahre einen gewaltsamen Eingriff in diese Schatzkammer der Kaufleute, und nahm 200,000 L. St. aus derselben, unter dem Namen eines Darlehns, wie er es denn auch wirklich, ungeachtet seines fortwährenden Geldmangels, in wenig Monaten wieder bezahlte. Allein, dennoch war es nun auf einmal mit dieser so nützlichen Einrichtung vorbei, und der Kaufmann sah sich nach diesem viele Jahre hindurch genöthigt, sein Geld zwischen seinen eigenen vier Wänden zu bewahren, und zu der Ar-

beit, welche die baare Auszahlung erfordert, einen Kassirer zu bestellen. In den nachfolgenden unruhigen Zeiten aber gab es so viele Vorfälle mit Kassirern, die ihrer Herren Geld veruntreueten, und der Armee zuliefen, daß auch dieses Mittel viel zu unsicher ward. So schwer, ja unmöglich wird es einem Kaufmanne, bei einem lebhaften Gewerbe für sein baares Geld Sicherheit zu finden, und sich mit der baaren Auszahlung zu helfen, wenn ihm der Staat nicht in dieser Sorge zu Hülfe kommt. Die Kaufleute suchten also bald einen neuen Weg. Schon damals war der Umsatz des rohen Goldes und Silbers in London sehr lebhaft. Diejenigen, welche sich damit befaßten, benannte man Goldsmiths, Goldschmiede dem Worte nach. Aber sie waren von den eigentlichen Arbeitern in Gold und Silber ganz unterschieden, wie denn die englische Sprache diesen die Benennung Silbersmith absonderlich giebt. Leute, die dafür bekannt waren, daß sie einen großen Vorrath Gold und Silber bei sich stehen hatten, um damit zu handeln, mußten nothwendig ganz andre Vorkehrungen zur sichern Aufbewahrung ihres Gold- und Silbervorraths machen, als der Kaufmann für sein Haus zu machen gewohnt war, wenn er nicht große Kosten anwenden wollte. Bei diesen fand er diese Kosten schon angewandt, und gewöhnte sich also, ihnen sein Geld in Verwahrung zu geben, und seine Einnahme und Ausgabe durch deren Hände gehen zu lassen. Natürlich entstand der Umstand, daß bei diesen Goldsmiths viele und große Geldposten durch bloße Rechnung und Gegenrechnung

abgemacht wurden. Hatten zwei Kaufleute ihre Kasse bei eben demselben Goldsmith, so ließ derjenige, dem die Bezahlung angewiesen war, das Geld natürlich in seinen Händen. Wies ein Kaufmann den andern auf einen Goldsmith an, bei dem er seine Kasse nicht hatte, so konnte dieser, wenn zu gleicher Zeit einer von seinen eignen Kundmännern Geld bei jenes seinem Goldsmith zu heben hatte, sich durch Gegenrechnung mit diesem helfen, und der Kaufmann war um so viel zufriedner, je mehr er sich der Mühe des baaren Auszahlens und Empfangens überhoben sah. Es blieb also des baaren Geldes immer mehr in ihren Händen, als sie baar auszuzahlen nöthig hatten. Sie konnten es also wagen, an den Protektor Cromwell sowohl, als an Privatpersonen große Summen zu hohen Renten vorzuschießen. Um ihre Fonds zu vermehren, nahmen sie von jedermann, der Geld stehen hatte, dieses auf ungewisse Zeit zu mäßigen Zinsen an, so daß der Eigner, sobald er es nöthig hatte, es immer bei ihnen baar vorfand. Auf diese Weise ging das baare Geld aller bemittelten Privatpersonen durch ihre Hände, und sie trieben alle Geschäfte einer Bank, ohne die Formalitäten, welche eine von dem Staate in Recht und Ansehen gesetzte Bank zu brauchen pflegt. Schon zu Cromwells Zeiten wurden vielfältig Vorschläge zur Errichtung einer öffentlichen Bank gethan. Aber es ward kein Ernst daraus, und man kann annehmen, daß diese Goldsmiths alles angewandt haben, um dergleichen Vorschläge aufzuhalten. Sie hatten im Anfange von Karls des Zweiten Regierung noch bessere

Sache. Sie konnten bei dessen beständiger Verschwendung und Geldmangel ihren Vorschuß an ihn zu 10 Prozent, ja, alle Nebenvortheile miteingerechnet, zu 20 Prozent nutzen. Nun gaben sie einem jeden, der baar Geld bei ihnen niederlegte, willig 6 Prozent, und erhielten ihren Kredit sehr gut, so lange sie aus der königlichen Schatzkammer (Exchequer) Zinsen, und von Zeit zu Zeit das Kapital richtig bezahlt bekamen. Der große Schaden der Nation war dabei dieser, daß die Interessenten bei Englands zunehmendem Reichthume sich doch noch immer sehr hoch erhielten, die Ländereien folglich sehr wohlfeil, die Lebensmittel theuer blieben, auch kein arbeitsamer Privat- oder Landmann zu einem Gewerbe Geld zu leidlichen Zinsen bekommen konnte. Dies dauerte so lange, bis im Jahre 1672 König Karl der Zweite, dem das Geld zu seinem gegen den Willen der Nation wider Holland unternommenem Kriege zu sehr fehlte, die Bezahlungen aus der Schatzkammer an die Goldsmiths, die eben damals 1,328526 L. St. zu fordern hatten, zurückhielt. Zwar geschah dieses mit dem Versprechen, alles künftig zu bezahlen, und bis dahin mit 6 Prozent zu verzinsen. Allein ersteres ist niemals ganz, letzteres aber so unordentlich geschehen, daß nun aller Kredit dieser Bankers aufhörte, und sie sowohl, als mit ihnen sehr viele geldreiche Familien, deren Geld sie in Händen gehabt hatten, zu Grunde gerichtet wurden.

Von der Zeit an mußte sich der Kaufmann mit seinem baaren Gelde so gut rathen, als er konnte.

Die Revolution erfolgte im Jahre 1688 und stellte zwar das Vertrauen zu der Regierung wieder her; allein mit dem vorhin beschriebenen Gewerbe der Goldsmiths war es vorbei, und der Hof mußte deswegen zu den großen Kosten des Krieges auf die von dem Parlamente bewilligten Taxen an allen Enden bei Privatpersonen Vorschuß suchen, und diesen fand er nur unter solchen Bedingungen, welche dem Leihenden 10 bis 12 Prozent, und alle Vortheile eingerechnet, 20 Prozent in den Beutel brachten. Es ward damals mehr als ein Projekt zur Errichtung einer Bank gemacht; allein keins von diesen kam zu Stande, bis endlich in dem Jahre 1694 ein gemeinnützig denkender Mann, William Paterson, mit dem Seinigen durchdrang. Freilich nicht ohne viel Widersetzlichkeit, sowohl von Seiten derer, die den Vortheil der hohen Zinsen, welche der Hof gab, und nach welchem sich die Zinsen im ganzen Reiche richteten, sich ungern entzogen sahen, als von Seiten einiger Minister selbst, die den Vortheil der Sache nicht durchschauen konnten. Ueberhaupt galt selbst in dem freien England die Meinung zu sehr, daß eine Bank nirgends, als in einer freien Republik, Kredit und Bestand haben könnte. Die Londoner Bank war die erste, welche in einem monarchischen Staate errichtet werden sollte, und die Eingriffe der beiden Karl Stuarte in das Eigenthum der Kaufleute in der königlichen Münze und in die Kassen der Goldsmiths waren noch nicht vergessen. Der Vorzug der englischen Freiheit vor der Freiheit der beiden Aristokratien Ve-

nedig und Genua leuchtete zu wenig ein. Denn diese hatten doch wenigstens den Namen einer Republik.

Patersons Plan war hauptsächlich von der St. Georgenbank in Genua entlehnt. Das Hauptwerk in demselben kam darauf an: Es ward eine Subscription von 1,200,000 L. St. beliebt, welche in zehn Tagen voll wurde. Eine ziemlich lange Zeit in Vergleichung der Geschwindigkeit, mit welcher in neuern Zeiten oft mehrere Millionen in England zum Vorschusse an den Staat zusammen gebracht worden sind! Im Jahre 1709 hob eben diese Bank 2,201,171 L. St. und verdoppelte ihren damaligen Fond. Die Zinsen, die sie damals von der Krone bekam, waren nur 6 p. Cent. Man mußte aber sich mit 115 L. St. für 100 L. St. einkaufen. Dennoch aber war diese große Subscription in vier Stunden von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags um 1 Uhr vollendet. So hoch war die Meinung von den Vortheilen der Bank, und auch der Reichthum der Nation in 15 Jahren gestiegen.

Diese 1,200,000 L. St. wurden alle an die Krone vorgeschossen, doch so, daß das Parlament die Sicherheit dafür auf gewisse von ihm selbst bewilligte Taxen anwieß; und da man unter den beiden Karlen die Folgen von der Unsicherheit solcher Darlehne an den König selbst erfahren hatte, so ward nun ausdrücklich ausgemacht, daß die Bank nichts, als auf eine von dem Parlamente gegebene Sicherheit, an die Krone verleihen sollte.

Bis dahin erscheint nun keine Brauchbarkeit der Bank für den Kaufmann; und in der That wird es bei Banken von dieser Einrichtung zum ersten Zwecke, daß sie eine Ressource für den Staat abgeben sollen. Um die Bank für den Kaufmann brauchbar zu machen, ward eine zweite Subscription errichtet auf 300000 L. St., die auf Annuiten gestellt wurden. Dieses Geld bekam die Krone nicht, sondern es blieb in der Bank, als ein Vorrath, aus welchem man der baaren Auszahlung vorzukommen dachte. Doch woher kam diese baare Auszahlung?

Die Schuld der Krone, oder vielmehr der Nation an die Bank, war nun bei der von dem Parlamente für sie gegebenen Sicherheit so gut als baar Geld, und die Bank so gut als eine Kassa zu halten, welche den größten Theil ihres Kapitals auf eine solche Art weggeliehen hat, daß ihr der Genuß der Zinsen dafür nicht entstehen kann, so daß sie durch dieselben ihr Kapital wieder verstärken, und vorkommende Ausgaben bestreiten kann. Nun vertheilte man den Belauf dieser 1,200000 L St. in Scheine oder sogenannten Banknoten, von verschiednem Belaufe, und die Eigner des Kapitals oder des Fonds der Bank gaben diese für baar Geld aus, und hatten also eine doppelte Nutzung davon. Dies bedarf einer faßlichen Erläuterung.

Die Schuldbriefe eines reichen Mannes haben bei allen seinen Gläubigern den Werth des Geldes, auf welchen sie lauten, wenn mann gleich weiß, daß derselbe sein eignes Geld nicht im Kasten baar vor-

räthig hat, sondern es als ein kluger gewinnsuchender Mann auf allerlei Art nützet. Indessen thun sie seinen Gläubigern nicht alle Dienste des baaren Geldes, weil dieser Mann nicht im Stande und auch nicht verbunden ist, seine Schuldbriefe auf jeden Tag und Stunde, da man den Belauf derselben von ihm fordert, zu bezahlen. Wechselbriefe nähern sich dem Werthe und Gebrauche des baaren Geldes um so viel mehr, weil eine Verpflichtung zur baaren Auszahlung auf kürzere Zeit und mit strengerer Verpflichtung dabei ist. Gesetzt aber, ein solcher Mann stellte seine Schuldbriefe alle mit der Verpflichtung aus, sie gleich auf den Augenblick, da sie ihm zur Bezahlung, von wem es auch sei, dargebracht würden, zu bezahlen, und leistete dieses wirklich, so würden alsdann alle seine Schuldbriefe besser als Wechsel, und vollkommen so gut, als baares Geld seyn. Ja sie würden wegen der mehrern Bequemlichkeit im Aufbewahren und Ausgeben an andre, wenigstens in manchen Fällen, beliebter als baar Geld werden. Wegen dieser Bequemlichkeit würden sich manche finden, die baares Geld bei ihm einbrächten, und seine Schuldbriefe dafür von ihm annähmen, und deren möchten endlich mehr werden, als solcher, welche sie von ihm bezahlt verlangten. Dieser reiche Mann könnte unterdessen in dem Gewühle seiner Geschäfte das baare Geld nutzen und fortdaurend dabei gewinnen. Er würde bei langer Fortdauer dieses Umsatzes zu einer Erfahrung gelangen, die ihn belehrte, wie viel

baares Geld er beständig in seiner Kassa vorräthig halten müsse, um sich immer mit der baaren Auszahlung helfen zu können, und mit dem übrigen seinen Vortheil machen, wo er nur könnte. So war es mit dem Geschäfte der vorhin erwähnten Goldsmiths, und so ist es noch jetzt mit dem Geschäfte der Privatbanker in London bewandt, welches auch nach der Errichtung der öffentlichen Bank nicht ohne Eifersucht von deren Eignern fortdauert. Man verändere in dieser Vorstellung nur so viel, daß man statt einer einzelnen Person ein ganzes Korpus annimmt, so ist die Vorstellung von einer solchen Bank vollständig. Ihr Fond ward an die Krone zu 8 Prozent Zinsen geliehen. Die Eigner desselben aber vertheilten durch allerlei Gewinnbringende Geschäfte, durch Kauf, Darlehn u. dgl. den Belauf dieses Fonds in den sogenannten Banknoten ins Publikum. Die Besitzer solcher Banknoten konnten den Belauf derselben bei der Bank einfordern, wenn sie wollten, oder sie bei jedermann in Bezahlung anbringen. Denn sie wurden einem jeden, der sie vorzeigte, ohne Nachfrage, mit welchem Rechte er sie hätte, bezahlt, oder waren, nach dem französischen Ausdruck, payables au porteur. Sie galten also natürlich so gut und so viel, als baar Geld, weil man zu allen Stunden Geld aus ihnen machen, oder, nach einem bekannten Ausdrucke, sie realisiren konnte. Indessen war das Geld an die Krone geliehen, und also freilich nicht auf den Fall vorräthig, wenn es in Menge einge-

fordert wäre. Dieser Fall aber war nicht zu befürchten. Die Direktion der Bank hatte keine Erfahrung, wie viel Geld aufs höchste auf die Banknoten eines Werths von 1,200000 Pfund zur Zeit eingefordert werden könnte. Man nahm 300,000 L. St. als den höchsten Belauf an, und es fand sich, daß dieses Kapital, so lange keine außerordentliche Vorfälle entstanden, mehr als hinlänglich war, um der baaren Bezahlung vorzukommen.

Aber, wird mancher fragen, gab denn die Bank keine Zinsen für die Banknoten, welche sie ins Publikum vertheilte? Man hat diese Vorstellung gewöhnlich von den Banken, und manche sogenannte Bank, welche nur zu dem Zwecke aufgerichtet wird, um viel Geld in eine Kassa zu bringen, dessen sich der Staat bedienen könne, unterhält diese Vorstellung, indem sie einem jeden, der sein Geld ihr anvertrauet, Zinsen anbietet und bezahlt. In diesem Plane ward bald nachher im Jahre 1703 eine Bank in Wien errichtet, deren Fonds auch nach der Meinung des Angebers zirkuliren sollten. Allein es kam nicht weit damit. Aber mit den eigentlichen Banknoten ist es ganz eine andere Sache. Derjenige, dem ich für anvertrautes Geld, für eine Schuld oder bei dem Ankaufe einer Sache von Werth einen Zettel gebe, der ihm berechtigt, das Geld, auf welches dieser Zettel lautet, so bald er will, aus einer Kasse, an welcher ich Antheil habe, einzufordern, oder den Zettel nach seiner Bequemlichkeit zu behalten, oder ihn einem andern zu geben,

der ihn zu dem vollen Werth seines Gehalts annimmt, hat kein Recht, Zinsen von mir zu verlangen, weil es nur an ihm liegt, diesen Zettel von der Stunde an, da er ihn von mir empfängt, als baar Geld so zu gebrauchen, daß ihm auch Zinsen daraus entstehen. Wenn ich dagegen einem andern, dem ich nicht schuldig bin, diesen Zettel, der mir so gut als baar Geld ist, gebe, so fordere ich Zinsen dafür; und auf diese Weise konnte die Londoner Bank den Belauf der Banknoten, für welchen sie schon von der Krone 8 Prozent zog, noch ein zweitesmal zu den in der Nation üblichen Zinsen verleihen.

Noch erscheint in allen diesem nichts von der Nutzbarkeit der Londoner Bank für den Kaufmann. Aber es ist leicht einzusehen, daß der Kaufmann nun an der Bank mehr wieder hatte, als was er an der königlichen Münze und den Goldsmiths gehabt hatte, nämlich eine Kassa, welcher er sein Geld mit mehrerer Sicherheit anvertrauen konnte. Er hatte aber auch eine Bequemlichkeit in dem Gebrauche der Banknoten, welche ihm vorhin bei jenen fehlte. Er brauchte keine Anweisungen auf die Kassa der Bank zu geben, denn die ihm von der Bank für sein Geld gegebenen Scheine vertraten die Stelle dieser Anweisungen.

Bei einer solchen Bequemlichkeit wird der Gebrauch der Bank dem Kaufmann und allen geldreichen Privatpersonen bald so wichtig, daß sie der Bank gern ihr

Geld anvertrauen, und auch ohne Zinsen deren Banknoten dafür annehmen.

Nach dieser Erläuterung werde ich die Folgen einer solchen Einrichtung mit Deutlichkeit auseinander setzen, und dabei einige andere die Londoner Bank betreffende historische Umstände erzählen können.

1) Die Eigner oder ersten Einleger des Fonds einer solchen Bank sind von denjenigen wohl zu unterscheiden, welche als Besitzer einzelner Banknoten ein Recht an einen Theil dieses Fonds und des in ihr vorräthigen Geldes haben. Jene genießen Vortheile, welche diese nicht genießen können. Jene geben diesen die Sicherheit für den Werth ihrer Zettel, und der Staat giebt sie ihnen wieder. Sie machen sich zu Gläubigern des Staats, der ihnen Zinsen für ihren Vorschuß giebt. Die Londoner Bank bekam ursprünglich 100,000 L. St., nämlich 96000 L. als Zinsen von 1,200,000 L. zu 8 p. Cent und überdem 4000 L. zu den Kosten der Direktion der Bank. (Ich werde weiter unten erzählen, wie diese Zinsen in der Folge herunter gesetzt sind.) Diese, die Inhaber der Banknoten, sind, wenn sie ihr Geld oder andres Eigenthum für Banknoten weggegeben haben, Gläubiger von jenen, genießen aber keine Zinsen von ihnen, sondern nutzen blos den Vortheil, ihr Geld in sichrer Verwahrung zu wissen, und es aus derselben, wenn sie es nöthig haben, heraus nehmen zu können. Haben sie die Banknoten durch Anleihe bekommen, so sind sie

Schuldner von jenen, und müssen ihre Schuld verzinsen, bis sie dieselbe mit Geld oder Banknoten wieder bezahlen können. Beide haben daher ein ganz verschiednes Interesse, ganz verschiedene Rechte an die Bank, und ganz verschiedene Absichten in Nutzung derselben. Indessen hindert dieses nicht, daß nicht eine und dieselbe Person das Interesse, das Recht und die Absichten von beiden vereinigen könnte, indem sie zugleich Eigner in dem Fond der Bank und Besitzer von Banknoten sein kann.

2) Jene machen daher ein gewisses und beständiges Corpus aus, dessen Mitglieder sich zwar durch Verkauf und Verträge ändern können, so wie sie sich durch Sterb- und Erbfälle natürlich verändern. Sie müssen sich aber dennoch unter einander kennen, um ihr eigenes Interesse besorgen zu können. Die Londoner Bank ward unter eine sogenannte Korporation gestellt, welche einen Governor, der wenigstens 4000 L., einen Deputy-Governor, der 3000 L. und 24 Direktoren, die jeder 2000 L. in dem Fond der Bank haben müssen, zu Vorstehern hat. Ein jeder, der 500 L. Eigenthum in dem Fond besaß, bekam eine Stimme in ihren allgemeinen Versammlungen. Veräußerte einer so viel davon, daß er weniger, als die vorbemerkten Summen hatte, so verlor er sein Amt bei der Bank oder seine Stimme.

Diese, die Inhaber der Banknoten, können kein beständiges Corpus mit einander ausmachen. Kein gemeines Interesse verbindet sie unter einander, indem

ein jeder das ihm zukommende Recht an die baare Ausbezahlung des Werths von seinem Bankzettel, ohne Zuthun des andern, wenn er es will, besorgen kann. Die Bank darf sie dabei so wenig, als sie sich unter einander, kennen.

3) Wenn nun die Eigner des Fonds einer solchen Bank einmal an die Krone verliehen, und dann dessen Belauf durch andre Wege in ihren Banknoten vertheilt haben, so ist der Werth desselben zweimal im Publikum, einmal in dem baaren Darlehn, welches die Krone zu ihren Absichten verwendet, und ein zweites Mal in den Banknoten. Diejenigen, welche 1000 L. Banknoten in Händen haben, dünken sich eben so gewiß Besitzer von 1000 L. St. zu sein, als diejenigen, an welche die Krone in ihren Ausgaben 1000 L. von dem geliehenen Gelde baar ausbezahlt hat. Denn sie können, sobald sie wollen, 1000 L. St. baar Geld aus diesen Noten machen. Die Bank in London brachte bei ihrem Anfange 1,200,000 L. St. in Banknoten ins Publikum, und nahm aus demselben 300,000 L. baares Geld durch eine zweite Subscription wieder heraus. Die Nation ward also bei dem Anfange dieser Bank um 900,000 L. reicher, als sie bis dahin war, oder es kam zu denen Hülfsmitteln und zu denen Zeichen des Werths, deren man sich bis dahin im Handel und Wandel bedient hatte, und die bisher hauptsächlich in edlen Metallen bestanden hatten, 900,000 L. hinzu. Ob eine solche scheinbare Vermehrung des Reichthums einer Nation in allen Absichten vortheilhaft sei, zumal,

wenn sie so hoch getrieben wird, als sie getrieben werden kann, ist hier nicht mein Zweck, zu untersuchen. Ich will nur noch hinzusetzen, daß es eine Sache von ganz anderer Art sei, wenn in Ländern, die keine Banken haben, wie vormals Nordamerika, Zettel, die auf einen gewissen Geldeswerth lauten, unter einem öffentlichen Stempel und Merkzeichen ins Publikum vertheilt werden. Denn diese Zettel können nimmermehr dem baaren Gelde gleich gelten. Daß Banknoten dem baaren Gelde gleich gelten, rührt daher, weil eine öffentliche Kasse da ist, welche die Verpflichtung hat, sie einzeln oder alle, wenn sie zur Bezahlung dargebracht werden, zu realisiren, und jeder Besitzer einer Banknote sich gewiß hält, die Bank werde diese Pflicht in Ansehung seiner erfüllen, so lange kein Exempel von dem Gegentheile da ist. Allein für jene Zettel ist keine solche Kasse da. Die Einwohner des Landes können sie zwar unter sich als ein Zeichen des Werths nutzen, und sich in wechselseitiger Bezahlung auseinander setzen. Ein jeder aber wird eben deswegen das baare Geld, das er auch außer Landes brauchen kann, höher halten, und derjenige, der für sein Papiergeld baar Geld zu Bezahlungen außer Landes sucht, wird keinen finden, der verpflichtet wäre, es ihm dafür zu geben, und wird ihn folglich durch Anbietung eines größern Zahlwerths dieser Papiere dazu bewegen müssen. Es ist also, im eigentlichen Verstande, Papiergeld; die Banknoten nicht, so lange die Bank sie täglich ausbezahlt. Sie nähern sich aber dem Papiergelde, sobald die Bank

von der Verpflichtung dazu abgeht, und werden es vollends, wenn sie dieselbe ganz aufhebt, und nur Papier für Papier giebt.

4) Die Bequemlichkeit, welche die Banknoten dem Publiko gewähren, kann, so lange das Publikum Gefallen daran findet, und sie nutzen will, weder auf eine gewisse Summe, noch auf eine gewisse Anzahl Personen eingeschränkt werden. Der Zweck und der Vortheil der Bank erfordert es, daß man das Geld aller Personen, welche dasselbe der Bank anvertrauen wollen, annehme. Wenn dieses so lange liegen bleibt, bis sie es selbst wieder auf ihre Banknoten einfordern, so wird der Reichthum der Nation nicht vermehrt. So lange aber die Wahrscheinlichkeit von diesem Gelde so groß als von dem übrigen ist, daß immer mehr von demselben in Verwahrung der Bank bleiben, als eingefordert werden werde: so kann freilich auch ein großer Theil desselben von der Bank zu allerlei Vortheil einbringenden Geschäften, die nur mit baarem Gelde betrieben werden können, angewandt werden, und alles baare Geld, welches auf diese Art wieder ins Publikum kommt, macht neues nutzbares Eigenthum, und vermehrt also die Rechnung von dem Reichthum der Nation. Denn es roulirt zweimal; einmal baar, und zweites Mal in den Banknoten. Indessen warten die Zettelbanken diesen Vortheil selten ab, sondern die meisten derselben, wenn sie sich auf das Verleihen und Ankaufen recht einzulassen angefangen haben, überhäufen das Publikum so sehr mit Banknoten, und

eilen der Luft desselben zu deren Gebrauch so vor, daß seine Veranlassung für den Privatmann mehr Statt hat, sein Geld zur Bank zu bringen, und Papiere dafür zu suchen.

5) Man sieht es einer Banknote nicht an, die von der Bank mit allen Kennzeichen der übrigen ausgegeben wird, ob ihr baarer Werth wirklich an die Bank gebracht, oder an die Krone verliehen sei, wenn nur die Bank diese so gut als die übrigen zu ihrem vollen Werthe ohne Schwierigkeit bezahlt. Die Bank kann also ohne Schaden einen größern Geldeswerth in Noten ausgeben, als ihr Fond beträgt, oder jemals betragen hat. Dies geschieht nun freilich nicht durch Wegschenken, sondern durch Ankaufen solcher Dinge und Güter, deren Preis sich nicht leicht verändern kann, (wiewohl nicht alle Banken darinn behutsam genug sind,) und durch Verleihen auf Hypotheken von bewährt geachteter Sicherheit. Endlich läßt sich auch wohl der Staat gefallen, in dringenden Vorfällen bloße Banknoten von der Bank anzuleihen, und sie als baar Geld zu verzinsen. Man wird in dem dritten Anhange ein Beispiel lesen, wie hoch dieses alles von der schwedischen Bank getrieben ist. Die Londoner Bank hat diesen Weg meines Wissens nicht betreten. Andern Banken ist ausdrücklich vorgeschrieben, wie weit sie in der Freiheit, ihre Banknoten auf diese Art zu nutzen, gehen dürfen.

Dies ist ein dritter Weg, den Reichthum der Nation zu vermehren, aber auch der mißlichste, weil, je mehr der in den Banknoten zirkulirende Geldes-

werth beträgt, desto mehr einzelne Vorfälle, da derselbe eingefordert wird, zu erwarten sind, die sich so häufen können, daß die Bank zuletzt nicht der baaren Bezahlung mehr vorkommen kann.

6) Man sieht aus dem bisher Gesagten leicht ein, wie hoch die Vortheile der Eigner des Fonds einer Bank steigen können. Sie heben die Zinsen von einem Kapitale, dessen Werth sie ein zweites Mal in ihren Banknoten nützen. Sie nützen einen großen Theil des ihnen in Verwahrung gegebenen Kapitals ohne Zinsen. Sie können endlich ein Papiergeld durch Zinsen nutzen, für welches gar kein baarer Werth in der Bank existirt. Es versteht sich nun von selbst, daß ein jeder Interessent der Bank seinen Antheil an dem Fond derselben und allen davon ihm zu Nutze kommenden Vortheilen bei fortdauerndem Kredit der Bank nicht für die erste Einlage wieder weggeben werde. Ja, wenn auch dieser Kredit geschwächt ist, wird er dies noch nicht thun, so lange noch sein Antheil an dem Fond ihm mehr einträgt, als das Kapital desselben nach den in der Nation laufenden Zinsen ihm eintragen kann. Der Preis davon bestimmt sich natürlich nach den ihm aus der Bank zu Theil werdenden Einkünften oder dem Dividend der Bank, und dessen Verhältniß zu den sonst im Lande üblichen Zinsen, wie auch nach der Wahrscheinlichkeit ob dies Dividend sich ferner erhalten werde. Wenn dieses auf 10 Prozent eine Zeitlang bestanden ist, so gilt natürlich in einem Lande, wo sichre Zinsen höchstens 5 Prozent betragen, ein solches in dem

Fond der Bank belegtes Kapital seinen Zahlwerth zweifach. In einem Lande, wo die höchsten Zinsen auf 4 Prozent stehen, wird es noch mehr gelten. Wie nun das Dividend der Bank steigt oder fällt, so steigt und fällt natürlich der Werth eines Antheils an dem Fond der Bank, oder mit einem Worte, die Aktien der Bank. Die Interessenten der Bank heissen daher mit einem Wort Aktionisten. Ich habe von diesen bereits gesagt, daß ihr Interesse ganz verschieden von dem Interesse derjenigen sei, welche ihr Geld der Bank anvertrauen und den Werth einzelner Banknoten von ihr zu fordern haben. Jene können ihre Vortheile übertreiben, und der Kredit der Bank kann dadurch zum Schaden der letztern leiden, ohne daß sie dabei leiden. Ja sie können sogar noch dabei gewinnen. Es ist nicht allemal ein Beweiß von dem Wohlstande der Bank, sondern nur von den steigengen Vortheilen der Aktionisten, wenn die Aktien derselben steigen, und es sind deren Vorfälle genug, da der Kredit einer solchen Bank sehr gefallen war, da mittlerweile die Aktien derselben noch immer stiegen.

7) Der Kredit einer Zettelbank hängt blos davon ab, daß ihre Noten ohne Schwierigkeit und Verzug oder Abzug im Gelde, auf welches sie lauten, einem jeden, der es verlangt, bezahlt werden. So lange dieses geschieht, gelten dieselben immer so gut als baar Geld, und es kann niemals eine Verschiedenheit in der Idee des baaren Geldes und des Werths von einem Bankzettel in dem Lande, wo jedermann dieselben und ihren Gebrauch kennt, entstehen.

Eben daher heben alle Fälle oder Fehler, welche eine Schwierigkeit oder eine gänzliche Zurückhaltung dieser Bezahlung verursachen, oder auch nur befürchten machen, den Kredit der Bank auf. Der wichtigste und gefährlichste Unfall, der dieses verursachen kann, ist die Eroberung des Staats oder des Orts der Bank von einem Feinde, dessen Interesse es nicht ist, die Bank und mit derselben die Handlung des Staats aufrecht zu erhalten, oder der wegen der Bedürfnisse zu seinem Kriege bei erfolgender Eroberung nicht darauf hinaus sehen wird. Die bloße Furcht vor einer solchen Revolution ist demnach genug dazu. Die Londoner Bank hat dieses mehrmal erfahren. Als im Jahre 1708 Frankreich mit einer Landung in Schottland zum Behufe des Prätendenten drohete, ward die Bezahlung der Banknoten so häufig eingefordert, daß ihr Kredit fast verloren gegangen wäre, und sie beinahe mit der baaren Bezahlung hätte einhalten müssen. Damals aber kam kein Feind auf brittanischen Boden. Als aber im Jahre 1715 der damals noch lebende Prätendent so tief in England einbrach, und der königlichen Armee schon einen Marsch auf London abgewonnen hatte, war die Gefahr wesentlich. Man half in derselben durch die unschädliche Erfindung, daß man den Belauf der Banknoten in lauter kleinem Gelde ausbezahlte, welches sehr viel Zeit wegnahm. Die Eigner der Bank ließen sich große Banknoten in diesem kleinen Gelde bezahlen, und bald darauf eben dies Geld wieder einbringen, und forderten neue Banknoten

dafür. Man hatte einen Vorwand, diejenigen zuerst zu helfen, deren Geschäfte die wichtigsten waren, und die große Menge der übrigen so lange warten zu lassen, bis sie des Wartens müde mit ihrer Banknote wieder nach Hause gingen. So konnte man, ohne die Bezahlung jemanden abzuschlagen, dieselbe mit dem wenigen Gelde, welches damals in der Bank vorräthig sein mochte, so lange aufhalten, bis der Prätendent zurück wich, und der Schrecken sich verlor. Die Bank von Genua aber erlitt diesen Unfall in der That im Jahre 1745, und sie hat viele Jahre gebraucht, um sich von dem Stoße zu erholen, den ihr die damalige Eroberung durch die österreichische Armee zuzog. Indessen würde eine Bank alsdann vollends verloren sein, wenn der Feind alles, was zu ihrem Eigenthum gehört, in ihr finden und wegnehmen könnte, wie er es in einer wohlbestellten Girobank finden würde. Eine solche Gefahr drohete der Amsterdamer Bank von Seiten der Franzosen im Jahre 1672. Aber bei der Beraubung einer Zettelbank kann dem erobernden Feinde nichts zu Gute kommen, als das zum Behufe der baaren Auszahlung vorräthige Geld, welches keine Zettelbank zum Uebermaaße bei sich erhält, und die in ihr versetzten Pfänder vom Werthe. Die Dokumente von den ihr verpfändeten liegenden Gründen und Einkünften des Staats können dem Feinde nichts nützen, und sie kann ihr altes Gewerbe wieder anfangen, sobald der Staat wieder vom Feinde frei, und zu einem Vorrathe Geldes zum Behufe der baaren Auszahlung Rath geschafft ist.

Daß dies bei der genuesischen Bank nicht so leicht gewesen sei, zeigt sich aus den mancherlei Behelfen, insonderheit der nach dieser Zeit beliebten Valuta di permesso, welche 8 2/3 p. Cent schlechter als die alte Valuta di Banco ist, wodurch man der Bank zu helfen gesucht hat.

Sonst könnten viele andre Ursachen eine Bank dieser Art in Gefahr bringen, ihren Kredit zu verlieren. Dergleichen sind eine üble Haushaltung der Direktoren der Bank, wenn diese ihre und der übrigen Aktionisten Vortheile zu hoch treiben wollen, und alles baare Geld, was sie nur irgend entbehren zu können glauben, auf Vorschuß an den Staat oder gar auf andern noch unsicherern Wegen verwenden, um desto mehr Zinsen zu machen. Die Folge davon ist, daß sie, wenn mehr baare Bezahlung gefordert wird, als sie vermuthet haben, in Verlegenheit gerathen, und dieselbe entweder ganz oder zum Theil aufheben, oder beschwerlich und weitläuftig machen müssen.

Eine Unordnung und Verwirrung in denen Münzen, welche die Bank zur baaren Bezahlung gebraucht. Dies war der Fall, welcher die Londoner Bank bald nach ihrem Anfange beinahe übern Haufen geworfen hätte. Im Jahre 1696 war die Silbermünze in England so gekippt und gewippt, daß eine vollwichtige Guinee 30 Schilling statt 20 bis 21 galt. Die Bank hatte sich dazu verstanden, die gekippte Silbermünze zu ihrem vollen Werthe und Guineen zu 30 Schilling

anzunehmen. Sie zahlte aber auf eben diesen Fuß wieder aus, und dadurch fiel ihr Kredit so sehr, daß sie nun 10 p. Cent und endlich nur 3 p. Cent auf den Werth ihrer Banknoten ausbezahlte, welche alsdann in drei Monaten nicht wieder durften eingebracht werden. Es kam aber auch hinzu, daß die Krone wegen der großen Kriegslast die der Bank schuldigen Zinsen nicht richtig abtrug. Die Banknoten galten damals 20 p. Cent unter ihrem Zahlwerthe, und noch in der Mitte des Jahres 1697 verlor man an ihnen 13 bis 14 p. Cent. Es war eine schlimme Zeit für ganz England, da jedermann um baar Geld verlegen war, die Privatbanker größtentheils zu Grunde gingen, und nur einige zur Verwunderung der Nation sich durch ihre klugen Maasregeln erhielten. Nun aber nahm sich das Parlament der Sache mit Ernst an. Es ward eine neue Ausmünzung veranstaltet, wie denn eben damals die Kunst des Münzens durch verschiedene neue Werkzeuge bereichert war. Um der Bank zu helfen, ward eine neue Subscription von 5,160,549 L. St. veranstaltet, welche im Jahre 1706 schon wieder abbezahlt waren. Zu noch mehrerer Sicherheit der Bank ward ausgemacht, daß, wenn sie ihre Banknoten nicht sollte bezahlen können, sie aus der Schatzkammer (Exchequer) sollten bezahlt werden. Von einer nähern Verbindung der Bank an die Schatzkammer werde ich unten noch etwas sagen.

Große Unordnung in der Handlung, die den allgemeinen Kredit schwächen.

Ein solcher Fall war es, der im Jahre 1720 die Londoner Bank in eine, wiewohl nicht so große Gefahr brachte, als die Südsee-Kompagnie eine so große Verwirrung in der Handlung anrichtete, daß keine Privatperson in England Kredit behielt, und man folgendes auch von der Bank zu fürchten anfing, daß sie in ähnlichen Verwirrungen stecken möchte.

Eingriffe der Obern des Landes in den Fond der Bank, oder, wenn dieser so, wie in England, an sie verliehen ist, Einbehaltung der Zinsen, welche sie an die Bank zu bezahlen haben. Was für einen Einfluß dieses auf die königliche Münze, als sie den Engländern statt einer Bank diente, und nachher auf die Privatbanker zu den Zeiten der Stuarts gehabt habe, ist oben so gezeigt worden, daß daraus alle ähnliche Fälle beurtheilt werden können. Doch hat von den bisher errichteten Zettelbanken keine noch erfahren, daß der Staat die ihr verheißenen Zinsen zurückgehalten hätte. Der Fall wird auch um so viel weniger vorkommen können, je mehr die Staaten selbst sich zu Eignern ihrer Zettelbanken machen. Dann aber wird die Gefahr von anderm Mißbrauch der Bank um so viel größer, wovon ich in der Hauptschrift genug gesagt habe.

8) Eine Zettelbank muß sich an eine gewisse Geldsorte halten, auf welche ihre Zettel gestellt sind, und in dieser bezahlt werden. Es würde zu viel Verwirrung machen, wenn sie sich auf mehrere Geld-

sorten einlassen wollte, deren Werth durch zufällige Ursachen steigen oder fallen kann. Dieses ihr Geld ist nun natürlich die kourante Münze des Staats, der, wenn er seine Bank aufrecht erhalten will, keine willkührliche Veränderungen in dem Münzfuße wagen, aber auch dahin sehen mnß, daß keine zufällige Ursachen den Münzfuß verrücken. England hat seinen Münzfuß und Münzgesetze bis zum Jahre 1728 unverändert gelassen. Insbesondere hat es keine feste Proportion des Goldes und des Silbers in demselben angenommen. Aber in dem erwähnten Jahre ward beliebt, daß die Guinee 21 Schillinge Sterling in Silbermünze gelten sollte. Das dadurch festgesetzte Verhältniß des Goldes zum Silber ist, wie 1 zu 15 19/100. Die Bank, welche ihre Einnahme und Ausgabe in Gold- und Silbermünzen führt, hat diesem folgen müssen. Dies hat viele nachtheilige Folgen auf die Münze des Staats sowohl, als auf den Werth der Banknoten, insonderheit aber auf den Wechselkours gehabt, welche freilich der Landeseinwohner im kleinern Geldumsatze und in dem Umsatze der Banknoten nicht sehr bemerkt.

9) Eine Zettelbank muß ihre Banknoten nicht auf einen zu geringen Werth stellen. Ein Zettel von 100 Pfund hat darin einen großen Vorzug vor so vielen Pfunden baar Geld, weil er leicht aufzubewahren, vor Dieben zu verbergen, und auch leicht zu versenden ist. Allein, ein einzelnes Pfund baar Geld ist leichter zu bewahren, und die Münze nützt sich, wenn sie von Hand zu Hand geht, nicht so

leicht ab, als ein Zettel von gleichem Werthe. Die Bank, welche nur die Erleichterung der Ausbezahlung im Großen zur Absicht hat, und von welcher dieses das einzige Verdienst um die Nation ist, auf deren Unkosten sie sich bereichert, muß sich nicht auf einen so geringen Geldwerth herablassen, bei welchem ihr wahrer Nutzen aufhört. Sie muß wenigstens keine Zettel von gar zu kleinem Werthe dem Handelsmann aufdringen, für welchen die Aufbewahrung eines solchen Papiers eben so verdrießlich ist, Als wenn er über jede kleine Schuld von einzelnen Pfunden die Verschreibung seiner Kundmänner annehmen und mühsam bewahren sollte. Die Bank soll dem Kaufmann die zur Bezahlung nöthigen Ressourcen erleichtern und vermehren. Zur Bezahlung einzelner Pfunde oder Thaler braucht er dieselben nicht.

Die Londoner Bank hat keine kleinere Noten, als auf 10 L. St., und zu diesen hat man sich allererst im Jahre 1759 entschlossen, da sonst die kleinsten Banknoten von 20 L. St. waren.

Es ist nun leicht einzusehen, wie eine auf diesem Fuß eingerichtete Bank dem Staate in seinen Bedürfnissen zu Hülfe kommen könne. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle Vorfälle, in denen die Brittische Nation mit der Bank über neue Schulden kontrahirt hat, hier erzählen wollte. Da die Bank nur auf gewisse Zeiten privilegirt war, so nutzte das Parlament die jedesmalige Erneuerung und Erweiterung ihrer Privilegien als eine Gelegenheit, auf gerin-

gere Zinsen mit ihr zu kontrahiren, und dadurch ist es dahin gekommen, daß dieselbe jetzt für 3,200,000 L. St. nicht mehr als die 96000 L. St. an Zinsen zu 3 p. Cent hebt, welche ihr die Nation unter König William für 1,200,000 L St. bezahlen mußte. Denn im Jahre 1709 bequemte sich die Bank, noch 400,000 L. St. zu der alten Schuld von 1,200,000 L. zu fügen, ohne mehr Zinsen zu ziehen. Dadurch kamen nun 1,600,000 L. auf 6 p. Cent zu stehen. Damals aber konnten die Eigner der Bank das Geld zu diesem Vorschusse von 400,000 L. St. blos durch 15 p. Cent Profit auf 2,201,171 L. St. neuer Aktien machen, welche zu 115 L. St. in vier Stunden subscribirt wurden. Alles ward an die Nation zu 6 p. Cent vorgeschossen. Im Jahre 1742 verstand sie sich, diese alte Schuld von 1,600,000 L. St. zu verdoppeln, ohne mehr Zinsen zu heben. Seit dieser Zeit stehen also diese 3,200,000 L. zu 3 p. Cent. Für andre 7,500,000 L. hebt sie 4 p. Cent. Dies Kapital kann seine Besitzer verändern, und verändert sich wirklich durch den stetigen Verkauf der Bankaktien. Sonst aber stehen noch 900,000 L. als ein untheilbares Kapital, für welches keine Aktien laufen, und mit welchem die Bank ihren Betrieb in baarer Auszahlung, im Diskontiren u. dgl. und einen reinen Gewinn macht, der mit den Zinsen jenes Vorschusses an die Nation sie in den Stand setzt, ein Dividend an die Inhaber ihrer Aktien zu bezahlen, das zwar nicht dem Dividend mancher andern Bank

gleicht, aber doch die landüblichen Zinsen beträchtlich übersteigt.

Dies Dividend war anfangs 8 p. Cent, fiel im Jahre 1709 auf 6, und 1727 auf 5 1/2 p. Cent, und so steht es auch jetzt. Derjenige würde zu voreilig schließen, welcher diese Vermehrung oder Verminderung des Dividends für ein Zeichen von dem bessern oder schlechtern Zustand und Kredit der Bank annehmen wollte. Die Aktien der Londoner Bank waren zu der Zeit, da die Nation 8 p. Cent Zinsen bezahlte, schlechter, als in den spätern Jahren, da die Nation nur 3 bis 4 p. Cent Zinsen bezahlte, die Zinsen im Lande sich darnach richteten, und die Bank dennoch 5 1/2 p. Cent austheilte. Am deutlichsten zeigt sich dieses in dem Jahre 1709, da sie für allen ihren Vorschuß von siebentehalb Millionen 6 p. Cent zog, und nur 6 p. Cent zum Dividend gab, folglich mußte ihr übriger Vortheil mit den Kosten der Direktion u. dgl. wieder aufgehen. Hingegen, wenn sie bei 3 bis 4 p. Cent Zinsen 5 1/2 p. Cent austheilt, so muß der übrige Vortheil die Kosten beträchtlich übersteigen. Mit jedesmaliger Vermehrung des Fonds, der aber sogleich an die Nation verliehen ward, mußte das Dividend fallen, aus diesem Grunde: Der Vortheil der Bankinteressenten ist zweifach, 1) die Zinsen von dem Darlehne; 2) der Gewinn von ihrem baaren Fond. Jener beträgt 3 bis 4 p. Cent, dieser ungleich mehr p. Cente. Wenn nun das Korpus der Bank den Fond vergrößert, um desto mehr verleihen zu kön-

nen, so steht es nicht dabei in dessen Gewalt, den letztern Gewinn in gleichem Verhältnisse zu dem vermehrten Kapitale zu erhöhen. Kann es dieses nicht, so wird das Total des Gewinns, und folglich das Dividend der Bank, natürlich vermindert. Die Bank aber steht deswegen noch eben so gut, als vorher, und wenn zu gleicher Zeit die üblichen Zinsen in der Nation abnehmen, wie sie dieses seit 80 Jahren in England ungemein gethan haben, so bleiben auch ihre Aktien eben so viel, ja den Umständen nach mehr werth, als vorher.

So leicht ist es, das ganze Institut einer solchen Bank einzusehen, zumal, wenn sie so wenig geheim mit ihren Unternehmungen ist, als die Londoner Bank. Diese hat kein anderes Geheimniß, als den Belauf ihres baaren Geldvorraths und des Gewinns, welchen sie sich damit erwirbt. Das erste bleibt selbst bei den Girobanken immer ein Geheimniß, welche doch mit ihrem Fond nicht, wie jene, finanziren. Es ist aber ein Geheimniß, das bei einer solchen Bank, wie die Londoner, den Inhaber ihrer Noten gar nicht interessirt, so lange ihm die Bank den Werth derselben ohne Zögerung ausbezahlt.

Der jetzige Zustand der Londoner Bank entdeckt sich so deutlich, als ihn irgend jemand angeben kann, ohne an deren Direktion Theil genommen zu haben, in dem Versuch einer Berechnung dieser Bank, wie auch deren Summen, auf welche sich deren Zettel belaufen, die in dem

ersten Stück meiner Handlungsbibliothek S. 150 ff. abgedruckt ist. Sie ist mir schon vor verschiednen Jahren von deren vornehmen Herrn Verfasser mitgetheilt worden, der gewiß mehr, wie sonst jemand, durch seinen vieljährigen Aufenthalt in London, in den Stand gesetzt war, dieser Berechnung die nöthige Zuverlässigkeit zu geben.

Die Umsätze der Londoner Bank beziehen sich auf drei Gegenstände: 1) Sie diskontirt die Wechsel des Londoner Kaufmanns, der daher, um Fond bei ihr zu haben, sich ihrer in so weit als einer Girobank bedient, daß er alles Geld, welches er ledig stehen hat, das ist, Banknoten sowohl, als baares Geld, ohne Zinsen ihr anvertrauet, worüber ihm Buch und Rechnung gehalten wird. Aber auch jeder, der keinen Fond bei ihr niedergelegt hat, bekommt seine Wechsel diskontirt, wenn man sie für gut hält. Die Direktion gewinnt durch die Menge der zu ihr gebrachten Wechsel eine so genaue Kenntniß von dem Zustande der Kaufleute, daß sie selten Verlust durch Diskontirung schlechter Wechsel leidet. Wenn sie einer Kette von Wechselreutern den Diskont versagt, so ist deren Bankerott unausbleiblich. Ob sie es aus andern Gründen, ob sie es zuweilen aus Neid gegen die Privatbanken thut, will ich nicht entscheiden. Man liest dergleichen Vorwürfe gegen sie oft, unter andern in den Reflections fur les derniers banqueroutes en Angleterre et Hollande, Amst. 1773. 8. Dies waren die Bankerotte des Fordyce in London und Clifford in Amsterdam, welche im Jahre

1772 eine der vom Jahre 1763 nahe kommende Zerrüttung im Handel verursachten, und wovon ich unten noch mehr sagen werde.

2) Die Regierung bedient sich ihrer in ihren Umsätzen und zu den ihr nöthigen Vorschüssen, theils auf eine bestimmte Weise in den Vorschüssen der Accise und Landraxe, theils unbestimmt den vorkommenden Umständen nach. Sie berechnet ihr drei Prozent aufs Jahr für jeden Vorschuß.

3) Sie treibt den Handel mit rohem Golde und Silber nach den Bedürfnissen der Handlung, wie sie sich durch den Wechselkours insonderheit entdecken.

Daneben aber legt sie kein Geld in andern Arten der Handlung an, und giebt kein Geld oder Banknoten so wenig auf hypothekarischen als persönlichen Kredit aus. Da nun eben dies die Wege sind, in welchen andre Banken ihre Vortheile aufs höchste treiben, und oft sich selbst, noch mehr aber die Nation in Verlegenheit setzen, so sieht man daraus einerseits, warum das Dividend der größten Bank in Europa doch immer so klein sei, andrerseits warum, da sie blos den wesentlichen Zwecken einer Bank so getreu bleibt, die dem Staat schädlichen Verwirrungen, welche eine Zettelbank anrichten kann, und von welchen ich oben so vieles gesagt habe, durch sie nie entstanden sind.

Man berechnet die jetzigen Kosten ihrer Verwaltung, die anfangs nur 4000 L. St. waren, auf 30,000 L. St. Jene Geschäfte, insonderheit die beiden ersten, gehen in der That in ein erstaunliches

Detail der Schreiberei. Mein Freund, Herr Edward Payne, ehemaliger Direktor der Bank, führte mich in ihr Archiv, wo ich über die Last der nur in einzelnen Jahren gesammelten Papiere erstaunte. Diese wurden alle von der ersten Zeit her aufbehalten. Das Archiv ist ein durchaus feuerfestes Gebäude, um welches her alles abbrennen kann, ohne daß diese Papiere Gefahr laufen.

Mir bleibt nur noch übrig, der schottischen Banken mit wenigem zu erwähnen. Die erste derselben ward im Jahre 1695 von eben dem gemeinnützig denkenden Paterson, welchem England seine Bank zu danken hat, mit einem Fond von 120,000 schottischen, das ist 100,000 englischen, Pfunden angelegt. Ihr Hauptzweck war, dem schottischen Land-Adel durch Ausleihen auf liegende Gründe aufzuhelfen, die in Schottland unter einem Land-, Schuld- und Rentebuch stehen, und also beinahe eben so gute Sicherheit geben, als in England. Sie ist in ihren Auslehnungen schon vorlängst, nach des Law Zeugniß, bis auf den fünffachen Zahlwerth ihres Fonds hinausgegangen. Dies hat schon lange die Folgen gehabt, welche natürlich daraus entstehen müssen, wenn der eingebildete Reichthum der Nation in den Banknoten zu sehr gemehrt wird. Law, der doch eigentlich den Plan seiner Bank von dieser schottischen genommen hat, und ihr gerne den Vorzug vor allen andern Banken in seiner Schrift: sur l'Argent et le Commerce geben möchte, erzählt dennoch von ihr, daß sie schon einmal, das ist vor mehr als

50 Jahren, mit der Bezahlung habe einhalten müssen. Die Balanz der Handlung war zu sehr wider Schottland; der Aufwand des Adels, insonderheit bei Gelegenheit seiner Reisen nach England, stieg zu hoch, und dann war des Leihens bei der Bank kein Ende; zudem breitete sich ein Gerücht aus, daß das Geld im Zahlwerthe erhöhet werden sollte, und folglich eilte ein jeder, sich seine Banknoten nach dem alten Gehalte der Münze bezahlen zu lassen. Ihre Banknoten gehen bis auf ein Pfund schottischen Werths herab, welches freilich für ein Land, das weit weniger Geld als England hat, nicht zu niedrig sein mag. Aber schon lange hat sie, wie mir sicher bekannt ist, nur 10 Prozent auf den Belauf ihrer Noten baar ausbezahlt.

Schottland hat noch eine Bank, unter dem Namen der königlichen, mit dem Jahre 1727 zu Edinburg errichtet bekommen. Ihr Fond ist 151,000 L. und durch sie rouliren vorzüglich die Kroneinkünfte. Ich bin nicht unterrichtet, ob die neuerlichen Vorfälle und Verwirrungen in dem Kreditwesen jener Bank auch diese mit betroffen haben.

Neben diesen brittischen Banken bestehen in beiden Königreichen eine Menge Privatbanker.*) Aber

*) Ich wage dies Wort, nicht als ein fremdes, sondern als ein deutsches Wort, zu dessen Ableitung von Bank wir gleiches Recht haben, als die Franzosen zu ihrem banquier, welches, zumal in deutschen Buchstaben, besonders im Pluralis, doch nie Bankieh oder Bankiehs

auch der Betrieb dieser Männer in London und in den übrigen Städten ist eben so verschieden, als der Betrieb der Londoner und der schottischen Banken. Die schottische erste Bank leihet auf gute, insonderheit hypothekarische Sicherheit, aus, welches die Londoner Bank nicht thut. Daran hat jedoch nicht der Kaufmann und noch weniger der Manufakturist genug, der auch oft Hülfe auf seinen blos persönlichen Kredit braucht. Diese findet er bei den Bankern in den schottischen Handelsstädten. Aber diese finden wiederum Beistand bei der Bank selbst in vorkommenden Fällen. Eben diese dienen dem Kaufmann und Manufakturisten durch Abgebung ihrer Wechsel auf London, wo alle Wechsel aus dem ganzen Großbritanien zahlbar sind. Weil aber die Londoner Bank nur Londoner Kaufleuten und Bankern diskontirt, so müssen eben sie wieder mit einzelnen Privatbankern in London in Verbindung stehen. Schottland hat noch immer ein fortdauerndes Untergewicht in der Balanz seiner Handlung mit England. Ein Mittel, dieselbe auszugleichen, sind die Bankerotte. Der Vorläufer derselben ist eine steigende Wechselreuterei, die auch über die Grenzen des Reichs geht, und so lange dauert, bis der Bogen bricht. So ging es im Jahre 1772. Die schottischen Banker waren schwach geworden. Die Bank in Edinburg hatte sich mit ihnen zu

gelesen werden sollte. Weil es aber ein deutsches, nicht ein englisches Wort sein soll, so gehört ihm auch der deutsche Pluralis die Banker, nicht Bankers, zu.

sehr versteckt. Fordyce in London saß mit beiden in hochgehender Berechnung, und bediente sich in der ihm nothwendig gewordenen Wechselreuterei des Clifsfordischen Hauses in Amsterdam, welches schon lange auf schwachen Füssen stand, wie der Verfasser der angeführten Remarques sur les dernières banqueroutes selbst eingesteht. Beide suchten sich durch einen Hauptstreich in der Stocks-Jobbery zu helfen. Fordyce's Rechnung ging darauf hinaus, seinen Vortheil von den Sinken der Aktien der ostindischen Compagnie, welches nach ihren damaligen Umständen sehr wahrscheinlich war: zu ziehen. Clifford bestrebte sich, eben dieselben in die Höhe zu treiben, wenigstens deren Preis zu erhalten. Jener konnte sich nicht so leicht erhalten, bis der von ihm gewünschte Fall dieser Aktien wirklich erfolgte. Dieser noch weniger, als sie seiner Rechnung zuwider wirklich fielen. Die Zerrüttung in der brittischen und holländischen Handlung, insonderheit aber in dem schottischen Kreditwesen, war äußerst groß. Der Schlag traf Hamburg diesmal nicht, weil man dem Kaufmann einstweilig durch eine blos für diesen Zweck errichtete Art von Lehnbank zu Hülfe kam. Dergleichen Fälle kommen in der Verbindung der schottischen Bankgeschäfte mit dem Londoner Handel öfter vor, nur nicht in der Erheblichkeit, wie damals durch den Fall eines Fordyce, dessen Schuldenmasse durch sein Spiel in den Aktien so hoch stieg.

In England hat jede Manufaktur- und Handelsstadt ihre Banker, deren Geschäfte mit denen der

schottischen Banker sehr übereinstimmend, aber bei weitem nicht so mislich sind, weil die Partialbalanz der Handlung zwischen den inländischen Städten Englands und dessen Hauptstadt weit besser steht, als die für Schottland.

Die Banker in London haben ein vierfaches Geschäfte. Das erste ist ihr Umsatz mit den schottischen und inländischen Bankern, der Kredit, den sie diesen geben, und der Empfang der zwar jenen zuständigen, aber nur in London zahlbaren und an sie indossirten Remessen. Das zweite ähnlichet sich den ehemaligen Geschäften der Goldsmiths, das ist dem Geschäfte der Londoner Bank selbst. Denn der Geldumsatz in dieser großen Stadt ist noch immer zu groß, als daß jeder Kaufmann sich in seinen Umsätzen an die Bank halten könnte oder halten möchte. Manche derselben vertrauen also ihr ledig stehendes Geld, und selbst Banknoten, diesen Bankern an, und geben auf sie die nöthigen Anweisungen. Eben diesen Bankern stellen die geldreichen Privatpersonen ihr Geld zu Händen. An sie gehen die vom Lande her kommenden Einkünfte der reichen Güterbesitzer, welche sie in London verzehren. Sie geben keine Zinsen, und es gehört wenigstens nicht zu ihrem Gewerbe, auf Zinsen Vorschüsse zu thun. Aber sie diskontiren (und dies ist ihr drittes Geschäfte) Wechsel so gut, wie die Bank selbst. Hieraus mag freilich wohl eine gewisse Eifersucht der Bank gegen sie entstehen, die daher wohl nicht immer den Fall eines Bankers zu hindern geneigt ist, wenn ihm Verlegenheit entsteht.

Das vierte ist ihr Betrieb in den Nationalschulden. Sie drängen sich bei neueröfneten Darlehnen den übrigen Privatpersonen vor, unterzeichnen ungeheuere Summen mit ihrem Namen, für welche sie bei ihrer Verbindung mit so vielen geldreichen Personen und ihrer Kenntniß von den Umständen eines jeden, ihrer Abnehmer zum voraus gewiß sind, aber auf die Vortheile, welche bisher jedes neue Darlehn vor den alten anbietet, ihren Antheil mit dem Rechte eines Vorkäufers vorausnehmen.

Fünfter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Etwas über die

Londoner Bank,

bei Veranlassung ihrer gegenwärtigen Umstände

im März 1797.

Eine umständliche Belehrung über die jetzigen Vorfälle mit der Londoner Bank wird keinem derjenigen nöthig sein, der meine vielen kleinern und größern Schriften über die Banken gelesen hat. Aber wenn meine Hauptschrift über die Banken, die 1772 zuerst, und 1783 zum zweitenmal gedruckt ist, auch zehn Auflagen erreicht hätte, so möchten doch der Leser noch sehr viele sein, welche aus derselben das nicht mehr gegenwärtig ist, was sie jetzt zu wissen wünschen. Diesen und andern will ich also zuförderst bemerken, daß eine Zettelbank und eine Girobank zwei sehr verschiedene Dinge sind, oder wenigstens in der Art, wie sie ihre Geschäfte betreiben, äusserst von einander abweichen, wenn sie gleich ursprünglich einerlei Zweck haben. Eben deswegen sind die Ursachen ihres Verfalls ganz verschieden. Die Verlegenheit der Amsterdamischen Bank, über welche ich 1792 ein Schriftchen: Ein Wort zu seiner Zeit über die Hamburgische Bank, schrieb, wovon doch 600 Abdrücke, (eine hier gro-

ße Zahl!) in Hamburg abgingen, hatte, und hat noch, da sie keinesweges gehoben ist, ganz andere Gründe, als die jetzige gewiß noch nicht gehobene Verlegenheit der Londoner Bank. Eine Girobank soll nur dem Kaufmann und dessen Handel dienen. Sobald sie diesen Zweck verläßt, läuft sie Gefahr. Sie muß ihren ursprünglichen Fond heilig halten. In ihren Büchern muß nichts mehr stehen, als was in ihrem Schatze vorhanden ist, und man kann sich in die Länge nicht darauf verlassen, daß man es werde verheimlichen können, wenn man ihren Schatz anzugreifen gewagt hat. Das erfährt jetzo die Amsterdamische Bank. Eine Girobank muß und kann keine Aktionisten haben, und ihren Interessenten kann es nicht einfallen durch die Bank selbst Gewinn mit ihrem Kapital zu machen. Aber mit einer Zettelbank ist es ganz ein anders. Bei der Zusammentragung ihres Kapitals ist der durch die Bank selbst zu machende Gewinn der Hauptzweck, wobei die Erleichterung der Zahlung in Handlungsgeschäften zum Nebenzweck wird. Diesen ihren Eignern oder Aktionisten darf es nicht verheelt werden, sondern sie erwarten es vielmehr, daß ihr Kapital nicht werde ruhig gelassen, sondern zu andern Absichten anzewandt werden, die ihnen insgesammt Gewinn versprechen. Diesen Gewinn will man freilich mit Sicherheit haben, und diesen scheint zuförderst der Staat anzubieten, welchen daher die Bank zu ihrem ersten Schuldner macht, ihm nicht nur ihr baares Geld aus ihrem Fond, sondern auch zuletzt Zet-

tel leihet, für welche der baare Werth gar nicht in ihren Schatz gekommen ist. Daher werden solche Banken gleich anfangs als eine Hülfsquelle angesehen, aus welcher der Staat soll schöpfen können, wenn er es nöthig hat. Jemehr er dann schöpft, desto froher sind die Aktionisten, so lange sie glauben, daß die Zinsen des weggeliehenen Kapitals des Goldes und der Zettel ihnen gewiß bleiben. Wer noch nicht weiß, wie es damit zugehe, der lese mein Buch. Und warum gerade mein Buch? deswegen, weil sonst noch kein Buch da ist, in welchem dieser Unterschied der Banken und alle Folgen desselben gehörig auseinander gesetzt wären. Lange vor mir schrieb der fleißige Marperger einen Quartanten von den Banken, aus dem ich freilich auch etwas gelernt habe. Aber es sind nur Abdrücke und Auszüge aus den Verordnungen über und für die Banken, welche bis dahin errichtet waren. Aber weder er, noch andere nach ihm, haben diese Verordnungen in eine Parallele und den wesentlichen Unterschied zwischen Giro- und Zettelbanken ins Licht gestellt.

Ich habe dieser kleinen Schrift mehrere Anhänge beigefügt, insonderheit eine Geschichte der Londoner Bank. Aus dieser werde ich jetzt ausziehen, was ich zur einstweiligen Belehrung des Publikums für dienlich halte. Eine zweite kleine, die nicht von meiner Feder ist, werde ich als einen Anhang aus dem ersten Stücke unserer Handlungsbibliothek hier ganz abdrukken lassen.

Die Londoner Bank ward im Jahr 1694 nach dem Plan eines William Paterson errichtet, kam aber doch im folgenden Jahre erst ganz zu Stande. Ich habe a. a. O. erzählt, auf welche Art bis dahin der Kaufmann sich in der Verwahrung und Auszahlung seines Geldes behalf. Der damals zusammengeschossene Fond betrug 1,200,000 L. St., auf welche der Belauf der ersten Noten ausgestellt, und durch einen zweiten Fond von 300,000 L. St. eine Kassa zum Behuf der Zahlungen fundirt wurde. Denn, weit entfernt von dem Gedanken, diesen Fond beisammen zu behalten, damit ein jeder den Zahlwerth seiner Zettel, wenn er wollte, baar finden könnte, verlieh man ihn sogleich an die Krone auf 6 Prozent Zinsen. Für diese Zinsen sorgte das Parlament durch dazu bestimmte Auflagen, und dabei war es einverstanden, daß die Bank das Kapital nicht kündigen könne. Dies war der erste Anfang des sogenannten Fundirens, einer neuen Erfindung in dem brittischen Finanzsysteme. Es war die erste, keiner Aufkündigung fähige Schuld, welche die Krone machte; das Klümpchen, aus welchem nun in 102 Jahren, wie ein vom Berge herabrollender Schneeball, die Nationalschuld bis zu 400 Millionen Pfund Sterling sich zusammengeballt hat. Die Leser dieser Blätter werden sich meines Aufsatzes über das papierne Jahrhundert in dem letzten Stück 1795 erinnern, welches so zu reden das Jubeljahr dieser herrlichen Erfindung war. Schon aus diesem Anfang ist klar, wie die Bank

ihr Interesse an das des Staats anknüpfte, und so blieb es auch in ihrem Fortgange. Ich finde nicht, daß der Staat die Bank in gleichem Wege benutzt hat, bis zu dem Jahre 1709. Der spanische Successionskrieg veranlaßte neue Schulden, die man aber nicht bei der Bank machte, sondern, so wie jetzt noch geschieht, durch Subscription der Geldreichen zusammen brachte, durch neue Schatzung für die Zinsen sorgte, und die Schulden selbst fundirte. Damals aber trat die Bank wieder zu, vermehrte ihren Fond durch eine Subscription auf 2,200,171 L. St., und lieh der Krone nochmals 1,200,000 L. St. Es verstand sich dabei, daß diese Bank so wenig als andere den großen Vortheil sich versagen würde, der daraus entsteht, wenn eine Zettelbank den Belauf nicht nur ihres Kassenvorraths, sondern auch den ihres Zinsen tragenden Kapitals weit überschreitet. Sie fertigt Zettel aus, für welche kein Stück baaren Geldes in ihre Kassa eingelegt ist, verleihet sie, diskontirt damit, und verwendet sie in jedem Wege, der ihr einträglich scheint. Wie weit man darin gehe, ist bei jeder Bank ein Geheimniß, und bleibt es so lange, als nicht besondere Revolutionen in dem Zustande einer solchen Bank eine Untersuchung derselben veranlassen. Unter den Banknoten kann deswegen kein Unterschied gemacht werden, und eine jede neue oder ältere wird mit gleichem Rechte zur Bezahlung von ihrem Besitzer eingebracht. Es kommt alles darauf an, und keine Zettelbank geräth in Mißkredit, so lange niemand

sagen kann: Ich habe Geld für meine Note bei der Bank gefordert, aber es nicht bekommen können, oder man hat damit gezögert. Doch das kann jedermann, wenn er auch sonst keine gründliche Einsichten von der Beschaffenheit einer Zettelbank hat, aus öffentlichen Erzählungen solcher Vorfälle wissen, die eine solche Bank in Verlegenheit gesetzt haben. Solche Verlegenheit ist bei der Londoner Bank seit ihrem Anfange dreimal entstanden. Das erstemal geschah dies im Jahre 1697. Die Ursache war die in England äußerst weit gegangene Verringerung der Münzen durch Kippen und Wippen. Die Noten einer Zettelbank können nichts mehr werth sein, als das Geld, in welchem sie bezahlt werden. Fängt eine Bank zu einer Zeit an, da die Landesmünze gut ist, so sind ihre Noten mehr werth, und weniger, wenn die Münze schlechter wird. Das war der Fall mit der brittischen Bank und Münze. Das Geld ward von einem Tag zum andern schlechter, und so dachten die Inhaber der Banknoten: Fordere dein Geld heute ein, denn morgen bekömmst du es schlechter. Dies erregte, was die Engländer ein run upon the Bank nennen, welchem sie kein Genüge leisten konnte, und mit ihrer Zahlung wirklich aufhören mußte. Daran war kein den Staat betreffender Vorfall schuld. Denn der seit 1688 geführte Krieg ging eben um diese Zeit zu Ende, und die Bank ward mit der Krone nicht weit verwickelt, als für die ihr geliehenen 1,200,000 L. St., welches jedermann bekannt war. Diesmal fand sie

ihre Hülfe in der Aufhebung der Ursache ihrer Verlegenheit durch eine Verbesserung der Münze. Alle alte Münze war verrufen, und in neue vollwichtige verwandelt. Das konnte zwar nicht in gar kurzer Zeit geschehen. Aber das Vertrauen war wieder hergestellt, als man wußte, daß sie bald in besserem Gelde zahlen würde. Sie durfte auch nicht einmal zu dem damals vorgeschlagenen Mittel schreiten, nemlich kleinere Banknoten zu machen, und die größern und mit etwas baarem Gelde einzuwechseln. Ein Mittel, mit welchem die dänische Bank etliche und 20 Jahre durch sich kümmerlich beholfen hat.

Der zweite Vorfall, welcher sie in Verlegenheit setzte, entstand im Jahr 1745 im Dezbr. aus dem Zuge des Prätendenten von Schottland her gegen London. Hier war es bekannt geworden, daß derselbe den ihm entgegengesetzten königl. Truppen einen Marsch abgewonnen hätte, und daß diese ihn nicht würden hindern können, bis London vorzudringen, wenn er es darauf wagen wollte. Aber man erfuhr auch nach wenig Tagen, daß er es nicht gewagt, sondern sich wieder nordwärts gewandt hätte. In diesen Tagen sah man schon im Geiste die Bergschotten in London ihren ersten Weg zur Bank nehmen, und alles darin vorräthige Geld zu ihrem Raube machen, da wollte dann jedermann Geld für seine Noten haben, ehe die Bergschotten kämen, und es vorher wegnähmen. Die Bank verweigerte bekanntlich niemanden die Zahlung. Aber ihre reichsten Eigener forderten die größten Summen ein,

brachten das empfangene Geld zur Hinterthüre wieder in die Bank, und so wandte man gegen die ängstlicheren Inhaber kleinerer Banknoten blos vor, daß man nicht Zeit habe, ihnen zu helfen, weil doch die wichtigeren Zahlungen vorausgehen müßten. Von dieser Zeit an sind 50 Jahre verlaufen, ohne daß die Bank sich jemals in Verlegenheit gesehen hätte.

Zwar ist in dieser Zeit das Gewühl ihrer Geschäfte, insonderheit in deren Verwickelung mit den Finanzen des Staats, ins Ungeheuere gestiegen. Jener Krieg, der ihr zuletzt mit dem erzählten Unfall drohete, ward im Jahre 1748 geendigt, nachdem er die Schulden der Nation auf 80 Millionen hatte steigen gemacht. Aber eben damals that man einen Schritt, um die Last dieser Schuld zu vermindern, dessen gleichen in England schwerlich wieder geschehen wird. Ich will etwas darüber sagen, das vielleicht für manche meiner Leser belehrend sein mag. Von diesen Schulden war bei weitem der größte Theil keiner Aufkündigung fähig, (redeemable) denn freilich konnten Annuitäten u. dergl. nicht aufgekündigt werden. Jene Schulden standen auf 4 Prozent. Man beschloß aber, 5 Prozent anzubieten, und jedem seine Schuld zu bezahlen, der nicht damit zufrieden seyn wolle. Man wußte zum voraus, daß jeder gern sein Geld einlassen würde, aus Furcht, es nicht anderswo unterzubringen, weil doch nun die Nation auf lange Zeit keine Vorschüsse zu höheren Zinsen wieder nöthig haben würde. Seit dieser Zeit stehen diese ungefähr 80 Millionen zu der festen Zinse von 3 Prozent, wovon

sie die Benennung three Per - Cents - Stocks haben. Eine andere Benennung, consolidated Stocks, deutet, wie ich glaube, auf den über sie gemachten Kontrakt, der sie zu einer festern Schuld machte, als sie bisher gewesen waren. Denn freilich werden sie eine ewige Schuld der Nation bleiben, an deren Bezahlung nicht zu denken ist, wenn nicht durch unabsehliche Vorfälle die Nation in Stand gesetzt wird, vorher alle zu höhern Zinsen stehenden Schulden zu bezahlen.

Diese Stocks behielten ihren vollen Kapitalwerth nicht lange: denn als in dem siebenjährigen Kriege neue Kapitalien zu höhern Bedingungen von der Nation aufgenommen werden mußten, verkauften die Eigner der 3 Prozent Stocks ihr, so zu reden, auf ewige Tage zu so niedrigen Zinsen feststehendes Kapital gerne unter seinem Zahlwerth, um es in den neuen Anleihen anzulegen. Das geschieht nun noch fortdauernd jetzt, nicht aus Mißkredit, sondern je höher die Bedingungen bestimmt werden, unter welchen man die neuen Anleihen sucht. Sie steigen aber doch wieder, sobald in Friedenszeit von solchen nicht mehr die Rede ist, und die Kapitalisten verlegen werden, ihr Geld unterzubringen. So standen sie vor dem jetzigen Kriege beinahe wieder auf 90 Prozent, da sie in dem nordamerikanischen Kriege auf 55 gefallen waren. Bei dem allen sieht man, wenn vom Fallen und Steigen der Stocks die Rede ist, vorzüglich auf diese 3 Prozent Stocks, weil, insoferne bei dem Stockshandel von Gründen die Rede ist, die Verän-

derung der Preise von diesen doch immer von den festesten Gründen abhängt.

Ueber die Umstände gehörig zu urtheilen, welche die Londoner Bank in ihre ietzige Verlegenheit setzen, wird, wie ich glaube, folgender Aufsatz viele Aufklärung vorläufig geben, welchen ich der Güte des noch jetzt in London lebenden Kursächsischen Abgesandten, Herrn Grafen von Brühl, zu verdanken habe. Ich rücke ihn aus dem ersten Stück der Handlungs-Bibliothek, in welcher er schon im Jahre 1784 abgedruckt ward, wegen seiner Kürze lieber ganz ein, als daß ich einen Auszug daraus gäbe. Doch will ich jetzt einige in Klammern eingeschlossene Anmerkungen einschieben.

Versuch einer Berechnung der Bank von England, wie auch der Summe, auf welche sich deren Zettel belaufen.

Die Einkünfte dieser Bank entspringen aus verschiedenen Quellen, darunter die vornehmsten sind:

1) Die Zinsen zu etwas mehr als drei vom Hundert für 11,686,800 L. St.
dem Staat vorgeschossenen Kapitals. = = L. St. 356,512.

[Wie die Krone die ersten Posten, jeden von 1,200,000 L. St., der Bank schuldig geworden sei, habe ich oben gesagt. Es kam, ich weiß nicht in welchem Jahre, dahin, daß die Bank sich gefallen ließ, mit 3 Prozent Zinsen zufrieden zu sein. Hier

sieht man, daß diese Schuld schon 1784 auf 11,686,800 L. St. angewachsen war. Doch bin ich jetzt nicht im Stande, aufzufinden, wie dies stufenweise, und in welchen Zeitpunkten es geschehen sei; noch weniger, ob man so, wie bei den ersten beiden Vorschüssen geschah, immer durch eine besondere Subspription für eine verhältnißmäßige Vermehrung des Kassafonds gesorgt habe. Daß dieß geschehen sei, vermuthet der Herr Graf nur, wie man weiter unten sehen wird. Aber bei den beiden ersten Darlehen ward es offenbar kund. Daraus allein sieht man, daß bei den spätern so viel größern Darlehen schon ein gewisses Dunkel geherrscht habe, welches nachher mehr und mehr die Administration der Bank gedeckt zu haben scheint. So gestehe ich auch meine Unwissenheit darüber, ob diese so hoch angeschwollene Schuld ganz in Banknoten, oder zum Theil in baarem Gelde der Krone geliehen worden. Durch die jetzt vorfallenden Debatten wird es kund, daß diese Schuld der Krone an die Bank bis jetzt auf 13 Millionen angewachsen sei. Diese Schuld aber will die Opposition nicht für ein effektives Vermögen der Bank, als Bank, passiren lassen. Denn in der That giebt dasselbe ihr, weil es bei der Krone fest belegt ist, keine Kraft, die vielen Millionen, oder auch nur einen großen Theil derselben, zu bezahlen, welche sie auf ihre Banknoten schuldig ist, wenn diese zu lebhaft zu ihr zurückkommen. Diese Kraft geben ihr auch nicht die hier angegebenen 356,512 L. St. Zinsen, und haben sie

ihr noch nie geben können. Denn diese gehen in dem jährlichen Dividend wieder fort.]

2) Aehnliche Zinsen für 2,600,000 L. St. jährl. Auflagen auf Grundstücke und Malz,*) welche die Bank der Regierung vorschießt, wofür sie niemals eher als nach Verlauf von anderthalb Jahren wiederum bezahlt wird. Da nun der Vorschuß nur erwähnter Auflagen von Jahr zu Jahr wiederholt wird, so müssen die Zinsen, die die Bank dafür ziehet, auf 4 1/2 Prozent gerechnet werden . . 107,000

3) Zinsen zu 3 Proz. für 4,400,000 L. St. Exchequer-Zettel, welche die Bank einbehält, deren Stelle sie mit ihren eigenen Zetteln vertritt. . 132,000

L. St. 595,512

[Auch diese beiden Zuflüsse, wie der unter No. 5, können die Kräfte der Bank für die baare Auszahlung nicht vermehren, wenn sie, wie man anzunehmen Ursache hat, immer im Dividend weggehen, und

*) Es werden zwar gemeiniglich diese zwei Auflagen auf 150,000 Pf. Sterl. höher angegeben, allein wenn man erwägt, daß die Landtaxe nicht völlig 2 Millionen beträgt, ferner, daß die Malz-Steuer niemals bis an die angegebene Summe von 3/4 Millionen reicht, und daß die Erhebungskosten beider Auflagen wenigstens 75,000 Pf. Sterl. betragen, so läßt sich hinlänglich daraus ermessen, daß deren reiner Ertrag hier nicht zu niedrig angesetzt ist.

nicht etwa bei immer vermehrten Banknoten ein beträchtlicher Theil baar zurückgelegt ist, um den Kassenfond verhältnißmäßig zu vermehren.]

Der Betrag dieses Vorschusses erstreckt sich in Friedenszeiten nicht über anderthalb Millionen, allein verwichenes Jahr wurde selbiger auf 2,900,000 L. St. erweitert, worunter eine Million auf ein Kredit-Votum begriffen ist, welche ebenfalls von der Bank in Zetteln, gegen Unterpfand von Zetteln der Schatzkammer, der Regierung dargeliehen worden.

4) Gewinn bei Diskontirung der Wechsel.

[Die Bank diskontirt alle Wechsel zu 5 Prozent, nicht darüber, nicht darunter. Privatleute dürfen auch diskontiren, aber nicht höher, als 5 Prozent. Doch giebt es allenfalls einen Ausweg. Diesen nemlich, daß man den Wechsel zum Schein mit mehr als 5 Prozent Verlust verkauft. Ob man aber überhaupt das Privilegium der Bank respektirt, und diesen Ausweg noch genommen habe, als vor wenigen Wochen die Bank ihr Diskontiren so sehr einschränkte, davon bin ich nicht unterrichtet.]

5) Handel mit rohem Gold und Silber.

6) Zinsen für ausstehende Kapitalien.

[Was diese ausgeliehenen Kapitalien seien, und an wen die Bank, außer an die Krone, ausleihe, ist mir bisher aus keiner andern Nachricht bekannt. Ich glaube auch nicht, daß sie, wie die schwedische Bank in der größten Uebertreibung that, auf Landgüter, und noch viel weniger, daß sie dem Kaufmann zum Behuf seiner Spekulationen auf Konnos-

sements von Waaren, oder auf Polizen für Waaren und Schiffe leihe, womit es die dänische Bank vor 15 Jahren so sehr übertrieb.]

Ob nun zwar wohl diese drei Artikel von beträchtlichem Ertrag sein müssen, so ist es doch nicht so leicht, selbige zu berechnen. Der einzige Weg, auf welchem man zu einem von der Wahrheit nicht sehr abweichenden Resultat gelangen möchte, liegt in der Vergleichung der drei bekannten Zweige ihrer Einkünfte mit ihren laufenden Ausgaben. Diese nun bestehen in 5 1/2 Prozent Dividend an die Eigenthumsbesitzer eines Kapitals von 10,780,000 L. St., ferner in den Unkosten der Verwaltung und zufälligem Aufwande, wie z. E. Errichtung neuer Gebäude, Reparatur der alten, Verlust, welchen die Bank über 5 Jahre lang beim Einkauf des ungeprägten Goldes erlitten, welches während dieser Zeit in einem höhern Preis gestanden, als derjenige, den die Ausmünzung desselben gewährte. Dieser Verlust belief sich jährlich über 4000 L. St., indem die Bank von 1767 bis 1774 jährlich 850,000 L. St. in Golde prägen lassen, wovon jede Unze derselben im Durchschnitte 4 L. St. 2 ßl. gekostet, die sie, nachdem es in Münze verwandelt gewesen, nur für 3 L. St. 18 ßl. 1, 63 d. ausgegeben. Diese Differenz rührte von der leichten Münze her, die vor der im letzterwähnten Jahre erfolgten Einschmelzung des leichten Geldes ohne Unterschied wie vollwichtige Münze ausgegeben werden mußte.

Nach diesen Datis könnte man also folgende Berechnung anstellen.

1) Ueberschuß des Dividenden zu 5 1/2 p. Ct. über alle Zinsen, die der Staat an die Bank vor dem Ausbruch des Kriegs gezahlt hat = = L. St. 84388

Diese Summe von 84388 L. St. ist die Differenz zwischen 508512 L. St. Betrag der Interessen, welche in Friedenszeiten die Bank von dem Staat ziehet, und 592900 L. St. so viel der Dividend zu 5 1/2 p. Cent von 10,780,000 ausmacht.

2) Verwaltungs-Unkosten ohngefähr = 30000

3) Zufällige Ausgaben jährlich = = 50000

Summa L. St. 164388

Um so viel übersteigen ungefähr die Ausgaben der Bank die Einkünfte, welche sie aus den drei berechneten Quellen in Friedenszeiten zieht, und so viel müssen also wenigstens auch die drei unbekannten Quellen betragen. Es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß deren Ertrag sich noch höher beläuft, indem es sich keinesweges vermuthen läßt, daß eine Gesellschaft, deren Angelegenheiten mit der größten Sorgfolt verwaltet werden, keinen Theil ihrer Einkünfte zurücklegen sollte. Dieser Vermuthung gemäß darf man es doch wohl wagen, deren Einkünfte anjetzo an die 800,000 L. St. zu schätzen, die aber nach Tilgung der auf Exchequer-Zettel von ihr erborgten 2,900,000 L. St. um 87000 L. St. abnehmen werden.

Die Elemente zur Berechnung des Kapitals, welches die Bank in Zetteln im Umlauf erhält, sind folgende:

Zur Zeit ihrer Stiftung bestand ihr Kapital in 1,200,000 L. St. Diese wurden der Regierung dargeliehen, die ihr in Erwiederung die Erlaubniß ertheilte, ein gleich starkes Kapital in Papiermünze zirkuliren zu lassen. Um den Umlauf dieses Kapitals zu befördern, sahen sich die Aktionäre genöthigt, einen baaren Beitrag von 300,000 L. St. zu leisten, welcher jedoch nicht zum Haupt-Kapital der Bank geschlagen wurde. Wenn man nun annimmt, daß die nachfolgenden Erhöhungen des Fonds jederzeit ähnliche, in der in Bankzetteln zirkulirenden Masse veranlaßt habe, so folgt daraus, daß selbige anjetzo nicht weniger als = L. St. 10,780,000 betragen kann. Wenn dazu nun noch die Summe geschlagen wird, welche die Bank jährlich an den Staat vorstreckt, theils für die jährlichen Auflagen der Landtaxe und des Malzes, theils für die Zettel der Schatzkammer, welche zusammen = 7,000,000 betragen; so entsteht daraus ein

Ganzes von = = L. St. 17,780,000

welches aber nach erfolgter Tilgung des Kapitals von 2 Millionen 900,000 L. St. in Exchequer-Zettel sich um eben so viel vermindert wird.

Die meisten, die von dieser Materie gehandelt haben, geben die Summe, welche in Bankzetteln zirkulirt, viel höher an, welcher Umstand mich gegen

den Vorwurf einer übertriebenen Berechnung freistellen muß. Ueberdies habe ich noch zu bemerken, daß die von mir angegebene Summe merklich geringer ist, als die im Königreich zirkulirende Masse in klingender Münze, welche im Jahre 1775 über 20 Millionen betragen, wie aus folgenden Auszügen der Register des Münzmeisters erhellet.

	L. St.	s.
Nach Ertheilung der ersten Verordnung wurden in die Münze zum Umprägen geliefert = = =	3,806,435	7
Nach der zweiten = = =	4,876,172	18
Nach der dritten = = =	6,880,986	5
Vollwichtige Münzsorten, worunter 4½ Millionen in Silber, die allem Vermuthen nach in der Zirkulation geblieben waren = = =	4,500,000	—
L. St.	20,063,594	10

[Ich werde noch manche der hier von dem Herrn Grafen gemachten Ausgaben mit denjenigen zu vergleichen haben, die nun nach 13 Jahren bei Gelegenheit der gegenwärtigen Debatten über den Zustand der Bank hervorkommen. Bei diesen letzten Zahlen will ich jedoch bemerken, daß der Herr Graf den Vorrath des baaren Geldes in England noch viel geringer angiebt, als ich in meiner letzten Schrift: Versuch über die Geschichte der Handlung, ihn angenommen habe, nehmlich zu etwa 25 Millionen L. St. Mir sagte im Jahre 1774 der damalige Direktor der Bank, Herr Eduard Payne, daß 17 Millionen

Guineen bis dahin neu gemünzt wären. Ich schlug deswegen noch ungefähr 17 Millionen Sch. St. dazu, um aus den Guineen Pfunde zu machen. Auch rechnete ich das noch kourſirende Silbergeld höher, als eine halbe Million L. St., wozu es der Herr Graf angiebt. Aber ſelbſt meine ſo viel größere Zahl iſt doch immer weit unter der Erwartung, die man von dem baaren Reichthum Englands natürlich faſſen möchte. Das Paradoxe, daß eine Nation, welche unſtreitig ſeit einem Jahrhundert eine ſo große Ueberbalanz der Handlung genoſſen hat, und welche allein von Portugall 50 Jahre durch 1,200,000 L. St. jährlich gewonnen zu haben glaubt, dennoch verhältnißmäßig ſo wenig baares Geld im Umlauf behält, habe ich in meiner eben genannten Schrift (Seite 274 ff.) zu erklären geſucht, und werde noch mehr darüber in den jetzt in Druck gegebenen Zuſätzen zu meiner Darſtellung der Handlung ſagen.

Jener ſchon 13 Jahre alte Aufſatz leitet mich jetzt auf eine Vergleichung zwiſchen den darin angegebenen, und den bei den jetzigen Vorfällen hervorkommenden Zahlen, und übrigen, den Gang der Dinge entdeckenden Umſtänden. Ich muß dabei den Leſer auf die Hamburgiſchen Zeitungen von 25. März d. J., und die Altonaiſche von 27. deſſelben Monats verweiſen, aus welchen ich dieſelben vor jetzt ausgezogen habe. Denn freilich wird ſich dieſe große Angelegenheit nicht endigen, ohne daß Schriften erſcheinen, welche das Ganze in einem lichtvollern

Zusammenhange darstellen, als die bis jetzt vorfallenden Parlaments-Debatten gewähren.

Jetzt schreibe ich aber nur zur einstweiligen Belehrung derer, welchen die Belehrung eines Greises willkommen ist, der sich seit mehr als 30 Jahren mit den Banken sehr ernsthaft beschäftigt hat, ohne eine einzige errichtet, oder auch nur an der Direktion einer einzigen Theil genommen zu haben.

Man beachte zuvörderst Sheridans Worte, (Alt. Merk. Nr. 49, p. 713) „es sei irrig, wenn „der Herr Minister behaupte, die Bank sei eine „Maschine und Dienerin der Regierung zur Betreibung ihrer Geldgeschäfte; da sie doch nach ihrem „unter Wilhelm und Maria erhaltenen Stiftungsbriefe eine unabhängige Korporation für die Geldgeschäfte des Publikums sei, und ihr sogar verboten worden, Gelder ohne Erlaubniß des Parlaments an die Krone vorzuschießen. Die neuere „Behauptung des Generalsollizitors, daß es die „Pflicht der Bank sei, die Regierung zu unterstützen, sei für den Kredit der Bank gefährlich, und „mache es um so nothwendiger, zu untersuchen, „ob ihre Verlegenheit von einer zu genauen Verbindung mit der Regierung komme. Die Bank „müsse in ihrer ursprünglichen Unabhängigkeit hergestellt werden, man müsse das alte Verbot erneuern, „daß sie der Regierung ohne Erlaubniß des Parlaments keine Vorschüsse leisten solle, und die Regierung müsse ihre Schulden ganz oder zum Theil

„an die Bank abtragen.“ Ich habe schon zu Anfange dieses Aufsatzes gesagt, daß die Zettelbanken zu solchen Maschinen des Staats gewöhnlich werden, und ihre Unternehmer und Eigner ihres Vortheils halber darauf hinaus sehen, daß sie es werden sollen. Bei ihrer ersten Gründung giebt man zwar das freilich nicht immer so laut vom Munde, aber hintennach werden sie es alle, und können es auch lange bleiben, ehe die Folgen davon in ihrer ganzen Schädlichkeit erscheinen. Aber bei einer Girobank bricht das Unglück früher aus, wenn man sie zu einer Maschine des Staats gemacht hat, und dies kund wird; wie dies die letzten Vorfälle mit der Amsterdamer Bank beweisen.

Die Zahl der fundirten Schuld der Krone an die Bank 11,686,800 L. St. ist noch jetzt die von dem Herrn Gr. v. Brühl angegebene. Aber daneben werden jetzt andere 9,964,413 L St. als neue Schuld zugegeben. (Hamburgische neue Zeitung 48. Stck. 10te Spalte.) Wahrscheinlich ist diese Schuld das, was die Krone der Bank als seinen großen Wechselkomtoir seit 1793 schuldig geblieben ist; und diese Schuld ist noch nicht fundirt, wird es aber am Ende werden müssen.

Die passive Schuld der Bank, für welche Geld von ihr gefordert werden kann, wird auf 13,770,930 L. St. (ebendaselbst, H. N. Z.) berechnet. Das ist nicht der Belauf ihrer in der Zirkulation befindlichen Banknoten. Es ist bemerkenswerth, weil es ein Beweis der richtigen Buchhalterei dieser Bank

bei ihrem großen Gewühl ist, daß diese Summe so genau angegeben werden kann, welches vielleicht der Fall bei keiner andern Zettelbank gewesen ist, wenn sie in Unordnung gerieth. Doch kommt der Londoner Bank hiebei der Zahlwerth aller Zettel zu Gute, welche verlohren gegangen sind, und niemals eingefordert werden können. Dieser ist gewiß sehr groß, wenn das wahr ist, was ich schon 1772 auf guten Glauben, ich weiß nicht mehr, welches Buches, geschrieben habe, daß man bei der Bank selbst sie den Kosten der Administration gleich setze. Dieser Vortheil ist gewiß sehr groß, wenn gleich ich selbst ihn nicht den Kosten der Administration gleich achten mag, wenn diese nach der Angabe des Herrn Gr. v. B. 30,000 L. St. jährlich betragen. Aber die Direktion einer Bank erfährt dies nie mit Gewißheit, es wäre denn, daß sie ihre Geschäfte auf einmal aufhöbe, und alle Inhaber ihrer Zettel aufforderte, sie gegen baar Geld einzubringen.

Dagegen wird die Aktivschuld der Bank auf 17,597,280 Pf. Sterl. angeschlagen. Es wird zu seiner Zeit hervorkommen, worauf sich diese Rechnung gründe, die ich jetzt noch nicht durchschaue. Denn die gesammte Schuld der Krone an die Bank steigt über 21 Millionen. Jetzt kann ich nur muthmaßen, was ich vorhin *) bezweifelte, daß die Bank, außer der fundirten Schuld der Krone von etwa 11 2/3 Millionen, noch beinahe 6 Millionen in andern

*) Im 27. St. der Hamb. [Addreskomtor = Nachrichten

Wegen, vielleicht an die indische Kompagnie und sonst verliehen habe, und daß die noch nicht fundirten 10 Millionen Kronenschuld hier nicht in Anschlag kommen.

Sei dem aber, wie ihm wolle, so geben jene beiden Zahlen einen Ueberschuß von 3,826,890 Pf. Sterl., welche die Bank jetzt glaubt, ins Debet ihres Gewinn- und Verlust-Kontos stellen zu können. Daneben wird ihr noch der Belauf aller verlohren gegangenen Zettel zu gute kommen, deren Werth nie von ihr eingefordert werden kann.

Dies wäre denn freilich ein großes Gewinn-Kapital, jedoch nicht übergroß, weil es in einem vollen Jahrhundert gesammelt ist. Wie es sich gesammelt habe, da die Bank ein so großes Dividend jährlich, zuweilen von 7 p. Cent, gegeben hat, muß ich unentschieden lassen. Aber man sieht doch, daß dies kein Kapital sei, über welches die Bank jetzt disponiren kann, um sich zur Ordnung zu helfen. Ich fürchte auch, es werde wie Schaum zusammenfallen, wenn es ihr nicht gelingt, zu verhindern, daß das baare Geld sich von ihrem Papiergelde losreiße. Jetzt scheint es mir freilich, daß dieser Riß werde verhütet werden. In Frankreich war derselbe sogleich da, und ging unaufhaltbar weiter. Denn als das Unwesen mit den Assignaten anfing, hatte die Nation keine Handlung mehr, und

v. J. 1797, wo dieser Aufsatz stückweise zuerst eingerückt war.

A. d. H.

schaffte sie während des Schreckensystems vollends ab, da zu gleicher Zeit ihr baares Geld durch den Krieg, durch das zu jedem Preise von außen herbeigeschafte Korn, durch die Ausschleppung in den Koffern der Emigranten, und das Vergraben anderer sich täglich minderte. Aber in England stehen die Sachen anders. Hat es gleich nicht so viel baares Geld als Frankreich damals hatte, so hat doch seine Handlung während dieses Kriegs weniger Noth gelitten, als in vorigen Kriegen. Die Vereinigung von 3000 Kaufleuten, Papier statt baaren Geldes von einander anzunehmen, war freilich unzulänglich Denn sie verband niemanden, außer ihnen, und so haben einzelne, die nicht mit Papiergelde zufrieden sein wollten, ihr Recht gebraucht, Banker gefangen setzen zu lassen, welche das baare Geld nicht bezahlen konnten, was sie ihnen schuldig waren. Aber eine wichtige Hülfe fand die Handlung selbst in den ihr gehörenden Schätzen an Piastern und fremden Gelde. Sie hat durch ein mir noch unbegreifliches Manöver den Kours auf Hamburg, der in diesen Umständen hätte äußerst fallen müssen, nun schon vier Posttage hindurch so hoch zu treiben verstanden, daß sie unglaublich große Summen von Golde und in Hamburg vorräthigen Piastern jetzt zu sich herüber zieht, da vor dem Ausbruch der Verlegenheiten der Bank der nach Gold berechnete Kours ungefähr im Pari war.

Aber es wird mir schwer, dies alles für besser als ein Palliativ zu halten. Herr Pitt sagte selbst

am 10ten März im Parlament: „Es sei kein „schleuniges Mittel möglich. Man müsse dem Kre„dit Zeit geben, sich durch Industrie zu heben, die „Staatseinkünfte auf einen sichern Fuß setzen, und „den auswärtigen Handel auf den innern Zustand des „Landes wirken lassen. Dadurch werde dies nach „und nach bewirkt werden." Erst jetzt also soll sich noch die Industrie in England heben! Erst jetzt sollen die Staatseinkünfte auf einen sichern Fuß gesetzt werden! Erst jetzt soll man den auswärtigen Handel auf den innern Zustand des Landes wirken lassen! Wir Deutsche haben diesseits des Meers schon lange geglaubt, daß England dieser Vortheile im höchsten Maaße schon lange genieße. Aber sei dem wie ihm wolle, so liegt darin ein entscheidendes Urtheil wider die jetzt in der Eile genommenen Maaßregeln, deren Folge man erwarten, und die jeder, der sich dabei interessirt findet, mit äußerster Behutsamkeit und Vorsicht beachten muß.

Sechster Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Uebersetzung

eines

Mémoire sur la Banque de Stockholm,

aus dem sechsten Bande des Büschingischen Magazins S. 449. f. f.

Mit nöthigen Erläuterungen begleitet.

Memoire sur la Typique de Stockholm.

Vorerinnerung,

zu dem Abdrucke im Jahr 1772.

Jene Abhandlung von den Banken war schon zu diesem neuen Abdrucke nachgesehen, und mit den nöthigen Zusätzen bereichert, als mir der in der letzten Ostermesse erschienene sechste Band des Büschingschen Magazins diesen Aufsatz von der schwedischen Bank bekannt machte. Diese Bank giebt nun seit vielen Jahren ein höchstmerkwürdiges Beispiel des guten und bösen Einflusses, den eine Bank auf den Staat haben kann. Ich habe desselben in der Abhandlung selbst mehreremal erwähnt, aber nur mit der Kürze, welche ich mir dort vorschreiben mußte. Die Kürze jenes Aufsatzes machte ihn mir sehr brauchbar zu der Absicht, meinen Lesern anhangsweise eine richtige Vorstellung von dieser so merkwürdigen Bank, deren Plan verwickelter, als der von allen andern Banken ist, zu geben. Indessen sah ich bald, daß der Verfasser ohne Einsicht in die richtigen Grundsätze der Geschäfte der Bank und noch mit einem größern Vor-

urtheil für den von der schwedischen Bank geschaften Nutzen geschrieben hatte, als jetzt vielleicht ein Patriot in Schweden haben mag. Zudem ist der Aufsatz nicht mehr neu, und wenigstens vor dem siebenjährigen Kriege geschrieben. Dies hätte mich beinahe dahin gebracht, meinen Vorsatz wieder aufzugeben, und lieber eine kurze Geschichte der schwedischen Bank selbst auszuarbeiten. Allein das, was der Verfasser dieses Aufsatzes sagt, giebt, so sehr es auch von Vorurtheilen eingehüllt ist, so bündige und unverdächtige Bestätigungen mancher Grundsätze, die ich in jener Abhandlung vorgetragen, an die Hand, und alles ist so treffend auf meine Behauptungen, daß ich dennoch lieber bei meinem ersten Entschlusse blieb. Nun aber mußte ich, um die Uebereinstimmung zu zeigen, den Aufsatz mit Anmerkungen begleiten.

Wenn mir bei meiner Art, die Handlungstheorie zu betreiben, wichtige Thatbeweise vorkommen, so lasse ich dieselben ungern aus den Händen, ohne andre Vorfälle ähnlicher Art damit zu vergleichen, und die Folgen, die zur nähern Bestimmung einer ohne Vorurtheil festgesetzten Theorie dienen können, zu entwickeln. Dies habe ich denn auch in diesen Anmerkungen gethan, welche daher wichtige Zusätze zu jener Theorie der Banken enthalten. Die Kürze der Zeit, in welcher ich diese kleine Arbeit vorgenommen, und dem Druck übergeben habe, hat mich genöthigt, einige historische in diesem Aufsatz fehlende Data, die jedoch nicht die Hauptsache betreffen, im

Dunkeln zu lassen, welche aufzuklären mir nicht schwer gewesen sein würde, wenn ich mehr Zeit zur Erkundigung darüber gehabt hätte. Insonderheit würden mich die Schriften des nunmehr verstorbenen Herrn von Nordenkranz vollständig über das alles haben unterrichten können, wenn ich sie im Originale besessen hätte.*) Zu meinem Zwecke hat mir indessen die Göttingische Rezension im 3ten und 4ten Stück derselben, im 24sten Stücke der Zugabe zum Jahr 1771, schon viele Dienste gethan, aus welcher ich meine Anmerkungen sehr bereichert habe.

Diese Arbeit war zum Drucke fertig, als die Nachricht von der den 19ten August erfolgten Staatsrevolution in Schweden erscholl. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß diese Veränderung große Folgen auf die schwedische Bank haben, und daß es sich mit der Langsamkeit und Unzulänglichkeit derjenigen Entschlüsse sehr ändern werde, mit welchen man bisher dem von dieser Bank für das Reich veranlaßten Unheil abzuhelfen gesucht hat. Vielleicht möchte sich vieles von demjenigen bestätigen, was ich unten in der Note i) zu den Worten: Die Verwaltung der Bank war so gut, mit einer gewissen Ahndung angemerkt habe.

*) Ich habe sie nach der Zeit im Originale, so viel mir nöthig war, gelesen. Doch haben sie mir nichts mehr zur Erweiterung und Bestätigung brauchbares angegeben, nachdem Herr Canzler sie in seinen Nachrichten so benutzt und ausgezogen hatte, daß ich nur auf ihn verweisen durfte.

Nun könnte ich freilich warten, daß sich vieles in Ansehung der schwedischen Bank aufklären werde, was ich in meinen Anmerkungen nicht habe ins Licht setzen können. Diese würden daher eine viel größere Vollständigkeit haben, wenn ich diese Schrift vor jetzt zurückgelegt hätte. Allein ich bedachte, daß sie eben deswegen vielen meiner Leser unterhaltend sein könnte, wenn die öffentlichen Nachrichten von den der schwedischen Bank vermuthlich bevorstehenden Veränderungen sie belehren, und diese ihnen durch meine Erläuterungen verständlicher werden.

Zusatz bei der neuen Ausgabe vom Jahre 1784.

Die hier von mir gemuthmaßte, aber bald darauf im Jahre 1774 erfolgte Veränderung mit der schwedischen Bank hat mich nicht veranlassen können, den nachstehenden Aufsatz in dieser Ausgabe zu unterdrükken. Was in demselben belehrendes über den Misbtauch der Zettelbank gesagt ist, bleibt jetzt noch eben so gut, als es in dem Jahre 1772 war, und die ausschweifende Wirthschaft der schwedischen Bankdirektion bis an jenes Jahr behält noch immer die Kraft eines belehrenden Beispiels für jeden Staat, der eben die falschen Wege betreten will, auf welchen die schwedische Regierung fast vierzig Jahre durch umher geirrt hat.

Die Bank in Stockholm besteht seit der Regierung Karls XI.

Sie ward mit Genehmigung des Königs von den Ständen des Reichs errichtet, welche sich, ungeachtet der dem Könige überlassenen Gewalt, noch immer versammleten. a)

Doch ist anzumerken, daß nur drei Stände, nämlich der Adel, die Priester und die Bürger die Bank garantirten, wie dieses noch jetzt besteht. Der Baurenstand wollte damals keinen Antheil an der Sache nehmen, und daher wird demselben noch jetzt von allen dem, was die Bank betrifft, keine Wissenschaft gegeben.

Der erste Fond der Bank war, wie man versichert, 300,000 Thaler. b)

a) noch immer versammleten] Sie ward schon 1668 während der Minderjährigkeit des Königs errichtet, als noch an keine Aenderung der Regierungsform gedacht ward.

b) 300,000 Thaler] Der Verfasser dieses Aufsatzes läßt uns an diesem Orte, wie an vielen andern, in Zwei-

Ihr Geschäft bestand c) vornehmlich darin, daß sie Geld auf bewegliche und unbewegliche Pfänder

. .

fel, was für Thaler er meinte. Herr Kanzler setzt mich nicht aus dieser Ungewißheit, indem ihm der erste Fond nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Doch wird es mir schwer, bei dieser für einen Bankfond sehr geringen Summe andre Thaler anzunehmen, als die Spezies-Reichsthaler, welche unter Karl XI. in Schweden in Menge vermünzt, und auf sie der Werth der schwedischen Kupfer- und Silberthaler reduzirt wurde. Ich finde nirgends, auf was für eine Art dieser Fond zusammen gebracht worden. Ohne Zweifel ward er durch die Anleihen zusammen gebracht, wovon unten mehr zu sagen sein wird. Eine mir aus Schweden mitgetheilte geschriebene Nachricht sagt, daß diese mit acht P. C. verzinset sein. Sie hatte also keine Eigner, als den Staat, und niemals haben Aktien bei ihr Statt gehabt.

c) Ihr Geschäfte bestand] Außer dem hier beschriebenen Geschäfte, welches diese Bank zu einer bloßen Leihbank, oder vielmehr zu einem Monte pietatis machte, hatte sie doch auch die Wechselgeschäfte in Stockholm mit zur Absicht, und die schwedische Wechselordnung setzte Art. 29. 30. fest, daß alle in Stockholm fällige Wechsel, die sich über eine Summe von 100 Reichsthaler, beliefen, im Falle sie anders die Vortheile der Wechselordnung genießen wollten, in Banko von dem Wechsler oder Wechselzahler erlegt werden sollten.

Noch jetzt haben die Banquiers in Stockholm ihre besondere Rechnung in der Bank für ihren Umsatz, und sie thut ihnen noch gewissermaßen die Dienste einer Gi-

zu 6 Prozent auslieh, da sie hingegen nur 4 Prozent und noch geringere Zinsen für die Summen, welche sie selbst anlieh, bezahlte.

Die Schuldverschreibungen d), welche die Bank für das „von ihr angeliehene Geld ausstellte, waren so eingerichtet e), daß sie an jeden, der sie

robank. Man kann sich hievon näher durch Hrn. Kanzler Th. 2. S. 320. ff. der deutschen Ausgabe unterrichten.

d) Die Schuldverschreibungen] Der Zusammenhang zeigt, daß diese Schuldverschreibungen eben das sein würden, was man bei andern Banken Bankaktien nennt, wenn sie nicht zu bestimmten Zinsen gestellt wären. Doch hat keine Bank Aktien, die so wie ihre Noten payables au porteur wären. Hier war ohne Zweifel die Absicht, recht viel Geld durch häufiges Anleihen zu dem an sich zu kleinen Fond der Bank zu ziehen, da sie sonst mit ihren 300,000 Thalern nicht weit im Verleihen hätte reichen können. Um aber diese Anleihe zu erleichtern, mußte man die Veräußerung ihrer Obligationen leichter machen, als dies bei den Aktien sonst Statt hat. Herr Kanzler erwähnt S. 321. alte Kapitalien, die gegen die Attestationen der Leihbank niedergelegt worden, und von der Bank mit 4 1/2 Prozent verzinset werden.

e) waren so eingerichtet] In dieser Einrichtung bleibt mir vieles dunkel, weil der Verfasser kein Formular einer solchen Bankobligation beigefügt hat. Ich wünschte insonderheit, unterrichtet zu sein, auf was für eine Art sich die Bank mit den Inhabern dieser Obligationen wegen der Zinsen auseinander gesetzt habe, da sie dieselben zu unbestimmter Zeit, auf welche die Zinsen

vorzeigte, zahlbar (payables au porteur) waren. Der Name des Gläubigers war nicht ausgedruckt, und sie liefen auf eine unbestimmte Zeit f), so daß man sein Geld wieder einziehen konnte, wenn man wollte, und derjenige, der die Verschreibung vorzeigte, für den rechtmäßigen Besitzer angesehen wurde.

Durch diesen Weg konnten also reiche Privatpersonen ihr Geld mit Sicherheit, und ohne daß ins

nicht ordentlich ablaufen konnten, zu bezahlen gehalten war? Oder geschah dies etwa so, daß derjenige, der eine solche Bankobligation an den andern zedirte, die Zinsen bis an den Tag der Zession vergütete, und die Bank ihm die vollen Zinsen, wenn sie fällig waren, oder bis zu dem Tage, da er die Bezahlung des Kapitals einforderte, abtrug? Doch dies mag nun geschehen sein, oder noch geschehen, auf welche Weise es wolle, so suche ich nur den Leser auf die Bemerkung zu leiten, daß solche Bankobligationen, welche Zinsen eintragen, dieses Umstandes wegen, wenn sie gleich payables au porteur sind, gar nicht die Stelle der Banknoten vertreten können, und mit weit mehrerer Schwierigkeit, als diese zirkuliren. Eben deswegen mußte auch die schwedische Bank nachher im J. 1716 andre Bankzettel unter der Benennung Transportzettel einführen, als sie mit ihren Papieren weiter um sich greifen, und eine lebhaftere Zirkulation bewirken wollte. Man s. Herrn Kanzler S. 300.

f) unbestimmte Zeit] In diesem Umstande gründete sich natürlich der Unterschied derer Zinsen, welche die Bank gab, von denen, welche sie nahm.

Publikum etwas davon bekannt wurde, nutzen. Man kann leicht daraus urtheilen, daß ein jeder sich bemühte, sein Geld in die Bank zu bringen, zumal unter einer Regierung, da der Reichthum seine Besitzer vielen Händeln und Unruhen aussetzte. Es waren sogar viele Privatpersonen, welche ihr Geld, ohne Interessen g) zu verlangen, der Bank anvertraueten.

Die Bank litt nicht unter allen denen Unglücksfällen, welche Schweden unter Karl XII. drückten. Ungeachtet des großen Geldmangels, in welchem

g) Geld ohne Interessen] Die Bank hatte also vermuthlich eine gewisse Summe bestimmt, oder bestimmte von Zeit zu Zeit, vorkommenden Umständen nach, wie viel sie im Verhältnisse gegen ihre Verleihungen selbst anleihen, und Zinsen dafür bezahlen wollte. Die sich alsdann noch meldeten, bekamen keine Zinsen. Ohne Zweifel aber waren die ihnen gegebnen Scheine von den Bankobligationen, die Zinsen trugen, unterschieden, aber doch auch payables au porteur, weil die Einleger dieses Geldes nicht schlimmer in diesem Stücke daran sein konnten, als die, welche Zinsen für ihr Geld zogen.

Die schwedische Bank war dennoch gleich in ihrer ersten Anlage weitläuftiger eingerichtet, als andre Bänken. Sie hatte zum Eigner, wie ich annehmen muß, nur den Staat und also keine Aktionaire; Gläubiger, und für diese Obligationen, die Zinsen trugen, und andre Gläubiger, deren Obligationen keine Zinsen trugen, sondern nur die Dienste einer Banknote für sie thaten.

sich der Prinz befand, griff er aus Zärtlichkeit des Gewissens den Fond der Bank nie an. Man hatte ihm glauben gemacht h), daß die Bank nur wenig eignes Geld hätte, und daß die Kapitalien, welche sie rouliren ließe, und die Pfänder, welche sie besäße, das Eigenthum von Wittwen und Waisen wären.

Die Verwaltung der Bank war so gut i), daß

h) Man hatte ihm glauben gemacht] In dieser Vorstellung, die man dem Könige machte, war freilich wohl nicht viel Falsches. Doch schoß ihm die Bank verschiedene Summen vor, (Kanzler S. 299.) und ist noch mit sogenannten Karolinischen Schulden belastet, die sie mit 3 Prozent verzinset. Ebendas. S. 321.

i) Die Verwaltung der Bank war so gut] Dieser Umstand, verglichen mit der Folge, veranlaßt mich zu einer wichtigen Anmerkung. Das Vorurtheil ist gemein, daß eine Bank, die unter einer freien Regierung steht, sichrer sei, als unter einer eingeschränkten Regierung. Die Sache an sich hat guten Grund. Die Gefahr gewaltsamer Eingriffe ist hier viel größer, als dort. Es hing immer an dem einzigen Umstande, ob Karl XII. nur wollte, so wäre die Bank ausgeleert worden, da bis 1772 tausende in Schweden es wollen konnten, und es dennoch keine Gefahr damit hatte. Wenn man indessen annimmt, daß der ganze Staat bei einer freien Regierung mehr Vortheil von seiner Bank genieße, als unter einem despotischen Könige, so zeigt sich hier ein Exempel von dem Gegenfalle. Die Bank in Stockholm stand gut, und der Landeseinwohner hatte von ihr alle

man nach Karls XII. Tode ihren Fond auf 5 Millionen Thaler vermehrt fand.

Vortheile, die er sich von ihrem Institute versprechen konnte, als Schweden unter souverainen Königen stand. Nun wird der Staat frei, und das Unglück des Landes durch die Bank fängt an. Es fängt mit einer Handlung an, die eben so ungerecht, und der Nation viel schädlicher ist, als ein gewaltsamer Eingriff des despotischsten Königs hätte sein können. Wenn Karl XII., um seiner Noth abzuhelfen, 37 Millionen Thaler Smz. (denn so hoch giebt Kanzler den Belauf der Münzzeichen an) aus der Bank, falls sie so viel gehabt, mit Gewalt genommen und zur Bezahlung seiner Schulden oder zur Fortführung des Krieges verwandt hätte, wäre dieses ungerechter gewesen, als da nach seinem Tode die freie Regierung mit der Bank unter einer Decke spielt, und sie in den Stand setzt, der Nation für 37 und mehr Millionen Thaler Smz. ihres baaren Geldes Münzzeichen in die Hände zu spielen, die gleich darauf bis auf 1/96 ihres Zahlwerths herunter gesetzt wurden? Aber in jenem Falle hätte die Nation 37 Millionen, die in der Bank verschlossen lagen, in die Hände bekommen. In diesem Falle wurden ihr 37 Millionen aus den Händen genommen. Es ließen sich mehr Vorfälle aus der Geschichte der Banken anführen, da die frei scheinende Direktion der Banken der Gegenstand einer Kabale geworden, welche ihre Privatabsichten zum Schaden der Nation durch allerlei Künste durchsetzte. Noch ein Umstand aus dem Exempel der schwedischen Bank. Wenn in einem freien Staate die Bank auf Irrwege gerathen ist, so wird es unendlich schwerer, die Sache wieder in ihren rechten Gang zu bringen, als es unter einem uneinge-

Nach der Wiederherstellung der Freiheit des Reichs beschlossen die Stände, k) dem Gewerbe der Bank eine größere Ausdehnung zu geben, und dieselbe auf gewisse Weise mit der Regierung des Staats in Verbindung zu setzen.

schränkten Herrn werden kann, wenn dieser das Uebel einsieht, und ihm von den wahren Ursachen desselben die rechten Einsichten gegeben werden. Schweden würde nicht, beinahe dreißig Jahre, unter den Folgen der schädlichen Administration seiner Bank geseufzt haben, von einem Vorschlage zum andern geirrt sein und den von dem Eigennutze und dem Geiste der Partheien geflochtenen Knoten immer mehr sich verwickeln gesehen haben, wenn es unter einem Könige geblieben wäre, der diesen Knoten, so bald er wollte, durchhauen konnte. Es thut mir, als einem Republikaner, Leid um dieses Bekenntniß, das mir jedoch die Wahrheit abzwingt.

k) beschlossen die Stände] Ohne Zweifel verfiel man damals in Schweden auf diesen Plan, durch eine Nachahmung desjenigen, was in Frankreich vorging, und suchte die Wunder nachzuthun, welche Law damals in der Befreiung des Staats von seinen Schulden wirkte. Frankreich und Schweden befanden sich zu dieser Zeit in sehr ähnlichen Umständen. Doch war Schweden in Ansehung des Geldes besser daran, indem es durch die Friedensschlüsse jener Zeit 5 Mill. Rthlr. von seinen bisherigen Feinden zur Vergütung seines Verlustes an Land und Leuten, und nachher noch so viel größere Summen an sich zog, die man bei Canzler S. 315 berechnet findet.

Es war ein alter Finanzverständiger, der Vicepräsident der Revisionskammer, Thengner, welcher im Jahre 1741 verstorben ist, der den Plan einer für Schweden so nützlichen Einrichtung machte.

Um von der Fähigkeit dieses Mannes f) und der Richtigkeit der von ihm genommenen Maasregeln zu

f) Fähigkeit dieses Mannes] Wie ich diesen Beweiß der Fähigkeit ansehen soll, weiß ich nicht. Entweder enthält Thengers Plan alle Maaßregeln, welche man nach dieser Zeit befolgt hat, und dann ist sein Plan ein Beweis von der Fähigkeit eines ins Große gehenden Projektmachers, aber nicht eines soliden Kopfes, der auf alle für den Staat schädliche Folgen seines Plans, oder auf den möglichen Misbrauch desselben hinausgesehen hätte. Allein selbst in diesem Falle ist sein Plan kein Original, sondern eine Kopie von dem Systeme des Law. Oder die nachher befolgten Maasregeln sind nicht Thengners Entwürfen gemäß. Ich bin um so viel mehr geneigt, dieses anzunehmen, da der Verfasser selbst sagt, daß Veränderungen vorgefallen, daß man Thengners Plan nicht zu Rathe ziehe, und daß vielleicht niemand von demselben Wissenschaft habe. Alsdann aber würde ich von Thengners Fähigkeit eine große Vorstellung bekommen, wenn ich lesen sollte, daß man bei den bösen Folgen, die sich in unsern Zeiten gezeigt haben, und welche Thengner nicht erlebt hat, seinen Plan nachgesucht, und daraus eingesehen habe, daß er diese Folgen vorher gesehen, und vor dem Misbrauch der von ihm angegebenen Maasregeln gewarnt habe. Herr Canzler scheint jedoch diesen hier so sehr gerühmten Mann gar nicht zu kennen.

urtheilen, ist es genug, anzuführen, daß, seitdem sein Plan zur Ausführung gebracht worden, man nicht nöthig gehabt hat, seinen damals gemachten Entwurf zu Rathe zu ziehen, ungeachtet der verschiedenen Veränderungen, welche man nach Erforderung der Umstäude hat machen müssen.

Man versichert sogar, daß selbst jetzt vielleicht niemand sich findet, der von diesem ersten Entwurfe Wissenschaft hätte, so sind alle Triebfedern dieses Werks in einander gepaßt, daß die ganze Einrichtung sich durch sich selbst ohne Unordnung und ohne Veränderung erhält.

Die Verwaltung der Bank ist Deputirten anvertraut, welche von jedem der drei Stände, von denen die Bank garantirt ist, ernannt werden. Aus jedem dieser Stände sind einige deputirte Personen, die in Stockholm ansässig sind. Ob gleich dies Amt nicht auf Lebenszeit ertheilt wird, so ändert man doch nicht gerne, ohne wenn andere Aemter oder Umstände die Deputirten nöthigen, ihren Aufenthalt zu ändern. Sie haben 300 Thaler Besoldung. m)

Das Geschäfte dieser Deputirten ist blos, die Hand darüber zu halten, daß die einmal festgesetzte Ordnung beobachtet werde, und über die Sicherheit der Hypotheken zu urtheilen, welche von denen, die bei der Bank leihen wollen, angeboten werden.

m) Herr Canzler giebt S. 318 von denen zur Direktion der Bank angestellten Personen eine vollständigere Nachricht.

Die Wissenschaft von dem Zustande der Bank ist nur der Bankdeputation vorbehalten, die aus einigen Gliedern des geheimen Ausschusses besteht, und dieser Deputation müssen jene Deputirten von ihrer Verwaltung Rechenschaft geben.

Zur Erhaltung des Geheimnisses hat man die Einrichtung gemacht, daß, wenn nicht die Comissarien, die einzeln den verschiedenen Comptoiren vorstehen, und deren eine so große Anzahl ist, alle mit einander übereinkommen, sich einander das Resultat ihrer Rechnungen mitzutheilen, sie den Reichthum und die Einkünfte der Bank nicht beurtheilen können.

Die Bank ist in drei Hauptzweige n) eingetheilt,

n) drei Hauptzweige] Man sieht hieraus, daß die schwedische Bank die weitläuftigste von allen Banken in Europa sei, oder eigentlich aus drei unter eine Direktion vereinigten Banken bestehe. Die Geschichte derselben, welche dieser Aufsatz enthält, zeigt, wie es nach und nach dahin gekommen sei. Die erste Bank ist eigentlich die alte ursprüngliche Bank. Sie heißt Leihbank; nicht weil sie verleihet, sondern weil sie aus Anleihen entstanden ist, folglich in einem ganz entgegengesetzten Verstande, als andre Banken. Die zweite ist, wie unten erzählt wird, mit der Einführung der Transportzettel, als eigentlicher Banknoten, entstanden; die dritte, wie ich annehmen muß, damals, als mit dem Jahre 1734 die Auslehnung von der Bank angefangen, und mit dem Jahre 1738 so sehr erweitert ward, und diese hat denn von der ersten die Geschäf-

und begreift: 1) die Leihbank, welche die alten Obligationen der Bank unter Händen hat, welche Lehn-Banko-Zedlar heißen, 2) die Wechselbank, welche die mit dem Gelde gleichlaufenden Bankzettel ausgiebt, und 3) die Bank, welche Geld verleihet und anleihet, aber auf eine bestimmte Zeit, und auf eben dem Fuß, wie dies von Privatpersonen geschieht.

Die alten Bankobligationen beziehen sich auf Geld von altem Gehalte. o) Ihr Kredit ist so groß im Lande, daß man selten Gelegenheit findet, dergleichen zu kaufen. Noch seltner trifft es, daß man sie zur Bezahlung einbringt. p) Man hat sonst kein Exempel davon gesehen, als im Jahre 1743, q) da

te, welche die bis dahin gewöhnliche Auslehnung betrafen, mit übernommen.

o) Geld von altem Gehalte] Der Verfasser sagt nicht, ob die Zinsen für diese Bankobligationen auch in altem Gelde bezahlt, oder darnach berechnet worden. So muß es aber doch wohl damit bewandt sein, weil sonst die übrigen Folgen nicht Statt haben könnten, welche er hier erzählt, und die sich allenthalben finden, wo auf das Publikum oder auf liegende Gründe von Privatleuten Schulden haften, die nicht anders, als in altem Gelde bezahlt werden können.

p) zur Bezahlung einbringt] Sie können aber an die Leihbank wie andre Baarschaften verpfändet werden. (M. s. Büschings Magazin B. 4. S. 514.) Ein neuer Beweis der weitläuftigen und verwickelten Einrichtung dieser Bank.

q) im Jahre 1743] In diesem Jahre war die Bank mit ihren Auslehnungen schon auf 180 Tonnen Goldes Sil-

jemand eine solche alte Obligation von 150,000 Dukaten darbrachte, die ihm sogleich bezahlt wurden, ohne daß man mit Gewißheit den Eigner der Obligation erfahren konnte.

Die Zettel der Wechselbank, welche in Schweden einen dem gemünzten Gelde gleichen Kours haben, heißen Transportzettel. Vor dem Kriege mit Rußland sah man keine von geringerem Werthe, als von 24 Kupferthalern.

Es geschah allererst nach dem Reichstage vom Jahre 1741, daß man Zettel von 6, 9 und 12 Thalern Werths erscheinen sah, von welchen jetzt eine so erstaunliche Menge vorhanden ist, wogegen die kupferne Münze eben dieses Werths fast ganz sich verloren hat, außer in den Gränzstädten r) und besonders in Finnland.

vermünzen hinausgegangen. Es ist aber wahrscheinlich diese Einforderung ein Spiel eben derer Personen gewesen, welche damals die Bank ganz in Händen hatten.

r) Gränzstädten] Dies zeigt sich in jedem Lande, wo die Bank mit ihren Papieren zu weit um sich greift. Die Hauptstadt wird zuerst ihr baares Geld los, und ihr Gewerbe, es sei so groß, als es wolle, kann ihr nicht so viel desselben zuführen, daß es nicht die Bank verschlänge. Der Einwohner weiß zuletzt nicht mehr, wie er sich in seinen kleinen Ausgaben rathen soll. Lächerlich mag es einem Ausländer sein, aber die Umstände entschuldigen es, wenn er an solchen Orten beim Weggehen aus einer Gesellschaft sein Kartengeld auf den Spieltisch legt, der Bediente begierig schon

Der vornehmste Grund, welcher die Bank dazu veranlaßte, war wahrscheinlich dieser, weil die großen Kosten des damaligen Krieges für den Staat so viel baares Geld aus dem Königreiche hatten gehen machen, und man diesen Abgang durch dergleichen Bankzettel ersetzen wollte. Man ward aber durch einen andern Bewegsgrund in Absicht auf die Handlung dazu genöthigt. Bis dahin war es nicht nur erlaubt gewesen, die Kupferthaler als Waare auszuführen, sondern man ermunterte sogar s) die Kaufleute durch Belohnungen dazu.

hinsieht, aber die Herrschaft vorgreift, das Kartengeld zusammen rafft, und für den Werth desselben eine Banknote hinlegt. Nach diesem geht das Geld der umliegenden Gegenden zur Bank, und verwandelt sich in Papiere in den Händen der Einwohner. Nur an den Gränzen erhält das Gewerbe mit dem Nachbar, der kein Papier in Bezahlung nehmen will, den Einwohner in der Ueberzeugung, daß Geld und Banknoten eine ungleiche Brauchbarkeit haben, und machen es der Bank unmöglich, sein Geld an sich zu ziehen. Da mag man auch noch so sehr verbieten, kein Agio den Banknoten zu setzen. Es geschieht doch gewiß. Der Unterthan richtet sich nach seinem Nachbar, geht gar wohl weiter, und setzt ihnen ein nachtheiligeres Agio als dieser, um sein baares Geld recht fest an sich zu halten.

s) man ermunterte sogar] Da eines der einträglichsten Produkte des Landes [das Kupfer ist, so konnte man zur Aufnahme der Bergwerke die Ausfuhr desselben nicht anders, als befördern. Da nun die Münze einen so gro-

Diese Handlung konnte Schweden nicht Nachtheil bringen, so lange der ausländische Wechselkours für Schweden vortheilhaft war. Da aber der Wechselkours von dem Jahre 1734 an beständig stieg, so ward man endlich gewahr, daß alles Kupfer aus dem Reiche ginge. t) Denn die Kaufleute konnten mit Vor-

ten Theil dieses Produkts verbrauchte, so wäre der Kaufmann unter einem schädlichen Zwange gewesen, wenn er alles Kupfer, das den Stempel der Münze führte, nicht hätte in seiner Handlung angreifen dürfen. Vielmehr war eben das gemünzte Kupfer, insonderheit die Platten, welche, als eine blos zu gewissem Gewichte abgeschrotete viereckige und auf einer Seite gestempelte Platte wenig Münzlohn kosteten, so viel brauchbarer in der Handlung, weil man an allem Kupfer, das durch den Stempel der Münze gegangen war, Gewicht und Feinheit sogleich aus dem Stempel wissen konnte. Aber darin ging man zu weit, daß man auf die Ausführung dieser Kupfer-Platten eine Prämie von 10 Thalern Kmz. fürs Schiffpfund setzte. Zwar ward festgestellt, daß dafür Silber wieder in die Bank geschafft werden sollte. Allein dazu kam es nie.

t) alles Kupfer aus dem Reiche ginge] Das Verfahren des Kaufmanns hierin möchte vielleicht nicht einem jeden Leser begreiflich sein. Ich will es durch ein Exempel erläutern.

Gewicht und Güte des Kupfers in den schwedischen Platten oder andern Kupfermünzen machen 36 Mark Kupfermünze einen Hamburgischen Thaler Banko werth. Wenn das Kupfer einen größern Werth außer Landes

theil das Kupfergeld dem Ausländer auch unter seinem innern Gehalt verkaufen, weil sie in den Re-

hatte, und man für 35 oder 34 Mark Kupfermünze einen Thaler Banko lösen konnte: so konnte es der Staat sehr wohl leiden, wenn die Kupfermünze nach dem Gewichte zu einem so guten Preise außer Landes verkauft wurde. Für diesen Preis konnten die schwedischen Bergwerke Kupfer genug zu neuer Münze liefern, und die Münze es stempeln. Als nun aber der Wechselkours stieg, entstand, neben der ausdrücklich auf die Ausfuhr gesetzten Prämie, auf nachfolgende Art ein Vortheil des Kaufmanns in Versendung der Kupfermünze auf Unkosten des Staats so wohl als der übrigen Einwohner. Gesetzt der Kours war 40 Mk. Kupfermünze für einen Thaler Banko, und die Bank bezahlte theils noch selbst ihre Transportzettel, theils konnte man im Lande sie so wechseln, daß man wenigstens einer Theil ihres Zahlwerths in Kupfergelde heraus bekam. Nun konnte der Kaufmann für jede 36 Mark Kupfergeld, wenn er sie einsammlete, ausser Landes versandte und nach dem Gewichte verkaufte, einen Thaler Banko als den Verkaufpreis sich baar remittiren lassen, oder vielmehr er bekam schwedische Wechsel zu 40 Mark für jeden Thaler Banko zurück, für welche er so viel an Transportzetteln einhob, mit diesen aufs neue Kupfergeld, so viel er bekommen konnte, einwechselte, und wieder außer Landes versandte, und jedesmal 4 auf 36, das ist mehr als 11 Prozent gewann. Diese 11 Prozent verloren alle die, welche ihm in der Unwissenheit, wie viel ihr Kupfergeld außer Landes werth wäre, dasselbe für Papier wechselten. Als sie es merkten, aber doch nicht den wahren Werth

messen einen viel höhern Zahlwerth wieder zurück bekamen. Dies nöthigte die Stände, im Jahre 1745 die Ausfuhr alles Kupfergeldes und unverarbeiteten Kupfers zu verbieten.

Man verordnete zu gleicher Zeit, daß die Bank die Kupfermünze, so viel möglich, einzuziehen suchen sollte. Da dieselbe mehr Kupfer enthält, als ihr Zahlwerth angiebt, so ward, wiewohl insgeheim, beschlossen, keine dergleichen mehr auszumünzen, und in ihre Stelle bloß Banknoten und kleines Kupfergeld, Stüver, 16 Stüver und 3 Thaler-Stücke zu setzen, deren innerer Gehalt mit dem Kourse überein kam. Diese Münzveränderung erregte freilich, insonderheit bei den Landleuten, den Verdacht, daß ein beträchtliches Agio zwischen den Bankzetteln und dem Kupfergelde Statt hätte. Man fürchtete auch, daß es mit diesen kleinen Bankzetteln eben so gehen möchte, als mit den Münzzeichen, und insonderheit mit denjenigen Münzzeichen, die man unter Karl XII. während des Ministerii des Grafen Görz in Umlauf brachte, welche man von einem Werthe von 3 Thalern auf den von einem Rundstücke, das ist ein Drittheil eines Stüvers herunter setzte. Die Bank, welche von den Ständen lange vorher, ehe diese Reduktion geschah, Nachricht bekommen hatte,

genau wußten, reizte sie der Kaufmann durch ein Agio, das er ihnen bei der Wechselei anbot, und gab ihnen etwas, aber bei weitem nicht alles, von seinem Profite ab.

wechselte alle in Händen habende Münzzeichen gegen gute Münze aus, und bereicherte sich mit dem Ruine vieler Privatpersonen beträchtlich. Seitdem aber Schweden wieder Frieden bekommen hat, und die innerlichen Unruhen gestillt sind, werden diese kleinen Banknoten mehr als jene Kupfermünze gesucht u); und obgleich die Bank genöthigt ist, ihre Noten in dem jetzt erwähnten Kupfergelde zu bezahlen, so geschieht es doch selten, daß man dieses von ihr verlangte, wenn es auf große Auszahlungen v) ankommt.

u) mehr als Kupfermünze gesucht] Man erinnere sich, daß dieser Aufsatz schon lange geschrieben ist. Es ist nicht mehr so in Schweden, daß die Kupfermünze so sehr fehlt, daß man auch die 6 Thalerzettel zu wechseln Mühe hatte, und deswegen von Privatpersonen kleinere Zettel ausgefertigt wurden, welche die Stelle der Scheidemünze vertraten. Ein jeder Ausländer, der Schweden damals durchreisete, wußte dieses, und kannte zugleich die Freude, die auf jedermanns Gesicht sich zeigte, wenn er baare Münze in Bezahlung anbot.

v) große Auszahlungen] Es ist klar, daß die spätere in Schweden vorhandene Münze blos eine Scheidemünze war, welche zu viel Unbequemlichkeit in großen Auszahlungen hatte. Wenn sie indessen noch durch Einschmelzen dem Kaufmanne einen Vortheil hatte geben können, so würde sie eben so gut, als die alte Münze in Bezahlungen bei der Bank gesucht und aus dem Reiche gesandt worden sein. Ich bin nicht unterrichtet, wie es damit um das Jahr 1762 ergangen sein mag, da der Wechselkours dreimal so hoch, als das Pari

Aller Wechsel geht jetzt nur mit Zetteln vor, und ein jeder hat es in der Macht, einen Bankzettel, welcher ihm beliebt, bei der Bank einzubringen, und andere dafür zu empfangen. w)

Man kann von der ungeheuren Zahl der Zet-

stieß, und diese Scheidemünze gewiß noch zu gut war, als daß ihr innerlicher Gehalt mit diesem so hohen Kours hätte übereinkommen können.

w) Zettel einzubringen und andre zu empfangen] Man konnte, seitdem die Sache in diesen Umständen war, die schwedischen Transportzettel für wenig besser, als das papierne Geld der englischen Kolonien in Amerika ansehen. Hier hat niemand die Verpflichtung, baar Geld dafür zu geben. Es ist also ein bloßes Zeichen des Werths, über welches die Einwohner dieser Lande sich mit einander verstehen. In Schweden war die Bank durch eine Reihe von Vorfällen der Verpflichtung so gut als entledigt, ihre Banknoten zu bezahlen. Die Nation nahm sie als ein Zeichen des Werths im inländischen Gewerbe. Aber zur Bestimmung des Werths, den dieses Zeichen des Werths in dem ausländischen Gewerbe haben kann, gehört nun eine ganz andre Theorie, als die von den Banknoten, welche jedesmal in baares Geld verwandelt werden können, das der Ausländer sogleich nach seinem innern Gehalte zu schätzen weiß. Ob diese Theorie in Schweden damals ausfündig gemacht sei, daran zweifle ich. Wenigstens sind die mehrmaligen, aber vergebenen Versuche, den ausländischen Wechselkours durch Befehle festzusetzen, ein Beweis des Gegentheils.

tel x), die aus der Bank gehen, aus dem Umstande urtheilen, daß jeder einem der Komtoire der Bank vorgesetzte Kommissair genöthigt ist, 700 Bankzettel täglich zu unterzeichnen, und daß man denjenigen, die es über diese Zahl bringen, eine Belohnung bewilligt.

Die Bank zieht vermittelst dieser Zettel einen großen Vortheil daraus, daß kein Jahr vergeht, da nicht eine große Zahl derselben durch Braud oder andere Zufälle y) verloren gingen.

x) Ungeheure Zahl der Zettel] Um dies zu verstehen, muß man wissen, daß die Bank mehrentheils nur abgenutzte Zettel zurück bekam und daß diese in ungeheurer Menge gegen andre neue umgetauscht werden mußten. Man kann leicht erachten, daß in einer Nation, die in dem kleinen Umsatze von sechs Kupferthalern beständig Papiere ausgab und einnahm, deren Zahlwerth an 600 Millionen Kupferthaler stieg, dieser Papiere unzählig viel abgenutzt werden mußten, und daß daher diese Kommissairs ihre volle Beschäftigung hatten. Ich weiß auch nicht, ob nicht bei der Bank zur Regel gelte, kein Papier mehr als einmal zirkuliren zu lassen.

y) Durch Brand oder andre Zufälle] Dies ist ein reeller Vortheil für jede Bank, welche noch die baare Auszahlung beibehält. Das Geld, welches sie für die verbrannte Banknote auszuzahlen gehalten ist, bleibt nun nach einem solchen Zufalle auf ewig ihr Eigenthum. Für die schwedische Bank war es eine bloße Ersparung der Mühe, die ihr über kurz oder lang könnte zugemuthet werden, diese Banknote für andre zu vertauschen.

Ein andrer Theil der Bankeinkünfte entsteht aus den Zinsen, der von ihr verliehenen Summen. Vor dem Reichstage des Jahres 1738 lieh sie nur zu 6 Prozent, und nur auf Pfänder, deren innerer Werth den von der angeliehenen Summe um ein Viertheil übersteigen mußte.

Um der zu hoch steigenden Wucherei Einhalt zu thun, von welcher die Besitzer der Landgüter und Eisenhämmer gar sehr litten, erlaubten die Stände z) der Bank, auf unbewegliche Güter zu 5 Pro-

Indessen ist es in Schweden so gut, als in England für den Einwohner ein reeller Verlust, wenn er Banknoten verliert. Denn er verliert ein Zeichen des Werths, für welches er von seinen Mitbürgern haben konnte, was er brauchte. Ich erfuhr es auf meiner Reise empfindlich genug, als ich in einem Wirthshause bei Berichtigung meiner Rechnung einen Zettel von 10 Reichsthalern hatte liegen lassen.

Dieser Umstand redet in der That mit gegen den Gebrauch der Zettelbanken, und noch mehr gegen ihren Misbrauch. Denn das Geld ist doch immer ein gegen dergleichen Zufälle weit sicherers Eigenthum als die Banknoten. Der Unglückliche, dem in seinem brennenden Hause sein baares Geld zusammenschmelzt, findet doch noch immer etwas davon wieder. Aber wenn er 1000 Thaler an Banknoten verliert, so giebt ihm niemand etwas für die Asche davon.

z) erlaubten die Stände] Schon im Jahre 1735 war durch eine königliche Verordnung die Anleihe auf Immobilien und Eisen eröffnet. Allein mit der geforderten

zent auszuleihen. Diese Einrichtung, welche in der That den Landleuten sehr zu Statten kam, hat eine

Sicherheit war es zu hoch getrieben, und wenig Gebrauch davon gemacht worden. Alle Darleihen beliefen sich bis dahin wenig über 2 Millionen Thaler Kmz. Auf diesem Reichstage (eigentlich durch eine Verordnung vom 8ten Mai 1739) wurden die Bedingungen erträglicher gemacht (M. s. Büschings Magazin, 4. Band S. 314.) und wie gesagt, die Zinsen von 6 auf 5 P. C. herabgesetzt. In den nächsten 4 Jahren hatte man schon 54 Millionen verliehen. Die Folge zeigte sich schon in dem Fall des Wechsels von 36 auf 43 Mark Kmz. für den Reichsthaler. Aber man ging nur um so viel mehr ins Wilde im Verleihen. Im Jahr 1747 waren gegen 37 Millionen in Banknoten ausgeliehen und der Kours auf 47 Mark gesunken. Dennoch aber ward den 13ten Oktober d. J. beliebt, auch auf Landgüter, Eisen- und Messingswerke, ja nachher auf steinerne Häuser zu leihen. In den nächsten neun Jahren waren 178 1/2 Millionen verliehen. Man hatte nun auch die kleinen Bankzettel bis zu 6 Thaler Kmz. herab auszugeben angefangen. Die Bank wollte sich durch Anleihen in Kupfer helfen, fand sie aber nicht. Dennoch aber ging man in dem alten Wege nicht nur fort, sondern setzte die Zinsen, um den Leihbegierigen noch mehr Lust zu machen, auf 4 bis 3 P. C. herab. So wurden dann noch in den Jahren 1757 — 1760 beinahe 206, und 1761 und 1762 noch 90 1/2 Millionen verliehen. Nebenher künstelte man von 1747 an fortdaurend an den Wechselkours bald durch Verordnungen, die ihn festsetzten, bald durch Kontrakte mit groß geachteten Bankern, die durch ihre

andre Inkonvenienz a) veranlaßt, welche einmal in Schweden Unruhen veranlassen möchte.

Wechseloperationen dies unbezwingbare Ding festhalten sollten, und so lange thaten, als könnten sie es, bis entweder sie selbst klug genug geworden waren, oder ihr Eigennutz sich nicht mehr dabei wohl befand. (M. s. davon Hrn. Kanzler S. 304 ff., mit welchem ich hier eine schon angeführte schriftliche Nachricht verbunden habe.

a) Inkonvenienz] Man bemerke wohl, daß das Jahr 1738 die Epoche des nachtheiligen Wechselkourses und aller seit dem für Schwedens innern Wohlstand entstandenen schlimmen Folgen in allen darüber klagenden Schriften ausmacht. Man sehe insonderheit Büschings Magazin 4. Band 323. Seite ff., 6. Band S. 304. ff. und Hrn. Kanzler an seinem Ort. Sollte man dies auf die hier erwähnte Entschließung dieses Reichstages deuten können, und wie wird die Ursache in der an sich so heilsamen Verordnung, der Wucherei durch die Bank Einhalt zu thun, sich finden lassen? Denn die schädliche Folge, deren der Verfasser erwähnt, ist nie so, wie er sie befürchtete, eingetroffen. Jenes Uebel aber fand sich von der Zeit an ein, und drückte Schweden bis 1774. Ich bitte meine Leser auf §. 47. 48. meiner Abhandlung zurück zu sehen, und davon die Anwendung auf Schweden zu machen. Die schwedische Bank, welche alles, was der Landeseinwohner und die Krone an Geldeswerthe haben, in solche Zeichen des Werths verwandelte, die einer Zirkulation fähig sind, machte mit dieser Belehnung im Jahre 1738 den Anfang. Die Wirkung mußte sich also sehr bald zeigen, welche alsdann unfehlbar ist, wenn eine Na-

Es ist bekannt, daß der schwedische Adel, insonderheit der neue Adel, nicht reich ist. Aber ungeachtion, die dem Aufwande nicht feind ist, bis dahin alles, was sie von dem Ausländer braucht, im Lande mit baarem Gelde oder mit den Producten ihrer liegenden Gründe bezahlen muß, und auch dem Ausländer nur für diese abkaufen kann; wenn diese, sage ich, um so viele Millionen an einem im Lande wenigstens geltenden Zeichen des Werths reicher wird, in welchem das Kapital der liegenden Gründe zirkulirt, von welchem bis dahin nur die Zinsen zirkuliren konnten. (Man sehe hiebei den 65. §. jener Abhandlung nach.) Wie leicht mag das Herz manches Besitzers von einem Landgute, und wie geneigt zu größerm Aufwande geworden sein, der bis dahin die Hälfte von dem Werthe seines Gutes mit 10 Prozent (denn so hoch waren vorhin die üblichen Zinsen in Schweden) verzinsen mußte, und mit dem geringen Ueberschuß seiner Einkünfte zu leben genöthigt war, als er nun nur halb so viel Zinsen zur Last bekam. Wie wird er aller für den Cultivateur nothwendigen Frugalität entsagt, und sich die Mittel und Werkzeuge des Wohllebens, wo er nur sie fand, angeschafft haben. Diese aber kann Schweden größtentheils nur von dem Ausländer ziehen. Der Kaufmann im Lande nahm das papierne Geld, konnte aber dem Ausländer nicht anders, als mit Baarschaften oder Producten des Landes bezahlen, die, wenn sie vorhin zur Handlungsbalanz zugereicht hatten, bei dem zunehmenden Wohlleben nun nicht mehr zureichten.

Aber soll man denn eine Bank verwerfen, welche dem Besitzer der liegenden Gründe diese für seinen Wohlstand so wichtige Erleichterung der Zinsen verschafft? Ist nicht die schottische Bank blos zu diesem

tet seiner Armuth, und der in vielen Dingen bestehenden Theurung, ist er dem Wohlleben und Aufwande sehr ergeben.

Zwecke angelegt worden, und hat nicht in Schottland der Adel, welchem vorhin seine Güter zur Last wurden, überwiegende Vortheile davon gehabt? Aber eben diese schottische Bank hat fast eben die Folgen schon vor funfzig Jahren auf Schottland gehabt, über welche hier geklagt wird, wiewohl sie bis zu dem J. 1772 dem Lande nicht so verderblich geworden sind. Man sehe den 4ten Anhang am Ende. Es kömmt hiebei auf Localumstände und andre Verbindungen an. Mit Schottland ist die Sache schon in dem Punkte anders bewandt, daß es in einer so nahen Verbindung mit England, als einem geldreichen Staate, steht, bei welchem es seine Ressourcen suchen kann, wie sich bei den neuerlichen Vorfällen mit der schottischen Bank gezeigt hat. Wir können zugleich annehmen, daß der vornehme Schottländer zu der Zeit, als die schottische Bank errichtet wurde, durch seine Verbindung und Bekanntschaft mit England schon so viel von dem Wohlleben dieser Nation angenommen hatte, und noch ferner würde angenommen haben, als er irgends tragen konnte. Folglich konnte die Erleichterung, welche ihm die Bank in seinen häuslichen Umständen schaffte, dies Uebel nicht erst neu hervorbringen, oder stark vermehren, wie der Verfasser sagt, daß dies in Schweden geschehen sei. Endlich kommt es insonderheit darauf an, ob die dem Landadel durch eine Bank verschaffte Erleichterung in einem fruchtbaren Lande vorgehe, wo der Ackerbau durch den bisherigen Druck des Wuchers gelegen hat, und folglich Hoffnung ist, daß nach Aufhebung desselben das Land seinem Eigner sowohl als dem Staate einträglicher werden, und durch

So lange man bei der Bank nicht anders, als auf bewegliche Pfänder leihen konnte, und es so gro-

eine größere Menge und Mannichfaltigkeit der Producte mehr, als sonst, zum Gewinn in der auswärtigen Handlungsbalanz auswerfen könne. Dieser Fall hatte für den südlichen Theil Schottlands Statt, und möchte auch für mehr als einen Theil Deutschlands Statt haben, in welchem der Ackerbau unter dem Drucke des Wuchers schwer fortgeht oder gar niederliegt. Und eben da, wo der Wucher herrscht, hat er auch das Recht, zu jedem Misbrauche, den er von seinem Rechte machen will, auf seiner Seite, und die gewöhnlichste Folge davon ist, daß die Landgüter nicht lange in einerlei Händen bleiben, sondern der fleißigste Landbauer oft, wenn er im besten Gange ist, durch einen frevelhaft erregten Concurs aus dem Besitze seines Eigenthums gesetzt wird, und sein Gut unter die Hände eines Miethlings oder eines neuen unverständigen Besitzers kommt, wodurch der Staat alles das an Producten verliert, was der Fleiß des alten Eigners, wenn er nicht durch den Wucher gestört wäre, hätte mehr gewinnen können.

Wenn dann eine Bank gegen diese Uebel Hülfe leisten soll, so muß doch viel Behutsamkeit und Vorsicht angewandt werden, um das Maas nicht zu überschreiten, und dem Lande andre Uebel zur Last zu bringen. Gegen den Wucher giebt es viele andre Mittel als die Bank. Aber von denen Uebeln, die eine Bank übers Land gebracht hat, da sie aus dem Gebrauche einen Misbrauch machte, kann man ein Land ohne große Zerrüttung nicht wieder befreien.

Ich wage hier einige Vorschläge, wie dieses Maas am besten getroffen werden möchte.

ße Mühe gab, bei Privatpersonen zu einer Anleihe zu gelangen, war es für die mehresten eine unver-

Vorausgesetzt, daß in einem solchen Lande, wo die Bank auf den Zweck eingerichtet ist, daß sie auf liegende Gründe leihen soll, ein zuverlässiges Schuld- und Pfandprotocoll, und ein aus diesem erweisbares Prioritätsrecht eingeführt sei, und daß man zu einer richtigen Taration der Güter gelangen könne, würde ich rathen festzusetzen: 1) daß die Bank auf kein Landgut mehr, als 20 Prozent von dessen Werthe belehnen dürfte. Alsdann würde, wenn die Bank auf alle Güter belehnt hätte, nur der fünfte Theil des Kapitals von dem Werthe aller liegenden Gründe durch die Banknoten in die Zirkulation kommen, welches noch immer sehr viel wäre.

2) Diese 20 Prozent dürfte die Bank nicht beleihen, wenn nicht das Gut schon auf ein Drittheil seines Werths beschweret wäre, da denn die Gläubiger für diesen dritten Theil die Priorität vor der Bank behielten. Zu diesem Vorschlag habe ich viele Gründe: a) Die Bank muß nicht allen Leuten, die noch Geld zu verleihen haben, und nicht wuchern, sondern nur Sicherheit für ihren Vorschuß haben wollen, vorgreifen. b) Das baare Geld wird dadurch in einer gewissen Nothwendigkeit des Gebrauchs erhalten. Es wird manchen dieser Gedanke wunderbar scheinen, aber er ist gegründet, weil man mehr als ein Exempel gesehen hat, daß eine Nation bei dem Gebrauche des Papiergeldes gar zu gleichgültig gegen den Werth des baaren Geldes geworden ist. Indessen müßte unverboten sein, dieses erste Geld auf Güter in Banknoten zu verleihen, denn dadurch entstehen keine neuen Banknoten. c) Die

meidliche Nothwendigkeit, von ihren Einkünften zu leben. Seitdem man aber dieses Hülfsmittel frei ge-

Sicherheit eines Vorschusses, der mit 33 Prozent des Werths eines Gutes anfängt, und mit 53 aufhören muß, ist zwar groß genug. Aber wenn sie auch nicht allerdings hinlänglich wäre, so halte ich dafür, daß eine Bank eher verlieren könne, als ein Privatmann, und daß man diesem eine größere Sicherheit gönnen müsse. Die Aengstlichkeit, mit welcher andre, insonderheit pia corpora im Auslehnen verfahren, ist bei den Banken nicht nöthig. Jene suchen nur ihr Geld beisammen zu halten, und wenn sie verlieren, haben sie nicht Mittel, den Verlust wieder einzuholen, als durch vermehrte Sparsamkeit. Die Bank aber sitzt in Gewinn bringenden Geschäften, und wie ein jeder Privatmann, der gewinnen will, sich dem Verluste aussetzen muß, so kann auch die Bank gar wohl einen kleinen Theil ihres Kapitals im Verleihen wagen, wenigstens besser, als ein Privatmann, der seinen Verlust nicht so geschwinde wieder einholen kann. d) Bei dieser Einschränkung fing die Hülfe der Bank gerade da an, wo der Wucher zu drücken anfängt. Sie störte aber den Wucher, der noch in jenen niedrigen Belohnungen der Privatpersonen übrig bleiben möchte, mit vieler Wirksamkeit. Denn wenn die Bank zwischen 33 und 53 Prozent zu 4 Prozent Zinsen ausliehe, so würden für das erste Geld so viel geringere Zinsen eingewilligt werden müssen.

3) Höher als bis 60 Prozent des Werths müßte die Bank auslehnen dürfen, wenn sie schon bis auf 40 Prozent von Privatpersonen belehnt fände. Derjenige, der durch üble Haushaltung sein Gut tiefer verschuldete,

geben hat, läuft alles in Menge herbei, um bei der Bank Geld zu leihen, und es sind wenige, insonderheit neue adliche Familien, deren Landgüter und Hämmer nicht größtentheils der Bank verpfändet wären. Zwar machten die Stände auf dem letzten Reichstage die Verordnung zur Rettung der Schuldner, daß ein jeder, nach Ablauf des Termins seiner Anleihe, jährlich 10 Prozent abbezahlen sollte. b) Da

bliebe dann gerne dem Wucher überlassen; und der, welchen Unglücksfälle tiefer herunter brächten, möchte doch schwerlich von einem Koncurse zu retten sein. Dies würde auch natürlich einen jeden, der die Hülfe der Bank brauchte, abhalten, sie nicht gleich anfangs zu misbrauchen, sondern bei seiner ersten Anleihe einige Prozente offen zu lassen, für welche er im Nothfalle noch zur Bank wieder seine Zuflucht nehmen könnte; auch in guten Jahren wieder an die Bank abzutragen. Denn er muß voraussehen, daß, sobald er im Anleihen nicht mehr die Hülfe der Bank brauchen kann, es um seinen Kredit schlecht stehen werde.

b) 10 Prozent abbezahlen sollte] Einen solchen Reichstagsschluß finde ich nirgends; wohl aber einen Schluß vom 23. Sept. 1756, durch welchen die Zinsen noch mehr heruntergesetzt, zugleich aber den Schuldnern auferlegt ward, auf das Kapital die ersten Jahre ein, und hernach zwei Prozent zu bezahlen. Von diesem Reichstage redet vermuthlich der Verfasser mit Irrthum, da er 10 Prozent aus Einem machte, und folglich wäre dieser Aufsatz nach dem Jahre 1756 geschrieben. Auf dem Reichstag 1762 aber ward den Schuldnern auferl

aber der Adel zum Gelderwerben kein anderes Mittel hat, als Aemter und Posten, die nicht sehr einträglich sind, so ist zu fürchten, daß man endlich genöthigt sein werde, zu dem Verkaufe der verpfändeten Landgüter zu schreiten, c) und es lassen sich leicht die Unruhen voraussehen, die in einem Staate von einem zahlreichen von allen Gütern entblößten Adel entstehen müssen.

Auf der andern Seite hat die Leichtigkeit, von der Bank eine Anleihe zu bekommen, vielen Leuten Lust erweckt, Landgüter zu kaufen, und man kann sagen, daß dies jetzt bis zur Raserei geht. Dadurch ist der Preis der Landgüter erstaunlich gestiegen, so daß die mehresten Käufer nur drei Prozent jährlicher Einkünfte von denselben beziehen, wogegen sie 5 Prozent an die Bank Zinsen bezahlen, welches sie unfehlbar in kurzem zu Grunde richten muß.

Es ist noch übrig, von dem unmittelbaren Verhältnisse, d) in welchem die Bank mit dem Staate

legt, 4 Prozent jährlich abzubezahlen. S. Büschings Magazin B. 4. S. 316. 19.

c Zu dem Verkaufe zu schreiten] Dieser Verkauf ist nach der Zeit mit verschiedenen an die Bank verfallenen Gütern wirklich vor sich gegangen.

d) unmittelbaren Verhältnisse] Ein solches unmittelbares Verhältniß scheint der Bank die vortheilhafteste Einrichtung für den Staat zu geben, und wer das folgende liest, wird dieselbe als sehr nachahmungswürdig für

steht, etwas zu sagen. Da die Einkünfte der Krone zu den gewöhnlichen Ausgaben kaum zureichen, so nimmt man die Zuflucht zu der Bank, so oft es auf eine beträchtliche Unternehmung ankömmt, für welche

jeden Staat ansehen, der zuweilen mit seinen Finanzen in Verlegenheit kommen kann, oder wenigstens annehmen, daß, wenn die schwedische Bank sonst dem Reiche Schaden gebracht hat, sie doch dem Staate in seinen Verlegenheiten wahre Hülfe geschafft habe. Wie aber, wenn es wahr wäre, was der Herr von Nordencranz im Schlusse seiner Schrift (S. Gött. gel. Anz. am a. O.) gesagt hat, daß, „obwohl die Banko den Namen vom Reiche führe, und unter der Aufsicht der Reichsstände stehe, so seien doch nicht diese die Eigenthümer davon, und sie besitzen nichts daran.“ Dies Paradoxon klärt sich in der particulairen Geschichte aller Vorfälle mit der schwedischen Bank sehr auf, und die aus dem Büschingschen Magazine angeführten Schriften werden deutschen Lesern viel Licht darüber geben können. Es läßt sich aber von einer jeden Bank voraus sagen, die in einem Staate errichtet wird, ohne daß das Korpus, dem sie untergeben wird, gewisse fest bestehende Rechte gegen die Landesregierung vor sich habe, und von derselben wesentlich unterschieden sei. Unter solchen Umständen, als wir hier in Ansehung der schwedischen Bank einsehen können, wird die ganze Sache für den Staat ein Spiel von imaginärer Rechnung und Gegenrechnung, eine vermeinte Ressource, welche zu Unternehmungen ermuntert, die über die Kräfte des Staats sind, und ihm keine wesentlichen Kräfte, wenigstens keine zu Unternehmungen ausser Landes, giebt.

nicht in dem Verzeichnisse der ordentlichen Ausgaben gesorgt ist. Der Staat leihet alsdann von der Bank, und giebt ihr so, wie ein Privatmann, Sicherheit auf seine gewissesten Einkünfte, z. E. die Zölle und die Abgaben von den Eisenhämmern.

Der Staat ist durch den letzten Krieg mit Rußland so zurück gesetzt, daß, ungeachtet der französischen Subsidien und hohen Auflagen, der beste Theil der Kroneinkünfte noch an die Bank verpfändet steht. Diese hat den Genuß davon bis zur Abbezahlung. Doch kömmt es selten dazu; sondern wenn man bei Versammlung der Stände findet, daß sich der Reichthum der Bank beträchtlich vermehret hat, so daß sie einen Verlust ausstehen kann, so macht sie dem Staate ein Geschenk von einigen an sie schuldigen Millionen, und die ihr dafür verpfändeten Kroneinkünfte kommen alsdann wieder frei.

Es vergeht fast kein Reichstag, da nicht die Bank dergleichen Geschenke machte. e) Es sind die Bank- und die Staats-Deputation, beide aus dem geheimen Ausschusse, welchen man es aufträgt, das Gleichgewicht zwischen den Staatsschulden und dem Reichthume der Bank auszumachen.

e) dergleichen Geschenke machte] Zu dem russischen Kriege im Jahre 1741 machte die Bank ein Geschenk von 10 Tonnen Goldes, welches, als eine reelle Beihülfe angesehen, die 69 Tonnen Goldes voll machte, mit welchen dieser Krieg gewagt ward. Eine Bestätigung des eben gesagten.

Auf diese Weise ergiebt sich das Mittel, den Reichthum des Staats zu vervielfältigen. f) Ohne

f) den Reichthum des Staats zu vervielfältigen] Diese Vervielfältigung ist so weit gegangen, daß im Jahre 1762 die Auslehnungen auf 511 Mill. Kupferthaler angelaufen waren, ohne 180 Tonnen Goldes Silbermünze, die schon im Jahre 1743 verliehen waren. (Gött. gel. Anz. am a. O.) Die Kronschulden an die Bank betrugen 80 Millionen Silbermünze. Unser Verfasser nimmt selbst für die Zeit, da er schrieb, an, daß die 5 Mill. Kupferthaler, welche die Bank baar besitzt, der größte Theil aller in Schweden vorräthigen Baarschaft sei. Man nehme für beides 10 Millionen an; so war der baare Reichthum der Nation wenigstens 56 Mal vervielfältigt.

Vorausgesetzt, daß kein Zettel aus der schwedischen Bank komme, für welchen ihr nicht der Werth verpfändet ist, so waren diese 560 Millionen, welche in Transportzetteln zirkulirten, der Werth des Kapitals der verpfändeten Kroneinkünfte, Landgüter, Baarschaften, und insonderheit des Eisens, welches man an den Ausländer nicht verkaufen konnte. Alles schon vorhandner Reichthum der Nation, und keinesweges ein vervielfältigter Reichthum! Die ganze Sache läuft bei diesem schimmernden Ausdrucke, der in jedem Bankoprojekte gewiß nie fehlen wird, darauf hinaus, wie ich §. 47. meiner Abhandlung angemerkt habe, daß das ganze Kapital aller dieser verpfändeten Güter und Besitzungen, von welchen sonst nur die Zinsen und Einkünfte zirkuliren konnten, in die Zirkulation gebracht wird. Ob dies eine dem Staate vortheilhafte Zirkulation sei, ob dadurch Einwohnern ein reelles Auskommen verschafft

diese Hülfe würde Schweden schwerlich der Gefahr eines gänzlichen Umsturzes entgangen sein, da seine Finanzen so sehr erschöpft waren. Aber die Bank vervielfältigte einerseits ihren Reichthum durch ihre Zettel, und konnte auf der andern Seite den Schulden des Staats außer Landes vorkommen, da sie die Baarschaften, die sie bei sich eingeschlossen hielt, von sich gab. Da dieser Stoß ausgehalten, und die Ruhe im Reiche wieder hergestellt war, konnte sie sich durch den unermeßlichen Profit, den sie alle Jahre machte, unfehlbar entschädigen.

Es ist unmöglich, anzugeben, wie hoch sich der baare Fond der Bank jetzt beläuft, weil es das größte Staatsgeheimniß ist. Man sagt zwar, daß sie im Stande sei, alle Bankzettel, die jetzt im Kours sind zu bezahlen, wiewohl sie auf den Werth vieler Millionen Thaler anlaufen. Wenn man indessen ihre Einkünfte, die sie in baarem Gelde gehabt hat, mit ihren Ausgaben vergleicht, so läßt sich muthmaßen, daß der Fond der Bank in baarem Gelde nicht wohl über die 5 Millionen Thaler anlaufen könne, welche sie nach Karls XII. Tode besaß, wozu man noch den Profit rechnen kann, den sie durch die Reduction der Münzzeichen machte, von welchem man muthmaßet, daß er ihr 3 Millionen Thaler eingebracht habe. Man

werde, davon habe ich in dem ersten Abschnitt des sechsten Buchs von dem Geldumlauf und an andern Stellen dieses Werks im Zusammenhange mit allgemeinen Grundsätzen das Nöthige gesagt.

wird auch nicht von der Wahrheit sehr abweichen, wenn man annimmt, daß dies der größte Theil aller in Schweden vorräthigen Baarschaften sei.

Zusatz.

Der in der vorstehenden Abhandlung und meinen Anmerkungen beschriebene Zustand der schwedischen Bank hat sich bekanntlich seit dem Jahre 1776 sehr ins bessere geändert. Man war bis dahin von einem Palliativ zum andern geirret. Durch alle Berathschlagungen der verschiedenen Reichstage, und durch die mannichfaltige Federfechterei der in denselben gegen einander kämpfenden Parteien war nichts ausgerichtet. Das Papiergeld blieb noch immer eine gar zu erwünschte Ressource für die Verschwendung einzelner und die Gewinnsucht anderer, daß, wenn man einerseits schwache Fortschritte zu der als nothwendig erkannten Einziehung und allmählig zu bewirkenden Realisirung der Banknoten that, andererseits dieselben durch fortdauernde Belehnung noch immer vermehrt wurden. (Man s. davon im Canzler, insonderheit S. 341 nach.) Die im Jahre 1772 erfolgte Revolution verschaffte der Krone die Macht, welche nöthig war, um den Knoten nicht etwa durchzuhauen, sondern durch schickliche Mittel zu lösen. Die königl. Verordnung vom 27. Nov. 1776, durch welche dies ausgeführt worden, findet sich vollständig im 99sten Stück der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachrichten vom Jahre 1776, und im Auszuge bei Canzler S. 350 ff. Für den Angeber des Plans, wel-

chen dieselbe darlegt, wird einstimmig der Staats-Sekretair Frh. von Lilienkranz angegeben, ein Mann, der, wie man mir versichert, durch seine Geburt und die Geschäfte seiner Jugend gar nicht bestimmt zu sein schien, das Reich aus einer Verlegenheit zu retten, in welcher kein Mann von Rang und kein, wenn gleich noch so einsichtsvoll geachteter Kaufmann oder Banker demselben helfen wollte oder helfen konnte. Doch wäre dies nur eines von den vielen Beispielen, die wir haben, daß die Großen der Erde das wahre Licht in dem wichtigsten Gegenstande ihres Regiments, in den Geldgeschäften, in den geringen Volksklassen haben suchen müssen und es wirklich gefunden haben. Herr Canzler, der im Jahre 1777 Schweden verließ, erwartete wenig gutes von dem Erfolg dieser Maaßregeln. Als ich aber drei Jahre später dies Reich besuchte, sah ich meine billige Erwartung sehr weit übertroffen. Das Papiergeld ging zwar überall. Aber alle Verlegenheit in dem Gebrauch desselben war verschwunden. Nur auf dem Lande gab es noch einige. Aber in den Städten gab man mir ohne die geringste Weigerung oder Abzug so viel des schönen neuen schwedischen Speziesgeldes für meine Papiere, als ich wünschte. Die neuern Banknoten gingen bis zu zwei Reichsthalern herab. Die ältern, die bis zu sechs Kupferthalern herabgingen, bekam man zwar noch allenthalben, aber sie waren noch unentbehrlich, wo die großen Zettel sonst Verlegenheit gemacht haben würden.

Das hauptsächlichste Mittel, das man ange-

wandt hat, um diesen heilsamen Zweck zu erreichen, war eine Ausmünzung, die nach Herrn Tanzler in dem Jahr 1775 allein zwei Millionen Rthlr. betragen haben soll, zu welchen das Silber in Holland negociirt ward. Die Sache ward also mit Kraft angefangen. Da der Gebrauch des Kupfergeldes einer Nation, in welcher die Bedürfnisse sich auf sehr kleine Preise eintheilen, immer gleich nothwendig blieb, so hatte das Land auf einmal Geld genug zu seiner inländischen Zirkulation. Es setzte mich in Verwunderung, jetzt so vieles altes Kupfergeld, nur keine Ploten, allenthalben zu sehen, da doch bekannt ist, daß in den letzten Jahren vor dieser Veränderung auch das Kupfergeld so sehr fehlte, daß man keinen Zettel von 6 Thalern Kmz. wechseln konnte, sondern Privatpersonen kleinere Zettel machten, mit welchen sie sich in ihren Umsätzen mit einander halfen. Sehr deutlich nahm ich daraus ab, daß bei der vorherigen Irrung in dem Geldwesen des Landes die Einwohner selbst dieses alte Kupfergeld mußten aus dem Gebrauch zurück gehalten und für bessere Zeiten aufbewahrt haben. Auch die Karolinischen Münzzeichen fanden sich nicht selten unter den ihnen jetzt gleichgeltenden Oeren Kmz. Wahrscheinlich waren also, als dieses Silber- und Kupfergeld mit einander in Gang kam, die Anforderungen um baare Zahlung an die Bank, als dieselbe eröfnet ward, nicht sehr groß, und sind es vermuthlich noch nicht. Da die Nation durch die Verbreitung von 600 Millionen Thlrn. Kmz. in Bankzetteln an den Gebrauch von so viel mehr Zeichen des Werths seit

so vielen Jahren gewöhnt war, so findet sich jeder einzelne Mann, der in dem Besitz einer Summe in Bankzetteln ist, in keiner dringenden Verlegenheit, sie in baares Geld umzusetzen. Sie sind ihm nun so gut, wie dieses, ein brauchbares Zeichen des Werths in der inländischen Zirkulation, zumal da er nicht verlegen ist, sie theilweise, wenn er will, in baares Geld, nicht etwa bei der Bank, sondern an dem Orte, wo er lebt, zu verwandeln. Mehr als ein Kaufmann des Landes, mit dem ich redete, misbilligte, wiewohl ohne Grund, den neuen Plan, weil er glaubte, die Vernichtung der Bankzettel würde zu weit gehen, und der Nation von dem Papiergelde, an welches sie nun schon sehr gewöhnt war, mehr entzogen werden, als sie ertragen könnte. Dieß ist sehr wahrscheinlich nicht geschehen, und ich glaube fast, daß wenig kleinere Banknoten bisher vernichtet sind, deren Belauf nicht in den größern Zetteln wieder ins Publikum gebracht wäre. Die hohen Nummern, welche man auf diesen findet, scheinen zu verrathen, daß die ganze Masse des in Schweden zirkulirenden Papiergeldes noch ungeheuer groß ist.

Bei dieser neuen Einrichtung ward der Reichsthaler auf seinen damals im Wechselkours ziemlich standhaft bestehenden Werth, nemlich 72 Mark Kmz. festgesetzt. Da nun die alte Kupfermünze unverändert blieb, nach welcher sonst das Pari auf 36 Mark gerechnet ward, so ist diese Münze bei weitem zu schwer. Ich sehe nicht ein, wie es zugeht, daß sie haufenweise aus dem Lande geführt wird. Doch man kann

mit dem Kupfer mehr es darauf ankommen lassen, als mit dem Silber. Da auch desselben nicht viel mehr im Lande sein mag, als zur Scheidemünze erfordert wird, so würde das Zusammenlesen einer großen Summe davon mehr Mühe und mehr Nebenkosten durch Umherreisen und Aufenthalt im Lande erfordern, als daß sich die Gewinnsucht hinlänglich belohnt fände.

Indessen mag der gute Erfolg selbst die Erwartung des einsichtsvollen Angebers dieser Einrichtung übertroffen haben. Glückliche Umstände in der Handlung Schwedens, die sich gewiß nicht 1776 voraussehen ließen, haben ihn befördert. Die Handelsbalanz hat vielleicht nie für dieses Reich so gut gestanden, als in den Jahren des letzten Seekrieges, da Schweden auch so gute Erndten hatte, daß es durch die Korneinfuhr, welche so oft in der Handelsbalanz allein wider Schweden entscheidet, wenig oder nichts von dem Gewinn seiner großen Ausfuhr, seiner Frachtfahrt und seines Schiffsverkaufs verlor. Da die Remessen, welche Schweden zog, zuletzt fast alle durch Hamburg geleistet werden mußten, so stieg der Wechselkours so sehr zum Vortheil Schwedens, daß ein Thaler Hamburger Banko im schwedischen Wechsel statt 48 nur 45 1/2 Schill., das ist mehr als 5 Prozent unter Pari stand, ungeachtet ungeheure Summen in Silberbarren aus der Hamburgischen Bank dorthin übergingen. Das Ende des Seekrieges und die in dem abgewichenen Jahre der schlechten Erndte wegen sehr hoch gestiegene Korneinfuhr haben die Sache ge-

schwinde so verändert, daß jetzt, da ich dieses schreibe, der Hamburger Bankthaler wieder auf 49 1/2 Schill. Spezies gestiegen ist. Man hört auch von neuen, wiewohl nicht sehr großen Geldsummen, die, ich weiß nicht, ob zum Behuf der Krone, oder zur Hülfe für den Wechselkours? außer Landes negociirt werden. Sollte dies letztere die Absicht sein, so möchte doch, wie mich dünkt, gerathener sein, in dem gewöhnlichen Wege zu bleiben, und das in einer guten Handelsbalanz gewonnene Silber bei einer verschlimmerten wieder wegzusenden, so viel dessen die Umstände erfordern. Es ist gewiß besser, als die Handelsbalanz der Nation mit neuen Zinsen zu belasten, da sie ohnedem durch die Zinsen älterer Kapitalien noch immer sehr belastet bleibt. Aber noch immer haben die Bank- und Wechsel-Theoretiker das so unzulängliche Palliativ, die Geld-Negociation zur Herstellung des Wechselkourses, leider! gar zu lieb. Indessen mag Schweden aus dieser so geschwind erfolgten Veränderung die ernsthafte Belehrung nehmen, daß der Wohlstand, den es seit 1776 in seinen Handels- und Wechselgeschäften gewonnen hat, so gar sicher noch nicht sei. Es sieht, wie bald es auch bei seinem gebesserten Geldwesen in eine Unterbalanz wieder gerathen könne. Viele Jahre kann es dies nicht aushalten, ohne daß seine Baarschaften wieder zum Lande hinaus gehen. So lange nicht sein Landbau in bessere Aufnahme kommt, so lange die innere Zirkulation so lahm ist, der Bürgerstand so schwach

bleibt,*) und die Kräfte, welche derselbe durch sein Gewerbe gewinnt, diesem Stande durch Versetzung seiner reich gewordenen Mitglieder in den Adelstand und durch Verheirathung seiner reichen Erbinnen in diesen wieder entzogen werden, so lange es überhaupt einen zu zahlreichen, nicht sehr begüterten Adel hat, den aber sein Rang zum Genuß des Wohllebens aufzufordern scheint, so lange es die Geldhülfen andrer Völker mit schweren Zinsen büßen muß; so lange muß es ihm äußerst schwer werden, auch nur das Gleichgewicht in der Handlung zu behaupten. Das Wohlleben, dessen Bedürfnisse der Boden und der Fleiß des Volks selbst nie alle wird herbei schaffen können, wird immer nach dem baaren Gelde, als dem einzigen zu deren Herbeischaffung brauchbaren Mittel, greifen. Es wird also immer in der Gefahr bleiben, die ich §. 50. der Abh. von den Banken beschrieben habe, der jedes Volk ausgesetzt ist, wenn es, ohne von einer fortdauernd guten Handelsbalanz gewiß zu sein, Wohlleben liebt und übt, aber durch sein Papiergeld verleitet wird, zu glauben, es habe mehr von dem dazu nöthigen Zeichen des Werths im Besitz, als wirklich dazu anwendbar sind.

*) Ich habe davon in meinen Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Schwedens, Hamb. 1783. 8. aufrichtig und umständlich meine Meinung gesagt.

Siebenter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Von

der Kopenhagener Bank.

Geschrieben im Februar 1784.

Ich habe zu viel Ursache, auch dieser Bank einige Blätter absonderlich zu widmen. Da diese Anhänge insonderheit dazu dienen sollen, die in jener Abhandlung selbst allgemein und großentheils nur kurz vorgetragenen Wahrheiten durch Geschichte und Beurtheilung einzelner Banken praktisch zu machen, so bin ich überhaupt in Anführung derer Beispiele, die sich mir darboten, sparsam gewesen. Nur von der Bank des Law habe ich verschiedenes umständlicher, als von andern, aus deren Geschichte eingerückt. Ich mochte ihr keine besondere Abhandlung widmen, die ich doch fast ganz aus Steuarts viertem Buche hätte ausschreiben müssen. Ich war im Begriff, auf ähnliche Art die Anmerkungen, die mir die dänische Bank, zumal in ihrem jetzigen Zustande, an die Hand gab, am gehörigen Orte etwas umständlich einzurücken. Allein eine Ursache, die ich aufrichtig angeben will, hat mich getrieben, dies lieber nicht zu thun. Dergleichen zerstreute Reflexionen über ein so wichtiges Institut so ausgedrückt, wie mich die Wahrheit nöthigte, sie beizubringen, geben, auch wenn sie neben denen Gründen stehen,

welche sie unterstützen, einem Schriftsteller zu leicht das Ansehen der Tadelsucht. Mein Herz zeihet mir, daß kein Gedanke dieser Art mich leitet. Die von den ersten Männern dieses Staats mir unverdient erwiesene Gnade und Gewogenheit, und der daraus zweimal für mich entstandene Anschein, ein Bürger desselben zu werden, giebt mir zu viel Ursache in einer Sache, worin ich einige Einsicht äussern zu dürfen glaube, mit Glimpf und Bescheidenheit, aber auch nicht mit mehrerer Zurückhaltung zu reden, als mir meine Ueberzeugung von der Wahrheit meiner Grundsätze verstattet. Die erste Veranlassung zu jener allgemeinen Abhandlung ist mir von der dänischen Bank entstanden. Die ersten Züge derselben waren Grundsätze, die ich meinem Freunde damals angeben wollte, um bei dem Antheil, der ihm an deren Direktion entstand, der aber nicht lange dauerte, zum Besten seines Staats einzuwirken. Wie ich dies damals ohne allen Eigennutz that, so werde ich noch weniger jetzt Nebengründe auf mich wirken lassen dürfen.

* * *

Ich werde mich nicht lange bei der Geschichte der Kopenhagener Bank aufhalten dürfen. Sie ist eine der jüngsten Banken in Europa, und ward 1737 in dem bis dahin für Zettelbanken gewöhnlichen Wege durch eine Kompagnie auf Aktien errichtet. Ihre Benennung: Assignations-Wechsel- und Leihbank, zeigt den ausgedehnten Plan an, auf

welchen sie abgezweckt war. Doch bestand ihr Fond anfangs nur aus 500,000 Thlr. dänisch Kourant, die durch 1000 Aktien, jede zu 500 Thalern, zusammen gebracht wurden. Ihre Münze war die gute dänische Kourantmünze zu 34 Mark oder 11 1/3 Thlr. aus der Mark fein, welcher Münzfuß, wie jedermann weiß, dem Lübschen und Hamburgischen Münzfuß gleich ist. Dieser Münzfuß litt bekanntlich durch die 1757 beliebte Ausmünzung der dänischen Dukaten eine Abwürdigung, in welcher 56 7/10 Assen fein Gold zu 2 Thlr. Kourant ausgemünzt wurden, folglich das Gold in das Verhältniß 15 1/10 zu 1, das ist 3 Prozent besser, als es in dem Marktpreiß beider Metalle galt, gegen die Silbermünze ausgeprägt ward. Die Folge zeigte sich bald in der Verringerung der Silbermünzen, welche von dem Gewinnsüchtigen mit 3, und nach Auswippung der schweren Stücke, mit mehr Prozenten Vortheil eingeschmolzen und in Barren verkauft werden konnten. Dies machte und macht noch eine jede Ausmünzung in Silber für Dänemark, wie für alle Staaten, welche den Lübschen Münzfuß haben, aber auch den dänischen Dukaten zu dem Werth von 2 Thlr. annehmen, unmöglich, oder, wenn sie ja unternommen wird, höchst nachtheilig, und das zu vollem Gehalt ausgemünzte Silbergeld zu einer sichern Beute der Gewinnsucht. Die dänische Bank zahlte also von der Zeit an so, wie es die Londoner Bank noch jetzt thut, den Gehalt ihrer Noten in zu hoch vermünztem Golde, oder in verringerter Silbermünze aus. Sie hatte ihre Vortheile

so hoch getrieben, und ihr Dividend auf 12 Prozent vermehren können, daher ihre Aktien den doppelten Preis der Einlage, nämlich 1000 Thaler galten. Im Jahr 1760 theilte man die alten Aktien in fünf kleinere, jede zu 100 Thalern, und gab 1000 solcher neuen Aktien aus, durch welche der erste Fond von 5 auf 600,000 Thaler vermehrt ward. Die Kriegsgefahr, mit welcher die Krone im Jahr 1762 bedrohet ward, veranlaßte ein starkes Darlehn derselben an die Krone. Die dem 8ten Bande des Büschingischen Magazins S. 261. eingerückten Gedanken über diese Bank und deren Veränderungen im J. 1773 geben den Belauf desselben gegen 11 Millionen an. Eine ungeheure Vermehrung der Noten, welche mit denen, die schon vorhin vertheilt waren, wenigstens das zwanzigfache des kleinen Fonds der Bank war! Sie konnte also natürlich zur baaren Auszahlung nicht mehr Rath schaffen, und als ein Mittel sich zu helfen, mußten nun kleine Zettel von Einem Thaler Zahlwerth dienen. Die von der Regierung bis 1771 eingeschlagenen Wege, um durch Geldnegoziationen in Holland die Schuld des Königs an die Bank und die Menge der Noten zu mindern, erzählt die angeführte Schrift in dem Büschingischen Magazin umständlich. Damals standen ihre Aktien auf dem dreifachen Werth der Einlage, wiewohl die Banknoten etwa 5 P. C. unter ihrem Zahlwerth standen. Im J. 1773 ward der schon seit einiger Zeit gehegte Vorsatz der Regierung, die Krone zum einzigen Eigner der Bank zu machen, zur Ausführung gebracht. Die Bedingungen, unter

welchen die Aktionisten ausgekauft wurden, und der Geldvortheil, den die Krone unmittelbar davon zog, sind a. a. O. zu lesen. Wahr ist es auch, daß, obgleich meines Wissens die völlige Auszahlung nicht wieder hergestellt werden konnte, der Werth der Banknoten und der Wechselkours in den nächsten Jahren in sein rechtes Gleis wieder kamen. Insonderheit in den Jahren 1775 bis in die Mitte dee Jahres 1777 stand der Wechselkours zwischen Kopenhagen und Hamburg selten weiter von dem Kours des dänischen Kourantgeldes ab, als es bei Wechseln, die zwei Monat zu laufen haben, sich gebührt. Dies hatte einen Theils seine ungezweifelte Ursache in der damals gut stehenden Handelsbalanz. Eine zweite Ursache aber war vermuthlich diese: die von Holland negoziirten 6 Millionen Thaler waren noch gutentheils im Lande. Aber so wie sie in dänisch Kourant vermünzt wurden, welchem die Regierung mit der größten Treue den vollen Gehalt zu 111/3 Thaler aus der Mark fein ließ, ward die Münze eingeschmolzen, ausser Landes gesandt und in Barren verkauft. Dieß gab große Fonds außer Landes, worauf man trassiren konnte. Der Wechselkours konnte sich also gar wohl erhalten. Auf eine dritte Ursache, welche damals und nach der Zeit noch lange als ein Mittel angewandt ward, um dem Kours zu zwingen, möchte ich nicht viel rechnen. Man wandte nämlich eine beträchtliche Summe, die man nur auf 60,000 Thaler jährlich angegeben hat, an, um in Hamburg und Altona Banknoten und Wechsel auf Kopenhagen an je-

dem Posttage, da sie weiter zu sinken droheten, theurer, als nach dem Börsenpreise, anzukaufen, um ihren Preis und den Wechselkours in etwas zu steigern. Es war ein wahres Palliativ, und es wäre gewiß viel wirksamer für den Kredit der Bank gewesen, wenn der Belauf von 60,000 Thalern in deren Noten jährlich wäre vernichtet worden. In der letzten Hälfte des 1778sten Jahres fing der Wechselkours wieder an, vom Pari abzuweichen, und ward immer schlechter, ungeachtet die Balanz der Handlung allem Anschein nach sehr gut für Dänemark stand. Ich war in dem J. 1780 zum erstenmal in Kopenhagen. Man bezeugte mir, daß die Handlung der Stadt aufs höchste gestiegen wäre. Siebenzig Schiffe aus Westindien und deren eilf aus Ostindien und China, worunter fünf für Privatrechnung waren, zeugten von der aufs höchste getriebenen Thätigkeit der Handelsleute dieser Stadt in Handlungszweigen, von welchen das Reich unter K. Friedrich IV. noch nichts gewußt hatte. Aber schon damals ward alles ohne baar Geld betrieben. Ich hatte einen Wechsel auf eines der größten Handelshäuser mitgenommen, und wünschte, 30 Thaler in grober Münze mit Berechnung des Agio zu heben. Man gestand mir aber, daß man sie nicht hätte, auch, wenn man sie hätte, kein Agio darauf berechnen dürfte. Ich ging nach Schweden über, wo ich in den Städten so viel der neuen schönen Münze, als ich verlangte, ohne alles Agio bekommen konnte. Aber in allen dänischen Städten machte mir ein jeder Thalerzettel, den ich wechseln

wollte, Verlegenheit. Noch schlimmer fand ich es im Jahre 1782 auf meiner zweiten Reise durch dies Reich. Man weiß, wie hoch die Aktienhandlung desselben bis zu dieser Zeit während des Kriegs getrieben war, und neben derselben genoß dasselbe die Vortheile einer Frachtfahrt, die ihm, wie Schweden, den sichersten Gewinn brachte. Man behauptete mir, daß die einzige Stadt Flensburg 200 Schiffe im Gange hätte. Aber von dem Segen, den dies über das Land verbreiten sollte, war keine Spur in Zurückbringung des von demselben verlornen baaren Geldes zu sehen. Vielmehr fiel noch vor Ende des Jahres, ehe der Friede geschlossen ward, welcher der so weit getriebenen Thätigkeit der neutralen Staaten im Handel ein Ende machte, der Wechselkours auf 142, das ist, auf 15 Prozent unter Pari. Er ist nach dem Frieden im Julius 1783 bis auf 144 1/3 P. C., das ist, aufs Pari mit dem Zwanzigguldenfuß gefallen. Als im Nachjahr 1783 so viel ost- und westindische Schiffe ihre Retourladungen nach Kopenhagen brachten, stieg er wieder bis auf 134 P. C. Allein, nachdem die Remessen für deren Güter über Hamburg geschehen waren, fiel er wieder bis auf 138 P. C. und ist bis jetzt, (im Februar 1784) dabei stehen blieben.

Ich habe §. 53. jener Abhandlung von den Banken mir vorbehalten, die Aufklärung zu geben, wie es möglich sei, daß eine Nation auch ohne Krieg bei einer anscheinend vortheilhaften Handels-

balanz durch seine Bank von baarem Gelde entblöst werden könne. Hier ist der rechte Ort dazu.

Wenn keine Erfahrung dieser Art da wäre, so würde die Theorie sehr schwer sein, welche dieses voraus sagte, und der Theoretiker würde schwerlich Glauben finden, der einen solchen Ausgang vorher zu sagen wagte. Etwas von einer solchen Theorie findet sich freilich bei Steuart B. 4. Theil 2. Aber sie ist auch keinesweges leicht, und ein Britte, der nur seine Londoner Bank kennt, wird ihm noch jetzt schwerlich glauben, daß es auch seinem Lande so gehen könne. Ich habe in meinem Buche von dem Geldumlaufe B. 5. §. 38. *) gezeigt, wie es zugehe, daß in einer Nation, von welcher man annimmt, daß sie in ihrer Handlungsbalanz fortdauernd verliere, das baare Geld, auch wenn ihr Boden gar keine edle Metalle hat, dennoch sich nie ganz verlieren könne. Beides, Dänemark und Schweden haben Geld bei sich erhalten, als ihr Handlungszustand gewiß weit schlechter, als in neuern Zeiten, war. Sie hatten selbst im 15ten und 16ten Jahrhundert noch immer Geld, da ihre Handlung ganz in den Händen der Hanseestädte war. Dänemark hatte unter Friedrich IV. ungeachtet des langwierigen großentheils ausser seinen Gränzen geführten Krieges, sehr viel baares Geld. Davon zeugen die starken Ausmünzungen unter diesem Könige, und die stark an-

*) S. 44. der zweiten Ausgabe.

gefüllte Schatzkammer, die derselbe hinterließ. Noch hatte es damals keine ostindische Kompagnie, keine Koloniehandlung nach Westindien, die doch wenigstens anderthalb Millionen Thaler jährlich in die eine Schaale seiner Handlungsbalanz wirft, welche vorhin nicht in derselben lagen. Sein Nationalreichthum, oder, wie ich es lieber nenne, das nutzbare Eigenthum des Volks ist unstreitig viel größer, als es vor funfzig Jahren war. Mit diesem hat unter einem milden Regiment die Bevölkerung zugenommen, und nimmt noch fortdauernd zu. Dennoch ist ihm jetzt sein baares Geld so sehr entzogen, daß es jenseits der Eider vielleicht dessen weit weniger besitzt, als zu der Hansestådte Zeiten. Wenn dies nicht ein großes Paradoron ist, so giebt es in der Welt keines. Ich will es im allgemeinen aus denen Grundsätzen, die mein Buch vom Geldumlauf enthält, aufzuklären suchen.

Das nutzbare Eigenthum, welches ein jeder einzelner Mensch besitzt, kann nicht unmittelbar seinen Besitzer in den Stand setzen, sich sein Leben nach seiner Wahl bequem und angenehm zu machen. Nur die Nutzung desselben setzt ihn dazu in Stand. Besteht diese in Natur-Produkten, so kann er nur auf eine bestimmte Art in dem Verbrauch derselben seines Lebens genießen. Dies ist das Schicksal des kleinen Bauern, der seinen Landbau als ein Subsistenz-Mittel treibt. Erwirbt er aber dadurch Geld und andre Zeichen des Werths, so ist seine Wahl in Ansehung der Bequemlichkeiten des Lebens uneingeschränkt, oder

wird nur durch den Vorrath dieser Zeichen des Werths, der von Zeit zu Zeit in seinen Händen ist, eingeschränkt.

Der gemehrte Wohlstand der Nation, die Zunahme des nutzbaren Eigenthums und der daraus entstehenden Geldeinkünfte setzte also in den dänischen Staaten weit mehr Menschen in den Stand, den Genuß der Bedürfnisse ihres Lebens auszudehnen. Aber so lange Dänemark keine andre Zeichen des Werths, als baar Geld hatte, konnte auch niemand mehr genießen, als er von Zeit zu Zeit Geld in Händen hatte, und, wenn er gleich damals viel dem Ausländer für seine Bedürfnisse zahlte, so konnte doch aus Gründen, die ich a. a. O. ausgeführt habe, nicht alles Geld aus dem Lande gehen, sondern einer und alle mußten doch etwas Geld an sich halten, weil sie kein andres Zeichen des Werths zum inländischen Verbrauche hatten. Das Gewerbe an den Gränzen, insonderheit durch den Weg von Lübeck und Hamburg, brachte indessen so gut, wie jetzt, Geld wieder ins Land. Seit dem Jahre 1737 aber sind zu dem baaren Gelde, welches das Land bis dahin hatte, neue Zeichen des Werths hinzugekommen, deren Belauf ich nicht anzugeben wage. Man hat ihn mir auf 20 Millionen Thaler angeben wollen. Mir, der ich nur zur fernern Erläuterung eine Zahl brauche, mag sie einstweilig dafür gelten. Ich will also annehmen, daß Dänemark bis 1737 mit Inbegriff der in Holland nach 1763 negoziirten großen Summen zehn Millionen an baarem Gelde, das ist an solchen Zei-

chen des Werths gehabt habe, die es, wenn es sie allein gehabt hätte, im inländischen Verkehr eben so nothwendig, als im Ausländischen brauchte. Nun sein zwanzig Millionen hinzu gekommen, die nur im inländischen Verkehr brauchbar sind, und in demselben noch brauchbar bleiben, wenn gleich jene zehn Millionen baares Geld durch den ausländischen Verkehr zum Lande hinaus vertrieben sind. Die Krone hat Millionen ihrer Schulden durch den Weg der Bank, insonderheit als sie dieselbe an sich nahm, der Nation im Papiergelde bezahlt. (Man sehe die oben angeführte Abhandlung im 8ten Bande des Büschingischen Magazins.) Der Pensions-Etat, welcher zwar dem dringenden Bedürfniß einzelner durch königliche Gnade abhilft, aber gewiß auch manchen in Ueberfluß setzt, war im Jahr 1770 noch 433,000 Thaler. (Büschings Magazin 17ter Theil S. 202.) Dazu kommen die Zinsen von so vielen Millionen inländischer Schulden. Durch alle diese Umstände hat also das Land ungemein viel mehr Menschen bekommen, die ihres Lebens durch Anschaffung ausländischer sowohl als inländischer Bedürfnisse genießen wollen. Die Vertheilung von so vielen Millionen mehr in neuen Zeichen des Werths verbreitet das Vermögen zu genießen viel allgemeiner unter die Nation als ehemals. Die Gründe, welche auch die ärmste Nation nöthigen, ihr baares Geld nicht ganz wegzugeben, fallen weg. Der Mann, der heute seinen letzten baaren Thaler weg giebt, um das entbehrlichste Bedürfniß des Wohl-

lebens anzuschaffen, ist doch gewiß, daß er seine übrigen Bedürfnisse werde fortdauernd erfüllen können, wenn er Banknoten und ein wenig Scheidemünze noch im Besitz behält.

Ein Volk, das die Gegenstände des gemehrten Wohllebens sich selbst verschafft und bearbeitet und überhaupt eine sichere vortheilhafte Balanz für sich hat, erfährt in der durchs Papiergeld vermehrten Zirkulation nichts als Glück davon. Aber noch ist Dänemark nicht in dieser guten Lage. Noch können ihm seine, wenn gleich in neuern Zeiten viel höher getriebene, Manufakturen das nicht gewiß reichen, was das Wohlleben alles fordert. Diese werden sie demselben nie zu einem Preise reichen, der die Kontrabande endlich verscheuchen könnte, so lange es seinen schweren Münzfuß behält. Denn obgleich jetzt der Fall der Banknoten dieselben den Münzen eines weit geringern Münzfußes fast gleich gemacht hat, so hat doch der Ueberfluß dieser Zeichen des Werths die Preise der Dinge und das Taglohn in einem Verhältnisse erhöhet, welches den Manufakturen noch schädlicher ist, als der schwere Münzfuß. Mir ist vorgekommen, daß man in Kopenhagen jetzt theurer, als in London, lebt. Dänemark erhält sich vorzüglich durch seinen Produkten-Handel, und wird sich dadurch fortdauernd erhalten. Aber wenn gleich auch dieser zugenommen haben mag, so hat er doch gewiß nicht in dem Verhältnisse zugenommen, in welchem das Wohlleben mit der faculté de jouir durch die Verbreitung von so vielen Millionen Banknoten unter ein Volk von höchstens

zwei Millionen zugenommen hat. Man nehme an, daß unter diesen Umständen das Wohlleben in Dänemark noch einmal so viel Bedürfnisse von dem Ausländer jährlich hereingezogen habe, als vor etwa dreißig Jahren, zu deren Anschaffung damals nur das Geld, das alte Zeichen des Werths, dienen konnte, so ist in diesem Umstande, verbunden mit der jährlichen Zahlung von etwa 300,000 Thlr. Zinsen für ausländische Schulden, die im Jahr 1770 noch über 17 Millionen waren (Büschings Magazin T. 17. S. 206.) ein völlig hinreichender Grund, um zehn Millionen baar Geld aus dem Lande zu treiben. Um zehn Millionen in 30 Jahren zu vertreiben, darf man nur jährlich 333,000 Thlr. rechnen, und das ist gewiß sehr wenig.

Aber müßte denn nicht mehr, als dieses, durch die Ausbeute der norwegischen Bergwerke und die gebesserte Handlungs = Balanz wieder ins Land kommen?

Die Ausbeute der Bergwerke hat nie zureichen können, und wird nie zureichen, um die Versendung an Silber in den asiatischen Handel gut zu machen. Dies zeigen die öffentlich mit dem mindestnehmenden von Zeit zu Zeit geschlossene Kontrakte über die Silber = Lieferung zu diesem Behuf, welche doch immer von außen her erfüllt werden müssen. Mehrentheils mag auch der Ertrag dieser Bergwerke im Silber in Spezies = Thaler vermünzt in die Hamburgische und Altonaische Bank zum Behuf der dänischen Wechselgeschäfte geflossen sein. Der Geldgewinn, den die

indische Handlung von dem übrigen Europa ins Land brachte, reicht vielleicht nicht an diejenige Summe, welche die Nation, bei dem zunehmenden Wohlleben selbst in dem Ankauf der Waaren des Orients wieder verwandt hat. Das große Gewicht der dänischen Handlung in den letzt abgewichenen Jahren fand in dem Beistande, den die Bank den Kaufleuten leistete, eine scheinbare Erleichterung. Wem die Kräfte fehlten, eine Expedition auf West- oder Ostindien zu machen, fand sie in dem Vorschuß der Bank, so bald er so weit damit gelangt war, daß er die Assekuranz darauf nehmen und die Polize der Bank verpfänden konnte. Aber um bis dahin zu gelangen, mußte er auswärtigen Kredit benutzen, und, wenn er nun auch den Beistand der Banknoten in Händen hatte, so fühlte er doch, daß dieß kein Zeichen des Werths sei, das ihm dienen konnte, theils seine Kargaison mit ausländischen Produkten und Manufakturgütern, theils die zur Ausrüstung seines Schiffes noch immer nothwendigen ausländischen Bedürfnisse zu bezahlen, theils seinen schon genommenen ausländischen Kredit gut zu machen, und sich der Last, mit welcher dieser ihn drückte, bei Zeiten zu entledigen. Er mußte also noch immer seine lästigen Umsätze durch ausländischen Kredit fortsetzen. Die Wechselreuterei ist eine Last, deren Größe kein Komtoir den Lehrling den Handlung im Zusammenhange lehrt. Ein Kaufmann muß eine Weile darin gesteckt haben, um sie ganz zu kennen. Wenn der Diskont nur 4 P. C.

ist, so läuft sie durch die übrigen Kosten von Wechsel-Kommissionen, Kourtage, Briefporto u. a. m. noch leicht auf 4 bis 5 Prozent mehr an. Nun stieg noch in dem Lauf des Krieges der Diskont über 8 Prozent. Die ganzen Kosten liefen also auf wenigstens 12 P. C. an. Darneben mußten an die Bank 4 P. C. Zinsen bezahlt werden. Gesetzt nun, der Kaufmann habe einen Theil der Summe durch ausländischen Kredit, dem andern durch Darlehn von der Bank sich verschafft, so ist es klar, daß, wenn er auf eine westindische Expedition, in Jahresfrist 8-10 Prozent, und auf eine ostindische nach Ablauf zweier Jahre 16-20 P. C. Gewinn machte, noch nichts davon in seine Kasse fiel. Bei letztern kam er noch um die der ostindischen Kompagnie zu zahlenden Prozente zu kurz. Mehr als die Hälfte blieb dem Ausländer, und das übrige der Bank, für Zinsen und Diskont.

Schweden hat zweimal die Erfahrung gemacht, daß Banknoten kein Zeichen des Werths sind, mit welchen man Kriegsexpeditionen unterstützen kann. Die großen Verlegenheiten seiner Handlung in jenen Kriegsjahren können zum Theil als eine Folge von jenem Mißgriff angesehen werden. Dänemark hatte keinen Krieg. Aber es hat eine Erfahrung gemacht, um die es mir wahrhaftig leid ist, daß Banknoten kein Mittel sind, um eine lebhafte ausländische Seehandlung auch unter der anscheinend besten Konjunktur zu betreiben.

Aber auch die solidesten Handelsunternehmungen

konnten keine Baarschaften wieder ins Land bringen, so lange noch in Hamburg und Altona Banknoten zu haben waren. Es war, um die Banknoten einigermaßen bei Ehren zu erhalten, verordnet, und dieß besteht noch, daß im Reiche kein Agio auf das baare Geld Statt haben soll. Aber der durch alle oberherrliche Befehle unbezwingbare Wechselkours hatte die Banknoten nach so sehr eingeschränkter baaren Auszahlung 10 bis 15 Prozent unter das baare Geld fallen gemacht. Es kann also im Reiche ein Mann mit 100 Thalern des besten baaren Geldes nicht mehr ausrichten, als mit 100 Thalern in Banknoten. Aber in Kiel, Altona und Hamburg waren und sind noch immer für 100 Thaler baar Geld 110 bis 115 Thaler in Banknoten zu haben. Selbst die Altonaische Bank rechnet auf gleichem Fuß mit der Hamburgischen, jetzt für 138, vor wenig Monaten für 145 Thaler dänische Valuta 100 Thaler Banko, und dagegen für 123 — 125 Thaler Kourantgeld eben so viel. Es war also natürlich, und ist es noch, daß ein Kaufmann in den dänischen Handelsplätzen einen jeden Saldo, z. E. von 100 Thalern Banko, der ihm in Hamburg oder Altona zahlbar ist, entweder dort zum Behuf seiner ferneren Handelsunternehmungen stehen läßt, oder, wenn er ihn einzieht, nicht 124 Thlr. Geld, mit denen er dort nichts mehr, als mit 124 Thlr. Banknoten ausrichten kann, sondern 135 Thlr., wie es der Kours giebt, in Banknoten sich einsenden läßt. Eben so natürlich ist es, daß jeder sein ihm in seinem Gewerbe einkommendes baares Geld in

kleinern oder größern Summen, allen Verboten zuwider, dorthin sendet, wo er ein Agio von 10 bis 15 Prozent dafür haben kann, das ihm im Lande niemand geben darf.

Ich übergehe andre bekannte Ursachen, insonderheit den schlechten Ausschlag der letzten Handlungsunternehmungen durch den unverhoft eingetretenen Frieden, welcher den erwarteten Ueberschuß in der Handlungsbalanz für Dänemark, wie für andre Staaten, sehr gemindert hat.

Zusatz

aus Büschings wöchentlichen Nachrichten. 1784. 29stes Stück.

Ursachen, welche König Friedrich den Fünften von Dänemark und Norwegen bewogen haben, der Kopenhager Bank zu erlauben, daß ihr Fond auf 3 Millionen Thaler vergrößert werden möchte.

Als unter der Regierung Königs Christian des Sechsten die in Umlauf gebrachte ansehnliche Menge von Bankzetteln die Bank außer Stand gesetzt hatte, ihre Zetteln gegen Silbergeld einzuwechseln, erklärte der König am 16ten Oktbr. und 26. Novbr. 1745, daß die Bank nicht verpflichtet sei, die volle Summe eines jeden Bankzettels auszuzahlen. König Friedrich der Fünfte kam zur Regierung, und war darauf bedacht, die Bank mit so viel klingender Münze zu versehen, daß die väterliche Verordnung aufgehoben, und ein jeder von der Bank mit so viel baarem Gelde, als er etwa nöthig hatte, versehen werden konnte; wie die Verordnung vom 14ten Merz 1747 zeiget. Allein die nachmaligen großen Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande verminderten den Vorrath des

baaren Geldes bei der Bank sehr, und es war keines von den versuchten Mitteln hinlänglich, diesem Mangel abzuhelfen; daher sah sich der König genöthigt, die Verordnung Christians des Sechsten zu erneuern, welches unterm 6ten Oktbr. 1757 geschah. Man suchte aber Mittel ausfindig zu machen, durch welche diesem Uebel abgeholfen werden könnte. Unter den Vorschlägen, welche übergeben wurden, fand bei den Commissarien der Bank derjenige den meisten Beifall, welcher die Vergrößerung des Fonds der Bank anrieth; sie baten also den König, eine Kommission zur Untersuchung dieses Vorschlags, und zur Berichtabstattung über denselben, zu verordnen. Der König befahl den Herren Grafen Thott und Moltke, und dem General-Prokurator Stampe, über den Vorschlag sich mit den Kommissarien der Bank wohl zu berathschlagen. Diese Kommission berichtete dem König, sie fände für gut und nützlich, daß der Fond der Bank, der jetzt nur aus 500,000 Thalern bestehe, bis auf drei Millionen Thaler vermehrt werde. Sie hoffe, daß durch die hinzukommenden drittehalb Millionen nicht nur der Umlauf der vielen Bankzettel werde vermindert, sondern auch ein Theil baaren Geldes bei der Bank bezahlet werden. Der König genehmigte nun den Vorschlag, und es wurde der Tag bestimmt, an welchem die Subscription ihren Anfang nehmen sollte. Er erklärte auch, daß er wohl erkenne, wie schwer es sein werde, eine so große Summe Geldes durch Subscription herbeizuschaffen, er wolle also selbst viele Aktien nehmen, und gerne sehen, wenn

vermögende Personen seinem Beispiel folgten. Als die Subscription ihren Anfang nahm, ward im Namen des Königs und der andern erkläret, daß jener und diese blos in der Absicht so viele Aktien genommen, um die Subscription zu befördern und zur Vollständigkeit zu bringen; sie wären aber willig, allen, welche nach drei Monaten noch Aktien haben wollten, dieselben ohne den geringsten Vortheil zu überlassen und abzutreten. In weniger als drei Wochen war die ganze Zahl der Aktien voll, und die drittehalb Millionen wurden hierauf in den festgesetzten Terminen an die Bank richtig bezahlt. Es war gleich zu merken, daß dadurch nicht nur die große Zahl der Bankzettel vermindert, sondern auch das baare Geld vermehrt wurde, und daß die Bankzettel ihren vorigen Lauf in Hamburg wieder erhielten. Unter des jetzigen Königs Regierung hat man für gut gefunden, den Fond der Bank auf eine Million herunter zu setzen.

Achter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Ueber

Bankgeld, Münze und Münzverwirrung

in näherer Rücksicht auf den Lübischen Münzfuß,

nebst zwei Anhängen

über den Schlagschatz

und die Schwierigkeit der Einführung einer allgemeinen Münze.

Vorerinnerung.

Bei dem Abdruck der Hauptschrift unter diesen drei Aufsätzen in dem 37sten bis 39sten Stück der Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten dieses Jahrs sagte ich zum Schlusse: „daß ich in dem nächsten „Stück unsrer Handlungs-Bibliothek diesen 72 Apho„rismen alle die Erfahrungen beifügen würde, von „welchen sie die Resultate sind, falls ich es ge„rathen fände." Freilich bin ich über das gerathen finden noch nicht mit mir selbst einig. Wenn der Beweggrund meiner späten Einmischung in den aus der Münzverwirrung in unsern Gegenden entstandenen Schriftenwechsel Ruhmsucht und Eigennutz wäre, so müßte ich es nimmermehr gerathen finden, den vielen sich durchkreuzenden Theorien über diese Sache noch Ein Wort einzureden. Aber das ist es eben, was mich noch Einmal in dieser Sache warm macht, daß ich der Theorie so viel und der richtigen Anwendung der Erfahrung so wenig sehe. Wäre das Münzwesen eine neue Sache, so müßte man freilich auf manche Voraussetzung zu Werke gehen, und es

der Zeit überlassen, zu entscheiden, ob diese Voraussetzung richtig sei, und ob man ihr zufolge recht verfahren habe. Allein das ist nun ganz nicht mehr der Fall. Die Regenten Europens haben im Münzwesen nichts unversucht gelassen. Man kann von jedem dieser Versuche wissen, wie er ausgefallen sei, wie sich das Volk dabei befunden, und ob oder wie die Gewinnsucht zum Schaden des Staats denselben benutzt habe. Wenn man bei dem, was die Geschichte des Münzwesens uns angiebt, die gehörige Rücksicht auf Lokal-Umstände nimmt, so wird bald alles Licht. Dies Licht kann aber nicht aufblicken, vielweniger zu einem richtigen Verfahren leiten, wenn man noch immer von Behauptungen und Voraussetzungen ausgeht, dergleichen folgende sind, welche ich hier auszeichnen will, um meinen Lesern eine kurze Uebersicht des Inhalts der zum Theil weitläuftigen Anmerkungen zu geben. Denn ich habe die Hauptsätze fast ganz unverändert gelassen. Aber eben deswegen sagt die Note oft weit mehr, als der Text angiebt.

1) Schweres Geld ist auch allemal und in allen Umständen gutes Geld. (§. 7. mit der Anmerkung.)

2) Goldmünzen zu einem festen Werth gegen Silber gesetzt, oder aus einem fremden Staat angenommen, können nicht schaden, wenn nur das Verhältniß in großen Umsätzen frei bleibt. (§. 10. und Abhandlung vom Schlagschatz §. 18. ff.)

5) Aller Schlagschatz sei schädlich. (§. 11. und die ganze Abhandl. über den Schlagschatz.)

4) Man könne einen zerrütteten Münzfuß wieder herstellen, wenn man zu dem noch übrigen Vorrath schlechten Geldes neues im richtigen Gehalt hinzufügt. (§. 20.)

5) Man könnte die innere Zirkulation mit einem kleinen Geldvorrath im Zwange halten, und sich allenfalls dabei beruhigen, wenn das alte mit dem neuen hoch im Kours gehalten wird. (Anmerk. zu §. 20.)

6) Wenn die große Handlung ihr gutes und im festen Werth erhaltenes Geld habe, so könne man über das im kleinen Handel und in der innern Zirkulation umlaufende Geld gleichgültig sein, und diese müssen sich mit jedem Münzfuß behelfen. (§. 23. ff.)

7) Man könne jenes Geld und dieses im festen Verhältniß an einander binden. (§. 29.)

8) In der Bequemlichkeit dieses Verhältnisses (z. B. nach den Zahlen 3 zu 4; 4 zu 5; 5 zu 6) liege wahrer Vortheil, ohne Rücksicht, wie dasselbe zu den Umsätzen mit den Nachbarn sich schicke. (§. 29.)

9) Für die Manufakturen eines Staats sei jeder Münzfuß zuträglich. (§. 45. 46.)

10) Wenn man einen Münzfuß mit andern deutschen Staaten gemein habe, so laufe man eine unabwendliche Gefahr, mit schlechter Münze überhäuft zu werden. (§. 51.)

11) Auch die Preise der Dinge hängen nicht von dem Münzfuße ab. (§. 62.)

12) Bei Veränderung des Münzfußes sei jeder etwas große Sprung gefährlich, und es sei besser, mehreremal und stufenweise, als auf einmal ihn stark verändern. (§. 69.)

Allen diesen Behauptungen rede ich an den bezeichneten Stellen ein, blos unter dem Schutze der Erfahrung. Sie bestreiten sich zum Theil einander selbst, und können daher bei niemanden insgesammt für Münzgrundsätze gelten. Aber einzeln gelten sie als solche bei so manchen meiner Mitbürger. Daß aber doch keiner dieser Männer, deren übrige Kenntnisse, Einsichten und Rechtschaffenheit mir immer ehrlich bleiben werden, annehme, ich wolle ihn insbesondre bestreiten! Ich bitte diese insgesammt recht sehr, wenn ihnen dieses in den Sinn kommen sollte, dem Gedanken Raum zu geben, daß nicht ich, sondern daß die Erfahrung mit ihren Meinungen im Widerspruch stehe. Ich bitte sie, es mir nicht zum Verbrechen zu machen, daß ich diese Erfahrungen zu jedermanns Beachtung hinstelle, welche zu sammeln meine wenige Belesenheit, mein Beobachtungsgeist und mein in praktischen Dingen mir so sehr getreues Gedächtniß mich mehr, als andre, in Stand gesetzt haben. Keinem, der die gerechteste Sache, aber als Partei, verficht, kann das Bewußtsein seines Rechts so vielen Muth einflößen, als mir das Bewußtsein meiner Unparteilichkeit, und die feste Ueberredung, daß diese einem jeden nicht zweifelhaft sein könne, der meine Lage einigermaßen kennt. Denn in dieser ist doch auch nicht Ein Grund erdenklich, der mir in

dieser nur für das Publikum, nicht für mich insbesondre, wichtigen Angelegenheit Eine Meinung angenehmer oder vortheilhafter, als die andre, machen könnte. Es ist auch nicht die erste Sache, deren ich ohne alle Ansprache auf Ruhm und auf Dank des Publikums, aber auch ohne Rücksicht auf persönliche Verbindung, mit wahrer Herzenswärme, wiewohl nie leidenschaftlich, mich angenommen habe.

Bei der so großen Erweiterung dieses Aufsatzes habe ich eben so wenig, als in dem ersten kurzen Abdrucke, Rücksicht auf Eine derer vielen Schriften genommen, die seit zwei Jahren über das zerrüttete Münzwesen unsrer Gegenden im Druck oder Manuscript umher gegangen sind. Hat doch auch fast keiner von deren Verfassern sich merken lassen, daß er einiges Licht bei mir gesucht oder gefuuden habe. Es wird mir also erlaubt sein, ganz in demjenigen Gange meiner Ideen fortzuschreiten, in welchem ich nun seit Jahren die mir entstandene und noch von niemanden bestrittene Aufklärung über Geld und Banken Deutschland mitzutheilen gesucht habe. Etwas, aber nur wenig, werde ich mir doch darauf zu Gute thun dürfen, daß ich von allen deutschen Schriftstellern in diesem Fache nunmehr der älteste bin, seitdem Steuart uns bekannt geworden. Denn von frühern Schriften, oder von Schriften derer, die Steuart nicht kennen, darf gar nicht die Rede sein.

Die vielen auswärtigen Leser, welche diese Handlungsbibliothek hat, bitte ich um Verzeihung, daß ich, bei Erneuerung von deren so lange unterbroche-

ner Ausgabe, mit einem Aufsatze anfange, der so viel Lokales hat. Doch hoffe ich, daß die von mir gesammelten Erfahrungen einen über unsre Gegenden sich weit verbreitenden Nutzen haben können. Das aber verspreche ich ihnen, daß sie von dem Münzwesen, in so enger Beziehung auf Hamburg, nichts mehr in dieser Sammlung von mir lesen werden, insonderheit keine Streitschrift. Denn zur Federfechterei bringt mich gewiß niemand.

1.

Gleichheit der Münzen in der handelnden Welt festzusetzen ist an sich nicht unmöglich. Aber sie, wenn sie jemals eingeführt würde, lange zu erhalten, wird nimmer möglich werden.

Herr Professor Hegewisch veranlaßte mich zu einer Erläuterung dieser Sache, welche ich im 39sten Stück der Addreß-Comtoir-Nachrichten des Jahres 1787 abdrucken ließ, und hier Anhangsweise beifügen werde.

2.

Die in der handelnden Welt bestehende Verschiedenheit der Münzen, und die Abwechselungen in deren verglichenem Werthe sind jedoch kein Gutes, sondern ein nothwendiges Uebel, wodurch der Vergleich über den wahren Geldeswerth der Dinge erschwert wird.

Ein jeder Reisender erfährt das Unangenehme von der Verschiedenheit der Münzen, wenn er die Grenzen eines Landes verläßt, dessen Münze nun nicht weiter gilt. Der oft unbillige Verlust, den er dadurch leidet, thut ihm wehe. In der alten Welt war es gewiß besser, so lange Silber und Gold nur nach dem Gewichte galten, und der Handelnde, wie der Reisende nicht auf Bild und Ueberschrift, sondern blos auf das Gewicht des edlen Metalles sehen durfte, das er ausgab oder einnahm. Bringt gleich der Kaufmann jetzt durch Rechnung das Pari von verschiedenen Geldesarten heraus, in denen er den Werth seiner aus der Ferne verschriebenen oder in die Ferne hin verkauften Waaren berechnen muß, und rechnen ihm gleich eine Menge Hülfsbücher darin vor, so würde er doch unstreitig es viel leichter haben, wenn ihm in dem eingesandten Conto-Finto schlechthin gesagt würde: für so viele Waaren giebst oder empfängst du bei uns so viele Unzen reines Silber oder Gold. Und noch immer hat er es leichter, wenn er in kürzeren Entfernungen die zuverlässigen Gold- und Silbermünzen seines Landes wegsenden, oder wenn er verkauft hat, sich zusenden lassen darf.

3.

Auch für Deutschland ist es ganz und gar kein Vortheil, daß der Münzen so vielerlei in demselben geworden sind. Besser wäre es, alle Deutsche hätten noch jetzt unter vielen Ober-

herren gleiche Münze, so gut, wie Frankreich unter Einem.

In der That liegt die Schuld nicht an den deutschen Reichsgesetzen, daß Deutschland so mancherlei Münzen hat. Nicht nur die alte Reichs-Münzordnung von dem Jahre 1559, sondern auch so mancher Reichs-Abschied, zweckt auf eine Konformität des ganzen Reichs in Ansehung der Münze ab. Selbst die neuesten Wahl-Kapitulationen verpflichten noch immer Deutschlands Oberhaupt, (Art. 9.) „diejenigen Mittel in gute Obacht zu nehmen, so im „Reichs-Abschied vom Jahre 1570, wegen der in „jedem Kreis anzulegenden drei oder vier Kreis-„Münzstädte, ingleichen wegen der im J. 1603 und „auf vorigen auch nachfolgenden Reichstagen beliebten Konformität sowohl im ganzen römischen „Reich, als auch mit den Benachbarten, — durch „Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs insgemein bedacht worden sind." Hirschens Münz-Archiv liefert unzählbare Akten-Stücke von dahin zielenden Berathschlagungen mehrerer mächtigen Reichsstände. Die wichtigsten Vereinigungen derselben für einen von dem alten allgemeinen abweichenden Münzfuß, z. B. dem Zinnischen im Jahre 1667, und dem Leipziger im Jahre 1690 sind nur als provisorisch gemacht worden. Ein jeder Zutritt eines Reichsstandes zu einem von vielen andern Ständen beliebten Münzfuße ist Ein Schritt weiter zur Verminderung einer Beschwerde für Deutsch-

land, die doch immer als ein Uebel angesehen worden ist, dessen gänzliche Abstellung sich freilich nicht mit Wahrscheinlichkeit hoffen läßt.

4.

Man muß indessen die daraus entstehenden Vortheile denjenigen gönnen und gerne lassen, welche dadurch gewinnen. So lange die Münzen nicht anders als verschieden seyn können, so lange die Abwechselungen in deren verglichenem Werth unabwendlich sind, so lange ist der Vortheil, den sie aus ihren Geld-Umsätzen ziehen, ein so billiger Verdienst, als ihr Geschäfte für die Handlung unentbehrlich ist.

Ich müßte die Handlung in selbst geschmiedeten Ideen zu kennen mir einbilden, wenn ich anders redete. Auch in dem unvollkommensten Zustande der Handlung war das eigentliche Wechseln des Geldes an Ort und Stelle ein unentbehrliches, und in den deutschen Städten mittler Zeit das edelste Geschäfte, das die Bürger edler Geburt lange allein an sich hielten. Wie viel nothwendiger und edler ist nicht jetzt das Geschäfte des Mannes, der seinem Mitbürger in seinem Waaren-Handel zu Hülfe kömmt, daß er bei aller Verschiedenheit des Geldes seine Zahlungen in die größte Ferne hinaus leisten, und, was ihm der Ausländer schuldig ist, von dort her einziehen kann!

5.

Aber man muß diese Vortheile nicht durch Vervielfachung der Münze, das ist, durch Vergrößerung des nothwendigen Uebels selbst, vermehren. Denn durch viele Geldumsätze selbst wird kein Zweig der produzirenden Industrie gefördert, vielmehr mancher derselben gestört oder aufgehalten.

Erfahrungen:

1) Ich fragte vor kurzer Zeit einen großen deutschen Manufakturisten, der mir sagte, daß er einen starken Vertrieb seiner Waaren nach dem äußersten Italien hätte: Wie machen Sie es, um Ihre Zahlung aus einer solchen Ferne einzuziehen, zumal da Italien selbst eine so große Verschiedenheit der Münzen hat? Sie werden gewiß viel von Ihrem Gelde in den Händen der deutschen und italienischen Banker lassen müssen. Freilich! sagte er, und, daß ich besser, als andre, den kürzesten Weg ausgefunden habe, erspart mir wenigstens 2 P. C. auf alle meine Umsätze.

Das ist nun freilich reiner Gewinn für den Mann, der es versteht. Aber der Manufakturist, der es nicht versteht, muß wegen der vielen Umsätze, die mit seinem Gelde vorgehen, ehe es ihm selbst zu Händen kommt, wenigstens 3 P. C. auf den Preis seiner Waaren schlagen, von welchen weder ihm noch den für ihn arbeitenden Händen etwas zu Gute kömmt. Ge-

setzt nun, es entsteht eine ähnliche Manufaktur im Lande selbst oder in einer Gegend, wohin die Zahlung ohne diesen Verlust gehen kan, so kann, bei sonst gleichen Umständen, bloß dadurch der Absatz von jenen Gegenden her stocken, wo man diese 3 P. C. auf die Waare schlagen muß.

2) Daß der Kours auf England seit geraumer Zeit 5 bis 6 P. C. über das nach Silber berechnete Pari ist, daß eine Ursache die immer fortgehende Zunahme der brittischen Manufakturen ist, und daß die Bilanz fortdaurend durch Uebersendung eingeschmolzener Goldmünze vom festen Lande her saldirt werden muß, ist sehr bekannt. Aber von diesen 6 P. C. zieht der Manufakturist in England nichts. Was er zu 100 L. St. berechnet hat, wird ihm selbst gerade mit 100 L. St. bezahlt, Aber der über Hamburg remittirende Ausländer, der es gar zu sehr fühlt, daß diese 100 L. St. zu dem in dem Laufe dieses Jahres fast immer bestandenen Kourse, (34 ßvl. 4 gvl.) eben so viel in seinem Gelde kosten, als was ihm 106 L. St. zu Anfange des Jahrs 1784 bei 33 ßvl. 6 gvl., ja sogar, was 113 L. St., in der Mitte 1783, bei 30 ßvl. 4 gvl. ihm kosteten, schränkt seine Einkaufs-Kommission ein, so viel er kann, um, wo möglich, einen bessern Kours abzuwarten. Mehr als Ein mit brittischen Manufakturen handelnder Deutscher ist dort hinüber gereiset, um in Rücksicht auf diesen ihm so nachtheiligen Kours geringere Preise zu bereden; aber vergebens! Denn jener Manufakturist gewinnt nichts darauf. Ich habe Briefe gesehen, und noch mehrere werden Kauf

leute, die auf England handeln, gesehen haben, in welchem die dortigen Kaufleute klagen, daß viele Zweige der brittischen Handlung stocken, und die Ursache davon auf den hohen Kours schieben.

6.

Zu Deutschland insonderheit sollte bei jeder Münzveränderung die erste Betrachtung diese sein: durch Vereinigung mit seinen Nachbarn die Mannigfaltigkeit der Münzen, so viel immer möglich, zu mindern, weil man doch sie nicht ganz heben kann.

Man sage mir doch Einen Vortheil davon, den der deutsche Kaufmann (ich rede nicht von Bankern und Wechslern) von der Mannigfaltigkeit der deutschen Münzen hat; oder Einen Nachtheil, der dem französischen und brittischen Kaufmann daraus entstünde, daß man in seinem ganzen Lande nach Livren oder nach Pfunden Sterling handelt und rechnet.

In der That ist denn doch auch in denen verschiedenen Konventionen, die seit dem siebenjährigen Kriege über das Münzwesen in Deutschland getroffen worden, der Hauptzweck mehrere Uebereinstimmung in den Münzen gewesen. Dieser Endzweck ist auch in so weit erreicht worden, daß Deutschland jetzt in Absicht auf die Münze sich in drei fast gleiche Theile theilt; ohne Niedersachsen, wo Hannover wieder zu dem Leipziger Fuß zurück gekehrt ist, und Holstein

nebst Hamburg bisher bei dem Lübschen Münzfuß verblieben sind, weil man nicht beachtete, was für ein Wurm schon damals an demselben nagte, dessen ungeachtet Mecklenburg noch spät demselben beigetreten ist.

7.

Jede Münze ist gut, deren Werth dem, was der Stempel verspricht, gemäß ist. Denn sie erfüllt ihren Zweck vollkommen. Keine Münze ist blos deswegen gut, oder besser, als andre gleichnamige Münzen, weil sie bei gleichem Zahlwerth mehr innern Gehalt hat. Der vollwichtige Thaler am Rhein, in welchem der alte Louisd'or 6 Thaler gilt, erfüllt seinen Zweck eben so gut, als der vollwichtige Spezies-Thaler, deren ungefähr 3 Einen Louisd'or werth sind.

Es ist ein gemeines Vorurtheil, daß gut Geld und schweres Geld einerlei sei. Hier in Hamburg werden wir durch die Ausdrücke unsers Geld-Kourses verleitet, der uns von jeder schweren Geld-Sorte sagt, sie sei so viel Prozente besser, als die damit verglichenen leichteren Geld-Sorten. Aber alles das ist gut, was seinen Zweck erfüllt. Unser Bankthaler und der ihm sehr genau gleichgeltende vollhaltige Speziesthaler ist gut, in Absicht auf die Zwecke, die er erfüllen soll. Aber er ist zu vielen Zwecken nicht gut, welche der leichtere Tha-

ler besser erfüllet. Je leichter der Thaler ist, desto kleiner sind dessen mit andern Thalern gleichnamige Theile; desto besser kann man sich mit diesen im kleinen Handel aus einander setzen, und daher ist der leichte Thaler nicht nur gut, sondern besser für diesen Zweck.

An diese den Theilen der Münze verhältnißmäßige Eintheilung des Werths der Dinge sich zu gewöhnen, kann man dem Volke überlassen, zu dessen Gebrauch man die Münze giebt. Wenn es das einmal gethan hat, so hat gewiß das Volk kein Gefühl des Besserseins, das sich in Gulden zahlt, deren Stempel ihm mit Zuverlässigkeit sagt, daß sie 1/18 einer Mark fein enthalten, als dasjenige, dessen Gulden dem Stempel gemäß 1/20, 1/21 oder 1/24 enthalten.

Der große Haufe ist darüber leicht zufrieden gestellt, und haftet an den bloßen Benennungen der Münze. Ich werde davon weiter unten bestimmtere Beispiele anführen. Wäre schweres Geld und gutes Geld einerlei, so wäre kein Staat unserer Zeiten mit seiner Münze in dem rechten Wege. Denn keiner derselben hat das schwerere seiner Vorfahren beibehalten. Wäre das leichtere Geld der Handlung und dem Nahrungsstande schädlich, so müßte Frankreich insonderheit dies erfahren haben, das von seinem alten Pfunde, Poids de Marc, nicht mehr 1/100 hält. Luther prophezeihete, daß in Deutschland Holz und gutes Geld rar werden würde. Ich glaube immer, der helldenkende Mann dachte nicht an die Schwere, sondern an die Zuverlässigkeit des deutschen Geldes. An

Versuchen, das deutsche Geld unzuverlässig zu machen, haben es denn freilich einzelne Fürsten seit Luthers Zeit nicht ermangeln lassen.

Bei wiederholter aufmerksamer Durchlesung der im Jahre 1734 gedruckten Geschichte der dänischen und Hamburgischen Münzstreitigkeiten nach dem Jahre 1710 kann ich doch nicht den Gedanken unterdrücken, daß man Hamburgischer Seits zu sehr und zu lange an dem Gedanken: nur schwer Geld ist gut Geld, gehaftet, und die Stadt für diesen schwer gebüßet habe. Dänemark hatte in seinem Gelde den Lübschen Münzfuß (freilich ohne gebührende öffentliche Kundmachung) in denjenigen verändert, der jetzt der Zwanzigguldenfuß heißt. Sein Gewinn war ihm so lange in allen Umsätzen mit Hamburg gewiß, als noch hier Geld unter dessen oder dem alten dänischen Stempel zu 34 Mark aus der Mark fein zu gleichem Zahlwerth, ja sogar unter gleichem Agio gegen Spezies, zu haben war.

Von den deutschen Staaten, die schon damals ein fast gleiches Geld hatten, konnte es nichts dadurch gewinnen. Wäre Hamburg zu deren Münzfuß übergegangen, so hätte es sein altes besseres Geld in seine Münze zurück ziehen können, welches nun die dänischen Münzstädte an sich zogen, und in leichte Münze umgeformt wieder hereinschickten. Ich räume der Schwierigkeit alles ihm zukommende Gewicht ein, welche der sel. Herr Syndikus Klefeker S. 63 angiebt, wenn die Krone Dänemark einen neuen Absprung davon genommen haben würde.

Aber vors erste wäre man doch ausgewichen, und in Eine Münzverbindung mit andern deutschen Staaten getreten. Man fühlte es ja schon so sehr, wie schlecht in der Münzverbindung mit Einem Staate man daran sei. Es heißt auf eben dieser Seite, die Stadt würde dadurch ihr Unglück selbst vermehrt haben. Freilich hätte die Stadt unter öffentlicher Autorität ein minder schweres aber doch noch immer gutes Geld bekommen. So aber konnte eben dies Unglück nicht ärger werden, als es schon war. Denn das gute Geld, das man so lieb hatte, ging unaufhaltbar fort, bis man es im Geldkourse von dem dänischen zu unterscheiden wagte. Diese Erklärung, daß Hamburgisches und dänisches Geld nicht einerlei sei, wäre bei Erwählung jener Maßregel nimmer nöthig geworden. So aber vergrößerte sie den Zank nur zu spät. Als nun fast alles gute Geld dahin war, wagte man den Schritt, eine Kourantbank zu errichten. Dieses war der richtigen Münzpolitik eines Staats, der eine Giro-Bank hat, völlig gemäß. Dänemark fehlte es an einem Rathgeber, der ihm gerathen hätte, ihm nachzuahmen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich beweisen wollte, daß und wie er auch für diesen Staat ausführbar gewesen sein würde. Dieser setzte während der Vorbereitung zu der wirklichen Errichtung der Hamburgischen Kourantbank sein neues Geld auf einen Werth herab, in welchem es unstreitig 2 Prozent besser als nach dem Lübischen Münzfuß war. Dem Wunsche Hamburgs, nur schweres gutes Geld zu haben, war nun mehr als Ge-

nüge gethan, und Hamburg selbst gab seinem neuen guten schweren Gelde einen noch um 7 Prozent größeren Werth, als der dessen Gehalt gemäß war, welchem sich jenes dänische Geld auch bald näherte. Der schwere allererst im Jahre 1736 beendigte Kampf befestigte beide Theile in der Meinung von der Würde des guten schweren Geldes; diese hinderte aber nicht im Jahre 1757 den falschen Schritt in der Ausmünzung einer Goldmünze zu festem Werth, der eben diesem schweren guten Gelde seine Würde so ganz wieder genommen hat.

8.

Die Münze hört auf gut zu sein, sobald ihr Werth dem Versprechen des Staats in Ansehung des Gehalts, den sie haben soll, nicht mehr entspricht.

9.

Unabwendliche Mängel der Münzkunst machen es der Obrigkeit unmöglich, dem Volke für den Gehalt eines jeden Stückes Münze, insonderheit der kleinern, verantwortlich zu sein. Aber sie muß zu verhüten wissen, daß nicht ein jedes als Münze umlaufende Stück den geringern Gehalt bekomme, oder nach Aussonderung der bessern nur die geringhaltigen übrig bleiben.

Das Versprechen des Staats über den Gehalt der Münze sei eingekleidet, wie es wolle, so muß es

so viel sagen: in einem gewissen Zahlwerth der Münze soll eine gewisse Masse des einen oder des andern edlen Metalles enthalten sein. Z. B. in 34 Mark, oder in 20, oder in 21, oder in 24 Gulden eine Mark fein. Diesem Versprechen für gröſsere Massen des Münzmetalles eine Genüge zu thun, ist noch nicht das Geschäfte der Münzkunst selbst, sondern einer andern ihr die Hand bietenden Kunst, nemlich der Ligirung. Wenn diese das ihrige mit Zuverlässigkeit verrichtet hat, so soll die Münzkunst noch bewirken, daß ein jedes gröſseres oder kleineres Stück Münze von der richtig gemischten Masse sein bestimmtes Theil in richtig bestimmtem Gewichte enthalte. Denn sonst wird die Zuverlässigkeit jener Rechnung wieder gestört, indem niemand, ohne zu wägen, weiß, ob er in jedem Stück Münze den ihm zukommenden Theil des edlen Metalls habe.

Die Unmöglichkeit, dies durch die Münzkunst genau zu leisten, ist vorlängst erkannt; und, ungeachtet die Werkzeuge derselben in neuern Zeiten so sehr verbessert worden sind, so ist doch den Münzmeistern ein Nachlaß auf einzelne Stücke, das sogenannte Remedium, eingeräumt worden, so wie auch ein andrer Nachlaß in der durch die Ligirung zu bewirkenden Feine des Metalls.

Aber, darf ich es sagen? Seit dem siebenjährigen Krieg, in welchem in Deutschland mit der gröſsten Eilfertigkeit Millionen neuer Münzen vermünzt wurden, bei welchen gar nicht die Rede von Zuverlässigkeit, sondern nur das die Absicht war, auf jede

schon schlechte Münze bald eine noch schlechtere Münze folgen zu lassen, und jene zum Tiegel zurückzuholen, scheint mir die gute zuverlässige Münzkunst aus unsern Gegenden sich sehr verloren zu haben. Es ist bekannt, daß mehr als Eine neue Münze, so wie sie frisch aus ihrer Münzstätte kam, über alle Gränzen des gewöhnlichen Remediums ungleich im Schrot, selbst in den größten Stücken war.

Ich kann daher nicht umhin, deutschen Staaten, welche auf neue Ausmünzung denken, aufs gelegentlichste zu empfehlen:

daß sie ja nicht dazu schreiten, ohne vorher gewiß zu sein, daß ihre Münzgewerke diejenige Vollkommenheit haben, welche nothwendig ist, um den Münzen die Zuverlässigkeit wieder zu geben, welche lange der Vorzug deutscher Münzen gewesen ist, und bei welcher man mit dem sonst gewöhnlichen Remedium ausreichen kann.

10.

Dies zu verhüten sind nur zwei Mittel:

1) Ein ungebundenes und durch die Handlung regiertes Verhältniß des Zahlwerthes der goldenen gegen die silbernen Münzen.

Dies ist freilich auch ein nothwendiges Uebel. Freilich wäre es bequemer im Gebrauch und Berechnung der Goldmünzen, folglich besser, wenn sie ei-

nen unabänderlichen Zahlwerth gegen die Silbermünzen hätten. Doch ist dies Uebel nicht schlimmer, als die eben so unabwendliche Abwechselung in dem Werthe der Münzen verschiedener Staaten gegen einander.

Man muß, um sich von den Vortheilen eines ungebundenen Verhältnisses zwischen den goldenen und silbernen Münzen zu überzeugen, der Erfahrung nachgehen, welche ich aber hauptsächlich von Vorfällen und Umständen hernehmen will, welche uns zunächst angehen, oder neu und daher die bekanntesten sind.

Die europäischen Staaten theilen sich a) in diejenigen, welche den Goldmünzen einen festen Zahlwerth gegen Silbergeld setzen, und b) diejenigen, welche den Zahlwerth jener Goldmünzen steigen und fallen lassen, so wie der Werth der rohen edlen Metalle in der Handlung sich verändert.

Es wird allen großen Staaten schwer, den ersten Weg zu verlassen, und den Zahlwerth der Goldmünzen schwanken zu lassen. Die öffentliche Einnahme und Ausgabe muß entweder im Silber allein geschehen, oder die Berechnung derselben wird durch das schwankende Agio des eingehobenen und ausgegebenen Goldes mühsam und für die Regierung ungewiß.

In denen Staaten, welche die Goldmünzen dem Steigen und Fallen überlassen, macht entweder ein lebhafter Handel mit rohen edlen Metallen die Folgen der Veränderungen in deren Werthe bald bemerkbar, oder es zeigt sich dieses bei einem schwächern Handel

nicht in schnellen Veränderungen. In jenen kann man die Goldmünzen als einen Gegenstand des Handels ihrem Schicksale überlassen. Wenn der Stempel oder landesherrliche Verordnungen ihnen keinen bestimmten Werth geben, so gehen sie nicht anders als mit einem kleinen fein ausstudirten Vortheile für deren Einwechsler über die Gränze oder in den Schmelztiegel. Es kann auch wohl neben diesen der Handlung dienenden Goldmünzen eine andre Goldmünze unter einem bestimmten Werthe mit dem Stempel des Staates im Volke zirkuliren, ohne das Schicksal der übrigen Goldmünzen zu theilen. Dann aber muß sie nicht in größerem Vorrath ausgemünzt werden, als in welchem die inländische Zirkulation ihrer bedarf. So verfährt Holland mit seinen zu dem festen Werth von 14 Gulden, und folglich in dem Verhältniß 14,7 zu 1 gegen Silber ausgemünzten goldnen Rydern. Sie sind aber nur sparsam ausgeprägt, und selbst im Lande ziemlich selten.

Erfahrungen:

1) In Frankreich ist in neuern Zeiten der Handel mit rohen edlen Metallen lebhafter, als in vorigen Zeiten geworden, da insonderheit die Piaster den Zug, den sie sonst mehr über die See nach Holland hin hatten, durch Frankreich genommen haben, um sich in das übrige Europa zu vertheilen. Weil nun die Krone, um diesen zu befördern, den Schlagschatz, das andre Mittel zur Sicherung der Münze, fast ganz aufgegeben hat, so geräth sie mit dem festen

Preise der Goldmünzen in eine Verlegenheit, die sie sonst nicht kannte. Sie hat eine neue Ummünzung vorgenommen, um ihr Gold durch einen erhöheten Zahlwerth zu decken, und wird gewiß in kurzem eine andre vornehmen müssen, um ihr Silber zu decken.

Frankreich ist in den letzten Jahren gewiß mehr als jemals von einer guten Münzpolitik entfernt gewesen. Diesem Staate wird es unmöglich sein, den Zahlwerth der Goldmünzen so frei sich verändern zu lassen, wie es die Handlung mit sich bringt. Der Schlagschatz hat aufgehört eine Schutzwehr für sein Geld zu sein. Es kann ihn nicht so hoch, wie sonst, treiben, wenn es den Handel mit edlen Metallen an sich halten will. Die letzte Ummünzung war unnöthig. Es hätte nur seine Louis dem damals wirklich gestiegenen Goldeswerth gemäß erhöhen sollen. Nun ist der Zahlwerth seiner neuesten Louis wiederum zu hoch gesezt. Der beste Rath für Frankreich wird sein, die stärkeren Abwechselungen in dem Verhältnisse des Goldes zum Silber zu beachten, den Werth der Goldmünzen diesem gemäß von Zeit zu Zeit anders zu bestimmen, und einen Schlagschatz zu behaupten, der groß genug ist, um die Gold- sowohl als die Silbermünzen gegen kleine Schwankungen im Handlungs-Verhältnisse beider Metalle zu decken, aber nicht groß genug, um den Handel mit denselben zu erschweren.

2) In allen denen deutschen Staaten, welche bei Erwählung des Zwanzigguldenfußes dem alten Louisd'or den Werth von 5 Thalern und dem Dukaten den von 23/4 Thlr. festsezten, aber den Unterthanen nicht

verboten, von diesem Zahlwerth abzugehen, ist dieß doch bald geschehen. In keinem ist dieser Zahlwerth des Goldes vermindert, sondern in allen erhöhet, und folglich dem Golde ein gewisses Agio gegen das Silbergeld angesetzt worden. Dieß bewies zwar überhaupt, daß gleich Anfangs in jenem Zahlwerth das Gold nicht in seine gehörige Proportion gesetzt war. Aber dennoch ist jene Erhöhung keineswegs in allen diesen Staaten in gleichem Verhältnisse geschehen. In Sachsen hat der Louisd'or ein Aufgeld von zwei Prozent, in Braunschweig ein fast gleiches erlangt, und im Münsterschen fing er allererst vor kurzem an, ein Aufgeld von Einem Gutengroschen, das ist noch nicht Ein Prozent zu gewinnen. Der Dukaten aber ist in allen diesen Staaten auf den gewissermaßen festen Werth von 2 5/6 Thalern gestiegen. Dennoch ist in keinem dieser Staaten Klage über das Wegschaffen und Einschmelzen der Gold- oder Silbermünzen entstanden.

3) Allein in den österreichischen Staaten, wo man eben jenen Münzfuß annahm, aber den Zahlwerth der Goldmünzen durch oberherrlichen Befehl genau feststellte, ging das Gold, und nun geht, nach zu starker Erhöhung des Goldes, das Silbergeld fort.

4) Da, wo man der Sache ihren natürlichen Lauf läßt, stellt sich alles von selbst so sehr zurecht, daß selbst in den verschiedenen Goldmünzen das Gold ein verschiedenes Verhältniß zum Silber be-

haupfet, so wie es den Umständen der Handlung gemäß ist. Wem dies neu oder unglaubhaft ist, der kann es in Hamburg in den überzeugendsten Beispielen besser lernen, als wenn er das Münzwesen und die Münzpolitik mehrerer Staaten studirt. Wir haben hier drei Goldmünzen eines fremdes Gepräges im Umlauf. Denn die Hamburgischen Dukaten haben, ungeachtet ihrer den holländischen gleichen Zuverlässigkeit im Schrot und Korn, nie einen lebhaften Umlauf gewinnen können. Zwei von jenen, der alte Louisd'or (und was in Deutschland diesem gleich geprägt wird) und der holländische Dukat werden gegen Banko evaluirt. Der Mittelpreis des Louisd'or ist seit mehrern Jahren 10 Mk. 8 ßl. Banko. In diesem Preise steht in ihm das Gold gegen Silber sehr genau in dem Verhältnisse 14 2/3 zu 1. Denn der vollwichtige Louisd'or soll halten 125,9 *) Asen fein. 10 Mk. 8 ßl. Banko aber enthalten 1848. Man dividire diese Zahl durch jene; der Quotient ist 14,67. In diesem Werthe ungefähr hat sich das Gold im

*) Ich kann nicht anders, als annehmen, daß diese Schrift Leser haben werde, die mit den Dezimalbrüchen nicht bekannt sind, zumal, da, leider! so wenig deutsche Rechenbücher derselben auch nur erwähnen. Für diese ist es jedoch genug zu wissen, daß die erste nach dem Komma stehende und dadurch von der Hauptzahl unterschiedne Zahl, Zehntheile, die zweite Hunderttheile u. s. w. bedeute.

Louisd'or seit vielen Jahren erhalten, so groß auch in dieser Zeit die Schwankungen in dem Werthe des Goldes gegen das Silber der gemeinen Meinung nach gewesen sind, welche so manchen Regenten zu übereilten Veränderungen im Münzfuße verleitet haben. Bei dem holländischen Dukaten sieht man 6 Mk. Banko als dessen mittlern Werth an. In diesem hält er gegen Silber das Verhältniß 14 3/4 zu 1. Seine Abweichungen von diesem Werthe werden durch Prozente schlechter oder besser als Banko ausgedruckt. Er hat oft und lange auf 2 Prozent schlechter als Banko gestanden, welches das Verhältniß 14,47 zu 1 giebt. Aber seit etwan zwei Jahren hat er sich sehr oft auf 2 Prozent besser als Banko, das ist in das Verhältniß, 15,07 zu 1 gestellt. Ja er hat sehr oft den Werth 2 1/2 Prozent besser als Banko, das ist das brittische Verhältniß 15,14 zu 1 erreicht, ohne daß der Louisd'or in den Veränderungen seines Werths ihm nahe gefolgt wäre. Dies sind paradoxe, aber doch nicht schwer zu erklärende Dinge.

Hamburg münzt keinen Louisd'or aus. Aber die Handlung führt ihn denselben zu. Er muß dahin aus denen deutschen Staaten kommen, die ihre Balanz nicht durch Wechsel ausgleichen können, oder überhaupt keine Wechsel kennen. Und welch ein großer Theil Deutschlands kennt sie bis jetzt noch nicht! Aber der holländische Dukat dient der Handlung eines weit größern Theils der handelnden Welt, kömmt aber zu uns nur als Handlungsmünze, und

nur dann, wann er mit Vortheil kommen kann. Denn, wenn er das nicht kann, und doch der Wechselskours und die Handlungsbalanz baare Remessen veranlassen, so wird Silber dazu angewandt. In dem holländischen Dukaten zeigen sich also die Schwankungen in dem Verhältnisse des Goldes zum Silber augenblicklich so, wie es die große Handlung bestimmt. Wenn dieß in Ungewißheit ist, so hat der Dukat keinen bestimmten Preiß. Jetzt, da ich dieß schreibe, hat der Hamburgische Geldkours seit vier Monaten ihn nicht angegeben, ohne vom 9ten bis zum 22sten September. Der Louisd'or aber hat seine kleinen Abwechselungen über und unter dem Mittelpreise fortdauernd gehabt.

So hat es in Hamburg insonderheit seit der Zeit gestanden, da durch die vortreffliche Einrichtung der Hamburgischen Bank der Silberwerth des Bankthalers unveränderlich geworden ist. Die zwei stärksten Sprünge, welche der Louisd'or in dieser Zeit gehabt hat, bemerke ich 1775, da er den 11ten August auf 10 Mk. 11 ßl. Banko stand, wiewohl der Dukat nur 1/2 Prozent besser war, und 1782 den 10ten Dezember, da er auf 10 Mk. 1/2 ßl. gesunken war. Jenes Steigen war nicht übermäßig. Dieses Fallen war es sehr. Aber es geschah zu einer Zeit, da England und Holland, durch den widrigen Kours im damaligen Seekriege veranlaßt, so viel baares Gold herüber sandten, daß der Dukat selbst auf 5 3/4 schlechter als Banko stand. In diesem Werth war das Verhältniß 13,95 zu 1. In

dem Werth des Louisd'or bestand es sehr genau auf 14 zu 1. Der Sprung im Verhältnisse war beinahe 5 Prozent. Ob in Jahren, welche dieser Festsezzung des Silberpreises vorgehen,, ähnliche Sprünge Statt gehabt haben, das aufzusuchen fehlt mir jezo die Zeit.

6) Aber nun schlich sich in die baaren Geldumsätze eine Goldmünze, der Kourant-Dukat, ein, in welcher das Verhältniß gegen die dänische, wie die Hamburgische Silbermünze, auf mehr als 15 zu 1 gesezt war. Sie hatte auf diese sogleich alle die Wirkungen, welche in einem Staate unausbleiblich sind, der einen lebhaften Geldhandel hat. Ich rieth, wo ich glaubte, daß mein Rath Eingang finden könnte, auch dieser Goldmünze in Banko ihren Werth zu setzen, sie dann denen Schwankungen zu überlassen, welche wir zwischen den Gold-Münzen und dem Bankgelde, demnächst aber auch dem Kourantgelde gewohnt sind, welche die posttäglich gedruckten Geld-Kourse so angeben, wie sie durch das Bedürfniß dieser verschiednen Geld-Sorten in den Geld-Umsätzen unsrer Stadt und Gegend bestimmt werden. Mein Rath fand nicht Eingang. Schon damals stritt man zu sehr aus Theorien. Was ich, ein Professor, sagte, ward, so sehr es sich auf Erfahrungen gründete, unverschuldeter Weise auch für Theorie, genommen. Ich hörte wohl gar sprechen (aus welcher Theorie, weiß ich nicht). „Laß nur einschmelzen, wer da will. Wir gewinnen immer unsern Schlagschaz dabei."

Und nun haben wir seit etlichen und zwanzig Jahren erfahren, was jeder handelnde Staat erfährt, der Gold und Silber in seinen Münzen in einem festen Verhältnisse an einander heften will, ohne auf das Verhältniß, das die Handlung den Umständen gemäß festsetzt und wieder ändert, zu achten.

Dies Beispiel wird um so viel belehrender werden, wenn ich folgende Bemerkungen voraus schicke:

1) Es ging in einem Staate vor, der in den sonst bei ihm zirkulirenden Goldmünzen die richtige Münzpolitik behauptet hatte, und noch behauptet. Der Louisd'or und der Spezies-Dukat hatten ihren Preis suchen müssen, so wie es die Umstande mit sich brachten.

2) Es war nicht die Folge von einer unter dem Stempel des Staates selbst zu festem Werth geprägten, sondern bloß in die Geld-Umsätze der Stadt zugelassenen fremden Goldmünze, die man zu diesem festen Werthe gewissermaßen privilegirte, da die übrigen Goldmünzen, selbst der Hamburgische Spezies-Dukat, ihren Werth dem allgemeinen Handlungs-Verhältnisse gemäß fortdaurend suchen mußten.

3) Es ging zu einer Zeit vor, da man gewisse Mißgriffe in der Direktion der Hamburgischen Bank deutlich eingesehen, und durch sehr wohl überlegte Maaßregeln denselben abzuhelfen angefangen hatte. Diese Mißgriffe auseinander zu setzen, ist um so

viel mehr überflüssig, da schon längst jedermann einsieht, daß sie es waren, und die Vortrefflichkeit der seit der Zeit befolgten Grundsätze in der Direktion der Hamburgischen Bank anerkennt, von welchen ich, besonders für ausländische Leser, noch bei §. 23 etwas beifügen werde.

Mir sei jedoch erlaubt, die wichtige auf die Erfahrungen dieser Zeitperiode gegründete Regel hier einzuschalten:

„Im Münz- und Geldwesen eines handelnden Staats hängt alles an einander; die verständige Münzpolitik muß nicht genug daran haben, wenn sie in Einem Theile des Geldwesens richtigen Grundsätzen folgt, bevor sie gewiß ist, daß sie nach Grundsätzen, die damit in richtiger Verbindung stehen, auch für das Ganze gesorgt habe."

Durch jene Mißgriffe waren bis Ende des Jahrs 1759 alle natürlichen Verhältnisse des Bankgeldes zum Kourant, der Zahlpreis des rohen Silbers in Banko, so wie der Goldmünzen, und dem zufolge waren auch die Wechselkourse äußerst verrückt. Den 4ten May 1759 war der Dukat 10 Prozent besser als Banko, der vollwichtige Louisd'or stand auf 11 Mk. 12 ßl. Banko, der Silberpreis auf 32 Mk. 12 ßl., und das Kourantgeld nur auf 6 Prozent schlechter als Banko. Noch konnte der dänische Dukat auf das so hoch im Kours stehende, und zu großen Summen als Pfand in die Bank eingelegte

Silber = Kourant nicht viel wirken. Als aber durch Aufkündigung solcher Geld = Pfänder diese Gefangenen los und ledig gelassen waren, da hatte, (so wohlgethan dies an sich war,) der Wipper um so viel mehr freieres Spiel mit dem Hamburgischen und dänischen Kourantgelde. Die Wiederkehr desselben ins Publikum machte es im Kourse bald nahe an sein Pari sinken, und er fing es mit dem Kourant = Dukaten ein, der etwa 4 Prozent über seinen Werth ausgemünzt war, da mittlerweile das übrige Gold in seinem billigen Werth gegen Banko bestand. Schon im März 1764 war der Spezies-Dukat 1 1/2 besser als Banko, der Louisd'or 10 Mk. 10 ßl. Banko, der Preis des 15löthigen Silbers 27 Mk. 7 ßl. Banko, und nun der Kours des Kourantgeldes 26 5/8, und des dänischen 26 7/8, folglich mehr als 3 1/2 Prozent unter Pari. Die Gulden nach dem Leipziger Fuß waren beinahe dem Gelde nach Lübischem Fuß gleich. Diese Revolution in dem Werth alles umlaufenden Geldes war sehr beachtenswerth, und bot der Gewinnsucht Vortheile, welchen zu begegnen keine Kraft in denen Grundsätzen war, nach welchen man das Geld der Giro = Bank zu seinem wahren Werth zurückgebracht hatte.

Die wahre Belehrung, welch eine Schwierigkeit die Festsetzung des Preises der Goldmünzen gegen die Silbermünzen in jene Münzverfassung bringe, ist am leichtesten und kürzesten in des Freiherrn von Praun gründlichen Nach-

sicht von dem Münzwesen insgemein, insbesondre aber von dem deutschen Münzwesen, Leipzig, 1784, 8. zu finden. Doch muß man hier blos die richtige historische Belehrung erwarten. Denn der Herr Verfasser erzählt zwar aus den Akten sehr richtig, wie man in jeder Münz-Convention in Deutschland den Werth der Goldmünzen zu bestimmen gesucht, und wie man immer es damit nicht getroffen habe. Aber das Resultat aller dieser Erfahrungen, daß keine solche Festsetzung weder für Deutschland allgemein noch auf längere Zeit möglich sei, daß hierin allein, weil man immer an einem festen Verhältnisse haftete, der Grund liege, warum Deutschland so vielerlei Münzfuß hat, und warum die Vereinigung für Einen Münzfuß vereitelt worden, auch wenn Kaiser und Reich, wie noch zuletzt unter Karl VI., in der Hauptsache völlig übereinstimmten, dies Resultat wird nur der nachdenkende Leser herausziehen können.

11.

2) Ein billiger Schlagschatz, das heißt, ein hinlänglich hoch bestimmter Unterschied in dem Preise der rohen Metalle und der Münze, als eines Fabrikats. Wird der Schlagschatz hoch genug gesetzt, so bedarf man jenes ersten Mittels nicht. Der Staat mag alsdann seinen Goldmünzen einen dem Barrenpreise gemäßen Werth setzen, und ihn nur von Zeit zu Zeit verändern, wenn dieser sich zu sehr verändert.

Den näheren Beweiß und Erläuterung hievon giebt die Abhandlung vom Schlagschatz, die den ersten Anhang ausmacht, insonderheit vom 22sten §. an.

12.

Die Versicherung des Staats von dem Werth der unter seinem Stempel erscheinenden Münze bestimmt dessen Münzfuß.

Wenn alles Geld rein Silber wäre, so wäre kein Münzfuß nöthig. Man würde es sich entweder, wie in alten Zeiten, zuwägen, oder der Staat es blos in seinen Münzstätten zu einem gewissen größern oder kleinern Gewichte abpassen lassen dürfen. Der Stempel dürfte nur dies Gewicht bezeichnen, um dem Empfänger die Mühe des jedesmaligen Abwägens zu ersparen. Doch nachwägen möchte er immerhin.

Die Nothwendigkeit, das Geld durch Zumischung eines geringern Metalls härter und dauerhafter im Umlauf zu machen, erlaubt nun freilich jenes so einfache Verfahren nicht mehr. Von der daraus sowohl, als aus der Ungleichheit in der Arbeit derer Werkzeuge, welche die Größe der Münzstücke bestimmen sollen, entstehenden Unzuverlässigkeit in dem Gehalt einzelner Münzstücke, für welche man den Münzmeister nicht ganz verantwortlich machen kann, habe ich oben bei dem 9ten Satz geredet. Aber auch das muß der Münzfuß bestimmen, wie weit es mit dieser Unzuverlässigkeit in einzelnen Münzstücken oder kleinern Summen Geldes gehen dürfe. Das Volk muß wissen, über ein

wie groſses Remedium im Schrot und Korn der Staat mit seinen Münzmeistern übereingekommen sei.

13.

Diese Versicherung des Staats muß deutlich, und die dadurch dem Volke angegebene Berechnung von dem Werth der Münze so einfach und leicht sein, als möglich.

Freilich ist diese Versicherung in den Münzverordnungen mancher Staaten sehr undeutlich, und nur durch verwickelte Rechnungen bestimmbar, wie viel des edlen Metalles der Staat seinen Bürgern in seinen Münzen zusage. Ein Beispiel giebt der französische Münzfuß. Andre, z. B. der brittische, sind desto einfacher, aber dadurch allein noch nicht vollkommen.

Auch die in Deutschland in neuern Zeiten beliebten Münzfuße sind sehr einfach. Der alte Reichs-Münzfuß verhieß eine Mark Cölnisch fein Silber in neun Reichsthalern oder 13 1/2 Gulden. Die seit etlichen und zwanzig Jahren beliebten Münzen nach dem Zwanzig- und Vierundzwanzigguldenfuße zeigen zum Theil in dem Gepräge eines jeden Stückes an, in wie vielen derselben man eine Mark fein zu erwarten habe. Nicht so klar in der Benennung, aber eben so zuverlässig verspricht der preußische Münzfuß in ein und zwanzig Gulden oder vierzehn Thalern, und der Lübische Münzfuß in vier und dreißig Mark, oder, wenn man es so nennen will, in siebenzehn Gulden diese Mark fein.

Es wäre zu wünschen, daß Deutschland bei einem so einfachen Ausdruck und Zuverlässigkeit des Gehalts seiner Münzen immer bliebe. Aber der Abweichungen, nicht nur von dem Ausdruck, sondern auch in dem innern Gehalt werden schon wieder immer mehr. Man fängt damit an, daß man den gröbern guten Münzen unter dem Stempel des Staats kleinere Münzen von äußerst geringem Gehalt unter dem Namen der Scheidemünze anhängt, und sie in einem Zahlwerth, den sie durchaus nicht haben sollten, dem Unterthan aufdringt, aber auch dem nicht behutsamen Nachbar sein besseres Geld damit wegwechselt. So macht es Hessenkassel jetzt mit seinen zwei Albus-Stücken, mit welchen es die benachbarten Lande, selbst das Hannöverische, überschwemmt, ungeachtet dasselbe einen schwereren Münzfuß hat. Ich darf in Ansehung dieses Münzunfugs (denn das ist er in der That) auf das historische Magazin der Herren Prof. Meiners und Spitler (3ten Bandes 1stes Stück, S. 73. ff.) verweisen.

Solche Ueberschwemmung mit geringhaltiger Scheidemünze seines Nachbarn hält ein Staat durch Verbieten oder Verrufen nur dann ganz von sich ab, wenn er wenig Gränzhandel mit den bösen Nachbarn hat.

Erfahrungen:

Als vor etwa funfzehn Jahren Mecklenburg-Schwerin geringhaltige Schillinge ausmünzte, und Dänemark dieselben verrief, fand ich 1780 zu meiner Verwun-

derung in Kopenhagen, wie man bei dem großen Mangel an baarem Gelde, das nur in schlechter dänischer Scheidemünze bestand, dennoch einen jeden dieser Schillinge auf den ersten Blick zurückgab. Dabei ist es so lange, auch in Holstein, geblieben, bis jedermann wußte, daß die dänischen Schillinge durch Auswippen noch viel schlechter, als jene geworden wären. Aber man bedenke auch, daß Holstein und Mecklenburg nur einen schwachen Gränzhandel, ja auch nicht einmal Ein Stück gemeiner Gränze mit einander haben.

Aber da, wo viel Gränzhandel ist, hilft das bloße Verrufen zu nichts. Weit mehr wird ausgerichtet, wenn man der schlechten Münze ihren freien Lauf läßt, nachdem man derselben ihren gehörigen Werth gesetzt, und diesen dem Unterthan hinlänglich bekannt gemacht hat. Aber auch da ist es nicht genug, dem Unterthan in schweren Brüchen den genauen Werth jenes Geldes anzugeben, die er nicht versteht oder behält. Man muß ihm noch dazu sagen, wie er allenfalls mehrere Stücke desselben gegen wenigere seines Geldes nehmen könne. Dann sieht er sich gewiß vor, und nimmt, wenn ihm ein einzelnes Stück geboten wird, es in einem noch geringern Werthe an.

Erfahrungen.

1) Als vor 30 Jahren Hannover noch Geld hatte, das dem Zwanzigguldenfuße sich sehr näherte, drängten sich die schlechtern Münzen der Nachbarn, die Batzen, Petermännchen und Fledermäuse fortdauernd

ein. In allen Krügen las man Valvationstabellen, in welchen der Werth dieser Münzen aufs schärfste in subtilen Brüchen angegeben ward. Aber das war dem geringen Mann zu gelehrt, und er fuhr fort, sie über den angezeigten Werth anzunehmen und auszugeben. Die bessern Münzsorten, von welchen 5 Thaler einen alten Louisd'or reichlich werth waren, wurden immerhin damit für den Tiegel eingewechselt.

2) Als im Jahre 1726 die geringhaltigen dänischen Schillinge 20 Prozent herab auf ihren wahren Werth gesetzt waren, da zählte man zwar lange noch sechs dieser Schillinge für fünf, und niemand weigerte sich, in größern Summen sie dafür zu nehmen. So standen sie bis vor zwanzig Jahren in dem Geldkourse, und hatten ein den vollhaltigen so viel leichter zu zählenden Schillingen gleiches Agio, nur 1/2 oder 3/4 schlechter, als grob Kourant. Im kleinen Handel hätte jedes einzelne Stück für 5/6 eines vollhaltigen Schillings gelten müssen. Aber so waren sie da nicht anwendbar. Man nahm sie daher einzeln für 3/4 Schillinge. Nun wurden diese sogenannten Regenpenningdinger nach und nach eine Beute des Tiegels, noch ehe das Auswippen der bessern Schillinge anfing. Ich erinnere mich nicht, seit funfzehn Jahren ein einziges derselben gesehen zu haben.

Ich bin nicht unterrichtet, wie groß der innere Gehalt der hessischen zwei Albus-Stücke sein mag. Aber angenommen, er sei 6/5 eines hannöverischen guten Groschens werth; so würde der hannöverische Unterthan nichts dabei verlieren, wenn man ihn an-

wiese, 5 solcher Stücke für 6 gute Groschen zu nehmen. Aber bei einzelnen Stücken würde die Rechnung in die Brüche fallen. Es würde ihnen also einen geringern Werth, zu Einem guten Groschen, setzen, und sie würden nicht weiter eindringen können.

Ich weiß ganz wohl, daß die Fürsten, oder deren Münzpächter, welche jetzt den Münzbetrug am weitesten in Deutschland treiben, eine solche Maßregel dadurch sehr erschweren, daß sie heute so, morgen anders ausmünzen lassen. Aber sie bleibt dennoch immer hin anwendbar, wenn man ihnen genau aufmerkt, und ihrer Münze einen schlechtern Werth setzt, je weiter sie oder ihre Münzpächter in ihrem Betruge gehen. Wenn der Unterthan des Staates, der bessere Münze hat, diese wiederholten Weisungen seiner Obrigkeit bekömmt, so eilt er zuletzt denselben vornimmt das unzuverlässige Geld gar nicht mehr, oder bringt es desto geschwinder über die Gränze zurück, um es in dem hohen dort geltenden Zahlwerth auszugeben. Da mag nun ein solcher gewinnsüchtiger Landesherr sehen, wie lange sein Staat das aushalten kann, wenn seine Unterthanen mit dem geringhaltigen Gelde jenseits der Grenze theuer einkaufen, und diesseits so viel wohlfeiler verkaufen.

Erfahrung:

So etwas geschah in Hamburg im Jahre 1753, wiewohl ohne obrigkeitliche förmliche Weisung. Die erste nach Graumanns Rath zu 14 Thalern aus der Mark fein geprägte preußische Münze lief in Hamburg

eine Zeitlang zu 42 fl. Kourant den Thaler. Als aber ein Lichtzieher zuerst sie auf 39 Schillinge herabgesetzt hatte, ward das Mißtrauen gegen dieselbe allgemein. Als die noch schlechtere Münze dazu kam, nahm man sie noch eine Weile, den Thaler zu 36 Schillinge. Bald aber wollte niemand sie auch für einen geringern Preis haben. Alles ging dahin zurück, wo es in seinem vollen Zahlwerth sich ausgeben ließ. Man kaufte in dem damit überschwemmten Sachsen eine Zeitlang die Manufakturwaaren wohlfeil ein. Noch immer mußten Ephraim und Consorten große Massen davon nach Hamburg schicken, um das von hier gezogene Silber zu bezahlen. Aber es galt nur als Masse, gar nicht mehr als Münze, und sank zuletzt im Kours auf 130 Prozent schlechter als Banko, bei welchen es wirklich wohlfeiler, als Münze, ward.

In Staaten, wo ein lebhafter Geldhandel ist, hat die Obrigkeit nichts mehr nöthig zu thun, als daß sie darauf hält, daß jeder Münze, die bei derselben in einen etwas lebhaften Umlauf kömmt, ihr Kours gesetzt werde. Der Schade, den fremdes schlechtes Geld dem guten Gelde des Landes bringt, entsteht hauptsächlich aus der kleinen Wechselei, in welcher dem geringen Mann sein gutes Geld für schlechtes abgelockt wird. Größere Umsätze haben auch noch Statt, um durch das angebotene Agio sich Vortheil in Haushaltungsausgaben, und in Bezahlung seiner Rechnungen zu machen. In Staaten, wo kein Geldkours dies Agio von Zeit zu Zeit bekannt macht, wird der Privatmann in demselben noch immer übervortheilt.

Erfahrungen.

Es war freilich ein Fehler, daß bis an das Jahr 1753 der Geldkours nicht dem so häufig bei uns zirkulirenden leichten, wiewohl noch gutem Gelde sein den Umständen gemäßes Agio setzte. Das Geld unsrer Nachbarn zirkulirte also häufig bei uns zu 42 Schillingen den Thaler, doch ohne Schaden; denn dafür war es gut genug. Nun aber bestimmte auch noch kein Kours den schlechteren Graumännern (so nannte man sie damals) ihren Werth. Sie zirkulirten also wenigstens zwei Jahre lang in Hamburg und im Holsteinischen zu eben dem Werth, nicht bloß in Summen, sondern in täglichen Ausgaben. Wer besseres Geld empfing, gab es mit Freuden dem Juden hin, um ein Agio von Einem Schilling auf 2 Mark zu genießen, und merkte nicht, daß er noch um Einen Schilling betrogen würde, bis Lichtgießer und Krämer ihn des bessern belehrten.

Von den Scheidemünzen entsteht indeß nicht eher ein Schade, wenn sie nicht absichtlich zur Berückung der Unterthanen oder der Nachbarn in größerer Menge ausgemünzt werden, als welche die Absicht der Scheidemünze nothwendig macht.

14.

Man muß auch dem Volke nicht zu vielerlei Münze geben, sondern die kleinere Münze muß ein bestimmter Theil der größern sein, und ne-

beuher kein Grund zur Vergleichung des Werths Einer Landesmünze mit der andern Statt haben, ohne nur der, welcher aus dem veränderlichen Verhältniß des Goldes zum Silber entsteht.

Erfahrungen:

1) Diejenigen Staaten, welche jetzt mehrerlei Münze von verschiedenem Gehalt, oder verschiedene Berechnungen des Gehalts ihrer wirklich zirkulirenden Münze haben, (denn von idealischem Handlungsgelde ist hier nicht die Rede) sind alle durch nicht glückliche Vorfälle und Umstände dazu gelangt. Es sind allemal nur Behelfe gewesen, wozu ein zerrüttetes Geld- und Finanzwesen die Regenten und Obrigkeiten genöthigt hat, bei dem es nachher, auch wohl bei gebesserten Umständen, verblieben ist. Spanien kam dahin im vorigen Jahrhundert unter der kläglichen Staatswirthschaft seiner damaligen Könige, und hat noch jetzt die verworrenste Rechnung von Einer Münzart auf die andre. Schweden kannte bis zu Gustav Adolphs Zeiten nur kupferne Scheidemünzen. Ihn nöthigte der Krieg zur Ausmünzung schwererer Kupfer-Münze. Christine ging weiter darin, freilich theils durch den noch lange fortdauernden Krieg, noch mehr aber durch ihre ausschweifende Verschwendung genöthigt. Genua ward durch die Erschöpfung seiner Zettel-Bank bei der österreichischen Ueberwältigung im Jahre

1746 genöthigt, neben seiner sonst reellen (aber nun ganz idealisch gewordenen Valuta di Banco) eine Valuta di permesso zum Wechsel-Geld, und daneben noch eine Valuta fuori di Banco einzuführen. In Venedig hatten die alles vermögenden Aristokraten den Bankschatz zu einer Zeit, welche die Geschichte nicht genau auszeichnet, erschöpft, und seitdem ist nie von baarer Zahlung bei ihr die Rede gewesen. Nun aber mochte das ganz idealisch gewordene Bankgeld ein zu sehr schwenkendes Agio gegen Kourantgeld haben. Dies ward 1686 von der hohen Signoria auf 20 Prozent festgesetzt. Dazu aber ist nach der Zeit (vielleicht in dem Türken-Kriege 1716 ff.) eine moneta corrente piccola (ein kleines Kourantgeld) gekommen, welches gegen jene moneta corrente ein Sopra-Agio von 29 1/15 Prozent giebt.

2) Andre Staaten sind durch zu langes Festhalten an einem Münzfuße dazu gelangt, welcher mit dem Handel mit den Nachbarn sich nicht in die Länge vertragen wollte, deren Geld sich neben dem Landesgelde eindrängte, und sie nöthigte, mit Beibehaltung ihres zu sehr geliebten Geldes auch dieses für ihre Unterthanen münzen zu lassen. So ist es allen denen Staaten ergangen, welche sich im Jahre 1690 für den Leipziger Fuß vereinigt hatten. Nach langem Streit auf dem Reichstage und auf deutschen Münz-Konventen, ob der Reichsthaler 80 oder 96 Kreuzer gelten sollte, kam es unerwartet um das Jahr 1695 fast im ganzen übrigen Reiche dahin, daß er 2 Gul-

dein, das ist, 52 Gutegroschen oder 120 Kreuzer gelten solle. Das dieser Eintheilung gemäß ausgemünzte etwas geringere Geld drängte sich in jene Staaten insgesammt ein, wo man nun ähnliche Münze als Kourantgeld auszumünzen gerathener fand, und die schwerere zur Zahlung an die öffentlichen Kassen und großer Kapitalien beibehielt.

Man erlaube mir hier einen Zusatz, der seinen Platz besser weiter oben gehabt hätte.

Deutschland ist in keiner Periode einer gänzlichen Konformität im Münzwesen so nahe gewesen, als in dieser von 1690 bis 1736. Ich wage zu behaupten, daß, wenn Hamburg in dieser Zeit dem unglücklichen Streite mit Dänemark über den Lübischen Münzfuß ausgewichen, und diesem nun fast allgemein gewordenen Reichsfuß beigetreten wäre, der dem Zwanzig-Guldenfuße sehr nahe kam, es in dieser für Deutschland so wichtigen Sache den Ausschlag gegeben haben mögte. Denn man hat in Deutschland zu allen Zeiten in Münzsachen sehr auf Hamburg gesehen, und hat Ursache dazu, Licht von Hamburg her zu erwarten, zumal jetzt, da dessen Bank die beste ihrer Art in Europa ist, und der Hamburgische Geld- und Wechsel-Handel hier Einsichten veranlassen muß, die sonst in Deutschland nicht eben so entstehen können. Nun aber ward Kaiser Karl VI., der es mit dem deutschen Münzwesen sehr ernsthaft und gut meinte, für den Leipziger Münzfuß eingenommen. Die große zu Regensburg im Jahre 1737 angestellte Probe aller in dem handelnden Europa vorhandenen Münzen zielte

dahin ab, die allgemeine Einführung desselben, als ein Resultat jener Probe, zu bewirken. Aus der Hauptsache ward nichts, aber der Leipziger Münzfuß kam dadurch wieder zu neuer Ehre. Nach dem Jahre 1750 fing Graumann an, seine neuen Münz-Grundsätze in Schriften bekannt zu machen und zu vertheidigen. Daß er große Einsichten ins Münzwesen hatte, ist unleugbar. Aber er sah doch immer noch bei dem Münzfuße im Silber auf einen möglichst festen Werth der Goldmünzen hinaus. Er drang mit seinem Plan bei König Friedrich durch, der sich nun für seine Staaten mit dem Münzfuß isolirte, und von dem übrigen Deutschland absonderte. Die Vereinigungen für den Zwanzig- und Vier und Zwanzig-Guldenfuß vollendeten die Trennung, welche wohl niemals wieder aufzuheben sein wird.

3) Die Schwierigkeit, welche in den Geldumsätzen derer Staaten entsteht, wo bei stockender Bezahlung aus einer Zettel-Bank die Papier- oder allenfalls die Kupfer-Valuta sich von der eigentlichen Münze trennt, gehört freilich nicht zu den günstigen und eine Nachahmung wünschenswerth machenden Vorfällen. Ich habe aber darüber in meiner Abhandlung von den Banken genug gesagt, und wiederhole mich selbst zu ungern.

Die Geschichte des Münzwesens redet also nicht vortheilhaft für den Rath, einem Staate aus seiner Münzverwirrung dadurch herauszuhelfen, daß man ihm zweierlei Münze giebt. Sie entschuldigt nur die Noth, in welcher ein solcher Schritt geschehen ist.

reizt aber nicht zur Nachahmung. Sie giebt uns indessen noch Eine Erfahrung des Gegentheils an.

4) Schweden ist der einzige Staat, der sich in neuern Zeiten von der Schwierigkeit befreiet hat, welche sein verworrenes Münzwesen, und insbesondre die zwiefache Kupfer- und Silber-Valuta in seinen Geld-Umsätzen machte. Dies macht Schweden in der That viele Ehre; denn es ist ein nur gar zu seltner Fall. Das dankt das ganze Reich seinem Könige und dessen einsichtsvollen Rathgeber, welchen freilich ich nicht mehr zuerst nennen darf. Man frage doch solche Schweden, die schon vor 1774 Geld-Umsätze machten, und über Handlung, nicht über Geldhökerei richtig urtheilen können, ob sie die vorigen Zeiten wieder zurückwünschen, auch wenn die Bank wieder dabei offen wäre?

Geräth ein Staat in Verlegenheit, der ihn zu Behelfen nöthigt, so mag er zu diesem Mittel schreiten, wenn er jetzt nicht anders kann, dann aber auch seine Aussicht darauf nehmen, bei geänderten Umständen die Sache, so wie in Schweden geschehen, wieder in ihren richtigen Gang zu bringen. Denn die praktische Regel: Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per plura, (was mit wenigem geschehen kann, muß nicht durch viele Hülfsmittel geschehen) ist vorzüglich im Münzwesen wahr und bewährt. Einerlei Münze, und diese durchaus gleich zuverlässig, so gut sie die Münzkunst liefern kann, die ist jeder

Regent, die ist jede Obrigkeit ihrem Bürger zu geben schuldig.

Von dem Scheingrunde, man müsse ein altes Geld in so fern beibehalten, als nöthig ist, damit der Staat an seinen Einkünften nicht verliere, werde ich bei dem 57sten Hauptsatz mehr sagen.

15.

Der Staat muß nicht nur selbst dieser Versicherung nicht im Stillen entgegen handeln, sondern auch allen Vorfällen und Erfindungen entgegen wirken, durch welche der Werth seiner Münze von seiner Versicherung abweichend werden kann.

Eigentlich sollte der Fall nicht denkbar sein, daß ein Staat seinen Münzfuß im Stillen verrückte. Aber er ist nicht nur denkbar, nicht nur möglich, sondern er wird nur zu oft wirklich. Wenn indessen die Nachbarn aufmerksam darauf sind, die betrügliche Münze nicht verbieten, sondern auf die bei §. 13. angerathene Art herabsetzen, insonderheit aber, wenn bei einem dieser Nachbarn ein Geldhandel besteht, und ein gedruckter Kours dem betrüglichen Gelde seinen Werth setzt, so ist den Folgen jenseits der Gränze bald vorgebeugt. Innerhalb der Gränze wird der Unterthan eben hiedurch darauf aufmerksam gemacht, und will dann der Nachbar nicht in den bessern Weg zurück, so verschleppt der Unterthan die ältere gute

Münze zum Lande hinaus und der Fürst bekommt in seinen Rezepturen nichts als sein schlechtes Geld zu sehen. Will er dann, um an diesem nicht zu verlieren, nur altes besseres Geld haben, so giebt er dem Volke den Glauben in die Hand, daß er es durch jene Münze habe hintergehen wollen, und nun ist es eben so viel, als wenn ein zweifacher Münzfuß eingeführt wäre, zwischen welchem der Unterthan dann schon richtiger sich zu bestimmen lernt.

Im großen Handel entscheidet der Wechselkours, und läßt die schlechte Münze nicht über einen höhern Werth steigen, als es die Handels-Bilanz mit sich bringt.

Erfahrungen:

1) Man hat in diesen Gegenden noch nicht vergessen, wie Hamburg dem Versuche König Friedrichs IV. mit seiner geringhaltigen Münze wehrte, wiewohl es nachher zu weit ging, als er derselben ihren rechten Zahlwerth wieder gab. *)

*) Da ich meinen Lesern oben des Freiherrn von Praun Nachricht vom Münzwesen, insonderheit in Absicht auf deren historische Vollständigkeit, empfohlen habe, so muß ich hier sie doch warnen, in diesem Buche ja keine Aufklärung über diese weltkundige Münz-Streitigkeit zu suchen. Der Herr Verfasser führt zwar die Klefekerische Nachricht an, sagt aber nichts von allen dem, was vor Errichtung der Kouvantbank herging, selbst nichts von dem gewaltsamen

2) Hessen-Cassel hat durch seine geringhaltigen Weißpfennige alles sein eignes gutes Geld über die Gränze getrieben, welches es vor Jahren aufrichtig nach dem Zwanzigguldenfuß hatte münzen lassen. Der Schaden war vorlängst auf das Land und auf die herrschaftlichen Kassen zurück gefallen, wenn bei den Nachbarn die gehörigen Maßregeln gewählt worden wären.

3) Der russische Münzfuß ist seit langer Zeit sehr unzuverlässig, und der Gehalt der Rubel nicht recht bestimmbar gewesen. Der Staat hat, um das auswärtige Nachmünzen seines so unzuverlässigen Geldes zu verhindern, auf welches eben deswegen so viel zu gewinnen wäre, die sonst unerhörte Maßregel gewählt, daß er hohe Strafe auf die Einbringung seines Landesgeldes setzte. An das alles hat sich der Wechselkours nicht gekehrt, wenn er gleich im Lande gesetzt wird. Der Rubel ist, so lange man auf Silberzahlungen rechnen konnte, von 50 auf 40 Stüver, und nun vollends, da man nur auf Zahlung in Kupfer oder Papier rechnen kann, auf 33 Stüver gesunken.

Schritte der Krone Dänemark in Wegnehmung Hamburgischer Schiffe, als Hamburg blos versucht hatte, das alte bessere und das neuere geringere Geld im Kourse zu unterscheiden. Denn ein bloßer und stiller Versuch muß es nur gewesen sein, da ich in dem Geld-Kourse des Jahrs 1717 nicht Eine Spur davon finde. So aber hat Hamburg bei Herrn von Praun, S. 143 und 349 ff. in allem Unrecht, weil er nur die spätern Vorfälle beachtet hat.

16.

Er kann aber diese Versicherung aufheben und umändern. Nur muß es öffentlich genug und ohne Verletzung des guten Glaubens geschehen.

Was die Noth entschuldigen kann, mag ich nicht entscheiden. Ist sie wirklich in einem hohen Grade da, so hört es mit dem guten Glauben von selbst auf. Karl XII. hatte gewiß die Absicht, guten Glauben zu halten, als ihn die Noth zur Prägung der Münzzeichen trieb, nemlich sie zu dem darauf geprägten Werth einzulösen. Aber das Nachprägen derselben durch Ausländer würde es ihm durchaus unmöglich gemacht haben. Friedrich II. versprach nichts für seine Ephraimiten und nachgeahmten Timpfe.

17.

Er muß sie umändern, so bald er bemerkt, daß ein neuer Münzfuß dem Volke zuträglicher sei, noch mehr aber, wenn der bisherige Münzfuß demselben nachtheilig wird.

Das Zuträgliche oder Nachtheilige eines Münzfußes entscheidet sich a) aus dem Verhältnisse des Goldes zum Silber, b) aus den Handlungsverhältnissen eines Staats.

Erfahrungen:

1) Ich werde hier abermals auf die oben angeführte von Praunische Geschichts-Erzählung vom deutschen Münzwesen verweisen dürfen. Herrschte

denn in allen Berathschlagungen darüber, und in allen diesen zufolge geschlossenen Conventionen, immer eben derselbe Irrthum, daß man glaubte, den Goldmünzen ein unauflösliches an die Silbermünzen sich haltendes Band anlegen zu können und zu müssen, so war dann auch die Ursache, warum die Reichsstände bald einzeln, bald alle von diesen Conventionen wieder abtraten, fast immer diese, daß sie bald bemerkten, der neue Münzfuß, und insonderheit das Goldverhältniß sei dem Volke nicht zuträglich.

2) Bei dem Lübischen Münzfuß ist eigentlich nie an das Verhältniß des Goldes zum Silber gedacht worden. Er war ein bloßer Silbermünzfuß. Die Staaten, welche ihn annahmen, hatten keine ihnen eigene Goldmünze. König Friedrich IV. machte den ersten Versuch damit. Als er überhaupt sein Geld so geringhaltig machte, ließ er auch Zweithaler-Stücke in Gold ausmünzen, welche ihrem Gehalt nach nur 5 Mk. 7 ßl. in Lübischem Silber gelten konnten. Das war zu viel versucht, und konnte daher nicht gelingen. Im Jahre 1757 ließ der dänische Hof sich zu einer ähnlichen Maßregel verleiten, doch ohne es so sehr zu übertreiben. In den damals gemünzten Dukaten stieg die Proportion nur auf 15,1 zu 1, wiewohl sie in den später gemünzten viel höher getrieben sein mag. Und nun haben wir seit so vielen Jahren gesehen, was in Staaten möglich ist, wo man zwar einen starken Geldhandel kennt und übt, aber die Geldhökerei des Wippers nicht kennt oder nicht beachtet, und folglich nicht einsieht, wie eine falsch ge-

wählte oder zufällig angenommene Gold- und Silber-Proportion in den Landesmünzen der Gewinnsucht desselben zu statten kommt. Seit so vielen Jahren hat dieser Krebs an der Münze Lübischen Fußes genagt. In den neuerlich gefaßten Maßregeln zur Veränderung oder Wiederherstellung des zerrütteten Münzfußes ist bisher so wenig auf diese gefährliche Goldmünze hinausgesehen, als wenn sie gar nicht da wäre. Aber ich fürchte, sie wird bald ihre alten Wirkungen in den Händen derer, die es verstehen, so gut, wie sonst, äußern.

Erfahrungen, in welchen es sich entscheidet, ob und wie ein bisheriger Münzfuß der Handlung eines Staates nachtheilig werde, finden ihren bessern Ort bei dem 24sten und folgenden Sätzen.

18.

Wenn der Staat nicht verhindert hat, oder nicht hat verhindern können, daß seine Münze geringhaltiger werde, als sie es nach seiner Versicherung sein sollte, so ist der Münzfuß ipso facto aufgehoben. Dann aber ist die Schätzung der Landesmünze eben so gut, wie die der fremden Münze, dem Volke überlassen, so lange bis die Regenten die Sache wieder in ihre Ordnung zurückbringen.

19.

So lange dies nicht geschieht, ist es vergebens, und nicht allerdings billig, dem Unterthan zu

verbieten, mit der in Unordnung gerathenen Münze seine Umsätze zu machen, und seinen Vortheil zu suchen, so gut er kann, und wäre es auch durch Einschmelzen der schwerern Münze.

Wenn der Münzfuß bis zu einem gewissen Grade zerrüttet ist, und in Festsetzung eines billigen Schlagschatzes oder Veränderung einer schädlich gewordenen Gold und Silberproportion keine Hülfe mehr zu finden ist, dann ist kein andres Mittel übrig, als eine gänzliche Ummünzung. Man wird mir nicht Eine Erfahrung angeben können, da Verbote und Androhung auch der schärfsten Bestrafung, dem Fortgange des Auswippens ein Ende gemacht hätten. Ich gestehe gern das Recht des Staats ein, für die Erhaltung seiner guten untadelhaften Münze bestens, selbst durch Strafgesetze, zu sorgen. Wenn er aber auch die gehorsamsten Unterthanen hätte, was hindert dies die Nachbarn, von seinen Münzfehlern Nutzen zu ziehen? Und wenn dies einmal geschehen ist, so ist ja die Münze auch für den Unterthan nicht mehr das, wofür dessen Obrigkeit sie ihm in ihrer Versicherung über den Münzfuß angab.

Erfahrung:

Als im Jahre 1726 Hamburg sein neues Kourantgeld schlug, war die Versicherung des Staats an ihre Bürger in ihrer vollen Kraft. In 34 Mark Lübisch sollt ihr eine Mark fein besitzen. Die Hamburger Kourantbank versicherte ihren Bürgern einen noch größern Werth dieses Geldes in ihren Umsätzen mit der Spe-

ziesbank: Für 116 Mk. Kourant sollt ihr 100 Mk. Banko haben, die ihr eigentlich nur für 123 haben solltet. Der Krämer bekam sie wirklich. Mit 116 Mk. Kourant, die er in seinem Laden gelöset hatte, konnte er 100 Mk. Banko dem größern Kaufmann bezahlen, aus dessem Waarenlager er seinen Laden versorgte. Der Gelderwerber konnte mit 116 Mk., die er übergespart hatte, ein Kapital von 100 Mk. Banko belegen. Als die Kourantbank aufgehoben war, setzte sich ein fast gleicher Werth für das Hamburgische und auch für das dänische Kourantgeld fest. Noch im Jahre 1756 gab der Kourszettel 116 Prozent gegen Banko für beiderlei Geld an. Jetzt war es doch immer die Folge von der damaligen Zuverlässigkeit des nach Lübischem Fuße geprägten Geldes.

Der Name ist geblieben, aber die Sache ist ganz verloren, seitdem das Geld eben dieses Gepräges kaum noch in 35 Mk. die Mark fein enthalten hat. Dem Empfänger ist jede Ursache davon einerlei, ob der Staat ihn selbst durch Verringerung der Münze täusche, oder ob die Gewinnsucht die Mittel dazu ausgefunden habe. Bisher ist es nur der Geldhandel gewesen, der eben diesem Gelde seinen so weit gesunkenen Werth, ohne Rücksicht auf den ehemaligen Münzfuß, bestimmt hat. Schon lange ist jedermann dem Gewinn oder Verlust überlassen gewesen, der aus seinen Umsätzen mit diesem Gelde ihm entstehen konnte. Schon lange hat daher ein jeder, wenn er auch nicht Wipper war, sich den Vortheil nicht entgehen lassen, der ihm gewiß war, wenn er einen Beutel schwerer

gebliebenen Geldes nicht als Münze ausgab, sondern nach dem Gewicht verkaufte, wiewohl er gewiß wußte, daß es nun in den Tiegel gehen würde. Und warum sollte er es nicht gethan haben, oder noch thun? Es wäre doch eine gar zu enge Gewissenhaftigkeit, das nicht zu thun, was der erste Empfänger dieses Geldes nach ihm gethan haben würde, wenn er sich einigermaßen darauf verstand.

20.

Unter diesen Umständen ist es nicht mehr die Frage, ob man den alten Münzfuß beibehalten wolle? Denn das Volk hat keinen Münzfuß mehr.

Unter dem Ausdruck: Den Münzfuß beibehalten, verstehe ich so viel, als durch neue Münze, die nach dem alten Münzfuß treulich ausgemünzt ist, den Abgang der vom Wipper weggeschafften Münze ersetzen.

Wenn die Münze, die in der Folge zu sehr eingerissener Münzfehler bis auf einen gewissen Punkt verfälscht ist, so daß der Kours derselben sie fortdauernd unter ihr Pari setzt, folglich die Münze weniger gilt, als das Silber, welches dem Münzfuß gemäß in ihr sich finden sollte, wenn dem zufolge die Wipper ihr sicheres Spiel haben, so wie ich es §. 24. ff. der Abhandlung vom Schlagschatz beschrieb, dann ist kein andrer Rath, als, so zu reden, rein Haus zu machen, alle alte Münze zu verrufen, und, wenn man ja bei dem alten Münzfuß bleiben will, dem Volk lauter neue Münze zu geben.

Bevor ich dies durch Erfahrungen bestätige, will ich einen Fall setzen, der zwar nimmer so, wie ich ihn angebe, Statt haben, aber die Sache sehr einleuchtend machen wird.

Gesetzt ein Fürst hätte den preußischen Münzfuß, zu 21 Gulden aus der Mark fein, in seinem Lande gehabt; nun aber ließe er sich einfallen: das Geld ist zu schlecht; ich will meinen Unterthanen besseres Geld geben. Eine Million schlechtern Geldes zirkulirt noch im Lande. Nun aber läßt er eine zweite Million zu dem Zwanzigguldenfuß ausprägen, weiset aber den Unterthan an, das alte schlechte Geld dem neuen bessern gleich zu nehmen, damit er selbst nicht an dem Zahlwerth des schlechten Geldes verliere.

Ist es nicht klar, daß

1) allen seinen Befehlen und Weisungen zuwider neun seiner Unterthanen aus zehn das neue und alte Geld fortdauernd unterscheiden, und in allen Zahlungen verschiedene Preise machen werden, wenn sie in dem einen oder dem andern Gelde geschehen?

2) daß, wenn ja einzelne dem oberherrlichen Befehl gemäß diesen Unterschied nicht machen, die Gewinnsüchtigen zuförderst diese berücken, und ihnen das bessere Geld aus den Händen nehmen werden, um es einzuschmelzen?

3) daß sie, wenn auch diese es merken, durch Anbietung eines Aufgeldes ihnen einen scheinbaren Vortheil geben werden, der ihnen selbst noch immer Vortheil genug beim Einschmelzen übrig läßt?

Man muß, wenn man diese Folgen ableugnen

will, durchaus nicht wissen, wie der Wipper verfährt, und wie er rechnet. Der Unterschied wäre nur, daß er sonst erst abwarten muß, bis Unordnung in der Münze entsteht, in diesem Fall aber von dem Fürsten selbst das Mittel zum Gewinn ihm in die Hände gegeben würde.

Nun ist es doch wohl einerlei, ob der Fürst zu einer geringern bis dahin zirkulirenden Münze die bessere fügt, oder ob er dies thut, wenn die Münze, die zum Zwanzig-Guldenfuß ausgemünzt war, aber durch Münzfehler und Wipperkniffe auf 21 Guldenfüßige herabgewürdigt ist.

Doch würde bei einer solchen Verordnung eigentlich niemand im Volke getäuscht. Was der Wipper weiß, kann jeder im Volke wissen, nemlich daß die Münze mit dem neuen Stempel um 1/21 besser als die mit dem alten sei, und mag sich darnach in allen seinen Umsätzen richten.

Aber wann der Staat dem Unterthan zu seinem bekanntlich ausgewippten Gelde neues vollwichtiges giebt, als wäre es wirklich noch eben das Geld, dann wird das Uebel ärger. Jetzt werden neun aus zehn sich an diese Zusicherung des Staates halten, und in ihren Umsätzen eines für das andre weggeben, und der Zehnte, der es besser weiß, viel freieres Spiel für seine Gewinnsucht haben.

Der Ausspruch des göttlichen Stifters unsrer Religion: „Niemand flicket ein alt Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch. Denn der Lappe reisset doch „wieder vom Kleide, und der Riß wird ärger;“ war

eine praktische Regel, und einer sehr ausgedehnten Anwendung fähig. Ich fürchte nicht sie herabzuwürdigen, wenn ich meine Leser bitte, bei dem zerrütteten Münzwesen in unsern Gegenden an sie zurückzudenken.

Erfahrung:

1) Zur Bestätigung dessen, was ich von der Berückung der Wipper und ihrer Gehülfen durch den scheinbaren Vortheil eines Aufgeldes gesagt habe, werde ich folgendes anführen dürfen: Als um das Jahr 1753 die ersten Graumännischen 2 Gutegroschen-Stücke zu viertehalb Schillinge bei uns in Umlauf kamen, wußte freilich bald ein jeder, daß dies Geld zu schlecht für diesen Werth sei, und keiner würde es, schlicht um schlicht, für gutes Kourant weggegeben haben. Aber wenn der Wipper ein Aufgeld von Einem Schilling auf 2 Mark Hamburger Kourant bot, da rechnete keiner, daß er wenigstens 2 Schillinge Aufgeld haben müßte. Die Wipper paßten insonderheit unsern Soldaten nach der Löhnung auf, und gleich in der ersten Stunde war deren gutes Hamburger Kourantgeld mit diesem Aufgelde in Graumänner verwandelt.

2) Nachdem der Wipper das dänische Kourantgeld schon so sehr verschlechtert hatte, ward doch von Zeit zu Zeit viel neues dänisches grobes Kourantgeld ausgemünzt. Man blieb dabei lange dem Lübischen Münzfuß völlig treu. Aber wie bald es

eine Beute der Wipper geworden ist, weiß auch jedermann.

Jetzt, da der dänische Hof dem Uebel, wenigstens in beiden Herzogthümern, wesentlich abzuhelfen sucht, ist wenigstens das eine sehr richtige Maaßregel, daß das alte dänische Kourantgeld in demselben gänzlich aus dem Umlaufe gesetzt wird.

3) Die brittische Münze war gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in große Unordnung gerathen. Die im Jahre 1694 gestiftete Bank zahlte in derselben richtig den Zahlwerth ihrer Noten. Aber weil die Münze von Tage zu Tage schlechter ward, so daß im Jahre 1697 eine vollwichtige Guinee 30 Schilling in Silber galt, so wurden so viele Noten zur Zahlung eingebracht, daß die Bank in die äußerste Verlegenheit gerieth. Schnell beschloß das Parlament eine gänzliche Ummünzung, welche mit den um diese Zeit neuverbesserten Werkzeugen der Münzkunst sehr sorgfältig verrichtet ward. Alles alte Geld ward verrufen, selbst das vollwichtige, welches sich noch etwa finden mochte. Dieß Geld hielt sich dreißig Jahre lang sehr gut, ungeachtet die brittische Münze damals, wie jetzt, wegen des ganz fehlenden Schlagschatzes, den Griffen des Wippers sehr ausgesetzt war. Als aber die Nation im Jahre 1728 einen zweiten Münzfehler beging, da sie nemlich die Guineen auf einen festen, zu hoch angenommenen Werth setzte, da ward des Wippers Spiel aufs

neue so viel leichter, und England verlor alles gute Silbergeld.

4) Als bei der elenden brittischen Silbermünze, die jetzt vielleicht die schlechteste in Europa ist, nichts mehr zu gewinnen war, da legten sie es aufs Kippen an, und verübten dieß an den Guineen, welche nun so leicht wurden, daß niemand anders, als mit der Waage in der Hand, wußte, was er an denselben hätte. Jetzt sah die Nation mit Grund auch den Goldmünzfuß als verloren an. Eine allgemeine Ummünzung des Goldes ward beliebt. Als ich im Jahre 1777 in England war, waren schon 17 Millionen Guineen neu gemünzt. Man faßte hier keinen neuen Most in alte Schläuche, und setzte keinen neuen Lappen auf ein altes Kleid.

Ich weiß gar wohl, daß man ein durch Wippen und Kippen höchst unzuverlässig gewordenes Geld in dem Werth, den es als vollwichtiges haben sollte, erhalten, ja gar noch über denselben hinauf treiben kann. Das sichre Mittel dazu ist, das Publikum in die Nothwendigkeit zu setzen, sich mit einem kleinen Vorrath desselben bei fortdaurendem unentbehrlichen Gebrauch zu behelfen. Es gelingt um so viel sicherer, weil eben durch das Wippen und Einschmelzen derjenige Vorrath dieser Geldsorten gemindert ist, welchen die Obrigkeit bis dahin zum Behuf der Zirkulation, hauptsächlich der einländischen, ausmünzen zu müssen glaubte.

Erfahrungen:

1) In England gilt die elende Silbermünze, wenn sie auf den Tisch hingeworfen nur silbermäßig klingt, ohne Rücksicht auf ihre Geringhaltigkeit, noch immer ihren vollen Werth gegen Gold. Denn ihrer ist bei weitem zu wenig für den kleinen Handel, und die Wechselei des Goldes. Man setzt auf Reisen jeden Wirth in Verlegenheit, wenn man Silber aus einer Guinee zurück verlangt.

2) In den Gegenden am Rhein ist man in gleicher Verlegenheit mit der geringhaltigen Scheidemünze, die gewiß weit über ihren Werth gilt. Man hat sehr oft Mühe, sich aus einander zu setzen, wenn man mit einem großen französischen Thaler eine kleinere Ausgabe berichtigen will.

3) In Bremen gelten 360 Groten immerfort einem vollwichtigen Louisd'or gleich. Sie sind zwar sehr treu zu 20 Gulden aus der Mark fein ausgemünzt. Aber die aufs getreueste geprägte Scheidemünze kann, bei der Unmöglichkeit, sie einigermaßen nur gleich zu münzen, dem Wipper am wenigsten entgehen, der dort mit allen vollwichtigen Groten schon lange fertig ist.

4) In Hamburg standen am 20sten Oktober dieses Jahres die Mecklenburgischen Schillinge 2 Prozent besser als alt dänisch Grob-Kourant, ungeachtet jedermann weiß, daß sie wenigstens 12 Prozen unter dem Münzfuß ausgemünzt sind, weswegen auch der dänische Hof sie sogleich verrief. Aber das

Bedürfniß derselben ist durch Verrufung der dänischen Schillinge auf einmal zu groß für den kleinen Handel geworden.

5) Auch unser Hamburgisches Kourantgeld wird täglich theurer, je mehr die Zeit herannaht, da man fürchtet, alles andre Geld, mit welchem Hamburg sich bis dahin behalf, außer Kours gesetzt zu sehen, ungeachtet jedermann weiß, daß es nicht im geringsten besser ist, als vor wenigen Monaten, da es 26 Prozent schlechter als Banko stand.

6) Eben das geschah im Jahre 1759 mit dem damals noch ziemlich vollwichtigen Hamburgischen Gelde; freilich durch mehrere Ursachen, aber doch hauptsächlich durch diese, daß durch Wegsetzung desselben in die Lehnbank dessen Vorrath gar zu sehr unter das Bedürfniß der Zirkulation vermindert ward.

Aber ist dieß wohlgethan? Oder kann man sich dabei beruhigen, wenn durch solche Umstände eine schlechte Münze sich in einem scheinbar hohen Werth erhält, der sie dann freilich vor dem Einschmelzen sichert? Im Jahre 1759 sah doch jedermann, der nicht etwa Vortheil dabei hatte, dies unnatürliche Agio des Hamburgischen Kourantgeldes als ein wahres Uebel an. Ich glaube vielmehr behaupten zu dürfen, daß zur Zuverlässigkeit des Münzfußes auch das gehöre, daß das Volk erwarten dürfe, immer einen hinlänglichen Vorrath Münze für seine Zirkulation zu haben, und nicht durch Beklemmung derselben dahin genöthigt zu werden, daß es der Münze

unter dem Stempel seines Staats einen zu hohen Werth beilege.

Ich höre bei den jetzigen Münz-Vorfällen sehr oft die Frage aufwerfen, wie viel baares Geld eine Stadt, wie Hamburg, zu ihrer innern Zirkulation nöthig habe? Ich habe zwei starke Bände über den Geldes-Umlauf geschrieben, und bin an eine Frage dieser Art nur im Allgemeinen gerathen. Ich habe im 37sten und folgenden Paragraphen des zweiten Buches in der Wiederlegung von Hume's und anderer Grundsätzen die Möglichkeit gezeigt, daß 100,000 Thaler für Waaren und Arbeitslohn in einer bestimmten Zeit sich so gut mit einem kleinen als mit einem großen Geldesvorrath bezahlen lassen, aber auch zugegeben, daß diese Bezahlung bei einem im Volke vorhandenen größern Geldesvorrath viel leichter fortgehe; und bei einem kleinen sehr bald stocke. Im Ganzen halte ich diese und andre damit verwandte Untersuchungen für müßige Fragen, deren man in praktischer Anwendung nicht anders bedarf, als wenn man in dem Geld- und Münzwesen eines Landes zur Ungebühr künsteln will. Einerseits kann man in ihnen zu keiner festen Entscheidung gelangen; andererseits verleitet deren Anwendung auf Fehltritte und Mißgriffe.

Erfahrung:

1) Die französischen Theoristen sind von Zeit zu Zeit auf dergleichen müßige Untersuchungen ver-

fallen. Noch vor vier Jahren lebte auch in dem Politischen Journal und den Schlözerischen Staatsanzeiger ein lebhafter Streit auf über die Frage: Wie groß der baare Geldvorrath jetzt in Frankreich sei? So gründlich auch derselbe, vorzüglich von Seiten des sogenannten Austrasiers in den Staatsanzeigen geführt ward, so sind doch beide Theile nicht darüber einig geworden: und wenn sie es auch geworden wären, so würde die Sache dadurch nichts weniger als ausgemacht sein. Aber im Jahre 1720 ward diese zur Unzeit rege gemachte Untersuchung in ihren Folgen ernsthafter, und, als man zu einer Entscheidung derselben gelangt zu sein glaubte, ward sie desto schädlicher. Man nahm es als ausgemacht an, der baare Geldvorrath betrage 1300 Millionen Livres. Nun aber war man mit den Noten der Bank des Law bis zum Belauf von 2696 Millionen gestiegen. Alles stand noch gut, und diese Noten galten noch für ihren vollen Werth. Nein! sagten die Theoristen, insonderheit Dutot, die, wie gewöhnlich, nach keiner Erfahrung fragen, und für diesen Fall, bei damaliger Neuheit der Zettel-Banken, gar keine Erfahrung für sich anzuführen hatten; Nein! sagten sie, das kann, das darf, das soll nicht sein. Die Banknoten müssen nimmer mehr betragen, als den baaren Geldeswerth im Staate. Sie zogen den Herzog-Regenten auf ihre Seite, einen Fürsten, der jeden Tag gern eine neue Theorie hörte, und brachten ihn dahin, die Banknoten auf ihren halben Werth herabzusetzen; und sogleich

war die Bank umgestürzt, die bis dahin weit mehr Gutes als Böses dem Staat geschafft hatte.

Mit fast eben so bedenklichen Folgen drohet die Frage: Wie viel Geld einem kleinen Staate zu seiner innern Zirkulation nöthig sei? Sie scheint mir jetzt nicht in der Absicht aufgeworfen zu werden, um unsrer Stadt den Vorrath an Münzen zu geben, mit welchem sie zuverlässig auskommen kann, sondern um sich zu überreden und zu beruhigen, daß sie mit dem kleinen Vorrathe ausreichen könne, den sie jetzt noch übrig hat, wenn man denselben noch durch neue Ausmünzung um etwas vermehrt. Ich bitte diejenigen unter meinen Lesern, welche dieser Ueberredung nahe sind, oder welche wohl gar sie schon gefaßt haben, auch hier alle Theorie bei Seite zu setzen, und auf folgende unstreitige Erfahrungen zu achten, die ich ihnen zu dem Ende angeben will.

Erfahrungen:

1) Der Münzvorrath, welchen Hamburg seit Menschen Gedenken gehabt hat, bestand bis 1726 aus dem vielen dänischen Gelde, dessen man sich damals durch die Kourantbank zu entledigen suchte, als König Friedrich IV. demselben einen zu hohen Zahlwerth gegeben hatte. Hamburg war bis dahin mit diesem Gelde sehr überhäuft gewesen. Nach Errichtung der Kourantbank ward es dieses noch mehr, und es konnte nicht wieder fortgehen, aus Ursachen, die ich oben bereits angegeben habe. Es sank im Kours bis nahe

an sein Pari, hob sich aber, als es 1727 auch in Hamburg zu seinem vom Hofe herabgesetzten Werth genommen ward, und der hiesigen Zirkulation ungehindert dienen konnte. Beiderlei Geld zusammen machte vielleicht einen zehn-, vielleicht einen mehrmal größern Münzvorrath aus, als der jetzt noch übrige morsche Rest des Hamburgischen groben und kleinen Kourantgeldes betragen mag.

2) Als nach Aufhebung der Kourantbank das dänische Geld ein billiges, fast gleiches Agio mit dem Hamburgischen in unsrer Zirkulation gewann, kam dasselbe nun wieder um so viel freier nach Hamburg, dessen Zirkulation jedoch keinesweges dadurch überhäuft ward. Das zeigt der Geldkours, in welchem in den Jahren 1738 bis 1756 das Hamburgische und das dänische Geld fast unbeweglich zwischen 16 und 17 Prozent schlechter als Banko, folglich fast auf eben dem Werth standen, auf welchem man jenes allein durch die Kourantbank festzuhalten vermeint hatte. Das dänische Geld war fast immer über 1/4 Prozent schlechter, und selbst die Schillinge fielen nur zuweilen unter 17 Prozent.

3) Diese Geldmasse vermehrte sich fortdauernd durch die von Dänemark, und von Zeit zu Zeit von Hamburg und Lübeck, demnächst auch von Mecklenburg vorgenommenen Ausmünzungen. Noch war keine Ursache der Verminderung alles dieses Geldes durch Auswippen und Einschmelzen da. Denn ich finde in allen diesen Jahren den Kours aller dieser Münzen

viel zu hoch gegen den Silberpreis, als daß dies möglich gewesen wäre.

4) Und zu dem allen nahm noch Hamburg bis nach 1750 das leichtere Geld unsrer Nachbarn in seine innere Zirkulation zu einem unveränderlichen Werthe auf. Der Thaler desselben ward ohne Weigerung zu 42 Schilling, und ein neu 2/3 Stück zu 30 Schilling angenommen.

Sollte ich zu viel annehmen, wenn ich den Belauf alles dieses bis 1752 in Hamburgs innerem Umlauf zirkulirenden Geldes auf 3 Millionen Thaler setze? Und wäre es auch viel weniger, so war doch bis dahin die Zirkulation in der Stadt und mit unsern nächsten Nachbarn lange nicht so lebhaft, als jetzt. Die Stadt hatte weniger Einwohner, man lebte überhaupt mit minderem Aufwande, und alles war wohlfeiler.

Kann man denn noch bei einer solchen Stadt im Ernste fragen, ob sie Geld genug zu ihrer Zirkulation habe, wenn man gewiß weiß, daß das Silbergeld, welches ihr nach Verrufung alles ausländischen Geldes noch übrig bleiben wird, nicht eine Million Mark beträgt.

Der Theorie wird es leicht, sich einzubilden, daß eine Million in Einem Monate zehnmal umgezählt, und folglich zehn Millionen damit bezahlt werden können. Sie mag sich auch vielleicht einbilden, daß das Geld um so viel lebhafter umlaufen müsse, je weniger desselben vorräthig im Volke ist. Aber man bedenke,

(was ich auch in die Reihe der Erfahrungen setzen darf,) daß

5) wenn gleich die Zirkulation unter dem geringen Mann, der aus der Hand in den Mund lebt, und unter dem Mittelmann, der nicht lange sein Geld anhegen kann, am schnellsten fortgeht, doch von Zeit zu Zeit wenigstens eine halbe Million Mark in einer Stadt, wie Hamburg, müssig liegen bleiben muß, ehe sie wieder in die Zirkulation kommt. Ich will den Belauf der halbjährlich zu zahlenden Miethe und der Zinsen von belegten Kapitalien und der in Kourantmünze zu zahlenden Kontributionen nur auf Eine Million Thaler anschlagen. Dies Geld muß der geringe Mann schon anzuhegen anfangen, wenn er seine Miethe und Kontribution so eben bezahlt hat. Der Mittelmann, der in einem stärkern Erwerbe, aber doch ein guter Wirth ist, legt es später, aber doch gewiß schon Monate vor dem Verfalltage an die Seite. Der reichere Gelderwerber hält gegen eben diese Zeit das ihm einlaufende Kourantgeld an sich, oder schickt, wenn es ihm fehlt, zum Wechsler, und schreibt den Werth allenfalls am Verfalltage von seinem Bankfolio ab. Aber muß denn nicht der Wechsler schon lange vor diesen Terminen eben dies Geld schon gesammelt und angehegt haben, um seinen Kunden zu dienen?

Sollte ich denn Unrecht haben, wenn ich den sechsten Theil dieser Million als von Zeit zu Zeit in den Kassen derjenigen ruhend ansehe, welche auf diese keinen Aufschub leidenden Ausgaben hinaus sehen. Aber dazu kommen noch viele andre Ursachen des län-

gern oder kürzern Anhegens vom Gelde, wodurch der als möglich eingebildete schnelle Umlauf des Geldes aufgehalten wird. Denn

6) der Krämer muß seine Einnahme so lange bei Seite legen, bis er einen Bankposten daraus machen kann, um seine eingekauften Waaren zu bezahlen.

7) Nicht alle Leute, die nur in Kourant verdienen, geben ihr Geld sogleich wieder aus, sondern einige wenigstens sparen auf, um ein Kapital davon in Banko umzusetzen und belegen zu können.

8) Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß bei Münzverwirrungen das gute Geld ohne weitere Benutzung auf die Seite gelegt wird, und nicht eher wieder hervorkömmt, als bis das Volk Geld von durchaus gleicher Zuverlässigkeit wieder bekommt. Dies zeigte sich in Schweden im Jahre 1774, als dies Reich seinen Münzfuß wieder herstellte. Vermuthlich wird sich auch dies in demjenigen Theile Dänemarks zeigen, den man von der Papierzirkulation zu befreien jetzt vorhat. Wenn aber in andern Staaten neues nach dem Lübischen Münzfuß aufrichtig geprägtes Geld neben dem alten ausgewippten in Umlauf gebracht wird, so wird sehr bald ein großer Theil von jenem in die Sparkassen derjenigen gehen, die es nicht für ihre Gewinnsucht zu misbrauchen verstehen.

Sollte man auf dieser theoretischen Bestimmung des für die Zirkulation unserer Stadt nothwendigen Geldes zu sehr bestehen, und ihr gemäß praktisch verfahren wollen, so weiß ich nur Ein Mittel, die

Sache durchzusetzen, nemlich eine Zettelbank. Da kann man des Papiergeldes so viel neben der zu sparsam zirkulirenden Münze machen, bis von beiden gewiß genug für die Zirkulation vorräthig ist. Aber eine Zettelbank! — Wer meine Abhandlung über die Banken, insonderheit in deren Anhängen gelesen hat, wird mir bald zutrauen, daß ich dergleichen Vorschlag nicht ganz im Ernste thun könne.

Aber das werde ich doch im Ernste sagen dürfen, daß in einer durch einen zu kleinen Geldvorrath beklemmten Zirkulation es gar wohl dahin kommen könne, daß auch der reiche Mann sein Brod vom Becker zu Borge holen, oder Goldstücke hinsenden und darauf abrechnen lassen müsse. Doch folgende Erfahrung mag allein entscheiden.

9) Die Summen, welche die Krone Dännemark bis gegen das Jahr 1726 nach und nach ausmünzen ließ, betrugen

1) an 6 Schillingstücken =	5,356,000 Thlr.
2) an dänischen Markstücken, die nachher 7 1/2 Lübisch galten	514,000 —
3) an 1 Schillingsstücken =	977,000 —
Zusammen	6,847,000 Thlr.

Nach der Reduction im Jahre 1726 betrug die erste

Summe = = =	4,463,33 1/3 Thlr.
Die zweite = =	481,875 —
Die dritte = = =	814,166 2/3 —
Zusammen	5,759,375 Thlr.

Für diese Zahlen ist mein sicherer Gewährsmann Herr Rath Gebhardi in seiner dänischen Geschichte, welche den 53sten Band der allgemeinen Welthistorie in Quart ausmacht, S. 765. Die Vier-Schillingstücke von König Friedrich IV., wovon noch so viele übrig sind, und eben desselben nachher auf 5 Mark 8 ßl. herabgesetzte Kourant-Dukaten sind nicht darunter begriffen, und möchten vielleicht die ganze Summe bis auf 7 Millionen erhöhen.

Sollte ich wohl der Sache zu viel thun, wenn ich annehme, daß von dieser Summe wenigstens zwei Millionen Thaler in der Zirkulation unsrer Stadt sich befunden haben? Das ist wohl bei dem damaligen Gange der Handlung Hamburgs mit den dänischen Staaten das geringste, und die Klagen über die Ueberhäufung mit diesem Gelde wären sonst ungegründet. Unsre Vorfahren in dieser Zeit rechneten auch gewiß auf eine so große Summe. Ohne das dänische Geld zu verbieten, oder geradezu zum Tiegel zu rufen, bestimmten sie eine ganze Million für ihre neue Kourantbank, und haben bis 1757 gewiß weit mehr ausgemünzt, woneben denn doch immer ein so großer Vorrath des dänischen groben und kleinen Geldes sich hier befand. Daß aber dennoch es noch im Jahre 1735 mit dem Hamburger Kourantgeld hart herging, und daß man zuweilen Einen Schilling Aufgeld auf 2 Mark desselben geben mußte, will uns der Eingang zu dem Gespräche im Reich der Wahrheit zwischen einem Dänen ꝛc. 1735, 4. glauben machen. Kann man nach dem allen noch wohl im

Ernst in Frage bringen, ob eben diese Stadt sich mit weniger als Einer Million Thaler des neuen Geldes behelfen könne, das man ihr als das alleinige glaubt geben zu müssen?

21.

Ob man ihn wieder herstellen wolle, setzt eben die Frage und den Fall vom 17ten Satz voraus: Ist er an sich dem Volke zuträglich, oder nicht gar demselben nachtheilig.

Ich setze den Fall des durch die Veränderung des Münzfußes von den Regenten gesuchten Gewinns bei Seite. Große Verlegenheiten eines Staats mögen denselben nothwendig machen, aber nie völlig entschuldigen. In jedem andern Fall können nur die Gründe in Betrachtung kommen, welche ich in den folgenden Hauptsätzen erwähne. Ich will indeß von einigen Vorfällen neuerer Zeit Beispiele geben, in welchen die Noth Münzveränderungen veranlaßt zu haben scheint.

Erfahrungen:

1) Karls XII. Münzzeichen gehören zwar eigentlich nicht hieher als ein Beispiel. Sie waren eine Folge der äußersten Geldverlegenheit, in welche ein Regent gerathen kann, und sollten gewissermaßen, so wie Nothmünzen in einer belagerten Stadt, als Schuldverschreibungen des Regenten dienen, der den Werth derselben sechs und neunzigfach seinen Unterthanen zu zahlen versprach, sobald er es würde thun können. Er hatte die Bank des Reichs, eine Zettel-

bank, und in derselben ein nach ihm so sehr mißbrauchtes Mittel, seinem Volke andere Zeichen des Werths zu geben. Aber er schonte diese Bank als ein Heiligthum, (man sehe den sechsten Anhang zu meiner Abhandlung von den Banken S. 385. und es war ihm mehr Ernst mit seinen Münzzeichen, als es mancher Bank mit ihren Zetteln ist, die sie auf Sicht zu bezahlen verspricht.

2) Die vielen Münzveränderungen unter dem Herzog-Regenten in den Jahren 1716 bis 1720, von welchen Steuart im 4ten Buche im 24sten und 28sten Kapitel des 2ten Theils eine vollständige Nachricht giebt, waren nicht sowohl eine Folge der Geldnoth des Hofes, von welcher des Law Bank denselben eben damals befreiete, als von dem Leichtsinn des Regenten, für welchen jeder neue Einfall oder Münzplan immer der beste war. Sie gaben aber einen lehrreichen Beweis, wie sich mit der Münze spielen läßt, in einem Volke, das damals zwar Theoristen genug, aber wenig gründliche Münzverständige hatte, wenn man diesem Volke Münze und Zeichen des Werths genugsam in die Hände giebt.

3) Friedrich den Großen trieb nicht sowohl die Noth, als die Voraussicht künftiger Noth, den größten Theil Deutschlands mit seiner Münze zu täuschen. Doch der Ausdruck ist fast zu gelinde für einen Fürsten, der zuletzt falsche Jahrzahlen und andrer Fürsten Köpfe auf seine

Münze, insonderheit auf Goldmünzen setzen ließ. Er selbst giebt am Ende seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges den Vortheil, den er davon zog, auf sieben Millionen Thaler im Jahre an, und daß er die Münze bis auf die Hälfte herabgewürdigt habe. Aber er selbst wußte nicht genau, wie weit Ephraim und Consorten gingen. Daß sie zuletzt viel geringhaltiger war, weiß jedermann, und der Vortheil von 7 Millionen war gewiß kein reiner Gewinn. Denn bald wußte jedermann doch ungefähr der Münze nachzurechnen, und die Preise der Dinge dieser Rechnung ungefähr gemäß zu stellen.

Nach dem Kriege eilte der König, seiner Landesmünze einen zuverlässigen Werth wieder zu geben, und griff auch bei dem einjährigen Kriege 1778, der ihm doch 20 Millionen kostete, nicht wieder zu einem so bedenklichen Mittel. Er bestimmte sich aber für einen leichtern Münzfuß, als welchen alle seine Nachbarn hatten. Aber er wollte keinen Handel seiner Unterthanen, in welchem deren Geld über die Gränze hinausgehen könnte.

22.

Einem jeden großen oder kleinern Staate ist in Rücksicht auf seine inländische Zirkulation ein jeder Münzfuß zuträglich, wenn nur seine Münze gut und zuverlässig ist. Ob schwer oder

leicht bei gleichem Zahlwerth, kommt hiebei noch nicht in Frage.

Erfahrung:

Schweden hat jetzt den schwersten, Frankreich den leichtesten Thaler im Umlauf. Dort ist der schwere Spezies-Thaler in die Stelle der Thaler Kupfermünze getreten, die nur 1/9 von jenen werth waren. Jenes theilt diesen schweren Thaler in 48 Schillinge, dieses den seinigen in 60 Sols. Zwei schwedische Schillinge Spezies sind 5 französischen Sols ungefähr gleich. Dort aber theilt sich der Schilling noch in 12 Theile, nehmlich Oere, hier in 12 Deniers oder Liards. Für beiderlei kleine Münze kann man noch gewisse Bedürfnisse in beiden Ländern kaufen. Die inländische Zirkulation in Schweden ist aus andern Ursachen, von welchen ich in meinen Reise-Bemerkungen über Schweden S. 31 ff. mehr gesagt habe, lahm. Aber der schwere Thaler macht ihr keine Schwierigkeit in allem Ankauf und Auslöhnung im Lande. Man setzt sich dort leichter aus einander in Oeren, die 1/376 des schweren Thalers sind, als bei uns in Dreilingen, dem 1/199 des leichtern Thalers, die zudem so selten bei uns sind, daß ich eigentlich nur von Sechslingen, dem 1/96 eines Thalers reden sollte. Aber Schweden ist mit seiner Münze innerhalb seiner

Gränzen, wie isolirt, und kein Gränzhandel veranlaßt den geringern Mann zu Vergleichungen seiner Landesmünze mit gleichnahmigen ausländischen Münzen.

23.

In Rücksicht auf das ausländische Gewerbe ist derjenige Münzfuß einem Staate der zuträglichste, bei welchem die Geldumsätze mit andern Staaten, mit denen man handelt und gerne forthandeln will, am leichtesten fortgehen.

Die große und in die Ferne gehende Handlung verläßt am Ende den Geldumsatz in Münzen. Sie bedient sich zur Ausgleichung ihrer wechselseitigen Rechnungen eines idealischen Geldes; und wenn durchaus bezahlt werden muß, so bezahlt sie in Gold- und Silberbarren, oder in den von Spanien und Holland geprägten Handlungsmünzen, Piastern, Alberts-Thalern und Dukaten.

Am vollkommensten vereinigt beide Zwecke die Hamburger Bank. Ihr idealisches Geld ist, so lange wechselseitige Rechnungen auszugleichen sind, der Bankothaler, der unveränderliche Bruch 24/221 einer Mark fein, und, wenn durchaus baar bezahlt werden soll, der um ein weniges geringere, aber eben so unveränderliche Bruch 12/111 oder 24/222 eben dieser Mark fein.

Diese Bestimmung von dem Werth des Hamburgischen Bankthalers halte ich für die faßlichste. Ich will also zeigen, worauf sie sich gründet, insonderheit um auswärtiger Leser willen, und da sie sich in keinen Schriften findet. Ich selbst habe sie in meiner Abhandlung von den Banken noch nicht angewandt.

Der jetzt angenommene einzige Weg, sich unmittelbar einen Fond in der Hamburgischen Bank zu verschaffen, ist durch Einbringung von Silber, dessen Feinheit auf 15 Loth 12 Grän bestimmt ist. Für jede Mark Köllnisch fein werden dem sie einbringenden Bürger 27 Mk. 10 ßl. oder 442 Schillinge Banko zu gut geschrieben. Drei Mark oder ein Thaler Banko sind 48 Schillinge. Dieser enthält also 48 derer Theile, deren 442 auf die Mark fein gerechnet werden. Er ist also der Bruch 48/442 oder im kleinern Ausdruck 24/221 einer Mark fein. Wer dagegen Silber aus der Bank nimmt, muß sich die Mark fein zu 27 Mk. 12 ßl. oder 444 Schillinge Banko berechnen und diese von seinem Folio abschreiben lassen. In dieser Rechnung gilt also der Thaler nur 48/444 oder 24/222 einer Mark fein. Der Werth eines Mark Banko ist der dritte Theil davon, nämlich 8/221, und in der zweiten Rücksicht 8/222 oder 4/111 einer Mark fein.

Hieraus ist klar:

1) Daß der Werth eines Hamburgischen Bankthalers bei dieser Einrichtung immer eben so unveränderlich bleibe, als das Gewicht einer Mark Köllnisch,

2) Da jedoch der Bankthaler, wie gesagt, einen zwiefachen Werth hat, so mag man wohl fragen: auf welchen Werth hat der Kaufmann eigentlich zu achten? Die Antwort ist leicht: In allem Waaren- und Wechselhandel gilt der größere Werth 24/221, in dem Ankauf des Silbers aber und dem Gebrauch desselben außer der Bank der geringere 24/222. Wer in Hamburg einem andern für gekaufte Waaren oder für schuldige Wechsel 6132 Mk. 12 ßl. zuschreiben läßt, giebt ihm dadurch das Eigenthum von 222 Mark fein, zu eben dem Preise, zu welchem sie ihm berechnet sind, nämlich 27 Mk. 10 ßl., und dieser Preis verändert sich nicht, wenn dieses Geld noch hundertmal umgeschrieben wird. Aber der erste von denen, die dadurch Eigner jener 222 Mark fein werden, erfährt, wenn er dieses Silber heraus ziehen will, daß ihm sein Bankthaler weniger werth sei, und er zu dem theueren Preise des Silbers, oder dem geringern der Mark Banko, nur 221 Mark fein herausziehen, folglich Eine Mark im Stiche lassen müsse.

3) Es ist klar, daß der Hamburgische Bankthaler zwar in so fern eine idealische Münze sei, da er nicht unter Bild und Ueberschrift erscheint und umläuft, aber doch ganz anders anzusehen sei, als das idealische Wechselgeld andrer Nationen, die Peza d'Otto, der Ducato di Banco in Venedig, der Ducado de Cambio in Spanien, und das Pfund Sterling, dessen Werth doch immer aus dem umlaufenden Gelde, bald aus Gold- und Silber-Mün-

zen, bald gar aus dem Papiergelde, berechnet werden muß, und mit diesen ins unbestimmbare sich verändert.

Wer dies einsieht, kann nicht anders, als mit mir urtheilen, daß die Hamburgische Bank in dieser Einrichtung die solideste und vollkommenste sei, welche jemals existirt hat, und daß der Ausländer, wie der Einwohner, wenn er ein Anrecht auf eine durch die Bank zahlbare Summe bekömmt, bei ihr so gewiß, als bei keiner andern Bank sei, was für eine Masse feinen Silbers ihm dafür gehöre. Dies erkennt auch Freiherr von Praun.

Aber dabei kann ich nicht umhin, meine Mitbürger, die dies lesen, zu bitten, daß sie doch ja nicht glauben, mit dieser Einrichtung der Bank sei alles gut; man könne über alle Swickfale der kourfirenden Münze und die Schwankungen in deren Werth gleichgültig sein, über alle richtige Grundsätze der Münzpolitik leicht hinweg denken, auf jede Theorie in derselben zu Werke gehen, oder bei ganz veränderten Umständen es blindlings beim Alten lassen, wenn nur die Bank bleibt, was sie ist. Hat irgend ein Staat in Ansehung der in ihm zirkulirenden Münze viel, recht viel, zu überlegen nöthig, so ist es Hamburg.

Ende des sechsten Bandes.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BIBLIOTHECA
MONACHII

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsch, Johann Georg,

Johann Georg Büsch's sämtliche Schriften

Bd.: Sechster Band

Wien 1815
Merc. 32 p-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290553-0